



83. Sitzung

Donnerstag, den 13.06.2019

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten	5401	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5419
Fragestunde			
– Drucksache 17/9399 –	5401	AKTUELLE DEBATTE	5420
Abg. Bettina Brück, SPD:	5401, 5402	Pilotprojekt in der Telemedizin – Assistenzkräfte suchen künftig verstärkt Patientinnen und Patienten zu Hause auf	
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	5401, 5402	auf Antrag der Fraktion der SPD	
.	5403, 5404	– Drucksache 17/9409 –	5420
.	5405, 5406		
Abg. Guido Ernst, CDU:	5403	Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	5420, 5425
Abg. Anke Beilstein, CDU:	5403	Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	5421, 5425
Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	5404, 5412	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	5422
Abg. Michael Frisch, AfD:	5404, 5405	Abg. Steven Wink, FDP:	5422
Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	5405	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5423
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	5406	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	5424
Abg. Uwe Junge, AfD:	5406		
Abg. Matthias Lammert, CDU:	5407, 5408	Lautstark: Sexismus die Rote Karte zeigen	
Nicole Steingaß, Staatssekretärin:	5407, 5408	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Joachim Paul, AfD:	5408, 5409	– Drucksache 17/9411 –	5426
.	5410		
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5408, 5409	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5426
.	5410, 5411	Abg. Ellen Demuth, CDU:	5427
.	5412, 5413	Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche, SPD:	5428, 5434
.	5414, 5415	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	5429, 5430
.	5416	5434, 5435
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	5410, 5411	Abg. Helga Lerch, FDP:	5430, 5435
.	5412	Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	5432
.	5413	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5433
Abg. Josef Dötsch, CDU:	5410, 5411		
.	5412	Notwendige Plätze in rheinland-pfälzischen Frauenhäusern schaffen – Frauen in Not nicht länger im Stich lassen	
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	5413	auf Antrag der Fraktion der CDU	
Abg. Steven Wink, FDP:	5415	– Drucksache 17/9410 –	5436
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5415		
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	5417, 5418	Abg. Ellen Demuth, CDU:	5436, 5442
.	5419		
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5417, 5418		
.	5419		
Abg. Matthias Joa, AfD:	5418		
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	5418, 5419		

Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:	5437, 5443	ausforderungen der Zukunft vorbereiten	
Abg. Michael Frisch, AfD:	5438, 5444	Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Helga Lerch, FDP:	5439	– Drucksache 17/9377 –	5449
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5440, 5444		
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	5441	Abg. Martin Brandl, CDU:	5449, 5454
		Abg. Bettina Brück, SPD:	5450
		Abg. Michael Frisch, AfD:	5451
		Abg. Helga Lerch, FDP:	5452
		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5453
		Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	5454
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	5445		
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	5445		
Landesgesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 17/9418 –</i>	5455
Gesetzentwurf der Landesregierung		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/7041 –</i>	5455
– Drucksache 17/9326 –		<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/9377 –</i>	5455
Erste Beratung	5445		
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/9326 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	5445	Verbraucherschutz bei der Verpflegung in Pflegeheimen und Krankenhäusern	
		Antrag der Fraktion der CDU	
		– Drucksache 17/8770 –	
		dazu:	
		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz	
		– Drucksache 17/9378 –	5456
		Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	5456, 5461
		Abg. Anke Simon, SPD:	5457, 5461
		Abg. Thomas Roth, FDP:	5458
		Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	5458
		Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5459
		Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	5460
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/8770 –</i>	5461
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/9329 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	5445	Tierschutzbericht 2016/2017	
		Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 17/8956) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		– Drucksache 17/9294 –	5461
		Abg. Nina Klinkel, SPD:	5461
		Abg. Michael Billen, CDU:	5462, 5465
		Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	5463
		Abg. Marco Weber, FDP:	5464, 5466
		Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5466
		Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:	5467
		<i>Keine Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Fortsetzung der Besprechung gemäß § 118 Abs. 1 und § 93 Abs. 2 Satz 4 GOLT in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau, da die erforderliche</i>	
Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen – eine zeitgemäße und chancengleiche berufliche Ausbildung für die rheinland-pfälzischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler ermöglichen			
Antrag der Fraktion der CDU			
– Drucksache 17/7041 –			
dazu:			
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses			
– Drucksache 17/9328 –			
Änderungsantrag der Fraktion der CDU			
– Drucksache 17/9418 –			
Digitalisierung in der beruflichen Bildung umfassend implementieren – junge Menschen auf die beruflichen und privaten Her-			

<i>Zustimmung der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht erteilt wurde.</i>	5468	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9331 –	5482
<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	5468	<i>Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.</i>	5482
Schreibschrift an rheinland-pfälzischen Grundschulen		Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz	
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU		Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/7627/7957/9360 –	5468	– Drucksachen 17/7228/7717/9354 –	5482
Abg. Anke Beilstein, CDU:	5469, 5471	Abg. Dirk Herber, CDU:	5482, 5485
Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:	5470, 5471	Abg. Michael Hüttner, SPD:	5484, 5486
Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	5472, 5475	Abg. Thomas Weiner, CDU:	5486
.	5477	Abg. Uwe Junge, AfD:	5487
Abg. Helga Lerch, FDP:	5473	Abg. Monika Becker, FDP:	5488
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5474	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5489
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	5475	Randolf Stich, Staatssekretär:	5490
<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	5477	<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	5491
Frequenzuteilung reformieren – Umfassende Ausbaupflichtungen statt Versteigerungen		Erreichbarkeit von Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz am Beispiel der Schließung der Geburtshilfe in Daun	
Antrag der Fraktion der AfD		Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 17/9397 –	5477	– Drucksachen 17/8351/8954/9353 –	5491
Abg. Matthias Joa, AfD:	5477, 5479	Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	5491
.	5481	Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	5492
Abg. Steven Wink, FDP:	5478	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	5493
Abg. Josef Dötsch, CDU:	5480	Abg. Marco Weber, FDP:	5494
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5481	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5495
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/9397 –</i>	5482	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	5496
Tiere sind keine Ware – Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln		<i>Tagesordnungspunkt mit Besprechung erledigt.</i>	5497
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und			

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Nicole Steingaß, Staatssekretärin, Randolf Stich, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos, Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU, Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD, Abg. Christine Schneider, CDU, Abg. Ralf Seekatz, CDU, Abg. Sven Teuber, SPD, Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU; Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport.

**83. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 13.06.2019**

Beginn der Sitzung: 9:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 83. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind Kollege Klomann und Kollege Barth. Herr Barth wird die Redeliste führen. Entschuldigt fehlen heute Kollege Ahnemüller, Kollege Dr. Gensch, Kollege Gies, Kollegin Rauschkolb, Kollegin Schneider, Kollege Seekatz, Kollege Teuber und Kollege Dr. Weiland. Seitens der Staatsregierung fehlen entschuldigt Staatsministerin Höfken nach Tagesordnungspunkt 8 und Staatsminister Lewentz.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache [17/9399](#) –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück, Johannes Klomann und Giorgina Kazungu-Haß (SPD), Durchgehende Bezahlung für Vertretungslehrkräfte in den Sommerferien** – Nummer 1 der Drucksache 17/9399 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Brück trägt vor. Bitte.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Änderungen für Vertretungslehrkräfte gibt es im Hinblick auf die bevorstehenden Sommerferien?
2. Wie viele Mittel stellt die Landesregierung für die durchgehende Bezahlung zur Verfügung?
3. Warum muss das Land, obwohl entgegen dem Bundestrend zu diesem Schuljahr alle Planstellen an Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien mit voll ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden konnten, trotzdem auf Vertretungslehrkräfte zurückgreifen?
4. Welche anderen Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den Vertretungsbedarf abzudecken?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück, Johannes Klomann und Giorgina Kazungu-Haß, SPD, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wenn in drei Wochen die Sommerferien beginnen, dann werden alle Vertretungslehrkräfte, die einen Vertrag vor dem 1. März geschlossen haben, auch während der Sommerferien ohne Wenn und Aber durchbezahlt. Das sind gleich zwei gute Neuigkeiten für Vertretungslehrkräfte in Rheinland-Pfalz, denn die Landesregierung sorgt erstens für mehr Planungssicherheit und zweitens für mehr Gerechtigkeit.

Dafür habe ich mich eingesetzt, und das habe ich sehr gerne umgesetzt. Damit hat sich ein jahrelanger Streitpunkt zum Wohl der Lehrkräfte erledigt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Im Hinblick auf die Debatte ist mir noch Folgendes wichtig:

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

– Ja, es ist so.

Herr Schreiner, danke für das Lob. Das freut mich. Sie finden es offenbar genauso gut wie ich.

In der Vergangenheit wurden schon in vielen Fällen die Ferien durchbezahlt, nämlich dann, wenn Vertretungslehrkräfte sowohl vor als auch nach den Ferien einen Vertretungsvertrag hatten und dies vor den Sommerferien bekannt war.

Die neue Regelung erweitert den Personenkreis und damit die Quote derjenigen, die durchbezahlt werden.

(Unruhe im Hause)

Es profitieren nun alle Vertretungslehrkräfte

(Glocke des Präsidenten)

– danke – unabhängig davon, ob sie nach den Ferien weiterbeschäftigt werden oder nicht. Der Vertrag endet nicht am letzten Unterrichtstag vor den Sommerferien, sondern wird bis zum letzten Tag vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres befristet. Die Ferien sind also von vornherein mit eingeschlossen.

Die neue Feriendurchbezahlung ist auch ein Stück Wertschätzung für die gute Arbeit der Vertretungslehrkräfte im Land, die wir brauchen.

Zu Frage 2: Für die Durchbezahlung der Vertretungslehrkräfte sind Mittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro vorgesehen. Das ist viel Geld, aber es ist gut investiertes Geld, mit dem Rheinland-Pfalz seine Vertretungslehrkräfte im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern besser stellt.

Zu Frage 3: Zunächst einmal ist mir eines wichtig: Wir konnten in diesem Schuljahr, anders als viele andere Bundesländer, alle Planstellen an Grundschulen, Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien mit voll ausgebildeten Lehrkräften besetzen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Knapp 1.000 Lehrkräfte haben wir zum Schuljahr

2018/2019 eingestellt, und ähnlich werden wir das auch im kommenden Schuljahr tun.

Die Planstelle ist und bleibt im rheinland-pfälzischen Schuldienst die Regel. Der Unterricht wird in Rheinland-Pfalz zu deutlich über 90 % von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Es gibt aber trotzdem Situationen, in denen der Abschluss befristeter Verträge unumgänglich ist, nämlich dann, wenn die festangestellten Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, zum Beispiel wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung.

Wo Menschen arbeiten, werden Menschen krank. Da geht es den Schulen genauso wie jedem Unternehmen. Damit in dieser Zeit der Unterricht nicht ausfällt, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind grundsätzlich befristet, weil die Planstelle an sich besetzt ist und der Bedarf nur vorübergehend besteht.

Unser Ziel ist es außerdem immer, denjenigen, die sich in Vertretungsverträgen bewähren und die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen, den Sprung auf die Planstelle zu ermöglichen. Wo immer das geht und wenn die Rahmenbedingungen passen, setzen wir auf Entfristung statt auf Befristung.

Zu Frage 4: Die Einstellungssituation vor allem in den Nachbarbundesländern und in bestimmten Fächerkombinationen beobachten wir mit Anspannung. Der temporäre, also kurzfristige Unterrichtsausfall ist für alle ein Ärgernis. Deshalb ist es mir ein großes Anliegen, dass wir die Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf weiter verbessern. Wir haben schon vor einiger Zeit Maßnahmen ergriffen, damit Vertretungsbedarfe besser abgedeckt werden. Es ist klar, wir müssen ständig daran weiterarbeiten.

Einige der Maßnahmen möchte ich kurz vorstellen.

Erstens: Zunächst einmal gehört zu den Maßnahmen der Vertretungspool, den wir zum Schuljahr 2011/2012 erstmals eingerichtet haben, damals noch mit 200 Stellen. Im Schuljahr 2019/2020 wird er auf 1.500 Stellen aufgestockt sein. Auch wenn es Vertretungspool heißt, es handelt sich natürlich um unbefristete Stellen im Beamtenverhältnis.

Zweitens: Für die Grundschulen haben wir darüber hinaus eine besondere Regelung. Hier steht mit Blick auf kurzfristige Ausfälle eine Vertretungsreserve, die sogenannten Feuerwehrkräfte, zur Verfügung. Im Moment umfasst diese Reserve 148 Stellen. Für die beiden kommenden Schuljahre gibt es im Landeshaushalt jeweils 40 zusätzliche Planstellen zur Einstellung von weiteren Feuerwehrlehrkräften. Es sind also insgesamt 80 zusätzliche Feuerwehrlehrkräfte, die in diesem und im kommenden Schuljahr kommen und für die Grundschulen arbeiten werden.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch für die Grundschulen Stellen im Vertretungspool. Das sind 720.

Drittens: Ganz aktuell testen wir in einem Modellprojekt in Mainz, Koblenz und Ludwigshafen, wie auftretenden Ver-

tretungserfordernissen in der Grundschule noch effektiver begegnet werden kann.

Viertens: Wir haben schließlich mit dem Personalmanagement im Rahmen erweiterter Selbstständigkeit von Schulen, Ihnen allen bekannt als PES, den weiterführenden Schulen und den an PES teilnehmenden Grundschulen die Möglichkeit gegeben, im Rahmen eines Budgets selbstständig Maßnahmen zur Abdeckung von kurzfristigem und temporärem Vertretungsbedarf zu ergreifen. Die Schulen sind damit in der Lage, schnell zu reagieren und sich die Bewerberinnen und Bewerber selbst auszuwählen.

Fünftens: Wir stellen mittlerweile das gesamte Jahr über ein, nicht nur zum Schuljahresbeginn oder zur Hälfte, zum Halbjahr. Damit wir angehende Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz behalten, gibt die Schulaufsicht insbesondere im Vorbereitungsdienst für Grund- und Förderschulen den Kandidaten schriftliche Einstellungszusagen. Das zeigt Wirkung.

Im letzten Durchgang sind von 38 Absolventen für die Förderschulen – das war im Februar 2019 – alle oder nahezu alle übernommen worden. Wir haben 38 Absolventinnen und Absolventen gehabt. Wir haben 45 Lehrkräfte eingestellt. Das bedeutet, dass wir auch aus anderen Bundesländern Lehrkräfte eingestellt haben. Das war auch im August 2018 der Fall. Da hatten wir 68 Absolventinnen und Absolventen und 90 Einstellungen von Förderschullehrkräften in den rheinland-pfälzischen Schuldienst. Das zeigt, dass der rheinland-pfälzische Schuldienst auch für diejenigen attraktiv ist, die aus anderen Bundesländern kommen.

Die Neuregelung bei der Feriendurchbezahlung wird weiter für attraktivere Vertretungs- und Arbeitsbedingungen von Vertretungslehrkräften sorgen. Zusammen mit den Vorabzusagen, der flexiblen Einstellung während des gesamten Schuljahres sowie den Tarifsteigerungen für Angestellte und der Besoldungserhöhung für verbeamtete Lehrkräfte, die der Landtag gestern verabschiedet hat, hat die Landesregierung den Gesamtrahmen deutlich gestärkt.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen und den Bericht über die Feriendurchbezahlung.

Sie haben in Ihren Ausführungen darauf abgehoben, dass Vertretungskräfte oder Lehrverträge keine ausschließlich rheinland-pfälzische Angelegenheit sind, sondern es das auch in anderen Bundesländern gibt. Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie andere Bundesländer mit Vertretungslehrkräften und den Sommerferien umgehen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Wir haben einige Bundesländer, die das ähnlich machen

wie wir. Aber wir haben insbesondere Baden-Württemberg und Bayern – von denen wissen wir das positiv –, die ihre Lehrkräfte während der Sommerferien nicht durchbezahlen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, wenn Sie sagen, dass die Durchbezahlung 2,5 Millionen Euro kostet, dann muss ich zunächst einmal feststellen, dass Sie diese 2,5 Millionen Euro in der Vergangenheit jährlich eingespart haben.

(Zuruf von der SPD)

Die Frage: Sie haben ausgeführt, dass Sie Vertretungslehrer brauchen und Bedarfe bestehen, obwohl alle Planstellen besetzt sind. Wenn wir eine Versorgung von 100 % für die Kinder in Rheinland-Pfalz möchten, dann stellt sich mir die Frage, ob nicht an der Berechnung der Planstellen etwas falsch ist, dass sie vom Grunde auf zu gering berechnet wurden.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Beilstein, zunächst einmal, wir haben keine Mittel eingespart, sondern wir haben uns entschieden durchzubezahlen. Es war mir ein großes Anliegen, dass die Vertretungslehrkräfte, und zwar diejenigen,

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

die bislang über die Sommerferien nicht durchbezahlt worden sind, weil es noch nicht feststand, ob sie einen Anschlussvertrag nach den Sommerferien bekommen, mehr Planungssicherheit bekommen. Das ist aus meiner Sicht auch ein Stück weit eine Frage der Gerechtigkeit gewesen. Aber man muss gleichwohl sehen, dass sie für sechs Wochen durchbezahlt werden, in denen sie nicht arbeiten.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Ich finde, es ist eine schwierige Abwägungsfrage und bislang, in der Vergangenheit, wurde diese Frage anders entschieden. Aber es ist wichtig, richtig und aus meiner Sicht auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir das jetzt anders tun.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Das war bisher ein Fehler?)

– Nein, es war bisher kein Fehler. Es war eine andere Entscheidung. Das möchte ich ganz deutlich sagen.

(Unruhe im Hause)

Sie können es auch ins Positive wenden. Freuen Sie sich doch einfach mit uns, dass wir es jetzt geschafft haben, die Vertretungslehrkräfte auch während der Sommerferien durchzubezahlen, wenn sie vor dem 1. März eingestellt worden sind. Das ist doch eine gute Nachricht. Dass man

Dinge ändert und besser macht, ist doch eine gute Nachricht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ernst.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Meine Frage ist noch nicht beantwortet!)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Die zweite Frage, die Sie gestellt hatten, Frau Beilstein, war nicht die zweite Frage. Das andere war eine Bemerkung. Dann kam die Frage.

Die Personalisierung der Schulen folgt einer bestimmten Formel und einer bestimmten Logik, und das ist eine richtige Formel und eine richtige Logik. Schauen Sie sich selbst in Ihren Betrieben und Unternehmen um. Auch da fallen manchmal Menschen aus, weil sie krank sind,

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Bei der Frau Beilstein nicht!)

und das können Sie im Vorfeld nicht absehen. Sie wissen auch nicht, welche Lehrkraft krank wird, ob es die Französischlehrkraft, die Englischlehrkraft oder die Physiklehrkraft ist. Deshalb ist das Modell, das wir gewählt haben, dass wir sagen, wir personalisieren die Schulen, und zwar mit mehr als 100 %. Das wissen Sie auch, weil mit den 100 % nicht nur die Stundentafel abgedeckt wird, sondern auch Förderstunden, Differenzierungsstunden usw. mit enthalten sind. Wir personalisieren die Schulen so, dass genau dieser Bedarf abgedeckt wird: die Stundentafel, Förderstunden, Differenzierung. Für die Fälle, in denen Lehrkräfte ausfallen, weil sie zum Beispiel schwanger werden oder längerfristig erkranken, haben wir einen Vertretungspool mit Beamtinnen und Beamten. Das ist mir noch einmal ganz wichtig zu sagen. Dieser Vertretungspool ist angewachsen, und zwar – das möchte ich bitte auch noch einmal ganz deutlich sagen – von 200 Lehrkräften auf bald 1.500 Lehrkräfte. Im Februar sind es dann 1.500 Lehrkräfte, das heißt, wir haben diesen Vertretungspool ganz stark aufgestockt, damit die Schulen Planungssicherheit bekommen, wenn sie Ausfälle haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Ernst.

Abg. Guido Ernst, CDU:

Frau Ministerin, ich glaube, Sie haben gerade die Zahl genannt. Aber ich stelle trotzdem noch einmal die Frage: Wie viele Vertretungslehrer gibt es insgesamt?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Es gibt zum Stichtag, ich glaube, es war der 1. Juni dieses Jahres, 2.675 Vertretungsverträge bei 41.000 Lehrkräften insgesamt. Ich möchte Ihnen eine vergleichende Zahl aus

Hessen nennen. Da haben wir 5.376, also ungefähr doppelt so viele Vertretungsverträge bei 60.000 Lehrkräften, das heißt, bei nur der Hälfte so vielen Lehrkräften wie bei uns. Damit Sie einmal einen Vergleich sehen.

Wir brauchen Vertretungslehrkräfte. Das habe ich bei den jährlichen Diskussionen, die wir immer zu der Frage Vertretungsbedarf hatten, immer gesagt. Wir brauchen Vertretungslehrkräfte, weil wir nicht alle Planstellen, nicht alle Stellen verplanen können. Wir haben Lehrkräfte, die in Elternzeit gehen. Dann ist die Planstelle schon besetzt; denn sie haben einen Anspruch darauf, dass sie nach der Elternzeit wieder auf diese Planstelle zurückkommen dürfen. Das ist gut und richtig so und eine Errungenschaft, an die wir überhaupt nicht herangehen wollen. Während dieser Zeit können wir eine Planstelle nicht doppelt vergeben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, haben Sie Verständnis dafür, dass die vielen Hundert Vertretungslehrer, denen man in der Vergangenheit die Bezahlung über die Ferien vorenthalten hat, es als ungerecht und unsozial empfunden haben, verärgert waren und es jetzt als Affront empfinden, dass die gleiche Landesregierung, die das zu verantworten hat, statt einer nur geringen Form von Selbstkritik sich stattdessen lieber lobt, dieses Problem endlich, aber viel zu spät behoben zu haben?

Präsident Hendrik Hering:

Kommen Sie zu einer Frage, bitte, Herr Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Das war eine Frage. Haben Sie Verständnis dafür. Ja?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, was wäre die Alternative gewesen?

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Weiterlaufen lassen!)

– Weiterlaufen lassen und sagen, wir machen einfach so weiter.

Ich habe gesagt, mir ist es ein Anliegen, dass die Lehrkräfte in den Ferien durchbezahlt werden.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich umgesetzt, nicht mehr und nicht weniger. Ich finde, das ist eine gute Sache.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Sehr gut!)

Dafür muss ich mich nicht entschuldigen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Frau Ministerin, Sie sprechen von der Feriendurchbezahlung von faktisch dauerhaft beschäftigten Vertretungslehrern, die ständig Folgeverträge bekommen haben. Was ist das Besondere daran? Ist es eigentlich nicht das Natürlichste und Selbstverständlichste der Welt, dass man Leute im Urlaub bezahlt, oder habe ich irgendetwas falsch verstanden?

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist. Wenn Sie ein Unternehmen haben und Sie wissen, der Bedarf ist bis zu einem Punkt X da, nämlich dann, wenn die Schülerinnen und Schüler in der Schule sind, dann braucht man die Vertretungslehrkräfte.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Ferien haben die Vertretungslehrkräfte keine Aufgabe. Sie planen auch nicht den Unterricht vor. Diejenigen, die nicht durchbezahlt worden sind, waren diejenigen, die im neuen Schuljahr nicht mit dabei waren oder absehbar nicht dabei waren.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU – Glocke des Präsidenten)

Die Lehrkräfte, bei denen wir vor den Sommerferien wussten, dass sie nach den Sommerferien wieder in der Schule sind, haben wir alle durchbezahlt. Das ist ganz selbstverständlich. Es ist genauso, wie Sie das sagen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Michael Hüttner, SPD: Und schon immer!)

– Und schon immer, nicht erst seit jetzt.

Jetzt haben wir gesagt, wir beziehen in die Verträge die Lehrkräfte, die vor dem 1. März eingestellt werden, die Osterferien und alle freien Tage haben genauso wie jeder andere Arbeitnehmer, sechs Wochen Ferien, mit ein, weil wir finden, diese Lehrkräfte müssen mehr Planungssicherheit haben. Das ist die Neuigkeit bzw. die Neuerung, die wir vorgenommen haben. Wenn Sie sich in der Wirtschaft umschauen, dann ist das in der Wirtschaft keine Selbstverständlichkeit, glaube ich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zuruf von der SPD: So ist es!)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kollegen und Kollegen, mir liegen noch vier Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

tet. Zunächst erteile ich Frau Kollegin Brück das Wort.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben unter den weiteren Maßnahmen neue Wege bei den Feuerwehrlehrkräften beschrieben. Können Sie das vielleicht noch ein wenig konkreter ausführen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Wir haben bei den Feuerwehrlehrkräften zum einen die Stellen aufgestockt. Die 148 Feuerwehrlehrkräfte, die immer dann, wenn kurzfristig ein Vertretungsbedarf an einer Schule entsteht, von ihrer Stammgrundschule dorthin gehen, haben wir um 80 aufgestockt. Das ist die eine Maßnahme.

Wir haben darüber hinaus ein Modellprojekt initiiert, das in Mainz, Koblenz und Ludwigshafen stattfindet. In Mainz haben wir gesagt, wir verdoppeln die Zahl der Feuerwehrlehrkräfte von fünf auf zehn, damit wir die Feuerwehrlehrkräfte nicht langfristig in den Schulen festsetzen, sondern damit wir immer eine eingreifende Reserve haben, sage ich einmal.

Das gleiche Modell haben wir in Ludwigshafen und Koblenz. Wir haben gesagt, wir machen es nicht mit den Vertretungslehrkräften aus dem Pool oder mit Feuerwehrlehrkräften, sondern hier versuchen wir, über PES mehr Lehrkräfte kurzfristig zu gewinnen. Das macht die Stammschule, aus der die Feuerwehrlehrkraft in eine Schule geht. Die holt sich über PES-Mittel eine neue Lehrkraft, die wieder in der Eingreifreserve ist.

Das sind zwei verschiedene Modelle. Wir schauen uns das an. Wir wollen das im Frühjahr evaluieren und werden dann sehen, wie wir damit umgehen, ob wir die PES-Variante oder die andere nehmen. Klar ist, dass es sehr gut funktioniert und es jetzt schon spürbare Erfolge in Mainz, Koblenz und Ludwigshafen gibt.

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Zehfuß das Wort.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU :

Frau Ministerin, Sie haben die Mitarbeiter in der freien Wirtschaft angesprochen. Ist es dort nicht üblich, selbst wenn nicht dauerhafte, also nicht Ganzjahresverträge geschlossen werden, dass der Urlaubsanspruch der Mitarbeiter entgeltlich entlohnt wird?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Aber natürlich. Wir haben doch eine andere Situation. Sie haben einen befristeten Vertrag. Ich sage einmal, Sie stellen jemanden ein, weil sie sagen, sie haben eine Aufgabe vom 1. März bis zum 1. Mai. In dieser Zeit hat er natürlich Anspruch auf Urlaub.

Das ist alles gesetzlich geregelt. Selbstverständlich hält sich das Land auch bei den Lehrkräften daran; denn die Lehrkräfte haben in dieser Zeit genauso Anspruch auf Ferien und freie Zeit. Wenn der Vertrag am 1. Mai endet, dann würden Sie in der Wirtschaft nicht sagen, ich hänge hinterher noch vier Wochen dran, weil alle anderen Arbeitnehmer in der Zeit sozusagen keine Aufgaben mehr haben, sondern Sie lassen den Vertrag am 1. Mai enden.

Was machen wir? Wir haben einen Vertretungsbedarf während der Schulzeit. Den Vertretungsbedarf haben wir nicht in den Ferien. Bislang sind die Verträge immer so befristet worden. Bei denen, bei denen wir wussten, dass sie im nächsten Schuljahr wieder da sind, haben wir die Verträge durchlaufen lassen bis ins nächste Schuljahr. Da sind die Ferien immer mitbezahlt worden. Aber bei denen, bei denen wir gesagt haben, wir wissen nicht, ob sie im neuen Schuljahr noch einmal gebraucht werden, hat der Vertrag zu dem Zeitpunkt geendet, zu dem die Schulzeit geendet hat.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Dann wurden sie doch wieder eingestellt!)

Das ist doch klar.

Wir haben jetzt gesagt, wir verändern das, weil wir der Meinung sind, dass diese Lehrkräfte Planungssicherheit brauchen. Das hat überhaupt nichts mit Urlaubsansprüchen zu tun, sondern das ist ein Akt der Fairness und der Gerechtigkeit. Wir haben gesagt, wir beziehen auch noch die Sommerferien mit ein, in denen die Lehrkräfte keine originären Aufgaben mehr haben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
gut! –

Abg. Michael Hüttner, SPD: Das sind doch keine Saisonkräfte!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, Sie haben festgestellt, dass wir eine weitgehende Besetzung der Planstellen in den meisten Schulformen haben. Trifft diese Aussage auch fächerspezifisch zu? Haben wir eine passgenaue Abdeckung für die einzelnen Unterrichtsfächer, oder gibt es nach wie vor Mangelfächer, in denen dann voll ausgebildete Lehrkräfte fachfremd unterrichten müssen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Frisch, ich habe nicht gesagt, wir haben eine weitgehende Abdeckung, sondern ich habe gesagt, dass wir alle Planstellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zum Schuljahresbeginn besetzt hatten. Eine

Ausnahme waren die Förderschulen. Da haben wir das erst zum Halbjahr geschafft. Da hatten wir dann alle Planstellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt.

Ich habe vorhin, als ich die Fragen beantwortet habe, gesagt, dass wir Fächer haben, in denen wir Bedarfe haben. Das sind insbesondere die Naturwissenschaften. Es gibt Regionen in Rheinland-Pfalz, in denen es schwerer ist, Lehrkräfte zu finden als in anderen Regionen. Das ist völlig klar. Deshalb bemühen wir uns trotzdem, ganz Rheinland-Pfalz abzudecken.

Die Planstellen, die wir haben, wurden und werden hoffentlich auch zum nächsten Schuljahr – daran arbeiten wir gerade – mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzt.

In anderen Ländern – schauen Sie nur über den Rhein, schauen Sie nach Hessen, Baden-Württemberg und Bayern – werden Planstellen nicht mit Lehrerinnen und Lehrern besetzt, sondern mit Menschen, die Vertretungsverträge bekommen, die nicht gut oder nicht gut genug qualifiziert sind. Ich denke, wir sind uns einig, das rheinland-pfälzische Vorgehen ist das deutlich bessere.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Jawohl!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben befristete Arbeitsverträge angesprochen. Die gibt es häufig bei jungen Lehrkräften, die vielleicht kurz davor stehen, eine Familie zu gründen oder eine Familie gründen zu wollen. Ich habe im Bekanntenkreis tatsächlich junge Lehrer, die das Problem haben, wenn sie keinen befristeten Arbeitsvertrag über die Ferien hinaus bekommen, nur über das Schuljahr hinweg beschäftigt zu werden.

Wie stellt sich das mit der Arbeitslosenversicherung dar? Sie können möglicherweise jahrelang arbeiten, immer nur über das Schuljahr und nicht in den Ferien. Damit unterbricht man die Arbeitszeit und damit erwerben sie keinen Anspruch in der Arbeitslosenversicherung.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich sehr unsozial. Können Sie davon berichten? Wie viele gibt es davon tatsächlich in Rheinland-Pfalz? Das ist meine Frage.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Abgeordneter Junge, unser Ziel ist – da sind wir große Schritte weitergekommen –, möglichst wenig Menschen zu haben, die über Jahre hinweg befristete Arbeitsverträge haben, die immer wieder keine Planstelle bekommen. Dass das der Fall ist, liegt daran, dass es manche Lehrkräf-

te gibt, die nicht die Voraussetzungen für die Einstellung in den Schuldienst erfüllen.

Das betrifft zum Beispiel die Diploms-Sportlehrer, die nur ein Fach haben. In Rheinland-Pfalz braucht man zwei Fächer. Wenn diese Sportlehrer bereit sind, ein zweites Fach dazu zu wählen – das tun viele mittlerweile –, bekommen Sie eine Planstelle. Wir sind gerade dabei. Wir haben schon eine Zahl eingestellt.

Wir räumen den Einstellungskorridor mit den Lehrkräften, die befristete Verträge haben, so gut es geht leer. Es sind noch wenige, die da drin sind. Aber man muss eines feststellen: Wenn ein junger Lehrer oder eine junge Lehrerin eine Fächerkombination und eine Note hat, die nicht hervorragend sind, ist es schwierig. Wenn es eine Fächerkombination zum Beispiel für ein Gymnasium ist, wo der Bedarf nicht so dringend ist – Deutsch/Sozialkunde, Geschichte/Sozialkunde, Erdkunde/Sozialkunde, solche Fächerkombinationen –, dann ist es schwer, sofort in den Schuldienst zu kommen und eine Planstelle zu erhalten. Beamtenrechtlich sind wir gebunden. Wir müssen nach Leistung, Eignung und Befähigung einstellen. Wir können nicht nur sagen, weil schon jemand lange auf eine Planstelle wartet, zieht er an allen anderen, die möglicherweise bessere Fächerkombinationen oder eine bessere Note haben, vorbei.

Deshalb gibt es Lehrkräfte, und zwar auch junge, die nicht von Anfang an eine Planstelle bekommen, sondern die warten müssen. Damit diese nicht vom ersten bis zum letzten Schultag einen Vertrag bekommen, das Gleiche wieder im darauf folgenden Schuljahr und in den Sommerferien nichts haben, haben wir diese Regelung getroffen, die ich heute vorstelle. Wer vor dem 1. März einen Vertrag hat – also quasi das gesamte Schuljahr hindurch –, bei dem ist es völlig klar, dass er die Sommerferien durchbezahlt wird und in einem Vertragsverhältnis steht. Ihre Sorge ist insoweit unbegründet.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich möchte gerne die Frage stellen: Können Sie uns noch einmal erläutern, in welchen Bundesländern in Deutschland diesem Beispiel, das jetzt in Rheinland-Pfalz vorgegeben wird, nicht gefolgt wird? Ich habe die Befürchtung, dass ob der Zwischenrufe insbesondere der stärkeren Oppositionsfraktion dies in Vergessenheit geraten könnte.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Wir wissen das nur bei wenigen, weil viele Länder darüber nicht sprechen und es nicht so transparent machen, wie wir das in Rheinland-Pfalz handhaben, und zwar sowohl bezüglich der Statistik über die Unterrichtsversorgung als auch bei solchen Fragen. Wir gehen sehr offen damit um. Bei uns findet man das, wenn man danach googelt. Wir

wissen positiv von Bayern, CSU-regiert, und von Baden-Württemberg, dass es dort diese Feriendurchbezahlung nicht gibt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nein, ist das so in diesen Ländern? –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

In Hessen, das von der CDU regiert wird, gibt es deutlich mehr befristete Verträge, als es die in Rheinland-Pfalz gibt, gab oder jemals geben wird.

Präsident Hendrik Hering:

Dann ist dies nochmals klargestellt. Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Frage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Bernhard Henter (CDU), Behördenzugriff auf Daten von „smarten“ Geräten** – Nummer 2 der Drucksache 17/9399 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Herr Lammert, Sie haben das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, Behördenzugriff auf Daten von „smarten“ Geräten. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung aus Gründen einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung für notwendig, dass die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern auch auf diesen Geräten gespeicherte Daten unter richterlichen Vorbehalt zugreifen können?
2. Wie ist der Stand der rechtlichen Prüfung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen durch die Landesregierung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die technische Umsetzbarkeit der in Rede stehenden Ermittlungsmaßnahmen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin Steingaß.

Nicole Steingaß, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage „Behördenzugriff auf Daten von ‚smarten‘ Geräten“ der Abgeordneten Matthias Lammert und Bernhard Henter beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche entfaltet auch für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden eine immer größere Bedeutung. Strafverfolgungsbehörden müssen ganz allgemein in der Lage sein, digitale Spuren zu erkennen, zu sichern und auszuwerten. Dabei kön-

nen sie im Rahmen der bestehenden Gesetze aufgrund der Beweisrelevanz im Einzelfall selbstverständlich neuere Technik nicht außer Betracht lassen.

Die Innenministerkonferenz befasst sich heute und morgen unter dem Tagesordnungspunkt „Digitale Spuren“ mit dieser vielschichtigen Thematik. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die Behandlung der Innenministerkonferenz ausdrücklich nicht die Schaffung neuer Befugnisse und Kompetenzen für die Strafverfolgungsbehörden zum Gegenstand hat. Die Innenministerkonferenz beschäftigt sich generell bei dem Tagesordnungspunkt damit, wie Strafverfolgungsbehörden digitale Spuren erkennen, auswerten und sichern können.

So, wie ich die Diskussion kenne, geht es auch nicht um eine abschließende Bewertung der Innenminister, sondern um eine grundsätzliche Beschäftigung mit diesem Thema und einen allgemeinen Prüfauftrag zu technischen und rechtlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang. Es geht ausdrücklich nicht darum, unbescholtene Bürgerinnen und Bürger zu überwachen, sondern um den Umgang mit digitalen Spuren in Ermittlungsverfahren.

Zu Frage 1: Digitale Spuren haben als Ermittlungshilfe und Beweismittel an Bedeutung gewonnen. Dabei fallen große Datenmengen an, die die Auswertung aufwendig und komplex machen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Straftat, im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Grundlagen, nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs und der richterlichen Beschlusslage, stellen Smarthomegeräte und Sprachassistenzsysteme eine mögliche Quelle der digitalen Beweismittelsicherung dar.

Dabei unterliegen Eingriffe in die Privatsphäre immens hohen Hürden, und daran soll auch in Zukunft nicht gerüttelt werden.

Zu Frage 2: Nach Auffassung der Landesregierung lassen bereits die bestehenden Rechtsgrundlagen die Erhebung einer Vielzahl von Daten zu, wenn diese relevant für die Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr sind. Sofern in den entsprechenden Eingriffsnormen, wie beispielsweise bei der Beschlagnahme, grundsätzlich richterliche Entscheidungsvorbehalte bestehen, werden diese selbstverständlich auch von Staatsanwaltschaft und Polizei beachtet. Ebenso verhält es sich mit den Anordnungs Kompetenzen im Polizeirecht.

Dabei sind sich die zuständigen Behörden der Eingriffsintensität im Einzelfall durchaus bewusst. Die Eingriffe erfolgen unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sowie des Kernbereichsschutzes.

Zu Frage 3: Entsprechende Daten können entweder auf dem jeweiligen digitalen Endgerät selbst, aus den damit verbundenen Apps auf dem Smartphone oder bei externen Anbietern unmittelbar erhoben werden. Die Art und Weise der Datenerhebung richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall. Technisch ist das Auslesen der Daten an den Endgeräten selbst eine polizeiliche Standardmaßnahme. Bei Anfragen an die Hersteller sind die Daten entsprechend durch diese herauszugeben, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen und ein richterlicher Beschluss vorliegt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Staatssekretärin, der Innenminister hat dieser Tage verkündet, dass er sich in jedem Falle vorstellen könne, begrenzten Zugriff auch auf Sprachassistenten vorzunehmen. Teilen Sie diese Meinung?

Nicole Steingaß, Staatssekretärin:

Wenn eine Straftat vorliegt und die Verhältnismäßigkeit geprüft ist sowie der Schutz des Kernbereichs und wenn ein richterlicher Beschluss vorliegt, dann teile ich die Auffassung des Ministers, und ich habe ihn auch so verstanden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Ich habe noch eine Frage zu den technischen Voraussetzungen. Sie haben es schon beschrieben, die Angst der Bürgerinnen und Bürger ist sicherlich verständlich. Ist es denn technisch möglich, ohne das Gerät – ob Sprachassistent oder ein sonstiges Smarthomegerät – in den Händen zu halten, von außen eine Abhörung oder eine Eingriffsmaßnahme vorzunehmen, also praktisch digital, nicht manuell an dem Gerät irgendeine Auslesemaßnahmen durchzuführen?

Nicole Steingaß, Staatssekretärin:

Wie ich bereits gesagt habe, beschäftigt sich die IMK heute mit diesem Tagesordnungspunkt. Soweit ich weiß, soll auch ein Prüfauftrag an den AK II ergehen, wo die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen noch einmal hinterfragt werden. Ich gehe davon aus, dass dann diese Frage beantwortet wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine dritte Zusatzfrage des Abgeordneten Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Das heißt also, Sie können derzeit noch nicht sagen, ob es überhaupt technisch möglich ist, Geräte von außen zu überprüfen? Nach meinem Kenntnisstand ist das derzeit wohl nicht so einfach möglich.

Nicole Steingaß, Staatssekretärin:

Ich kann diese Frage im Moment nicht beantworten. Wie

gesagt, ich gehe davon aus, dass sich die IMK mit diesem Thema befassen wird und deswegen auch weitergehende Prüfungen beauftragt hat, um solche Fragen zu klären. Ich gehe davon aus, dass im Herbst ein Bericht dazu vorgelegt wird.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Okay.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Joachim Paul (AfD), 5G-Monitoring** – Nummer 3 der Drucksache 17/9399 – betreffend, auf.

Herr Paul, Sie haben das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank für das erteilte Wort. Ich stelle folgende Fragen:

1. Plant die Landesregierung, im Falle eines Erfolgs von 1&1 Drillisch – der jetzt eingetreten ist – bei der 5G-Frequenzauktion, dieses Unternehmen künftig am „Runden Tisch Mobilfunk“ zu beteiligen bzw. zu integrieren?
2. Wann ist mit einem Vertragsabschluss mit der TÜV-Rheinland Consulting zu rechnen?
3. Über welche konkreten Pläne verfügt die Landesregierung, die Schließung der durch das Monitoring ermittelten Versorgungslücken zu unterstützen?
4. Über welchen Zeitraum hinweg soll das Monitoring durchgeführt werden?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ganz schön neugierig! –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der Beantwortung der von der AfD-Fraktion im April gestellten Großen Anfrage zum gleichen Thema habe ich betont, dass die Verbesserung der Versorgungsqualität im Mobilfunk in der Fläche ein prioritäres Ziel der Landesregierung ist. Aufgrund der steigenden Bedeutung des mobilen Datenverkehrs für Bürgerinnen und Bürger und für die regionale Wirtschaft ist eine flächendeckende, durchgängig sichere Versorgung erforderlich.

Im Januar dieses Jahres hat die Landesregierung den „Runden Tisch Mobilfunk“ initiiert. Dort sollen gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden, um die Funklöcher im Land zu schließen und eine günstige Ausgangssituation für den Ausbau von 5G-Standorten herzustellen. Besonderer Fokus bei den Aktivitäten sowohl des Landes als auch der Mobilfunknetzbetreiber liegt auf der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum.

Im Einzelnen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Der „Runde Tisch Mobilfunk“ wurde durch die Landesregierung initiiert, einerseits um bessere Informationen von den Mobilfunknetzbetreibern zu deren geplanten weiteren Ausbauvorhaben zu erhalten. Andererseits möchte die Landesregierung die weitere Mobilfunkerschließung unterstützen, sofern dies notwendig sein sollte. In diesem Kontext wird die Landesregierung mit jedem möglichen weiteren Netzbetreiber gern ins Gespräch kommen. Daher bin ich sehr zuversichtlich, dass 1&1 ebenfalls Bestandteil des „Runden Tisches Mobilfunk“ werden wird. Bisher ist 1&1 nur als Reseller aufgetreten.

Der für das Mobilfunk-Monitoring beabsichtigte Vertrag mit der TÜV-Rheinland Consulting konnte am 21. Mai 2019 geschlossen werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, die Marktteilnehmer bei ihrem weiteren Mobilfunkausbau zu unterstützen. Dafür sollen im Zuge des Monitorings auch mögliche Hintergründe für den Bau weiterer Mobilfunkstationen erhoben werden. Abhängig vom Ergebnis des Arbeitspakets wird die Landesregierung gezielt Unterstützungsmaßnahmen prüfen, damit der weitere Ausbau unbürokratisch und schnell realisiert werden kann.

Die Durchführung des Mobilfunk-Monitorings ist zunächst bis Ende 2021 beabsichtigt. Anschließend wird darüber zu entscheiden sein, inwieweit weiterer Bedarf besteht und wie dieser gedeckt werden kann.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wird ein Ertrag des Monitoring auch sein, dass die Überlegung besteht, eine Internetpräsenz freizuschalten oder zu gestalten, in der sich die Bürger über Funklöcher in ihrer Umgebung benutzerfreundlich und bürgerfreundlich informieren können?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Unser Ziel ist es, dass diese Funklöcher so schnell wie möglich geschlossen werden und sich dieser Informationsbedarf seitens der Bürgerinnen und Bürger nicht ergibt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sie haben in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage, auf die Sie hingewiesen haben, dargelegt, dass der Ausbau von 5G in Rheinland-Pfalz bestenfalls Ende 2020 erfolgen soll. Nun werden wahrscheinlich die ersten 5G-tauglichen Smartphones bereits 2019 auf den Markt kommen, also Ende dieses Jahres. Glauben Sie nicht, dass darin schon deutlich wird, dass wir bei dieser Zukunftstechnologie zumindest im Nachhaken im Nachteil sind? Würden Sie mir darin recht geben?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich möchte zunächst vorausschicken, dass für den 5G-Ausbau nicht die Landesregierung zuständig ist.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, das wissen wir! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das weiß Herr Paul immer noch nicht! –

Abg. Martin Haller, SPD: Von nichts eine Ahnung!)

– Ja, das ist aber ganz wichtig, weil hier nicht der Eindruck erweckt werden darf, dass die Landesregierung mit irgendetwas in Verzögerung geraten ist.

Ich bin der Meinung, dass der 5G-Ausbau eine große Herausforderung ist, der sich die Bundesregierung stellen muss und auch stellen wird. Das wird sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und ist auch eine sehr kostspielige Sache.

Wir sind allerdings als Landesregierung bemüht, dass zunächst einmal im Einvernehmen mit den Mobilfunkbetreibern so schnell wie möglich die 4G-Funklöcher geschlossen werden. Wenn wir flächendeckend eine 4G-Versorgung haben, ist das Problem, das heute vorhanden ist, zunächst einmal gelöst.

Man muss auch wissen, dass 5G-Anwendungen für den Mobilfunk im Alltag heute nicht zwingend erforderlich sind. Es gibt eine Reihe von Anwendungen, bei denen man es braucht; aber die Standardverwendung von Mobilfunk im privaten Bereich bedarf heute keiner 5G-Versorgung.

Gleichwohl hat die Landesregierung ein Interesse daran, dass nach dem Schließen der Funklöcher im 4G-Segment eine flächendeckende 5G-Versorgung irgendwann kommt. Je früher der Bund mit dem Ausbau beginnt, umso zufriedener ist die Landesregierung, und wir würden jede Maßnahme zur Beschleunigung des 5G-Ausbaus auch jederzeit unterstützen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Staatsminister.

Aber ich habe Sie gefragt, ob Sie als Wirtschaftsminister eine Einschätzung vornehmen können. Verbändevertreter der Wirtschaft sind nicht der Meinung, dass der 5G-Ausbau, der zu erwarten ist, die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft sicherstellt. Daher möchte ich Ihnen noch einmal die Frage stellen: Sehen Sie nicht in der Tatsache, dass der 5G-Ausbau erst 2020 zu erwarten ist und Firmen schon über Campusnetze nachdenken, also quasi eigene 5G-Anlagen installieren wollen, einen Nachteil, eine Problemzone für die deutsche Wirtschaft, im internationalen Kontext zu bestehen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kenne diese öffentliche Debatte. In Deutschland neigt man immer dazu, das eigene Land sehr kritisch zu bewerten. Das kann sehr konstruktiv sein, es kann manchmal aber auch auf einen Irrweg führen.

Die deutsche Wirtschaft ist international eine der wettbewerbsfähigsten. Ich halte es nicht für ein Problem, dass wir heute nicht flächendeckend die 5G-Versorgung haben, weil wir im unternehmerischen Alltag in den meisten Fällen das 5G-Netz heute noch nicht brauchen. Ich halte es aber für dringend erforderlich, dass wir mit dem 5G-Ausbau beginnen.

Es ist wahr, in bestimmten Bereichen braucht man 5G, und dort muss es auch zuerst kommen, und in Zukunft brauchen wir es auch flächendeckend auf dem Land.

Was uns heute allerdings behindert, ist nicht die Tatsache, dass der 5G-Ausbau erst 2020 beginnt. Was uns heute in Rheinland-Pfalz behindert ist, dass wir nicht flächendeckend 4G haben. Deswegen ist es jetzt einerseits möglich, über die Zukunft zu philosophieren, aber andererseits – viel wichtiger –, das gegenwärtige Problem zu lösen, nämlich die Funklücken im 4G-Bereich zu schließen.

(Vereinzelte Beifall bei FDP, SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dötsch.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Minister, ist es richtig, dass der 5G-Ausbau auch in anderen Ländern nur schrittweise erfolgen kann und nicht auf einen Schlag, sondern so, wie der technische Ausbau und auch die technischen Entwicklungsstandards sind, erst Zug um Zug durchgeführt werden kann? Ist es richtig, dass insofern auch der Nachteil gegenüber anderen Staaten so nicht gegeben ist?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich teile diese Auffassung. Wenn ich mich mit Fachleuten

unterhalte und frage, wann wir flächendeckend den 5G-Ausbau bekommen, bekomme ich die Antwort, dass dies durchaus offen ist. Wichtig ist aber zu erkennen, dass der nicht vorhandene flächendeckende 5G-Ausbau nicht unser heutiges Problem ist, sondern der nicht flächendeckend vorhandene 4G-Ausbau.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Eine ähnliche Geschichte!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Herr Minister, Sie haben eben gesagt, auch 4G ist noch nicht komplett ausgebaut. Meine Frage lautet: Wie wird überprüft, ob die Aktionäre, die bei 4G die Frequenzen erstanden haben, ihren Ausbaupflichtungen nachkommen und ob sie diesen bis jetzt nachgekommen sind?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Das ist eine Frage, die sich an den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung richtet. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, den 5G-Ausbau voranzutreiben, sondern dies ist die Aufgabe der Bundesregierung, hier der Bundesnetzagentur, die dafür verantwortlich ist.

Wir haben beim 4G-Ausbau festgestellt, dass wir als Land unterproportional versorgt worden sind. Wir, die Ministerpräsidentin und ich, sind dann aktiv geworden und haben den „Runden Tisch Mobilfunk“ initiiert, um mit den Mobilfunkbetreibern konkret zu besprechen, woran es liegt, dass Rheinland-Pfalz diese Lücken hat.

Das liegt zum einen daran, dass wir eine größere Herausforderung beim Netzausbau haben. Das Land ist relativ groß, unwesentlich kleiner als das Land Hessen. Wir haben allerdings 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger, und das bedeutet für die Anbieter, dass es 2 Millionen weniger potenzielle Kunden gibt.

Gleichzeitig ist dieses Land wunderschön, weil es sehr viele Hügel hat; dies macht allerdings den Mobilfunkausbau in der Fläche besonders teuer. Wenn Sie als Mobilfunkanbieter vor die Frage gestellt werden, ob Sie zuerst Berlin oder Rheinland-Pfalz ausbauen, dann fällt Ihre unternehmerische Entscheidung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf das Land Berlin. Dort haben Sie 4 Millionen Einwohner auf kleinem Raum in flacher Fläche, und in Rheinland-Pfalz haben Sie 4 Millionen Einwohner auf einer großen Fläche mit einer sehr hügeligen Landschaft und damit höheren Ausbaukosten bei dem gleichen Kundenpotenzial.

Das ist der Grund, weshalb man sich von der Ausgangslage zunächst den wirtschaftlich lukrativeren Bundesländern zugewandt hat. Die Ministerpräsidentin und ich haben an diesem runden Tisch deutlich gemacht, dass wir dies

zwar aus deren betriebswirtschaftlicher Perspektive verstehen können, dass wir allerdings als Landesregierung nicht akzeptieren, dass man die Rückstände beim Mobilfunkausbau in Rheinland-Pfalz nicht so schnell wie möglich aufarbeitet.

Dann haben wir vereinbart, dass uns gegenüber konkret weiße Flecken identifiziert werden und auch klar definiert wird, aus welchem Grund dort ein weißer Fleck ist. Wir wollen das wissen. Dann wollen wir konkret dafür sorgen – das ist die Zusage, die uns gemacht worden ist –, dass jeder einzelne dieser weißen Flecken so schnell wie möglich beseitigt wird.

Dabei gibt es in Einzelfällen Probleme. Manchmal, so hat man uns mitgeteilt, gibt es auch Probleme bei der Genehmigung der Ausbauarbeiten. Man kann unterschiedlich vorgehen. Man kann einen Graben ziehen und eine Leitung verlegen, damit der Mobilfunkmast angeschlossen wird. Man kann aber auch mit moderneren Verfahren unterirdisch eine solche Leitung – ich sage einmal untechnisch – durchschießen. Diese neuen Verfahren sind aber bei den Genehmigungsbehörden auf kommunaler Ebene nicht immer bekannt. Man hat wenig Erfahrung damit. Dann stellen sich Haftungsfragen, und man zögert, diese neuen Verfahren zu genehmigen und möchte eher den traditionellen Ausbau haben. Der allerdings stößt wegen der Baukapazitäten am Markt an Grenzen. Solche konkreten Probleme sind vorhanden.

Wir haben vereinbart, dass wir uns gemeinsam – die Anbieter und die Regierung – der Mühe unterziehen, diese Details aufzuarbeiten, um jedes einzelne Funkloch zu schließen. Das ist eine kleinteilige, mühsame Arbeit, aber die muss jetzt in Angriff genommen werden, weil ich betone noch einmal: Das wirtschaftliche Problem, das wir in Rheinland-Pfalz haben, oder die Folgen für die Wirtschaft, die mich mit Sorge umtreiben, ist nicht die Frage, wann kommt flächendeckend 5G, sondern wann werden die weißen Flecken im 4G-Bereich beseitigt; denn 4G brauchen wir für die heutigen Anwendungen dringend, aber 5G brauchen wir für die meisten heutigen Anwendungen noch nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dötsch.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Minister, bereits im Jahr 2015 hatte der Bund den Versorgungsbedarf bei den Bundesländern abgefragt. Können Sie mir erläutern, warum Rheinland-Pfalz dieser Abfrage damals nicht zeitnah nachgekommen ist?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Dazu ist mir nichts bekannt. Dazu kann ich Ihnen im Moment nichts sagen. Eine Antwort reiche ich Ihnen aber gerne nach. Ich halte es aber für ausgeschlossen, dass das Land Rheinland-Pfalz nicht kontinuierlich darauf hingewirkt hat, dass wir einen flächendeckenden Mobilfunkausbau

bekommen. Die Antwort auf Ihre Frage reiche ich Ihnen aber gerne nach.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, wäre es nicht vor dem Hintergrund des schleppenden Ausbaus von 4G im Rückblick und für die Zukunft sinnvoller, die Vergabe der Frequenzen mit konkreten zeitlichen Ausbaupflichtungen zu versehen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wenn Sie das mit europäischen Nachbarländern vergleichen, dann stellen Sie fest, dass man unterschiedliche Verfahren gewählt hat. In Deutschland wollte der Bund, dass die Lizenzen versteigert werden. Damit hat man einerseits Einnahmen generiert, aber andererseits in Kauf genommen, dass sich die Unternehmen, die erst einmal Kapital aufbringen mussten, gegenüber ihren Kapitalgebern rein marktwirtschaftlich orientieren und renditeorientiert den Ausbau vorantreiben.

Dadurch ist es zu Dingen gekommen, die ich vorhin beschrieben habe, dass man sich renditeorientiert bei der Wahl zwischen Berlin mit 4 Millionen Einwohnern auf kleinem Raum und flacher Fläche und Rheinland-Pfalz mit 4 Millionen Einwohnern auf großer Fläche mit hügeliger Landschaft und enorm hohen Kosten, ohne gegenüber Berlin ein zusätzliches Kundenpotenzial gewinnen zu können, zunächst einmal Berlin zugewandt hat, bevor man in Rheinland-Pfalz ausgebaut hat. Das ist die Folge des Systems.

In anderen Ländern hat man keine Lizenzen versteigert, sondern hat gesagt, ihr müsst dort ausbauen. Man hat Vorgaben gemacht, dass flächendeckend ausgebaut werden muss, unabhängig davon, wie die Renditeerwartungen an der einen oder anderen Stelle sind. Wir können aber als Landesregierung nicht korrigieren, was der Bund damals so entschieden hat.

Wir haben allerdings gegenüber dem Bund – das haben wir im Bundesrat mit einem entsprechenden Antrag deutlich gemacht – eingefordert, dass die Einnahmen, die er durch die Versteigerung der Lizenzen generiert hat, dafür verwendet werden, um die Lücken zu schließen, die durch die logischerweise renditeorientierten Ausbauziele der Unternehmen übrig bleiben. Wenn die Erlöse aus der Versteigerung der Lizenzen für anderweitige Zwecke im Bund ausgegeben werden, dann bleiben die Flächenländer auf den Funklöchern sitzen. Das darf am Ende nicht passieren.

Insofern ist der Landesregierung an dieser Stelle klar, wenn man sich so entscheidet, wie in Deutschland der Bund entschieden hat, nämlich zu sagen, wir versteigern und überlassen es den Unternehmen, renditeorientiert vorzugehen, dann muss man erkennen, dass die dadurch

entstehenden Funklöcher, die nach marktwirtschaftlichen Prinzipien nicht geschlossen werden können, als Teil der Daseinsvorsorge eine staatliche Aufgabe sind. Dann muss der Bund, der die Einnahmen aus der Versteigerung der Lizenzen erhalten hat, für diese Kosten aufkommen.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch drei Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Zunächst hat der Abgeordnete Dötsch das Wort.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Minister, im Zuge der Versteigerung der Frequenzen werden einzelne Frequenzpakete versteigert. Diese Versteigerung dauert mittlerweile schon einige Wochen und Monate an.

(Zurufe: Gestern beendet!)

Inwieweit ist Ihnen bekannt, ob 1&1 einzelne Frequenzpakete für Rheinland-Pfalz ersteigert hat?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, ich habe mit dem Unternehmen darüber nicht gesprochen. Wir haben darüber auch keine eigenen Erkenntnisse als Landesregierung. Ich kenne nur die öffentlichen Dinge, die darüber kommuniziert worden sind, auf die ich Bezug nehmen kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, zum Thema der Vergabeverfahren: Die Landesregierung hat sich schon mehrfach über Bundesratsinitiativen für Bundesthemen eingesetzt und könnte sich über den Bundesrat für ein anderes Vergabeverfahren einsetzen.

Ich frage aber noch einmal zusammenfassend: Es ist also tatsächlich so, dass man durch das Vergabeverfahren der Versteigerung zwar kurzfristig Renditeeinnahmen generiert hat, aber zum Preis eines langsameren Ausbaus der Mobilfunkabdeckung, da keine konkreten Verpflichtungen damit verbunden waren? Stimmen Sie mir da zu?

Danke.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Sie haben doch dazu einen Antrag gestellt!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Zunächst einmal zu Ihrem ersten Teil: Das Land ist im

Bundesrat initiativ geworden. Wir haben unsere Position dort deutlich gemacht.

Zum Zweiten bedeutet die Vorgehensweise des Bundes zu sagen, man löst das über Lizenzvergaben und die Versteigerung von Lizenzen, nicht zwangsläufig, dass der Ausbau langsamer vor sich geht; denn die Unternehmen, die Geld bezahlen, um die Lizenzen zu bekommen, haben natürlich ein Interesse daran, schnell auszubauen, weil sie eine Kapitalrendite haben wollen.

Die Folge ist allerdings das beschriebene Phänomen, das ich Ihnen vorhin dargelegt habe, dass die Unternehmen natürlich renditeorientiert vorgehen müssen, weil sie den Kapitalgeber im Hintergrund haben und sich dann natürlich zunächst einmal den Flächen zuwenden, die sie kostengünstig ausbauen können, beispielsweise in einer Ebene, und auf der sie eine hohe potenzielle Kundenzahl haben. Das heißt, dicht besiedelte, flache Gebiete sind unter Renditegesichtspunkten vorzugswürdig. Dadurch entstehen die Funklöcher, die wir in Deutschland haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die bauen das gar nicht aus, wenn es ihnen nicht gefällt!)

Es ist Auffassung der Landesregierung, dass die geschlossen werden müssen. Das haben wir auch im Bundesrat deutlich gemacht. Für mich ist es eine Logik, der man sich, ich glaube, nicht verschließen kann, dass das auf Kosten desjenigen geschlossen werden muss, der die Versteigerungserlöse erzielt hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Zehfuß.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Herr Minister, Sie haben die Renditeorientierung angesprochen. Sind Sie der Meinung, dass dann, wenn ein anderes Vergabeverfahren gewählt worden wäre, die Unternehmen nicht renditeorientiert gearbeitet hätten?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Unternehmen müssen immer Gewinne erzielen, aber die Präferenz beim Ausbau, die in Deutschland für die besonders kostengünstig auszubauenden und besonders dicht besiedelten Gebiete entstanden ist, ist natürlich eine Konsequenz aus den deutschen Regelungen; denn wenn man die Unternehmen verpflichtet hätte, flächendeckend gleichmäßig auszubauen, dafür aber keine Lizenzgebühren genommen hätte, dann hätten die Unternehmen nicht anders handeln können, als auch die weniger dicht besiedelten, schwieriger auszubauenden Gebiete gleichzeitig zu versorgen. Das ist in anderen europäischen Ländern passiert.

Ob dadurch der Ausbau insgesamt schneller vorangegangen wäre – das war die These gewesen, die eben unterstellt worden ist –, das kann ich zumindest als zweifelhaft bezeichnen.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen zunächst Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Sebastian-Münster-Gymnasiums in Ingelheim. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beamtinnen und Beamte der Polizei aus Mannheim. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Cornelia Willius-Senzer (FDP), Neue ÖPNV-Dachmarkt „ROLPH“** – Nummer 4 der Drucksache 17/9399 – betreffend, auf. Wer trägt vor. – Frau Willius-Senzer, bitte.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Danke schön, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert nimmt der ÖPNV im landesweiten Verkehrsmix ein?
2. Welche Maßnahmen zur Stärkung des Angebots sowie der infrastrukturellen Verbesserung des ÖPNV hat die Landesregierung im Zeitraum zwischen den Jahren 2016 und 2019 umgesetzt bzw. welche Vorhaben verfolgt sie bis zum Jahr 2021?
3. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit dem Projekt „ROLPH“?
4. Wie bewertet die Landesregierung rückblickend die Wirkung des bisherigen Rheinland-Pfalz-Takts?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Verkehrsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die Landesregierung priorisiert den ÖPNV im Verkehrsmix besonders hoch. Bereits seit dem Jahr 1994 ist das Land Rheinland-Pfalz im öffentlichen Nahverkehr Vorreiter unter den Flächenländern und hat dadurch die damalige Einführung des Rheinland-Pfalz-Takts vorangetrieben und damit Maßstäbe gesetzt.

Seither wurden und werden stetig weitere Maßnahmen geplant und umgesetzt, die dazu beitragen, die herausragende Stellung des Landes Rheinland-Pfalz im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs auch künftig zu halten und weiter auszubauen.

Im Einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Zwar lässt sich die ÖPNV-Nutzung in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz mit vielen ländlich strukturierten Regionen nur schwer mit dem öffentlichen Verkehrsaufkommen einer Großstadt oder deren direkten Umland vergleichen. Gleichwohl kann ich sagen, dass die Anzahl der Fahrgäste bei uns in Deutschland in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Je nachdem, welche Statistik man sich anschaut, hatten wir in den letzten Jahren ein Mehr an Fahrgästen von 70 bis 100 %.

Das war nur möglich, weil wir den Umfang des Angebots gesteigert haben, zunächst durch Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken, später durch Verdichtung der Takte, längere Züge und mehr Busverkehr. Damit lautet das Fazit: Wir haben mehr Fahrzeuge im Einsatz, und in jedem Fahrzeug sitzen mehr Fahrgäste, als das früher der Fall war.

Unser Modal-Split-Anteil, also der Anteil der Fahrten im Land, die mit Bus und Bahn zurückgelegt werden, liegt mit einem Wert von 8 % gemessen an der Struktur des Landes gut. Dennoch ist das kein Grund, um sich darauf auszuruhen. Wenn wir die Verkehrswende wollen, dann sind 8 % noch nicht das Ziel, das wir erreichen wollen. Dennoch wird sich die Landesregierung weiterhin konsequent für eine Erweiterung des ÖPNV-Angebots und für steigende Fahrgastzahlen einsetzen.

Zu Frage 2: Nach der Einführung des Rheinland-Pfalz-Takts im Jahr 2015, mit dem das Gesamtangebot unter anderem durch die Einrichtung eines landesweiten Netzes von Regionalexpresszügen noch weiter verbessert werden konnte, wurden seit dem Jahr 2015 die ÖPNV-Konzepte Nord und des Rhein-Nahe-Verkehrsverbunds vorangebracht. So wurden gemeinsam mit den Aufgabenträgern und Verkehrsverbänden die gesamten Busverkehre im Norden des Landes auf den Prüfstand gestellt und neu geplant.

Im Ergebnis ist erreicht worden, dass nunmehr sämtliche Ortschaften des Landes an den ÖPNV angebunden sind. Teilweise übernehmen bedarfsgesteuerte Anrufverkehre die Beförderung.

Weiterhin wurde und wird die vorhandene Infrastruktur ausgebaut und verbessert. So wurden und werden auf Initiative des Landes im Rahmen von Projekten zur Erneuerung der Stellwerkstechnik der DB Netz AG bei einer Reihe von Bahnhöfen Verbesserungen für den SPNV vorgenommen, etwa durch das Ermöglichen von gleichzeitigem Einfahren in Bahnhöfe oder durch neue Weichenverbindungen.

Weiterhin sind eine Reihe von Infrastrukturprojekten in der Planfeststellung bzw. stehen vor der Umsetzung. Als Beispiel dafür sei der Neubau des Kreuzungsbahnhofs Kirchheim/Weinstraße genannt. Zudem laufen Planungen zu mehreren Reaktivierungsprozessen für den Schienenpersonennahverkehr im gesamten Land.

Weitere infrastrukturelle Verbesserungen erfolgten etwa durch den Bau kundennaher Einrichtungen, wie den Ausbau von Bahnhöfen, zentralen Omnibusbahnhöfen und Halteeinrichtungen. Auch wurden Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs ausgebaut.

Im Zuge der zwischen dem Land, der DB Station & Service AG und den SPNV-Zweckverbänden bestehenden Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der Funktionalität und Qualität der Personenbahnhöfe wurden in den Jahren 2016 bis 2019 an rund 20 Bahnhöfen im Land Modernisierungsmaßnahmen abgeschlossen. Das betrifft unter anderem die Bahnhöfe und Gemeinden Altenbamberg, Gensingen-Horrweiler, Jünkerath, Konz, Mayen-Ost, Neuwied und Wiltingen an der Saar.

Zu Frage 3: Mit ROLPH als Dachmarke wird das breite Mobilitätsangebot in unserem Land beworben und den Bürgerinnen und Bürgern auf eine verständliche und attraktive Weise nahegebracht. Wenn wir die Verkehrswende schaffen wollen, ist es erforderlich, dass noch mehr Bürgerinnen und Bürger freiwillig und gerne auf moderne Mobilität umsteigen. Wir müssen die Menschen davon überzeugen, dass es auch für sie ganz persönlich eine gute Alternative zum eigenen Auto gibt, die sie nutzen können. Voraussetzung dafür ist eine wesentlich aufmerksamkeitsstärkere Kommunikation als das bisher der Fall war.

Bus und Bahn sind dabei nur ein Teil des modernen Mobilitätsangebots. Wir bewerben also nicht nur das, was an Angebot schon vorhanden ist, sondern werben für ein modernes Mobilitätsverhalten. Das ist im Prinzip das Neue an ROLPH. Außerdem dient ROLPH zur Bündelung der Akteure des Nahverkehrs in Rheinland-Pfalz, von Verkehrsverbänden und Unternehmen.

Die bisherige Marke Rheinland-Pfalz-Takt war bei ihrer Einführung vor 25 Jahren ein Vorreiter. Es war die erste landesweite Dachmarke, und sie wurde erfolgreich von anderen Ländern kopiert. Der Bayern-Takt kopierte uns sogar wörtlich, der 3-Löwen-Takt etwas geschickter.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Damals war der Taktverkehr noch ein Markenzeichen, mit dem man werben konnte. Heute ist das Standard. Der Takt war eine sehr nahe am Vorverständnis der Absenker angelehnte Marke. Das heißt, sie sprach in der Regel Menschen an, die schon mit dem Nahverkehrsangebot zu tun hatten. Diese Marke hat informiert, aber nicht geworben. Neukunden wurden nicht in dem gewünschten Maß erreicht und standen nicht im Fokus.

Weiterhin ergaben unsere Befragungen, dass die Bekanntheit der Marke Rheinland-Pfalz-Takt bei den Bürgerinnen und Bürgern im Gegensatz zur Bekanntheit im B2B-Umfeld unzureichend war. Mit ROLPH schaffen wir eine neue Dachmarke, die persönlicher ist und die es schafft, eine Beziehung zu den Zielgruppen herzustellen. Sie ist – das ist etwas Einzigartiges in der Bewerbung einer Dachmarke im ÖPNV – nicht anbieter-, sondern nutzerorientiert.

Deswegen ist sie so ungewöhnlich. Üblicherweise sind es Abkürzungen aus dem Anbieternamen, mit denen geworben wird. Wir schaffen eine Identifikationsmarke für die Nutzerinnen und Nutzer, weil wir wollen, dass sich in den Menschen etwas bewegt, nämlich hin zum ÖPNV.

Dabei bleibt uns der Begriff Rheinland-Pfalz-Takt erhalten. Er bezeichnet nach wie vor das gute Angebot an öffentli-

chen Verkehrsleistungen auf Straße und Schiene. ROLPH wird aber dafür sorgen, dass es auch die Menschen im Land wissen, sich damit identifizieren und am Ende – so ist die Idee – gerne „rolphen“.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Staatsminister, zum Thema „ROLPH“ waren das jetzt Ziele und Absichtsbekundungen, die wir als solche durchaus teilen und für unterstützenswert befinden.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist doch in der
Umsetzung, also Leute!)

Nun aber zu konkreten Fakten: Wann gibt es endlich eine App unter der Marke ROLPH, über die man konkrete Fahrplanauskünfte erhalten und gegebenenfalls Fahrkarten kaufen kann?

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Was
heißt denn App? –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ihre Frage gibt mir die Gelegenheit, mit einem Missverständnis aufzuräumen. Es wäre falsch, wenn wir die neue Dachmarke ans Ende eines Weiterentwicklungsprozesses unseres ÖPNV gesetzt hätten. Dies aus zwei Gründen: Zum einen hätten wir die Marke „Rheinland-Pfalz-Takt“ als Dachmarke neu ausschreiben und weiterführen müssen. Wir hätten damit die Chance vertan, mit einer nutzerorientierten Marke schon jetzt damit zu beginnen, im ÖPNV stärker zu werden.

Zum anderen gibt es diesen Zeitpunkt des Abschlusses der Weiterentwicklung unseres ÖPNV-Konzepts nicht. Das ist ein Irrtum, der auch gestern in der Debatte aufgetaucht ist. Dieser Weiterentwicklungsprozess des rheinland-pfälzischen ÖPNV-Projekts wird nicht abgeschlossen. Im Konzept ROLPH ist es so angelegt, dass dieser Weiterentwicklungsprozess ein unendlicher ist, ein permanenter.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Wir wollen diesen Weiterentwicklungsprozess aber – und jetzt kommt der Unterschied – nicht fortführen, indem wir ihn anbieterorientiert fortführen, sondern wir wollen jetzt mit der neuen Marke anfangen, den Weiterentwicklungsprozess mit den Nutzerinnen und Nutzern interkommunikativ und nutzerorientiert fortzuführen.

Das ist der Unterschied, und das ist im Prinzip das Neue an ROLPH. Das Neue hat begonnen. Wir schaffen einen Mobilitätskonsens in Rheinland-Pfalz, wir machen Bürgerbefragungen, und wir betreiben Interkommunikation

in der Fläche mit Bürgerinnen und Bürgern. Wir bieten mit ROLPH die Möglichkeit, uns Fragen zu stellen und uns jeden Tag Verbesserungsvorschläge für das ÖPNV-Angebot zu unterbreiten. Deswegen ist das ein Dauerprozess.

Aber, noch einmal, das ist das Neue: Dieser Prozess ist jetzt stärker nutzerorientiert als er bisher war. Der Rheinland-Pfalz-Takt, so hat man vor 25 Jahren gedacht, war ein angebotsorientiertes Konzept. So wurde die Weiterentwicklung aus unserer Sicht viel zu stark angebotsorientiert betrieben. Nun haben wir umgesteuert.

Ich verweise noch einmal auf den Mobilitätskonsens Rheinland-Pfalz, der ein Teil dieses stärkeren Zuwendens an die Nutzerinnen und Nutzer von Mobilitätsangeboten ist.

Zu ihrer konkreten Frage, wann die App kommt: Sie können, wenn Sie sich ROLPH ansehen, schon jetzt eingeben, dass Sie von A nach B wollen. Sie erhalten ein ÖPNV-Mobilitätsangebot. Wenn Sie das in den nächsten Tagen machen, werden Sie feststellen, dass dahinter noch die Rheinland-Pfalz-Takt-Seite steht. Das wird sich schon in den nächsten Wochen ändern, weil wir kontinuierlich daran arbeiten, die Dinge auf den Nutzer auszurichten.

Es ist doch schlau, dass man den Prozess der Einführung einer App nicht rein angebotsorientiert durchführt, sondern bereits die Nutzerinnen und Nutzer mit einbezieht. Wir wollen das in der Interkommunikation mit Nutzerinnen und Nutzern machen. Wir wissen zum Beispiel, dass die Befragung, die wir vor der Einführung von ROLPH haben durchführen lassen, uns wichtige Hinweise gegeben hat, was eigentlich nicht funktioniert. Es sind beispielsweise die unterschiedlichen Fahrkartenautomaten, die nicht verstanden werden und die bei kurzen Umsteigezeiten auf die Schnelle nicht erfasst werden können. Das löst Stress aus und schafft Barrieren.

Solche Dinge erfährt man am besten in der Interkommunikation mit dem Nutzer und am schlechtesten, wenn man nur anbieterorientiert vorgeht. Natürlich muss am Ende des Prozesses das Nahverkehrsgesetz überarbeitet werden. Das wollen wir, aber auch das wollen wir nicht von oben nach unten vorgeben. Dieser Prozess muss ebenfalls ein Bottom-up-Prozess sein. Wenn Sie das Ziel erreichen wollen, nicht einfach nur zu sagen, ich habe als Regierung ein tolles Angebot hingestellt, sondern wenn Sie am Ende sagen können wollen, ich habe es geschafft, Menschen dazu zu motivieren, den ÖPNV zu nutzen, dann ergibt es doch Sinn, nicht nur von sich auszugehen, sondern die Breite der Bevölkerung einzubeziehen. Um die geht es letztendlich.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch drei Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet.

Zunächst eine Zusatzfrage der Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Minister, Sie sprachen von der Bedeutung von ROLPH für den vernetzten Verkehr. Bislang wird im Personenbeförderungsgesetz unter ÖPNV – das ist der § 8 – in der Regel nur der Linienverkehr verstanden. Wir wollen aber, das haben Sie auch gesagt, verstärkt zum vernetzten Verkehr kommen.

Ich frage Sie daher: Wie steht die Landesregierung dazu, das Personenbeförderungsgesetz auf Bundesebene zu modernisieren, damit nicht liniengebundene, flexible Angebote, wie zum Beispiel das „ioki Shuttle“ in Wittlich,

(Abg. Martin Haller, SPD: Was für ein Ding?)

vor allem im ländlichen Raum auf Dauer auf eine vernünftige gesetzliche Grundlage gestellt werden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir unterstützen jede Form der Flexibilisierung, die das Mobilitätsangebot im ÖPNV attraktiver macht. Ich kann nur noch einmal betonen: Wir haben neue Mobilitätsformen, neue Anforderungen an Mobilität, und wir haben einen Bedarf, sich ganz ohne Auto im ÖPNV zu bewegen.

Das war vor 25 Jahren noch anders. Damals stand man vor der Aufgabe, Parkplätze am Bahnhof zu schaffen, damit man mit dem Auto zum Zug kommen kann. Heute müssen wir beispielsweise die Busverkehre stärker abstimmen, damit man ganz ohne Individualverkehr ein integriertes ÖPNV-Gesamtkonzept erhält. Dazu kommen sicherlich neue Mobilitätsformen und neue Carsharing-Modelle. Das wird alles irgendwie integriert werden müssen. Das ist ein sehr, sehr dynamischer Prozess.

Ich kann nur davon abraten, so etwas top-down zu organisieren. Ich glaube, das Beste ist es, wenn man es bottom-up macht. Dafür steht ROLPH. Er steht auch dafür, so flexibel wie möglich zu sein und die Menschen so stark wie möglich einzubeziehen. Dort, wo Barrieren regulatorischer Art, die Sie beschrieben haben, den Menschen daran hindern, Mobilitätskonzepte für sich zu nutzen, müssen die Barrieren abgebaut werden. Dafür setzt sich die Landesregierung ein.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank! Herr Minister, könnten Sie, damit es noch einmal klar wird, die Potenziale der Dachmarke in Bezug auf Komfort für den Kunden und die Verbesserung des ganzen Angebots noch einmal detailliert darstellen? Danke.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wenn wir am Ende eine Möglichkeit haben wollen, einen

ähnlich komfortablen Service wie in großen Ballungszentren – die andere Anforderungen haben und wo vieles einfacher ist – anbieten zu können – – –

Nehmen wir das Beispiel Berlin, dort haben Sie die BVG-App, mit der Sie das gesamte ÖPNV-Angebot von Berlin in einem integrierten Tarif nutzen können, ohne dass Sie im Alltag merken, dass die S-Bahn von der Deutschen Bahn betrieben wird und die Tram, in die sie umsteigen, ausschließlich von der BVG. Das interessiert Sie als Nutzer in Berlin überhaupt nicht. Beim Tarif wird ebenfalls nicht unterschieden.

Das ist bei uns in Rheinland-Pfalz noch anders. Deswegen haben Sie unterschiedliche Tarifsysteme. Die Abrechnungssysteme sind kompliziert. Es ist die Idee von ROLPH, dass wir am Ende über allem ROLPH stehen haben, die Komplexität darunter aus dem Alltag der Menschen rausgehalten wird und es dann völlig egal ist, ob Sie von einem vlexx-Zug in einen DB-Zug oder einen RMV-Zug umsteigen. Sie „rolphen“ einfach von Trier nach Germersheim. Das ist die Idee.

Das ist es, was den ÖPNV attraktiver macht. Der Bürger soll einen Ansprechpartner, eine Identifikationsfigur haben. Nun hätte man hingehen und dem Bürger die Abkürzung eines einzelnen Anbieters vorsetzen können. Ich wollte aber eben nicht so eine XYZ-Nummer haben, sondern eine Identifikationsfigur, etwas Neues, etwas Modernes, etwas Nutzerorientiertes. Das ist ROLPH.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister, Sie bauen hier eine Dichotomie zwischen Nutzerorientierung und Anwenderorientierung auf, die so nicht existent ist.

(Zuruf von der SPD: Fragen!)

Nutzerorientierung ist schön, aber der Nutzer will ja nicht nur eine virtuelle Plauderecke,

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist Ihre ganz persönliche Meinung, die keinen interessiert!)

sondern er will Unterstützung bei der Planung seiner eigenen Mobilität. Ich verweise dazu auf die verschiedenen Medienberichte.

Meine Frage: Sie haben gestern ausgeführt, dass bei der Bündelung der Mobilitätsangebote auch die Kooperation mit den Nachbarländern geplant ist. Wie weit ist das denn gediehen, beispielsweise mit Hessen, Baden-Württemberg oder NRW?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir haben bereits eine Vernetzung über die Landesgrenzen hinaus. Wir haben in den Metropolregionen einge-

bundene Verkehrssysteme. Wir haben allerdings die Konsequenz, dass diese unterschiedlichen regionalen Dinge für den Bürger eine Verwirrung darstellen. Wenn man den ÖPNV über eine größere Fläche, über verschiedene Zonen hinweg nutzen will, entstehen Probleme im Tarif oder in der Abrechnung, wenn man sich in einem Tarifgebiet befindet, in dem man es nicht gewohnt ist, den ÖPNV zu nutzen. Es gibt dann eine Hemmschwelle, weil man sagt: Bevor ich mich mit dem Tarifsysteem auseinandergesetzt habe, nehme ich vielleicht doch lieber das Auto, bevor ich am Ende im Zug sitze und das falsche Ticket gekauft habe.

Das alles sind Dinge, die wir abbauen wollen, indem wir die Dachmarke stärker serviceorientiert ausbauen. Dazu müssen wir nicht anfangen, mit den Nachbarländern zusammenzuarbeiten. Wir arbeiten mit Luxemburg zusammen und haben über die Bundesgrenzen hinaus Kooperationen im ÖPNV. Diese Dinge müssen wir nicht beginnen, die laufen längst und laufen sehr gut. Es ist nicht so, dass der Rheinland-Pfalz-Takt ein schlechtes ÖPNV-Angebot wäre.

Allerdings ist es nicht im ausreichenden Maße nutzerorientiert. Im Übrigen, weil Sie darauf verweisen, dass die Nutzerorientierung gar nicht notwendig sei – – –

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Habe ich nicht gesagt!)

– Irgendwo haben Sie meine These infrage gestellt, dass ROLPH ein nutzerorientiertes Angebot ist, auf das die Menschen warten. Ich will Ihnen sagen, das ist kein Gedanke, den ich mir einfach so gemacht habe, sondern das basiert auf Fakten, und zwar auf Nutzerbefragungen. Wir haben uns nicht hingestellt, uns etwas ausgedacht und dann gesagt, das bieten wir jetzt an und erklären es für toll. Vielmehr haben wir uns die Frage gestellt: Was sind eigentlich die Dinge, die die Nutzer bewegen? Was brauchen die Nutzer, um einfacher die Schwelle hin zum ÖPNV nehmen zu können?

Deswegen haben wir uns an Erkenntnissen aus einer Nutzerbefragung entlang zu ROLPH bewegt und eben nicht aus einer persönlichen Überzeugung oder persönlichem Geschmack heraus.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Senden Sie mir die zu, die Nutzerbefragung? –

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hallo? –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Kann ich die Ergebnisse haben? –

Abg. Martin Haller, SPD: Wie läuft das denn hier? Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Präsident Hendrik Hering:

Die Frage ist beantwortet. Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Vielen Dank, Herr Staatsminister.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Pia Schellhammer (BÜND-**

NIS 90/DIE GRÜNEN), Solaroffensive: Deckel weg für Solarstromerzeugung – Nummer 5 der Drucksache 17/9399 – betreffend, auf.

Herr Hartenfels, bitte.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Faktoren belasten aus Sicht der Landesregierung aktuell den Solarstrommarkt bzw. drohen, ihn in nächster Zeit zunehmend zu belasten?
2. Was könnte der 52 Gigawatt-Ausbaudeckel nach Einschätzung der Landesregierung für Rheinland-Pfalz bedeuten?
3. Was bedeutet der 52 GW-Deckel für Mieterstromprojekte?
4. Welche Konsequenzen hat die abrupte Absenkung der Einspeisevergütung für kleinere Anlagen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen Abgeordnete! Vielen Dank für diese Anfrage. Es geht um den Solardeckel, eine Ausbaubremsen im Bereich der erneuerbare Energien, und das vor dem Hintergrund massiver Klimaschäden – ich darf nur das Stichwort Wald nennen –, aber auch vor dem Hintergrund des Atomausstiegs 2022, des Kohleausstiegs 2038.

Wir wissen, die erneuerbaren Energien sind die tragende Säule des künftigen Energiesystems und müssen das auch sein. Diese Ziele hat sich übrigens auch die Bundesregierung gesetzt. Aber wir haben statt eines Ausbaus einen Rückgang des Zubaus seit 2012 erlebt, jetzt mit einer leichten Erholung. Deswegen ist es so wichtig, über dieses Thema zu diskutieren.

Solarenergie ist im Moment die kostengünstigste Energieerzeugungsart. Wir haben Gebotspreise, die bis auf Werte von 4,33 Cent pro Kilowattstunde gesunken sind. Wenn wir das mit einem neu gebauten Steinkohlekraftwerk vergleichen, dann liegen die Stromgestehungskosten bei 6,27 bis 9,86 Cent. Oder schauen wir einmal auf neue Atomkraftwerke. Da liegen sie beispielsweise beim Atomkraftwerk Hinkley Point bei 12 Cent, und das garantiert für 35 Jahre Betrieb.

Also Solarenergie ist sehr wichtig, und Ihre Fragen treffen sehr gut den Kern. Es sind EEG-Änderungen nötig.

Zu Frage 1: Die Hürden für den Ausbau dieser Solarenergie möchte ich nennen. Das ist erstens der sogenannte 52 GW-Deckel. Damit geht die Einspeisevergütung auf null. Das betrifft beim Erreichen des deutschlandweiten Zubau

von 52 Gigawatt alle Solardachanlagen und einen Großteil des Zubaus der erneuerbaren Energien in dem Bereich.

Zweitens, das Hemmnis: Die Ausbaupfade sind viel zu gering für die Solarenergie, um das 65-Prozent-Ziel der Bundesregierung zu erreichen. Bei den erneuerbaren Energien als Anteil am Strombereich brauchen wir einen Zubau weit über 2.500 MW pro Jahr, der deutlich darüber hinausgeht. Dieser Deckel oder der Ausbaupfad ist bisher zu gering.

Drittens, Freiflächen: Wir sehen, die Gestehungskosten bei den Freiflächen sind besonders günstig. Aber die Flächenkulisse ist zu restriktiv. Hier müssten wir zum Beispiel breitere Abstandsstreifen an Autobahnen oder Schienenwegen haben.

Viertens, ein Bereich, den wir auf allen Ebenen intensiv diskutieren: Der Bereich der Regulierung oder Regeltechnologie bei der Eigen- und Direktstromversorgung ist als ein wachsendes Marktsegment eine Alternative zur Einspeisung, was die EEG-Umlage massiv entlasten kann. Aber diese Alternativen sind heute gehemmt, weil die Umlage in Deutschland massiv belastet. Dieses Marktsegment könnte deutlich größer sein, wenn die erneuerbare Energienrichtlinie der EU von der Bundesregierung umgesetzt würde. Diese sieht nämlich eine Befreiung des Eigenverbrauchs von Abgaben bis zu 30 kW vor, statt bisher nur 10 kW. Das wäre schon einmal ein Fortschritt. Wir verlangen ohnehin eine vollständige Befreiung. Da hängen Projekte dran wie zum Beispiel von Aldi Süd, die sich vorgenommen hat, auf allen 1.900 Filialen Solaranlagen zu installieren. Aber mit solchen Rahmenbedingungen, wie sie im Moment sind, geht das nicht.

Zu Frage 2: Es gibt wieder eine massive Verunsicherung, Planungsunsicherheit, wie das in diesem Bereich gang und gäbe ist, mittelstandsfeindlich, verbraucherfeindlich und für das Handwerk eine große Hürde ist. Die Wertschöpfung wird in unseren Regionen verschenkt. Wenn dieser Deckel nicht abgeschafft wird, dann wird der Zubau an Solarenergie zum Erliegen kommen.

Zu Frage 3: Es ist eine klare negative Entwicklung, die sich daraus ergeben würde. Mieterstromprojekte würden sich überhaupt nicht lohnen. Dann heißt es wieder Erdöl für die Mieter, weil andere Modelle sich mit dem Erreichen des Deckels nicht tragen.

Zu Frage 4: Wir hatten gerade – das habe ich an dieser Stelle schon öfter ausgeführt – mit dem Energiesammelgesetz beispielsweise wieder eine plötzliche Absenkung der Solarvergütung, die die Bundesregierung vorgesehen hatte. Wir haben das als Länder ein bisschen abgesenkt, abgemildert. Aber nichtsdestotrotz traf die Absenkung viele Projekte von Privatleuten und Installateuren hart und unerwartet. Man muss davon ausgehen, dass viele Projekte neu kalkuliert werden müssen. Das löst dann wieder entsprechende Kosten aus.

Noch einmal, die Eigenversorgung könnte eine Alternative sein, wenn endlich gehandelt und die Begrenzung auf 10 kW als erster Schritt aufgehoben wird; denn die macht eine wirtschaftliche Realisierung nicht möglich. Hier brauchen wir die Anpassung an das EU-Recht. Leider ist die Situation trotz der eindeutigen Ziele, trotz der Her-

ausforderung, die wir beim Klimawandel haben, sodass Deutschland leider ein Bremser geworden ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, der Deckel wurde 2014 im Zuge der Strompreisbremse eingeführt, und zurzeit wird in der Bundesregierung in der Arbeitsgruppe Akzeptanz zur Energiewende darüber nachgedacht, ob der Deckel aufgehoben werden kann.

Wie wird die Landesregierung ihre Vorstellungen in die AG Akzeptanz einbringen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, in der Erfüllung der Ziele des Klimaschutzes voranzugehen. Wir sehen, dass die Kosten, die immer ein Argument waren, um diesen 52 GW-Deckel einzuführen, überhaupt nicht zum Tragen kommen; denn es sind nur wenige Bruchteile, die anfallen. Neue Erneuerbare Energie-Anlagen machen insgesamt lediglich 2,1 % der EEG-Umlage aus, das heißt, man könnte auf diesen Deckel wunderbar verzichten und den Ausbau unterstützen. Wir werden uns natürlich in dieser Richtung einsetzen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Vor dem Hintergrund, dass wir 2012/2013 durch den Einbruch in der PV-Branche Zehntausende von Arbeitsplätzen – bundesweit betrachtet – verloren haben, also ein größerer Anteil als aktuell in der Kohlebranche arbeitet, frage ich: Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Wertschöpfungspotenziale der dezentralen Stromerzeugung durch Dach- oder kleine Flächenanlagen insbesondere für den ländlichen Raum? Das ist für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz besonders zu betrachten.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wir haben allein in Rheinland-Pfalz 10.000 Arbeitsplätze, die mit den erneuerbaren Energien verbunden sind. Wir haben eine hohe Wertschöpfung. Ich verweise an dieser Stelle immer auf den Rhein-Hunsrück-Kreis, der das wunderbar dokumentiert hat. Aber wir sehen im Kreis Cochem-Zell oder im Eifelkreis, dass durch die vermehrte Stromerzeugung im eigenen Land, die Energieerzeugung – aber reden wir vom Strom –, Importe an fossilen Energien eingespart werden können. Wir importieren als Land Rheinland-Pfalz jährlich, also die Verbraucherinnen und

Verbraucher, für etwa 4 bis 6 Milliarden Euro fossile Energien. Je mehr die eingespart werden können, desto mehr Wertschöpfung bleibt im eigenen Land und kann für die eigene Entwicklung genutzt werden, natürlich auch für die Entlastung der Umwelt vor Ort und des Klimas hier genauso wie weltweit.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Ministerin, Solarstrom steht relativ unzuverlässig zur Verfügung, gerade nachts, Winter, Herbst, bedeckter Himmel. Es sind immer häufigere Netzeingriffe der Netzbetreiber erforderlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Wie sieht es aktuell mit dem Thema „Speichermöglichkeiten“ aus? Was hat die Landesregierung im letzten Jahr an Projekten angestoßen? – Wird der Strom nicht gespeichert, bezahlen die Verbraucher am Ende doppelt, nämlich für die Reservekraftwerke, die wir immer noch vorhalten müssen.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wir waren mit dem Umweltausschuss gerade zu Besuch in Bitburg, im Kreis Bitburg bei den Kommunale Netze Eifel, und haben dort diese Verbundleitung und ein riesengroßes regionales Energieprojekt besucht, was ein Projekt ist, das nicht nur auf Energie, sondern auch sektorübergreifend beispielsweise auf Wasser und Breitband ausgerichtet ist. Wir konnten in dieser Region wunderbar sehen – ich glaube, das bestätigen die Abgeordneten auch, die dabei waren –, wie für eine Region mit einer Viertel Million Menschen Erzeugung und Verbrauch zusammengebracht werden.

Natürlich hängt das nicht alles an Solar, sondern wir wissen, dass volatile Energien einer Integration bedürfen. Darüber haben wir schon oft intensiv diskutiert. Natürlich müssen die Hemmnisse auf allen Ebenen beseitigt werden.

Dazu gehört die Notwendigkeit des bundesweiten dezentralen Ausbaus von Windenergieanlagen, die Aufhebung des 52 GW-Deckels für PV-Anlagen. Dazu gehört das Streichen des Flexibilisierungsprämiendeckels für den netzdienlichen Betrieb von Biogasanlagen im EGG; denn auch das ist eine wichtige Regelfunktion, die diese erfüllen können.

Dazu gehört aber auch die Stärkung von Eigenstromerzeugung aus erneuerbaren Energien von hoch effizienten KWK-Anlagen, von Direktstromversorgung. Auch das schon erwähnte Mieterstrommodell würde dazu gehören, um letztendlich eine komplexe und zielführende Versorgung zu erreichen.

Dazu gehört die Diskussion um die CO₂-Bepreisung. Ich glaube, das ist ein wichtiger Anreiz für den sparsamen, effizienten und flexiblen Einsatz treibhausgasneutraler Energieträger und der Sektorkopplung, um einen Anreiz für

Speicher zu setzen. Auch das haben wir an dieser Stelle diskutiert, dass die heute doppelt belastet sind.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen noch drei weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. – Zunächst Herr Abgeordneter Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, Sie sprachen die Notwendigkeiten einer wirtschaftlichen Realisierung von Photovoltaik an.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, Solarförderung in den Markt zu integrieren, wie es in anderen europäischen Ländern funktioniert?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Solarförderung in den Markt zu integrieren wie mit der CO₂-Bepreisung, meinen Sie?

Das ist natürlich ein Thema, das zurzeit intensiv diskutiert wird. Ich glaube, Sie kennen unsere Position dazu, ich meine, die der Grünen.

Wir wollen diese Diskussion voranbringen, und es geht dabei – das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen – nicht darum, dass sich der Staat irgendwelche Einnahmen sichert, sondern dass es zu einer vernünftigen Verteilung der Belastungen kommt und die Energieerzeugungsarten wie Strom besser gestellt werden.

Ich glaube, es wäre eine sehr gute Botschaft, wenn wir den Strom entlasten und wir dabei die Haushalte aufkommensneutral bleiben, und wir dafür sorgen, dass der Strom eine bessere Verwendung findet und von einigen Zusatzkosten entlastet wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass Solarstrom der günstigste Strom ist, und auch mit Windkraft ist es so, dass der Strom immer günstiger geworden ist und die anderen Stromerzeugungsarten teurer werden.

Gibt es denn Möglichkeiten, in Rheinland-Pfalz beispielsweise durch Anlagen auf öffentlichen Gebäuden noch einmal in eine Offensive der Investition zu kommen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich denke, das Potenzial in Rheinland-Pfalz ist noch groß. Es wurde mit 8 Gigawatt Peak ausgerechnet. Wir sind jetzt bei 2,1, das heißt, hier haben wir noch ein riesiges Potenzial, bei dem wir in der Verantwortung sind, dieses zu

nutzen; denn sonst werden wir die Ziele nicht erreichen können.

Wie gesagt, die Erzeugung von Solarstrom ist sehr günstig geworden. Es ist in jeder Hinsicht sinnvoll, das zu tun. Das betrifft die Liegenschaften, die in der öffentlichen Hand sind, genauso wie die privaten. Wir werden eine Solarinitiative starten, die hier noch weiter unterstützt. Ich sehe, dass wir noch eine große Aufgabe haben, die in den nächsten Jahren zu erfüllen ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, unter dem Stichwort der Elektromobilität ist der Umstieg eingeleitet worden. Das ist besonders für Rheinland-Pfalz als Flächen- und Pendlerland eine große Chance, um zukünftig Kosten einzusparen. Vor dem Hintergrund frage ich: Inwieweit können aus Sicht der Landesregierung gewerbliche Dachflächen und Parkplatzstellflächen helfen, die in Zukunft notwendigen Strommengen für Ladestationen gerade im Zuge der Elektromobilitätsinitiative des Bundes zu decken?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist eine große Möglichkeit, die Gewerbeflächen mit einzubeziehen. Dazu bedarf es entsprechender politischer Rahmenbedingungen, die ich schon erwähnt habe. Ich will auf das Beispiel der Supermarktkette verweisen, die, wie andere auch, vorangegangen und interessiert sind, um das Potenzial dieser Park- und Dachflächen zu nutzen. Das bedarf einer Veränderung.

Bei diesem Beispiel geht es konkret darum, die Eigenstromerzeugung wirtschaftlich so zu gestalten, dass sie lohnend ist, und sie nicht mit den EEG-Umlagen so zu belasten, dass es sich wirtschaftlich nicht rechnet. Das würde das EEG-Konto massiv entlasten und zum Gelingen des gesamten Projektes Energiewende beitragen.

Als Land Rheinland-Pfalz sagen wir immer, wir wollen den dezentralen Ansatz der Energiewende unterstützen, weil er die kostengünstigste Variante ist, weil er die Risiken am besten streut, weil er die Versorgungssicherheit gewährleistet und uns Wertschöpfung in unseren Regionen bringt. Das ist eine Entwicklung, die wir gut brauchen können.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist Anfrage beantwortet und die Fragestunde beendet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Wir begrüßen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler, die am Landtagsseminar teilnehmen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Pilotprojekt in der Telemedizin – Assistenzkräfte suchen künftig verstärkt Patientinnen und Patienten zu Hause auf

auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9409 –

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Zukunft beginnt jetzt. Aktueller wie diese Aktuelle Debatte geht es gar nicht. In der heutigen Aktuellen Debatte der SPD-Fraktion dreht es sich um ein Pilotprojekt in unserem Land, das die gesundheitliche Versorgung der Menschen durch qualifizierte und nichtärztliche Kräfte mit einer digitalen Ausstattung im ländlichen Raum in den Mittelpunkt stellen wird.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler berichtete dazu letzte Woche im Gesundheitsausschuss. Zeitgleich wurden die Landrätinnen und Landräte am 6. Juni in ihren Modellregionen informiert. Das war konkret in der Vulkaneifel in Daun, in Rheinhessen im westlichen Teil des Landkreises Alzey-Worms, im Westerwald Betzdorf-Kirchen-Wissen und im Pfälzerwald der Versorgungsraum der Kassenärztlichen Vereinigung Bad Bergzabern und Dahn.

Diese vier Modellregionen verfügen schon jetzt über innovative Arztpraxen, die die Möglichkeit der Patientenversorgung durch Assistenzkräfte nutzen. Diese Assistenzkräfte werden Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) oder Nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPa) genannt. Nach einer umfassenden Fortbildung mit abschließender Prüfung entlasten sie die Ärztinnen und Ärzte, bei denen sie angestellt sind. Sie tun dies bislang überwiegend in den Praxen. Aber mit diesem Modellprojekt sollen gleich mehrere Ansätze genutzt werden, damit sie den Arzt vor allem beim Hausbesuch entlasten können, und zwar unabhängig davon, ob die Hausbesuche zu Hause oder in stationären Altenpflegeeinrichtungen stattfinden werden.

Meine Damen und Herren, dies ist eine echte Hilfe und eine Entlastung für Patientinnen und Patienten, weil mühevollen Wege zum Arzt in die Praxis entfallen. Dies ist eine Alternative, die menschliche und gute Versorgung zu Hause gewährleistet. Dies ist eine Versorgungsform, die die VERAH oder NäPa einerseits aufwertet und ihr andererseits im Rahmen des Hausbesuches mit ihrer Tätigkeit zur Unterstützung die telemedizinische Ausrüstung an die Hand gibt. Auf diese Weise wird es noch einfacher, aber gleichzeitig auch zeitgemäßer, an die Assistenzkräfte medizinische Tätigkeiten im Rahmen von Hausbesuchen zu delegieren.

Die im Pilotprojekt als telemedizinische Assistenzkraft,

kurz TMA, bezeichneten Fachkräfte erhalten eine telemedizinische Ausstattung, die sich nach den Wünschen und Anforderungen der Praxen richten wird. Sie werden in diesen entsprechend technisch geschult.

Wie kann ein solcher Hausbesuch einer sogenannten TMA in Zukunft aussehen? Eine TMA trifft zu Hause ein und führt dabei verschiedene telemedizinische Geräte mit sich. Die sogenannten Vitalparameter der Patientin oder des Patienten werden ermittelt und direkt in ein mitgeführtes Tablet überführt. Dieses Tablet ist mit einer Praxissoftware synchronisiert und wird direkt an die Arztpraxis des Hausarztes übermittelt und kann sofort der jeweiligen Patientenakte zugeordnet werden.

Möglich sind dabei die Erfassung von Vitalparametern, zum Beispiel der Blutzuckerwert, der Blutdruck, die Herzfrequenz, die Sauerstoffsättigung, aber natürlich können auch Fotoaufnahmen von Wunden ebenso an die Praxis geschickt werden und damit in die ärztliche Beurteilung einfließen.

Neben einer Unterstützung der Leasinggebühren für diese telemedizinische Ausstattung hat die Landesregierung die Absicht, die Mobilität der TMA zu unterstützen, indem die Praxen einen Leasingvertrag für ein E-Auto angeboten bekommen. Das ist medizinische Innovation verbunden mit aktivem Klimaschutz.

Das Pilotprojekt wird begrüßt und unterstützt von allen Partnern im Land, dem Hausärzterverband Rheinland-Pfalz, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer und der Arbeitsgemeinschaft der Patientenorganisationen. Auch eine Vertreterin der VERAHs im Land war an der Konzeptionierung dieses Pilotprojektes beteiligt.

Meine Damen und Herren, fast alle gesetzlichen Krankenkassen, die in Rheinland-Pfalz versichern, unterstützen dieses Projekt. Das bedeutet, in diesen Modellregionen ist kein Patient/keine Patientin ausgeschlossen.

Last, but not least werden die Zufriedenheit der Beteiligten sowie der Nutzen und die Kosten dieses Pilotprojektes nach Abschluss evaluiert.

Finanziert wird das Modell aus dem Haushaltstitel zum Zukunftsprogramm „Gesundheit und Pflege – 2020“, das von den regierungstragenden Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen eine deutliche Aufstockung mit zusätzlichen Mitteln für die Telemedizin erfahren hat.

Meine Damen und Herren, dafür haben wir uns als SPD-Fraktion nach der Dialogkampagne „Meine Heimat – unsere Zukunft“ wirklich eingesetzt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von dieser Stelle aus möchte ich deutlich dafür werben, dass sich in den vier Pilotregionen ausreichend Arztpraxen und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden werden, die bereit sind, die Chance dieses Pilotprojektes zu ergreifen, damit die Praxen, aber vor allen Dingen die Patientinnen

und Patienten davon profitieren können.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der SPD-Fraktion – das meine ich ernst –, dass sie dieses Thema als Aktuelle Debatte auf die Tagesordnung gesetzt hat, weil das seit vielen Jahren ein Thema ist, das uns alle beschäftigt. Jetzt wird geerntet, was gesät worden ist. Man kann auch sagen, steter Tropfen höhlt den Stein.

(Beifall bei der CDU)

Telemedizin gibt es bereits seit vielen Jahren. Die Bundeswehr hat das schon auf dem Balkan in den 1990er-Jahren im Bereich der Radiologie erfolgreich praktiziert.

Wenn man über den Sinn von Telemedizin nachdenkt, dann muss klar werden, dass sie kein Ersatz für den persönlichen Kontakt mit dem Arzt ist. Im Gegenteil, sie entlastet den Arzt. Er kann sich auf andere Aufgaben konzentrieren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Das gilt insbesondere bei den sogenannten nicht dringlichen Hausbesuchen – Sie haben das eben angesprochen – und Routinebesuchen gerade bei älteren Patienten, die von Zeit zu Zeit angesehen werden müssen, bei denen nicht unbedingt der Arzt kommen muss, bei denen aber eine medizinische Fachangestellte – da haben wir jetzt einen neuen Begriff, nach VERAH und NÄPa sind wir jetzt bei der TMA, die fasst das zusammen – das vor Ort sehen und beurteilen kann.

Es entlastet den Arzt im ländlichen Raum von extrem langen Fahrtzeiten, die wir bei Hausbesuchen haben. Da kommen ganz schöne Strecken zusammen.

Wichtig, damit das funktioniert, ist aber, dass wir eine gute Breitbandversorgung haben,

(Beifall der CDU)

sonst funktioniert das nicht. Im Kreis Altenkirchen sind wir dabei mit Unterstützung des Bundes und des Landes sehr weit gekommen. Wir haben eine Breitbandversorgung, die mittlerweile bei den Hausanschlüssen Nummer eins in Rheinland-Pfalz ist. Das ermöglicht es, damit die TMA vor Ort mit der Arztpraxis audiovisuell kommunizieren kann. Das muss stabil sein.

Wir begrüßen das Pilotprojekt. Ich bin sehr froh, dass es in meinem Landkreis ein Angebot gibt, das im Oberkreis zu etablieren. Ich bin sehr froh, dass das Ministerium, die Ministerin mir signalisiert hat, dass man das mit einem bestehenden Forschungsprojekt des Landkreises Altenkirchen mit der Universität Siegen, bei dem es um das gleiche Thema geht – das sind keine Widersprüche, das ergänzt sich, davon können wir alle profitieren –, verbinden kann.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU-Fraktion haben bereits am 15. September 2015 mit einem Antrag nach § 76 GOLT im damaligen Sozialausschuss das Thema „Telemedizin“ thematisiert, indem wir einen Antrag gestellt haben, bei dem es um ein Projekt eines Kollegen, Dr. Aßmann aus dem Oberbergischen Kreis, ging, der am 1. Oktober 2015 begonnen hat. Wir hatten das quasi am gleichen Tag im Ausschuss. Er war tags zuvor im Ministerium gewesen, hat sein Projekt vorgestellt und war im Sommer des Jahres 2015 bei mir im Bürgerbüro, um kollegial darüber zu diskutieren. Ich habe dazu eine Veranstaltung gemacht.

Frau Ministerin, ich darf Ihnen danken und aus dem Protokoll der 46. Sitzung vom 1. Oktober 2015 zitieren, in dem Sie sagen: „Insofern sei man für den vorliegenden Antrag – der CDU – „dankbar, gebe er doch die Gelegenheit, aktuell im Ausschuss zu berichten und über eine mögliche Umsetzung in Rheinland-Pfalz zu diskutieren.“ Das ist hervorragend. Es hat natürlich lange gedauert. Das ist die Kritik der Opposition. Es hätte vielleicht etwas schneller gehen können. Entscheidend ist, dass es jetzt da ist.

Es gibt einen hohen Handlungsbedarf. Bei allem Positiven, was die Telemedizin ergänzend bringt, wo sie entlastet, wo Patientinnen und Patienten und Ärztinnen und Ärzte profitieren, darf sie nicht von den eigentlichen Problemen ablenken. Wir haben nach wie vor bundesweit das Problem der Studienplätze nicht zufriedenstellend gelöst. Da laufen wir immer noch hinterher. Ich behaupte, in Deutschland hat man in den letzten 20 Jahren 120.000 Ärzte zu wenig ausgebildet, die jetzt nicht zur Verfügung stehen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: So ist es, das hätte auch früher gehen können!)

Die Probleme kommen überall. Das ist kein rheinland-pfälzisches Problem.

(Beifall bei der CDU)

Ich will in dem Zusammenhang – ich weiß nicht, ob ich das als Abgeordneter noch erlebe, vielleicht können Sie eine Antwort geben – noch einmal darauf hinweisen, im letzten Jahr hatten wir lange diskutiert und im Prinzip einen Konsens mit unterschiedlichen Stichrichtungen mit der Landesquote gefunden. Ich würde mich freuen, wenn das Gesetz bald kommen würde. Das ist schon einige Monate her. Es gibt entsprechende Vorlagen aus Düsseldorf. Vielleicht können Sie gleich etwas dazu sagen.

So viel vielleicht in der ersten Runde.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Initiative Telemedizin-Assistenz sollen Hausarztpraxen in Rheinland-Pfalz künftig unterstützt werden. Hierzu soll noch in diesem Jahr ein gemeinsames Pilotprojekt mit den verschiedenen Partnern, die bereits schon mehrfach aufgezählt worden sind, die wir kennen, die ich nicht wiederholen möchte, auf den Weg gebracht werden. Ziel ist es, die Patientenversorgung zu verbessern, Ärzte zu entlasten und die Arbeit von den Assistenzkräften aufzuwerten.

Konkret sollen diese VERAH und Nicht-ärztlichen Praxisassistentinnen, sogenannte NÄPa, zu Telemedizinischen Assistentinnen fortgebildet werden und bei Hausärzten, Hausarztbesuchen bzw. Besuchen in Altenheimen und Pflegeheimen ein Technikpaket mitführen, das die Gesundheitswerte, Vitalparameter zum Beispiel, digital erfasst, um diese vor Ort aufzubereiten, an die Hausarztpraxis zu übermitteln und gegebenenfalls mit dem Hausarzt in Verbindung zu treten.

Ich denke, das Thema dieser Aktuellen Debatte ist allen Fraktionen noch in Erinnerung; denn schließlich war die Initiative „Telemedizinassistent“ auch Gegenstand der Beratungen des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am vergangenen Donnerstag.

Dieses Pilotprojekt ist nach meinem Dafürhalten ein guter Ansatz, um die Chancen, die die Telemedizin bereits jetzt bietet, zeitnah zu nutzen, um wie hier mit dem bestehenden und leider zu erwartenden Mangel an Hausärzten gerade in ländlichen Regionen umzugehen.

Bereits jetzt werden Hausärzte durch VERAH und NÄPa bei anstehenden Hausarztbesuchen, bei denen es um bestimmte Routineaufgaben geht, die keine Anwesenheit des Arztes zu erwarten haben, entlastet.

Die VERAH und NÄPa oder – besser gesagt – die zukünftigen TMAs hier durch die Möglichkeit der Telemedizin zu unterstützen, ist absolut sinnvoll. Darüber bestand auch Einigkeit im Rahmen der Ausschusssitzung vergangene Woche.

Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler hatte in der Ausschusssitzung schon darüber informiert, dass in vier Regionen das Pilotprojekt auf den Weg gebracht werden soll, und die Rahmenbedingungen noch weiter erläutert. Allerdings blieben noch einige Fragen offen. Ich bin daher überrascht, dass das Thema „Telemedizinassistent“ jetzt heute im Rahmen einer Aktuellen Debatte auf der Agenda zu sehen ist.

Ganz ehrlich hätte ich damit vielleicht eher dann gerechnet, wenn das Pilotprojekt startet, also die künftigen TMA tatsächlich die Patienten zu Hause aufsuchen, oder wenn es hier konkrete Ergebnisse gibt zum Einsatz der TMA vor Ort. Deshalb bin ich jetzt gespannt, welche neuen Erkenntnisse die Ministerin uns heute präsentiert, möglicherweise zu den geplanten Informationsveranstaltungen für

das Pilotprojekt, zu einer eventuellen Beteiligung weiterer Krankenkassen am Pilotprojekt bzw. zu einer eventuellen zusätzlichen Förderung des Pilotprojekts durch die Krankenkassen oder vielleicht auch bezüglich der Rahmenbedingungen des technischen Koffers. Das Technikpaket soll ja auf die Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnitten sein, vielleicht gibt es hier auch Neuigkeiten.

Natürlich wäre es auch interessant zu wissen, ob die technische Infrastruktur in den ausgewählten Regionen den Anforderungen an den Einsatz des Technikpakets entspricht. Meine Damen und Herren, wenn Gesundheitswerte und eventuell möglicherweise auch hohe Datenmengen blitzschnell digital an die Hausarztpraxis übermittelt werden sollen, muss in der Fläche zumindest der Mobilfunkstandard 4G/LTE gewährleistet sein oder deutlich mehr als 50 Mbit. Sie wissen besser als ich, dass das in der Fläche so nicht immer der Fall ist. Deswegen bin ich gespannt auf weitere Ausführungen der Gesundheitsministerin.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf für die heutige Aktuelle Debatte danken; denn gerade in Bezug auf das Pilotprojekt und die bevorstehenden Informationsveranstaltungen ist es wichtig, das Thema heute an prominenter Stelle in die Öffentlichkeit zu tragen.

Der Ausbau und die Stärkung von Telemedizin waren auch uns Freien Demokraten in der Vergangenheit immer ein extrem wichtiges Anliegen. Wir haben gern an diesem Thema mitgearbeitet und gemeinsam mit den Koalitionspartnern den Haushaltsansatz auch im Rahmen und in Verbindung mit der Landarztoffensive deutlich erhöht. Über das Resultat dürfen wir heute diskutieren. Dass dies bereits sechs Monate nach Verabschiedung des Haushalts möglich ist, zeigt doch, dass wir konzentriert, stringent und erfolgreich in der Ampelkoalition an einer Sache arbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus! –

Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Mit dem Projekt „Telemedizinassistent“ nimmt das Thema nun Fahrt auf. Die breite Beteiligung verschiedener Partner zeigt, dass wir mit unseren Forderungen nach einer Stärkung der Telemedizin den Geist der Zeit voll getroffen haben. Es geht hierbei nicht darum, etwas auszuprobieren; es geht darum, modernste Technik in die Fläche zu bekommen.

Mit der Vernetzung von Arzt und Patienten geschieht dies sektorenübergreifend, also das, was in diesem Haus auch

immer gefordert wurde. Es können zeitintensive Untersuchungen effizienter gestaltet werden, und es entlastet. Wenn man sich nur einmal das Beispiel vor Augen führt, dass ein Seniorenheim, wenn es einen neuen Bewohner oder eine neue Bewohnerin aufnimmt, immer wieder auf der Suche nach Hausärzten ist, dann ist dies eine Situation, die mit der Telemedizin entspannt werden kann. Dass hierbei alle Partner aus dem Gesundheitsbereich und vor allem auch alle Krankenkassen gemeinsam an einem Strang ziehen, zeigt letztendlich die Power, die in diesem Projekt steckt.

Praktisch geht es darum, dass nicht ärztliches Personal von Ärztinnen und Ärzten mit der Durchführung von Hausbesuchen beauftragt wird. Das Personal verfügt hierbei über nachgewiesene hoch qualifizierte Kenntnisse, und es wird mit einer passgenauen Ausstattung ausgerüstet, die teilweise auch individuell an die Bedürfnisse angepasst gefördert wird.

Über digitale Brücken wollen und können wir die Distanz zwischen Arzt und Patient reduzieren. Besonders in den ländlichen Räumen hat dies eine hohe Bedeutung. Die Telemedizinische Assistenz verbindet sich mit dem Hausarzt, und dieser kann aufgrund der übermittelten Daten seine Diagnose treffen oder weitere Maßnahmen veranlassen. Dass hierzu zukünftig Fortbildungen zum Thema „Digitalisierung des Praxisalltags“ angeboten werden, ist ebenfalls ein wichtiger Anreiz.

Ebenso war es immer unser Anliegen, dass die Ärztinnen und Ärzte Sicherheit bei der Abrechnung von telemedizinischen Anwendungen bekommen; denn so lässt sich eine breite Akzeptanz in der Ärzteschaft für die digitalen Versorgungsmöglichkeiten der Zukunft schaffen, und so profitieren dann auch Patientinnen und Patienten von den Vorteilen der Telemedizin.

Wir Freien Demokraten schauen ebenfalls mit großer Erwartung auf die vier Pilotregionen und sind gespannt auf den Rücklauf zu den Informationsveranstaltungen. Die Evaluation wird uns sicherlich noch weitere und neue zielgerichtete Ansätze zur Weiterentwicklung dieser Versorgungsform bringen.

Ich möchte noch eine persönliche Anmerkung machen. Ich bin froh, dass dieses Thema breit über alle Fraktionen gerade auch im Gesundheitsausschuss überwiegend positiv angenommen wurde. Es freut mich natürlich auch, dass wir als FDP-Fraktion ein Geschenk für Herrn Dr. Enders unterstützen können, der im Ausschuss selbst gesagt hat, dass er sich sehr freut, dass er das mitnehmen darf, bevor er dieses Haus verlässt.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem Letzten, was der Kollege Wink gesagt hat, nur anschließen, vor allen Dingen deshalb, da er mich eben noch darauf hingewiesen hat, dass die erste Anfrage des Kollegen Dr. Enders zu diesem Thema aus dem Jahr 1999 stammt. Also schon vor 20 Jahren hat er dieses Thema in den Landtag eingebracht.

Auch wir Grüne freuen uns über das neue Pilotprojekt zur Telemedizin. Es verbindet die Möglichkeiten der modernen Technik mit dem althergebrachten Hausbesuch. Es ermöglicht den Ärztinnen und Ärzten noch besser, medizinische Tätigkeiten an ausgebildete medizinische Assistenzkräfte zu delegieren mit der Möglichkeit, im Bedarfsfall trotzdem auch selbst direkt eingreifen zu können.

Für viele Routineuntersuchungen braucht es nicht unbedingt den direkten Arztkontakt. Entweder kann das auch die Assistenzkraft vor Ort direkt ausführen, oder sie zeichnet die notwendigen Werte für die Ärztin oder den Arzt auf, um dann später in der Praxis eine medizinische Entscheidung – zum Beispiel über eventuelle Medikationsveränderungen – treffen zu können. Die wirkliche Live-Zuschaltung des Arztes oder der Ärztin wird wahrscheinlich auch eher die Ausnahme sein, aber sie ist im Fall der Fälle eben möglich.

Gerade für den ländlichen Raum, in dem die Wege zur nächsten Hausärztin manchmal weit sind und wo immer mehr ältere Patientinnen und Patienten wohnen, die nicht mehr so mobil sind, ist dieses Modellprojekt eine sehr gute Möglichkeit, die medizinische Versorgung zu verbessern oder auch aufrechtzuerhalten. Es stellt aber auch eine Aufwertung der nicht ärztlichen Medizinfachkräfte dar, die so eigenverantwortlich, aber mit der Absicherung des Arztes im Rücken, handeln können. Das erspart den Patienten oft anstrengende Wege und entlastet den Arzt in seiner Praxis.

Als Grüne freut es uns natürlich, dass bei dem Projekt auch die Elektromobilität mitgedacht wurde. Das zur Verfügung gestellte E-Auto auch zum Werbeträger für die Umstellung von fossilen Kraftstoffen auf Elektroantrieb werden, indem es zeigt, dass diese Umstellung funktioniert und möglich ist. Das kann auch für andere in der Region ein Anstoß sein umzustellen.

Bei aller Freude über das Projekt muss man aber auch im Auge behalten, wie mit den erhobenen Daten umgegangen wird. Wir haben es hier mit sehr sensiblen Daten zu tun, die die unmittelbare Gesundheit der Menschen betreffen. Für uns ist ganz klar, hier müssen die höchsten Standards gelten. Es ist deshalb gut, dass das Gesundheitsministerium als Projektträger in einem engen Austausch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten steht und somit diese höchsten Standards gewährleistet sind. Das trägt sicherlich zu einer höheren Akzeptanz von Telemedizin bei den Patientinnen und Patienten bei.

Es ist sehr erfreulich, dass alle Krankenkassen die Kostenübernahmezusage gegeben haben. Es sollte aber auch gewährleistet sein, dass bei einem erfolgreichen Verlauf des Projekts dieses flächendeckend auf alle Landkreise

übertragen wird und dann die Kosten, die im Modellprojekt jetzt noch das Land trägt, von den Krankenkassen übernommen werden.

Wir hoffen also, dass das Projekt in den vier Modellregionen erfolgreich sein wird und genügend Arztpraxen den Mut haben, sich auf diese Innovation einzulassen. Die Integration von Telemedizinassistentenkräften in den Praxisalltag kann schließlich ein weiterer Anreiz für junge Ärztinnen und Ärzte sein, sich im ländlichen Raum niederzulassen, da es die Rahmenbedingungen eines Landarztes oder einer Landärztin deutlich erleichtert; denn wenn die Landarztpraxis verstärkt eine Teamleistung wird von mehreren Ärzten zusammen mit den Nicht-ärztlichen Assistenzkräften, nimmt dies auch viel Last von den Schultern derer, die im klassischen Modell des Landarztes alles noch allein zu schultern hatten. In diesem Sinne wünschen wir dem Projekt natürlich viel Erfolg und sind auch sehr gespannt auf die dann folgende Evaluation.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass meine Initiative zum Pilotprojekt „Telemedizinische Assistenz“ auch in diesem Hohen Hause auf breite Zustimmung gestoßen ist und wir diese Initiative mit einer Vielzahl von Partnerinnen und Partnern in Rheinland-Pfalz und in den Regionen auf den Weg bringen können. Dabei sind der Hausärzterverband Rheinland-Pfalz, die Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung, die Krankenkassen und auch die Arbeitsgemeinschaft der Patientenorganisationen.

Mit der Telemedizinassistenten werden Patientinnen und Patienten zu Hause oder in einer Altenpflegeeinrichtung aufgesucht und von fachkundigem Personal im persönlichen Kontakt versorgt. Gleichzeitig wird die Möglichkeit bestehen, wenn der direkte Kontakt mit dem Arzt oder der Ärztin erforderlich ist, diesen via Live-Chat oder Telefonie herzustellen. Damit, meine Damen und Herren, werden die Wege in die Praxen eingespart, und es werden die Wartezimmer entlastet.

So nutzen wir die Chancen der Telemedizin für die Patientinnen und Patienten und für die Ärztinnen und Ärzte, um in Ergänzung mit dieser Maßnahme medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.

Erste Reaktionen aus den für das Pilotprojekt ausgewählten Regionen in Rheinland-Pfalz zeigen mir, dass es dort auf großes Interesse gestoßen ist und wir auch hier von einer großen Mitwirkungsbereitschaft ausgehen können.

Nun gilt es, in diesen vier Regionen Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen, damit wir eine ausreichende Zahl von Praxen haben, in denen die TMAs starten können. Wir werden dazu direkt nach der Sommerpause zu Informationsveranstaltungen einladen.

Das Pilotprojekt „Telemedizinassistenten Rheinland-Pfalz“ ist einmalig. Es wurde so bislang noch nirgendwo anders in dieser Form konzipiert. So werden sich voraussichtlich alle Krankenkassen in Rheinland-Pfalz an dem Pilotprojekt beteiligen, sodass jeder Patient und jede Patientin über die TMA versorgt werden kann und der Hausarzt keine Differenzierung entsprechend vornehmen muss.

Das ist ein großer Vorteil und eine Weiterentwicklung zu dem, was beispielsweise TeleArzt Dr. Aßmann in seiner Region gemacht hat, in der es noch Einzelvereinbarungen gab. Wir schließen alle Patientinnen und Patienten mit ein, weil alle Krankenkassen mit an Bord sein werden.

Es wird eine telemedizinische Ausrüstung geben, die nicht 08/15 von der Stange für jeden gleich ist, sondern die sich ganz individuell an den Bedarfen und Wünschen der TMA und der Praxen orientiert, um für die Patientinnen und Patienten eine bestmögliche Versorgung zu sichern und den TMA bestmögliche Arbeitsutensilien zur Verfügung zu stellen.

Für den Umgang mit dieser telemedizinischen Ausrüstung werden wir die VERAH und NÄPa schulen. Diese Schulung werden wir auch finanzieren. Darüber hinaus sollen die TMA auch in ihrer Mobilität unterstützt werden. Hier wird von den Projektpartnern ein Leasingvertrag für ein Elektrofahrzeug angestrebt.

Natürlich ist in diesem Zusammenhang auch die zugehörige Infrastruktur in den Pilotregionen in Sachen Elektromobilität sowie die Verlässlichkeit der Mobilfunkversorgung von besonderer Bedeutung, damit Kommunikation und Datenübermittlung zwischen Hausbesuch und Arztpraxis gewährleistet werden können.

Des Weiteren beabsichtigen die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen, Gespräche darüber zu führen, ob der Hausbesuch einer TMA im Rahmen des Pilotprojekts zusätzlich finanziell vergütet wird.

Schlussendlich wird die Akademie für ärztliche Fortbildung der Landesärztekammer allen Praxen in Rheinland-Pfalz ein Fortbildungsangebot zum Thema „Digitalisierung des Praxisalltags“ anbieten, um sie für die Digitalisierung in ihrer Praxis fit zu machen.

Sie sehen, mit unserem Pilotprojekt „TMA“ fördern wir in Rheinland-Pfalz nicht nur die Telemedizin zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zur Entlastung der Ärzteschaft sowie zur Aufwertung der Tätigkeit der medizinischen Fachangestellten, sondern wir verbinden auch innovative Ansätze mit dem Anspruch, einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Gestaltung der Mobilität von Morgen zu leisten.

Das Pilotprojekt wird 24 Monate laufen und insgesamt hinsichtlich seiner Zielsetzung, aber natürlich auch hinsichtlich seiner Akzeptanz evaluiert werden.

Mit der TMA ergänzen wir ein Bündel von Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Bereich. Lieber Kollege Dr. Enders, dazu gehört auch die Landarztquote, die ebenfalls in dieses Bündel von Maßnahmen eingeschlossen ist.

Wir planen, diesen Gesetzentwurf unmittelbar nach der Sommerpause in den zweiten Durchgang des Ministerrats zu geben, sodass er im Anschluss daran hier im Plenum beraten werden kann.

Ich möchte mich abschließend noch ganz herzlich bedanken, nämlich bei den Damen und Herren Abgeordneten, die im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2019/2020 bei den für die Telemedizin vorgesehenen Haushaltsmitteln eine Aufstockung vorgenommen haben; denn auch dies hat ausdrücklich dazu beigetragen, dass wir dieses innovative Projekt konzipieren und auf den Weg bringen konnten, meine Damen und Herren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gerne!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal die Abgeordnete Kathrin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Modellprojekt mit einer solchen Einigkeit verspricht doch einen guten Start. Das ist ein Modellprojekt, das Menschen versorgen soll, das Hausärztinnen und Hausärzte entlasten soll, nachdem wir über die Bedeutung und die Entlastungsbedarf schon so oft gesprochen haben, und mit Veränderungen im Gesamtgesetz, wodurch die Residenzpflicht wegfällt. Wenn aber jetzt Assistenzkräfte, die bestens fach- und fortgebildet sind, mit einem telemedizinischen Rucksack Patienten aufsuchen und die Versorgungssicherheit in Altenpflegeheimen mit gewährleisten können, dann ist das Innovation in Rheinland-Pfalz, die sich bundesweit beispielgebend darstellt.

Insbesondere die Verhandlungen mit den Krankenkassen, um eine Extravergütung für diese Leistung zu erzielen, ist ein wichtiger weiterer Schritt, um die Akzeptanz für dieses Pilotprojekt zu fördern. Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler für ihre Verhandlungen mit den Krankenkassen, die dafür gesorgt hat, dass alle einbezogen werden, damit keine Patientin und kein Patient in den Versorgungsgebieten der Modellregionen von dieser Versorgungsmöglichkeit über das Pilotprojekt ausgeschlossen ist.

Nach 24 Monaten werden wir mehr wissen. Es wird eine Auswertung erfolgen, und wir werden dann ganz genau wissen, wie viel diese Delegation dem Patienten, den Arztpraxen und natürlich auch den TMA-Fachkräften gebracht

hat.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit, die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung zum Wohle der Menschen zu nutzen. TMA in Rheinland-Pfalz ist dafür ein hervorragendes Beispiel.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance ergreifen. Hoffen wir auf eine rege Beteiligung der Arztpraxen in den Modellregionen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In aller Kürze eine Bitte an die Ministerin: Es gibt bereits Kollegen, die auf diesem Gebiet selbstständig arbeiten und das schon im eigenen Zuständigkeitsbereich praktizieren. Ich bitte, etwas flexibel bei der Übernahme von vorgesehenen Modulen zu sein, damit vorhandene Einrichtungen genutzt werden können. Das wird die Akzeptanz erhöhen. Diese Bitte ist an mich in der vorletzten Woche herangetragen worden.

Ich glaube, ansonsten kann man von Hessen lernen. Ich habe vor 40 Jahren in Hessen studiert. Sie haben in den letzten Tagen einen guten Abteilungsleiter aus Hessen bekommen. Die Hessen haben ein Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health im Jahr 2018 gegründet. Dies als Hinweis, das einmal zu überprüfen.

Ich darf abschließen mit einem Zitat aus einer Broschüre der Universität Siegen, die zusammen mit der Kreisverwaltung Altenkirchen erstellt wurde, in der es heißt: Die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung ist grundsätzlich eine positive Entwicklung. Ärzte werden durch digitale Projekte nicht ersetzt, sondern vielmehr in ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Viele Praxen haben bereits NÄPas angestellt, die wichtige Aufgaben übernehmen und den Arzt so entlasten können. Die digitale Datenübertragung ist daher gerade auf dem Land eine sinnvolle Ergänzung für Hausbesuche. – Ich glaube, das fasst alles zusammen. Ich darf Ihnen diese Broschüre überreichen. Ich bin gespannt, ob ich im August noch zur Landarztquote reden kann. Das wäre sehr schön.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Peter Enders überreicht
Staatsministerin Sabine
Bätzing-Lichtenthäler eine Broschüre)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich schaue in die Runde. Weitere Wortmeldungen kann ich nicht erkennen. Dann haben wir den ersten Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, freue ich mich, dass ich weitere Gäste bei uns begrüßen kann. Das sind zum einen Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe des Carl-Bosch-Gymnasiums in Ludwigshafen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Dann sind Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe der Albert-Schweitzer-Schule in Frankenthal bei uns. Auch Euch ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Ferner begrüßen wir die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 d der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums am Römerkastell in Bad Kreuznach.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Lautstark: Sexismus die Rote Karte zeigen
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9411 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Jahr 2019. 70 Jahre nach Einführung des Grundgesetzes, 70 Jahre nach der Verabschiedung des Grundsatzes, Frauen und Männer sind gleichberechtigt, müssen wir feststellen: Sexismus, offen und versteckt, vor allem für Frauen über alle Altersgruppen, Berufsstände und kulturelle Grenzen hinweg, ist allgegenwärtig.

Zwei Aktuelle Vorgänge haben uns zu dieser Aktuellen Debatte veranlasst. Zum einen die Kampagne „LAUT+STARK“ des Frauenministeriums und zum anderen die Ergebnisse der Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz (GFMK) in der letzten Woche. Auch darauf werde ich noch eingehen.

Sexismus, also diskriminierendes Verhalten gegenüber einer Person aufgrund ihres Geschlechts, gibt es in vielen Erscheinungsformen. Gegen Frauen richtet er sich beispielsweise in Form von Belästigungen, in herabwürdigenden Bemerkungen oder niedrigerer Bezahlung und auch in Gewalt.

Sexismus äußert sich auch in Bemerkungen wie: Heutzutage bestimmt doch nur das Geschlecht darüber, ob jemand einen Job bekommt, und nicht Leistungs- und Eignungsfähigkeit. – Da schwingt mit: Die Frauen könnten einen Posten bekommen, obwohl sie eigentlich „nicht dafür geeignet sind“. Die Debatte haben wir regelmäßig, auch

wenn es zum Beispiel um Quoten geht.

Schlimm genug, dass man das Instrument Quote immer noch heranziehen muss und es eben keinen gesellschaftlichen Konsens gibt, dass Positionen gleichmäßig unter Geschlechtern aufgeteilt werden und natürlich auch die Bezahlung gleichwertig sein muss. Immer schwingt da mit: Frauen müssen erst einmal beweisen, dass sie wirklich gut oder sogar besser sind, dass sie eine Führungsposition „verdient“ haben.

Sexismus ist aber auch, wenn Männern nicht zugetraut wird, gute Erzieher zu sein.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Stimmt!)

Kindergärtnerinnen war lange ein reiner Frauenjob. Hausmänner, gerade die ersten Hausmänner, wurden von ihren eigenen Geschlechtsgenossen, aber zugegebenermaßen auch von Frauen mitleidig belächelt und nicht für „voll genommen“. Deshalb: Sexismus geht uns alle an. Wir müssen gemeinsam alle festgefahrenen Strukturen aufbrechen, die ein ungleiches Machtgefälle zwischen Frauen und Männern fördern.

Sexismus ist aber nicht nur Abwertung. Sexismus zeigt sich leider auch in Übergriffen. Viele Frauen berichten über verbale Belästigungen bis hin zu sexueller Gewalt. Allein im Jahr 2018 gab es in Rheinland-Pfalz knapp 2.000 Anzeigen dazu, 2.000 Anzeigen gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die Dunkelziffer dürfte sogar noch um einiges höher liegen; denn viele Frauen verschweigen diese Vorfälle aus Angst oder Scham.

Die #MeToo-Debatte hat das Thema „Sexismus“ geschlechterübergreifend – versteckt und offen – mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Betroffen sind aber auch da vor allem Frauen. Prominente Botschafterinnen und Botschafter gegen Sexismus beziehen noch deutlicher Stellung und fordern dringend notwendige gesellschaftliche Veränderungen.

In der Politik wollen und müssen wir diesen Mut und dieses Engagement unterstützen. Wir müssen genau hinschauen und in besonderem Maße dazu beitragen, dem Sexismus jegliche Grundlage zu entziehen. Enorm wichtig und hilfreich sind da Vorstöße, wie der von Frauenministerin Anne Spiegel, die mit ihrer „LAUT+STARK“-Kampagne die Kultur des Schweigens bricht und Sexismus als das benennt, was es ist: ein nicht hinnehmbares gesamtgesellschaftliches Phänomen und Problem.

Es tut sich durchaus etwas. Ich erwähne die Istanbul-Konvention, die wichtigste Konvention zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt. Sie ist seit 1. Februar 2018 geltendes Recht. Sie fordert die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau in unserer Gesellschaft. Hier wäre aber deutlich mehr Engagement und die Koordinierung von Maßnahmen seitens der Bundesregierung nötig.

Auch die Beschlüsse der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz machen den großen Handlungsbedarf beim Kampf gegen Sexismus deutlich. Dort wurden unter anderem die ungleichen Machtstrukturen zwischen

Männern und Frauen thematisiert, die Sexismus am Arbeitsplatz zu einem strukturellen Problem machen.

Wir brauchen Kampagnen wie die „LAUT+STARK“-Kampagne. Wir brauchen den gesellschaftlichen Schulterschluss zwischen Frauen und Männern,

(Glocke der Präsidentin)

um Sexismus die Rote Karte zu zeigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Ellen Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Grünen-Fraktion und liebe Frau Blatzheim-Roegler, es freut uns sehr, dass Sie das Thema „Sexismus“ auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben und wir heute Vormittag – gleich auch durch die Aktuelle Debatte zum Thema „Frauenhäuser“ – so intensiv über wichtige frauenpolitische Themen sprechen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist beschämend, dass Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander leider nicht selbstverständlich sind und Frauen im 21. Jahrhundert immer noch diskriminiert werden.

Sexismus hat viele Gesichter. Männer und Frauen werden vielfach unterschiedlich behandelt und angesehen. Erbringen Frauen und Männer die gleiche Leistung, sollten Sie dafür auch gleich gewürdigt und entlohnt werden. Oft ist dies im Arbeitsleben leider nicht der Fall.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass eine Frau nur aufgrund ihres Geschlechts weniger verdient als ein Mann, wenn sie die gleiche Leistung erbringt. Sie haben uns als CDU-Landtagsfraktion diesbezüglich an Ihrer Seite.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Die CDU steht
fest an der Seite der Grünen, das freut uns!)

Uns liegt viel an der Bekämpfung von Sexismus. Wir sind dringend für mehr Sensibilisierung, auch im Bereich der Straftaten durch K.-o.-Tropfen, durch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, beim Sport und im öffentlichen Raum, durch Gewalt gegen Frauen, Zwangsverheiratungen, wie sie auch in Rheinland-Pfalz immer noch stattfinden, sowie bei Bezahlung, Rentengerechtigkeit und mehr.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Frau Ministerin Spiegel, wir sind dankbar, dass Sie sich als

Frauenministerin und amtierende Vorsitzende der GMFK mit Ihrer Kampagne „LAUT+STARK – Gegen Sexismus“ für ein stärkeres Problembewusstsein im Hinblick auf Sexismus im Alltag einsetzen. Dazu haben wir vergangene Woche in der Presse gelesen, dass Sie in diesem Zusammenhang eine neue Beratungsstelle für Sexismusofer einrichten wollen.

Verwundert sind wir ein wenig darüber, dass diese Anlaufstelle allein Mitarbeiterinnen der Ministerien und der Landesregierung vorbehalten ist.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Komisch! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Da scheint es viel
Sexismus zu geben!)

Dazu haben wir einige Fragen, da es bisher von den Ministerien keine Zahlen zu Sexismusvorfällen gibt. Wir fragen uns schon: Gab es in jüngster Vergangenheit mehr Meldungen und Anzeichen in den Ministerien, sodass diese neue Beratungsstelle erforderlich ist?

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU und beim
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Warum soll diese Beratungsstelle Bediensteten der Ministerien vorbehalten bleiben und nicht etwa Lehrerinnen und Polizistinnen zugänglich sein?

(Beifall der CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Merkwürdig!)

Bislang sind in den Ministerien die Gleichstellungsbeauftragten zuständig und verantwortlich, wie auch in den nachgeordneten Behörden. Sie bieten eigentlich eine erste Anlaufstelle für die betroffenen Frauen mit vertrauensvoller Beratung und Weiterleitung an zuständige Anwaltskanzleien oder Behörden. In diesem Zusammenhang fragen wir uns schon: Warum ist jetzt eine weitere Beratungsstelle notwendig? Warum können nicht weiterhin die Gleichstellungsbeauftragten diese Funktion erfüllen, und was soll deren zukünftige Aufgabe sein?

(Beifall der CDU)

Noch einmal grundsätzlich: Wir begrüßen und unterstützen außerordentlich die Kampagne „LAUT+STARK“. Dennoch möchten wir uns die Frage erlauben: Sollte die Einrichtung einer externen Beratungsstelle begründet notwendig sein – das werden Sie uns sicherlich gleich erklären –, warum investieren wir dann nicht in die bereits bestehende Hilfestruktur? Etwa in das Hilfemodell RIGG, in die autonomen Frauennotrufe, die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen oder die Interventionsstellen, die diese Aufgaben übernehmen, bekannt und in der Gesellschaft etabliert sind und die ohnehin immer wieder um mehr Unterstützung bitten.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Da haben wir
ganz viel. Wir schaffen wieder Doppel- und
Dreifachstrukturen!)

Zudem hat die Arbeitsgemeinschaft des Vier-Säulen-Hilfemodells eine Koordinationsstelle zur Umsetzung der Istanbuler Konvention vorgeschlagen, die wir als CDU aus-

drücklich unterstützen und schon mehrfach im Ausschuss angesprochen haben. Wir sind der Meinung, vielleicht sollte man erst einmal die Interventionsstelle zur Umsetzung der Gewalt- und Sexismusprävention umsetzen – so wie es die Arbeitsgemeinschaft fordert – und aus dieser heraus weitere Überlegungen anstellen, wo noch unterstützende Hilfsmaßnahmen oder Unterstützungen im System notwendig sind.

(Beifall der CDU)

Wir denken, dass diese Forderung, die Koordinationsstelle zu unterstützen, ein erster Schritt sein könnte. Wir sind erfreut, dass das Thema „Sexismus“ heute als Schwerpunktthema gesetzt worden ist. Gelder, die uns nicht erklärlich sind, mit der Gießkanne zu verteilen, anstatt sie in sinnvolle Beratungsstrukturen zu investieren, nützt den Frauen wenig.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Kostet es was oder
kostet es nichts!)

Den betroffenen Frauen ist wesentlich mehr geholfen, wenn wir das Netz stärken, das bereits vorhanden und bekannt ist.

(Beifall der CDU)

In diesem Sinne freuen wir uns in diesem Zusammenhang auf eine gemeinsame Debatte über den Sexismus.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Rehak-Nitsche.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht kennen Sie das, die anwesenden Damen und die anwesenden Herren, aus unterschiedlichen Perspektiven: Eine lange Vorstandssitzung, wesentlich mehr Männer als Frauen, es ist Pause, alle reden miteinander und es gibt Kaffee. Dann sagt einer: Deinen Vorschlag von eben sollten wir aufgreifen. – Der andere sagt: Gute Präsentation. – Plötzlich sehen die Herren, dass da eine Dame steht. Und was sagen Sie? Sie haben heute aber ein schickes Kleid an.

Vielleicht war diese Reduzierung auf das Äußerliche keine Absicht, manchmal aber schon. Vielleicht war es wohlwollend gemeint, manchmal aber nicht. Immer ist es Sexismus. Frauen brauchen so etwas nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem, der jetzt sagt, aber Männer werden auch diskriminiert, dem sage ich: Das stimmt. Gesagt sei an der Stelle auch: Menschen, die nicht in das duale Geschlechterdenken passen, werden erst recht diskriminiert. Weder Sexismus noch sexuelle Belästigung beschränken sich auf

Frauen. Alle können von geschlechterbezogener Belästigung und Diskriminierung betroffen sein. Das gilt auch für Männer. Statistiken allerdings zeigen, dass in der Praxis die Frauen wesentlich häufiger betroffen sind als Männer.

Das Tückische ist, oft läuft es unbewusst. Das Verhalten spiegelt vorhandene Vorurteile, tatsächliche oder angenommene Machtgefüge und gesellschaftlichen oder sozialen Status. Selbst diejenigen, die sich frei davon wähnen, sind es im Kopf häufig nicht. Machen wir ein kurzes Gedankenexperiment. Wie fühlen Sie sich bei dem Satz: Er ist ein mächtiger Mann, und sie eine hübsche Frau. – Ganz gut? Vertraut? Wie geht es Ihnen bei: Sie ist eine mächtige Frau, und er ein hübscher Mann?

Sexismus ist vielfältig. Er ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Einzelphänomenen unbewusster und bewusster Diskriminierung auf der Basis des Geschlechts. Sexuelle Belästigung ist nur eine Variante davon. Seit 2006 ist im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz erfreulicherweise und richtigerweise festgeschrieben, dass auch Worte sexuelle Belästigung sein können.

Wie tief Sexismus in unserer Gesellschaft verwurzelt ist, zeigt sich nicht nur an der gerade laufenden Fußballweltmeisterschaft, die kaum Beachtung findet. Weil Frauen spielen?

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der AfD)

Es zeigt sich in jedem Lebensabschnitt. Ich lese meinen kleinen Kindern häufig Bücher vor

(Abg. Michael Frisch, AfD: Lassen Sie sie
doch zwangsweise fernsehen!)

und muss ständig spontan die Geschichten umdichten. Würde ich das nicht tun, würden meine Kinder von Anfang an immer nur hören, Jungs spielen draußen Abenteuerer – am besten noch während die Mami drin schon einmal das Mittagessen kocht –, und die Mädchen spielen Prinzessinnen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Heute ist es
umgekehrt!)

Ich freue mich sehr, dass es mittlerweile auch andere Geschichten gibt. Die Mehrzahl tradiert aber genau diese alten und eben einschränkenden Muster und legt so die Grundlagen für geschlechterdiskriminierende Strukturen und damit für Sexismus.

Die Wirklichkeit sieht oft aber anders aus. Mädchen können gut Fußball spielen, genau wie Jungs.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Nicht genau wie
Jungs! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Können sie doch,
nur wenn es keiner sehen will, dann ist das
eben so!)

Mädchen können gut tanzen, genauso wie Jungs. Mädchen können Mathe, genauso wie Jungs. Und Mädchen machen gute Schulabschlüsse, genau wie – nein, sorry, in

diesem Fall sogar besser – Jungs.

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
SPD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Da werden Jungs
diskriminiert, so ist es!)

Frauen können Astronautin werden, Vorstandsvorsitzende,
Erzieherin, Dachdeckerin, Ärztin oder Ministerpräsidentin.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Und Mutter! –
Zuruf von der CDU: Und SPD-Vorsitzende!)

Frauen können alles, wenn sie stark sind und manch-
mal eben auch laut. Genau deshalb ist die Kampagne
„LAUT+STARK“ wichtig; denn was einfach klingt, ist in der
Praxis oft sehr schwer. Es erfordert Mut, sich einzumischen
gegen die Strukturen. Es erfordert Mut, zu widersprechen
und jemandem ins Gesicht zu sagen, dass er eine Grenze
überschreitet. Genau deshalb ist es wichtig, dass jeder
einzelne Mensch immer wieder prüft, was sie oder er tun
kann, um im privaten oder öffentlichen Leben klar Position
gegen Sexismus zu beziehen,

(Beifall bei der SPD und Beifall des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das eigene Verhalten immer mal wieder zu hinterfragen
und Menschen zu unterstützen, die Sexismus ausgesetzt
sind.

Genau deshalb ist es wichtig, dass die Landesregierung
für ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun ein
Handlungskonzept gegen Sexismus am Arbeitsplatz be-
schlossen hat. Diejenigen, die das können, müssen mit
gutem Beispiel vorangehen. Das ist richtig und wichtig. Ich
fände es wünschenswert, wenn alle Arbeitgeber – sei es
öffentlich oder privat – klare Handlungskonzepte gegen
Sexismus hätten. Im Kampf gegen Sexismus und gegen
Gewalt an Frauen sind alle Akteure gefragt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ellen
Demuth, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Präsidentin, werte Kollegen! „LAUT+STARK: Sexis-
mus die rote Karte zeigen“ – Ministerin Spiegel geht es
in dieser Kampagne, so wird sie auf der Internetseite des
Ministeriums zitiert, „um ein Wachrütteln und um die Ver-
änderung der Strukturen, die Sexismus ermöglichen und
in denen Frauen ausgenutzt, diskriminiert und missbraucht
werden“.

Was mit dieser Aussage gemeint ist, verrät die Ministerin
in einem Videointerview, das anlässlich des diesjährigen
Weltfrauentags auf der Facebook-Seite der Grünen Ju-
gend veröffentlicht wurde. Spiegel stellt wörtlich fest – ich
zitiere –, es sei besonders wichtig, Weltfrauentag zu feiern,

weil die Neue Rechte ein veraltetes Frauenbild propagiert,
wonach Mamas bei ihren Kindern bleiben

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

und nicht arbeiten sollten. –

(Abg. Andreas Rahm, SPD: Stimmt! –
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Richtig!)

Das ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert, ja skanda-
lös. Zum einen hält es unsere Familienministerin also für
veraltet, wenn Mütter bei ihren Kindern sind

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

und diskriminiert damit alle Frauen, die sich bewusst dafür
entscheiden.

(Beifall der AfD)

Zum anderen unterstellt sie, dass diese Frauen zu Hause
nicht arbeiten würden, obwohl es wahrscheinlich kaum
eine so fordernde, anstrengende, aber auch lohnenswerte
Tätigkeit gibt wie die Erziehung der eigenen Kinder.

(Beifall der AfD)

Laut RHEINPFALZ vom 15. Januar 2019 verstieg sich
die Ministerin bei der Ankündigung der „LAUT+STARK“-
Kampagne ihres Ministeriums sogar zu der Aussage, die
von vielen Familien gern genutzten Minijobs und das ge-
rade für selbst betreuende Eltern enorm wichtige Ehegat-
tensplitting dienten der Verfestigung des Machtgefälles
zwischen Männern und Frauen in unserer Gesellschaft
und seien daher sexistisch.

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das
stimmt ja leider auch!)

– Frau Ministerpräsidentin, ich finde das überhaupt nicht
zum Lachen. Damit mischt sich Ihre Ministerin in Dinge
ein, die in einer freiheitlichen Gesellschaft Privatsache sind,
Frau Dreyer.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Es geht den Staat schlichtweg nichts an, wie sich Familien
organisieren und welches Rollenverständnis sie bevorzu-
gen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Das ist
Steuerrecht! –
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Genau, es geht den Staat nichts
an, wie die Steuern erhoben werden!)

Dass immer noch fast zwei Drittel der Mütter ihre Kinder
unter drei Jahren selbst erziehen und gerade Familien das
Angebot steuerfreier Minijobs nutzen, um mehr Zeit für ihre
Kinder zu haben, sind selbstbestimmte Entscheidungen
und nicht Ausdruck einer sexistischen Unterdrückung.

(Beifall der AfD)

Frau Spiegel, trauen Sie unseren Frauen zu, ihr Leben eigenverantwortlich, selbstständig und autonom zu führen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Ganz genau!)

Die Frauen brauchen keine grünen Bevormunder, die angeblich falsche Strukturen aufbrechen und doch nur ihre subjektive Ideologie anderen aufzwingen wollen.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, es gefällt uns nicht, wenn die Ministerin Dinge vermischt, die überhaupt nicht zusammengehören. Dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz inakzeptabel ist, versteht sich doch von selbst.

(Abg. Helga Lerch, FDP: Ach ja?)

Aber in Geschlechtsstereotypen und vorurteilsbehafteten Einstellungen bekämpfungswürdige Diskriminierung und sexistische Unterdrückung zu sehen, wie es die Kampagne „LAUT+STARK“ suggeriert, geht entschieden zu weit. Wer legt denn fest, was diskriminierende Strukturen sind? Wieso ist eine von Partnern frei gewählte Rollenverteilung in der Familie Ausweis einer frauenausnutzenden Struktur, die es zu verändern gilt?

(Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD: Wer sagt das denn? –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das sagt die Kampagne! Sehen Sie doch mal rein!)

Woher nehmen Sie das Recht, so etwas zu behaupten und dann auch noch mit den Mitteln des Staats aktiv dagegen vorzugehen? Frau Spiegel, für uns ist das Ausdruck eines voraufklärerischen Menschenbilds und zeugt von einem ideologisch geprägten, freiheitsfeindlichen und letztendlich totalitären Verständnis von Gesellschaft.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Aber vielleicht soll die sogenannte Antisexismuskampagne „LAUT+STARK“ auch vom eigenen Versagen ablenken. Frau Spiegel hat nicht völlig Unrecht,

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Sie hat vier Kinder, von wegen Versagen!)

wenn sie behauptet, ich zitiere: „Sexismus ist in unserer Gesellschaft in einem erschreckenden Ausmaß allgegenwärtig.“

Ja, das ist es. Daran haben allerdings Rot-Grün und auch die gelben Politiker einen gehörigen Anteil.

(Zuruf von der FDP: Ach! –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

– Ja, hören Sie zu! Was nämlich zunächst frauenfreundlich überkommen soll, kann bei genauer Betrachtung auch frauenfeindlich sein.

Zur Erinnerung: Unter der rot-grünen Bundesregierung wurde im Jahr 2001 mit den Stimmen der FDP das Prostitutionsgesetz verabschiedet. Folgen: Deutschland wurde zur Drehscheibe moderner Sklaverei

(Heiterkeit bei der FDP)

– ja, hören Sie zu –, der Menschenhandel stieg rasant an. Dieser geht meist einher mit Zwangsprostitution, mit Kinderprostitution, mit Kinderpornografie.

(Glocke der Präsidentin)

Laut dem FOCUS entwickelte sich Deutschland – ich zitiere – zum Puff Europas.

Ich komme zum Schluss. Die Anerkennung und Legalisierung der Prostitution erleichterte Ausbeutung und Menschenhandel. Dazu tragen die Ministerin und ebenfalls SPD und FDP bei.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Hier sollte angesetzt werden, und es sollte nicht Lebensentwürfen der Familien strukturelle sexistische Diskriminierung unterstellt werden.

Vielen Dank, und hierzu noch ein bisschen mehr – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Kommen Sie zum Schluss, Frau Abgeordnete!

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

– – in der zweiten Runde.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Helga Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich bräuchte ich jetzt erst einmal ein Sauerstoffgerät, um richtig durchatmen zu können.

(Heiterkeit und Beifall der FDP, der SPD
und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Rede war schon beeindruckend, in vielerlei Hinsicht.

(Beifall bei der AfD)

Die FDP ist für die Sklaverei verantwortlich. Dass man gegen Sexismus arbeiten muss, versteht sich von selbst. – Liebe AfD, Sie haben heute noch einmal, wie schon so oft, unter Beweis gestellt, wie rückwärtsgewandt Sie sind.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Welche Zusammenhänge Sie hier aufgebaut haben, das war schon abenteuerlich.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Es lohnt sich, sich die Rede noch einmal durchzulesen

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, machen Sie das mal! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Machen Sie mal!)

und sich die Analysen und die Querverbindungen, die Sie gezogen haben, noch einmal auf der Zunge zergehen zu lassen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nur weil Sie es nicht verstehen, muss es nicht falsch sein! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da braucht man nicht gleich patzig zu werden!)

Es ist schon erschütternd.

Meine Damen und Herren, ich komme zum eigentlichen Thema und nicht zu den Dingen, die mit realer Politik nichts zu tun haben. Wie Sie sicherlich alle wissen, wurde am vergangenen Dienstag Fußball gespielt. Deutschland gegen Estland, Ergebnis: 8 : 0. Eine große Tageszeitung mit vier Buchstaben und einer Reichweite von über 9 Millionen Leserinnen und Lesern titelt: „Fußballzweig Estland zerlegt! Deutschland feiert Acht-Tore-Party“.

Aber nicht nur gestern, sondern auch am vergangenen Samstag wurde Fußball gespielt, eine meiner Vordenkerinnen hat das schon vermerkt. In Frankreich findet die Frauen-WM statt. Deutschland gegen China, Ergebnis: 1 : 0. Eine große Tageszeitung mit vier Buchstaben und einer Reichweite von über 9 Millionen Leserinnen und Lesern titelt: „Hässlicher Auftakt-Sieg dank unserer ‚Hübschesten‘“.

Dass besagte Zeitung also beim Männerfußball gerne über Ergebnisse und beim Frauenfußball lieber über das Aussehen der Torschützin berichtet, verwundert wohl niemanden hier im Saal. Wir sollten diesem Blatt nicht allzu viel Aufmerksamkeit schenken, aber das ist ein Zeichen, ein Beispiel dafür, dass Sexismus leider noch immer Teil unseres Alltags ist.

Für uns Freie Demokraten will ich gleich zu Beginn sagen: Wir stellen uns geschlechterbezogener Diskriminierung entgegen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erheben unsere Stimme gegen Sexismus, und zwar laut und stark.

Das Beispiel aus der Fußballberichterstattung ist im Vergleich zu vielen sexistischen Handlungen ein eher harmloses. Denken Sie an großflächige Plakatwerbung, in der Frauen unter dem Motto „Sex sells“ vermarktet werden. Denken Sie an die #MeToo-Debatte, in der millionenfach über sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe berichtet wurde. Und denken Sie an männerdominierte Institutionen, in denen strukturelle Diskriminierung von Frauen insbesondere im Arbeitsleben noch immer an der Tagesordnung ist. Damit muss Schluss sein!

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich durch den Einsatz der Kämpferinnen und Kämpfer für Emanzipation und Gleichberechtigung vieles positiv entwickelt. Wir sind aber noch lange nicht am Ende dieser Entwicklung. Ich finde es deshalb richtig, dass die Frauenministerin sich dem Thema annimmt und es auch über den Vorsitz der Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz prominent platziert.

Inzwischen konnten viele Botschafterinnen und Botschafter für die Kampagne gewonnen werden: von der Autorin über die Fußballvereinsvorsitzende bis zur Ministerpräsidentin. Personen des öffentlichen Lebens müssen Vorbilder sein, wenn es darum geht, Sexismus entschieden entgegenzutreten, Grenzen aufzuzeigen und im Sinne der Gleichberechtigung zu handeln. Da braucht es Frauen und Männer, die vorangehen und diese Prinzipien Tag für Tag leben.

Wichtig ist aber auch ein funktionierendes Beratungs- und Hilfenetz. Dies hat in Rheinland-Pfalz mit der Verabschiedung des jüngsten Doppelhaushalts an vielen Stellen eine Stärkung erfahren. Die vielfältigen Angebote existieren aber nicht nur, um Schutz und Halt zu geben, sie brechen auch tradierte Rollenbilder auf und stärken den einzelnen Menschen in seinem Lebensentwurf fernab des klassischen Geschlechterbilds.

Wer sich dieser Arbeit entgegenstellt – das haben wir durch Anträge zur radikalen Kürzung oder gar Streichung von Landesmitteln für diese Institutionen gesehen –, wird nie glaubwürdig im Kampf für Gleichstellung

(Glocke der Präsidentin)

und gegen Sexismus sein können.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsministerin Anne Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend,

Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zitiere, mit Erlaubnis der Präsidentin: „Ich weiß, Du magst es nicht, wenn ich Dich ‚Engelchen‘ nenne.“ Oder: „Gut, dass Sie da sind, könnten Sie bitte den Kaffee auffüllen?“ Oder: „Wenn Du nicht so jung und hübsch wärst, würdest Du schon lange nicht mehr hier arbeiten.“ Oder: „Für eine Frau machst Du das eh ganz gut.“

Meine Damen und Herren, dies alles sind anonymisierte Zitate von betroffenen Frauen, die am Arbeitsplatz von männlichen Kollegen genau so gesagt wurden. Dies sind Beispiele aus den letzten Monaten und Jahren. Traurigerweise ließe sich diese Liste an Beispielen für Sexismus nahezu unendlich fortsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Debatte im Hohen Hause zum Thema „Sexismus“ sehr aufmerksam verfolgt, und ich muss sagen, es war die goldrichtige Entscheidung, dass man sich hier einmal mit dem Thema „Sexismus“ auseinandersetzt; denn eine Fraktion hat sich doch ziemlich abgehoben in der Debatte und klargemacht, dass es umso wichtiger ist, im Jahr 2019 auch hier im Parlament einmal darüber zu sprechen, was Sexismus noch ist, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der AfD)

Wenn hier Menschen von der AfD-Fraktion die ganze Zeit „Und was ist mit den Männern? Und was ist mit den Jungs?“ hereinrufen, dann zeigt mir das einfach, dass es noch einiges zu tun gibt, wenn es um Geschlechterrollen und Stereotype geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Auch über die wirklich abenteuerliche – danke für den Begriff – Interpretation der Kampagne „LAUT+STARK – Gegen Sexismus“ kann ich nur den Kopf schütteln, wenn ich mir aus Kreisen, die dem rechten Milieu zuzuordnen sind, vorwerfen lassen muss, dass ich eine Rabenmutter sei, weil ich mit vier kleinen Kindern

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was?)

– ja – Vollzeit in der Politik tätig bin. Ich weiß auch von anderen Kolleginnen und Kollegen, dass das vor allem bei den Kolleginnen nach wie vor ein Thema ist, mit dem sie konfrontiert sind. Ich schaue in einige Gesichter hier im Saal. Hier sitzen viele Mütter, auch von noch relativ jungen Kindern. Es ist nicht in Ordnung, dass wir uns im Jahr 2019 dafür rechtfertigen müssen, dass wir eine Familie und in der Politik auch einen Beruf haben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Sexismus hat viele Formen und geschieht, wenn Frauen in Bemerkungen herabgewürdigt werden, wenn sie auf ihr äußeres Erscheinungsbild reduziert werden durch distanz- und respektloser Anmache bis hin zu sexualisierter Gewalt

und Vergewaltigung.

Genau deshalb ist meine Kampagne „LAUT+STARK – Gegen Sexismus“ auch im Jahr 2019 wichtig, weil Sexismus leider nach wie vor ein gesellschaftliches Problem und ein gesellschaftliches Phänomen ist. Genau da setzen wir an.

Warum haben wir diesen Sexismus? Weil wir nach wie vor ungleiche Machtstrukturen zuungunsten der Frauen in unserer Gesellschaft haben. Weil wir Geschlechterrollen haben, die in unserer Gesellschaft stark verfestigt und verankert sind. Weil wir Stereotype haben.

Die Kampagne setzt mit drei Säulen an. Zum einen konnte ich zum Glück Botschafterinnen und Botschafter gewinnen, zum Beispiel aus der Politik; die Ministerpräsidentin ist eine Botschafterin. Wir haben weitere Botschafterinnen, beispielsweise Frau Alushi, eine ehemalige Fußballnationalspielerin, aber auch Frau Dr. Stoll, eine sehr erfolgreiche und gefragte Drehbuchautorin.

Es sind alles Frauen, die in ihrer Rolle als Botschafterin in den unterschiedlichen Bereichen in Kultur, Medien, Sport, Politik und Gesellschaft klarmachen, dass Sexismus im Jahr 2019 in unserer Gesellschaft keinen Platz mehr haben sollte und es wichtig ist, dagegen aufzustehen und klarzumachen, es ist eben nicht in Ordnung, wenn Sexismus in unserer Gesellschaft passiert.

Das ist eine wichtige Säule, und ich bin sehr dankbar, dass die Botschafterinnen und Botschafter sich in ihren Reden, Statements und Auftritten hier auch klar bekennen und das Wort ergreifen.

Wir haben uns natürlich ein Stück weit die #MeToo-Debatte zu eigen gemacht, eine Debatte, die gezeigt hat, welche enorme Macht entfaltet werden kann, auch global, wenn Frauen – und auch Männer – rund um den Globus aufstehen und sagen, es ist Zeit, Sexismus beim Namen zu nennen, und wenn sich betroffene Frauen zu Wort melden.

Mir ist es wichtig, mit der Kampagne – deswegen heißt sie auch „LAUT+STARK“ – eben nicht nur den Blick für die Frauen in der Opferrolle zu haben, sondern klarzumachen: Wenn wir Sexismus etwas entgegensetzen wollen, brauchen wir natürlich auch die Männer mit im Boot, aber wir brauchen laute und selbstbewusste und mutige Frauen, die aufstehen und klarmachen, wenn so etwas passiert, ist das absolut nicht in Ordnung, und zwar in keinem gesellschaftlichen Bereich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP sowie der Abg.
Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Die zweite Säule der Kampagne sind der Leitantrag und die diesjährige Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, die GFMK, die letzte Woche in Deidesheim in Rheinland-Pfalz stattfand, und deren Vorsitz ich im Jahr 2019 innehabende.

Der Leitantrag kommt aus der Feder meines Ministeriums. Es geht um den Kampf gegen Sexismus. Wir konnten nicht nur den Leitantrag einstimmig verabschieden, was ein starkes Signal ist, sondern wir konnten auch einstimmig – alle,

gleich welcher politischen Farbe – als Frauenministerinnen und -minister einen Appell unterzeichnen, mit dem wir klarmachen, dass Schluss sein muss mit Sexismus in all seinen Facetten in unserer Gesellschaft und es wichtig ist, dass Menschen auch weit über die Politik hinaus aufstehen und sich für den Kampf gegen Sexismus einsetzen, meine Damen und Herren.

Eine dritte Säule ist der vorhin schon angesprochene Kabinettsbeschluss. Ja, wir haben das ganz bewusst gemacht. Ich bin dem Kabinett sehr dankbar, dass wir in der letzten Woche die Vorlage verabschieden konnten. Worum geht es? Es geht darum, klarzumachen – und da muss man sich auch ehrlich machen –, es gibt keinen Raum, der von Sexismus ausgenommen ist.

Natürlich gibt es auch leider nach wie vor in der Politik Sexismus. Hier wollen wir als Landesregierung mit gutem Beispiel vorangehen und unsere Strukturen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern, eine Anlaufstelle schaffen und auch eine kostenlose rechtliche Erstberatung anbieten.

Das heißt aber nicht, dass wir nicht auch die Strukturen ausgebaut haben – darauf komme ich gleich noch einmal beim dritten Thema der Aktuellen Debatte –, um den Kampf gegen Gewalt zu verstärken und hier insbesondere die Notruf- und Interventionsstellen im Land zu stärken. Wir haben auch eine weitere Interventionsstelle geöffnet. Das eine tun heißt, das andere nicht lassen. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Frau Demuth, zu Ihrem Hinweis, warum nicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Das ist jetzt ein erster Schritt, den wir letzte Woche im Kabinett beschlossen haben. Ich denke, wenn wir durch die Erprobungsphase hindurch sind, sollte man durchaus darüber nachdenken, inwieweit man das dann noch ausweitet; denn klar ist, jede Frau in Rheinland-Pfalz sollte Anlaufstellen haben und Unterstützung erfahren, wenn sie von Sexismus betroffen ist. Auch darum geht es in der Kampagne. Wir werden diesen Weg entschlossen weitergehen, damit das Phänomen des Sexismus hoffentlich irgendwann der Vergangenheit angehört.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung haben die Fraktionen in der zweiten Runde weitere 40 Sekunden zur Verfügung.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Fraktionsvorsitzende Dr. Braun zu Wort gemeldet.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Diskussion hier zeigt auch, wie notwendig es ist, dass es solche Kampagnen weiterhin gibt, bis tatsächlich eine Gleichheit

in der Gesellschaft erreicht ist. Es sind viele Beispiele dafür genannt worden, dass diese Gleichheit eben noch nicht da ist.

Ich möchte weitere Beispiele gerade aus der Politik hinzufügen. Wenn Sie sich die Ergebnisse der Kommunalwahlen anschauen, werden Sie sehen, dass trotz aller Debatten und aller Förderung, die wir versuchen, die Anzahl von Frauen und Männern in den Parlamenten noch nicht gleich ist, in den Kommunalparlamenten noch weniger als im Landtag, aber auch weder im Landtag noch im Bundestag. Das alleine zeigt schon, dass es natürlich keine Gleichheit und keine gleiche Machtverteilung zwischen den Geschlechtern gibt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Es gibt auch keine Gleichheit! –

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:
Gleichberechtigung!)

– Ach herrje, die AfD: „keine Gleichheit, sondern eine Gleichberechtigung“. Aber Sie sind ja auch nicht für die Gleichberechtigung. Dann müssen Sie das nicht monieren, meine Damen und Herren. Sie sind mit Ihren Ansichten – darüber reden wir morgen – in der Zeit der Mittelaltermärkte stehen geblieben.

(Beifall und Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und FDP –

Abg. Uwe Junge, AfD: Mannomann!)

Meine Damen und Herren, es geht darum, dass diese Kampagne einerseits gleiche Möglichkeiten fördern will. Andererseits ist es aber nicht nur die Machtverteilung, sondern tatsächlich auch die Belästigung, die angegangen werden soll. Deswegen braucht es auch die Meldestellen und die Rechtsberatung. Natürlich ist man bzw. ist Frau bei Belästigungen aufgrund des Geschlechts zuerst einmal hilflos. Das ist genau der Sexismus, den wir bekämpfen wollen. Deswegen sind wir dankbar, dass das Kabinett diese Beschlüsse gefasst hat.

Ich will aber auch noch einmal auf die gleiche Bezahlung eingehen. Diese haben wir zum Glück im Landtag und auch im öffentlichen Dienst. Aber es gibt sie eben nicht überall. Weil Frauen für die gleiche Arbeit nicht das gleiche Geld bekommen, ist auch da eine Kampagne nach wie vor notwendig, bis diese Ziele erreicht sind.

Bei den Grünen haben wir seit 30 Jahren eine Quotierung. Wir haben also genauso viele Frauen wie Männer auf den Plätzen. Aber ich kann Ihnen sagen, wenn wir diese nicht hätten, käme es wahrscheinlich nach wie vor wieder zu einer Verschiebung.

Deswegen braucht es immer wieder eine Diskussion darüber, dass es eben keine Gleichberechtigung gibt und wir weiter für die Gleichberechtigung der Geschlechter im Landtag und auf allen anderen politischen Ebenen kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal die Kollegin Dr. Rehak-Nitsche gemeldet.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Man könnte sagen, Sexismus schreit uns leise an. In Form von Vorurteilen, Ausdrücken und – leider immer noch sehr beliebt – sexistischen Witzen begegnet er uns überall oder perfider in der Argumentation, die wir vorhin gehört haben: Die Frauen wollen es doch so.

(Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD:
Was?)

Wir begreifen Vielfalt als Chance. Jeder Mensch muss Wahlmöglichkeiten haben. Der Weg darf nicht vorbestimmt sein, nur weil man als Frau geboren wurde. Darum geht es doch. Jeder Einzelne, jede und jeder, muss selbstbestimmt entscheiden können, wer oder was sie werden wollen, wie sie leben wollen. Dazu müssen aber alle Möglichkeiten offenstehen, und das tun sie eben nicht in Ihrem ideologiegeprägten, autoritären Familien- und Gesellschaftsbild, liebe AfD.

Alle Möglichkeiten hat man in einer offenen, gleichberechtigten Gesellschaft. Das ist die Zukunft. Gewöhnen Sie sich bitte daran. Liebe AfD, wir Frauen sind im Gegensatz zu Ihnen keine Opfer, und wir gehen auch nicht mehr weg.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ihre Zukunft
liegt unter 10 %!)

Wenn es noch eines Beweises bedürfte: Sexismus ist selten so augenscheinlich wie beim Gender Pay Gap. Frauen erhalten schlicht deshalb weniger Gehalt, weil sie Frauen sind. Das ist völlig inakzeptabel und steht uns als freier Gesellschaft im 21. Jahrhundert überhaupt nicht gut zu Gesicht.

Genau deshalb ist es notwendig, den Kampf gegen Sexismus zur Chefsache zu machen. Ich bin sehr froh, dass die Landesregierung diesem Thema einen hohen Stellenwert beimisst. Dabei sind Fortbildungen ebenso wichtig wie Kontaktstellen; denn am Ende sind wir alle von Sexismus betroffen, als diejenigen, die ihn erfahren, als diejenigen, die ihn verursachen, und als diejenigen, die ihn dulden.

Hier ist nicht nur die Politik gefragt, sondern jeder Einzelne. Schauen Sie hin! Sprechen Sie es aus! Wir als SPD stehen für eine Gesellschaft, in der alle Geschlechter gleichberechtigt sind und in der der Sexismus der Vergangenheit angehört;

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Wir reden von
Freiheit, nicht von Gleichmacherei!)

denn er verletzt die Würde des Menschen, und das ist ganz klar eine Rote Karte. Liebe AfD, die Karte ist in diesem Fall nicht umsonst rot.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Präsidentin, werte Kollegen! Herr Braun, zunächst einmal an Sie gerichtet: Wer nicht zwischen Gleichheit und Gleichberechtigung unterscheiden kann, sollte erst einmal einen Grundkurs belegen.

(Beifall der AfD)

Frau Lerch, ich freue mich, wenn Ihnen meine Rede gefallen hat und Sie sie sich noch einmal durchlesen und vielleicht auch einprägen wollen.

Frau Spiegel, mit Ihrer einseitigen Parteinahme spalten Sie die Gesellschaft.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen die Frauen immer als potenzielle Opfer. Sie konstruieren ein permanentes Konkurrenzverhältnis zwischen den Geschlechtern, so als ob sich Mann und Frau nicht auch ergänzen könnten.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Das
hat Sie bewiesen mit vier Kindern!)

Gerade diese Ergänzung ist es doch, die das Zusammenleben von Mann und Frau so fruchtbar macht.

Noch einmal: Nicht nur in der #MeToo-Debatte, sondern auch darüber hinaus wird der Sexismusbegriff inzwischen inflationär gebraucht. In der „LAUT+STARK“-Kampagne wird er ausdrücklich auf Dinge projiziert, die damit überhaupt nichts zu tun haben.

Meine Damen und Herren, diese Antisexismuskampagne, wie sie der Ministerin vorschwebt, fördert einen Kampf der Geschlechter. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Marco Weber, FDP: Den habt Ihr in
der Fraktion!)

Wir wollen zusammenführen und nicht trennen. Wir wollen Menschen nicht gegeneinander ausspielen, auch nicht Mann und Frau.

(Unruhe im Hause)

– Ja, ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fragen Sie mal den Herrn Junge, wie er dazu steht! Belästigung, ist Ihnen doch vorgeworfen worden! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Wie bitte? Ich bin freigesprochen worden! Ein übler Vergifter! –
(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Die Abgeordnete Dr. Groß hat das Wort, und ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit.

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Die Abgeordnete Dr. Groß hat das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Mit Ihrer Kampagne führen Sie nichts anderes als Schein-gefechte, die niemandem nutzen, Menschen bevormunden, entmündigen und letztendlich unsere Gesellschaft spalten.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle die Publizistin Birgit Kelle zitieren, die sehr treffend geschrieben hat: „Ich möchte nicht Mann sein in einer Welt, in der man überlegen muss, ob man noch mit einer Kollegin Kaffee trinken kann.

(Zurufe von der Regierungsbank: Oh!)

Und vor allem möchte ich als Frau nicht in einer Welt leben, in der ich als armseliges Opfer betrachtet werde und Männer vor lauter Angst, etwas Falsches zu sagen,

(Glocke der Präsidentin)

lieber gar nichts mehr sagen.“

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oh!)

Das trifft genau den Kern.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Kollegin Helga Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Laufe dieser Debatte ist mir noch einmal bewusst geworden, wie stark Frauen in der Geschichte zum Spielball wurden.

Wenn Sie an die Zeit des Nationalsozialismus denken, hieß es zunächst einmal, die deutsche Frau habe bestimmte Pflichten zu erfüllen als Mutter, als Ehefrau. Dann kam der Krieg, und die Männer waren an der Front, und die Frauen

gingen in die Fabriken und waren auf einmal willkommen; denn die Industrie brauchte diese Kräfte.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Unmittelbar nach dem Krieg waren die Männer noch nicht zu Hause, und dann brauchte man die Frauen wieder. Als „Trümmerfrauen“ haben sie Geschichte geschrieben.

Dann kam die Adenauer-Ära, und die Frauen waren wieder zu Hause am Herd und bei den Kindern. Wenn Sie sich die Werbeanzeigen aus dieser Zeit anschauen, wird da das idealisierte Frauenbild, das wir heute aus einer anderen Ecke gehört haben, geradezu sprichwörtlich nach vorne getrieben. Die Frau verabschiedet ihren Ehemann und freut sich darauf, ihm abends ein schönes Essen bereiten zu können.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Die Wohnung ist sauber, alles ist geputzt, und wenn der nette Ehemann nach Hause kommt, dann blitzt und blinkt alles.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ich finde das sehr schön, wenn meine Frau das macht! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Überlassen Sie das doch den Menschen selbst!)

Das waren die Werbeanzeigen aus den 50er- und Anfang der 60er-Jahre.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das will keiner zurück!)

Dann kam die Pille, und mit der Pille kam eine sexuelle Revolution und damit auch ein Stück Freiheit für die Frauen. Diese Freiheit war wichtig.

Wenn wir heute diese Debatte führen und uns die geschichtliche Entwicklung noch einmal vor Augen halten, dann können wir nur sagen, dass es richtig war, dass wir für Frauenrechte eingetreten sind. Wir werden das auch in Zukunft tun; denn die Geschichte ist noch nicht zu Ende geschrieben.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ellen Demuth, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann sind wir am Ende dieses zweiten Themas der Aktuellen Debatte.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Notwendige Plätze in rheinland-pfälzischen Frauenhäusern schaffen – Frauen in Not nicht länger im Stich lassen

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/9410 –

Für die CDU-Fraktion spricht die Kollegin Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben das Platzangebot in den Frauenhäusern auf die heutige Tagesordnung gesetzt, weil es aus unserer Sicht akuten Handlungsbedarf gibt. Das soeben besprochene Thema „Sexismus gegenüber Frauen und Mädchen“ ist auch ein wichtiger Dauerbrenner, aber richtig Feuer unterm Dach und dringenden Handlungsbedarf erfordert der Platzmangel in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und des Abg. Manfred Geis, SPD)

1.288 Frauen. So viele mussten im Jahr 2018 von den Frauenhäusern aufgrund von Platzmangel abgewiesen werden. Ständig erhalten wir Briefe von Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die Medien berichten regelmäßig über die prekäre Situation, und letzte Woche haben die Mitarbeiterinnen und betroffenen Frauen vor der Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und -minister in Deidesheim demonstriert. Die Not ist groß.

Die Zahl der Gewaltdelikte gegen Frauen und Kinder in engen sozialen Beziehungen ist laut der Polizeilichen Kriminalstatistik in Rheinland-Pfalz so hoch wie seit zehn Jahren nicht mehr. 8.410 Opferdelikte, und da sind die 2.000, die eben im Rahmen sexueller Belästigung genannt wurden, nicht eingeschlossen. Von diesen 8.000 Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betrafen im Jahr 2018 2.837 Fälle Kinder. Damit kam es zu einem Anstieg um 787 Fälle, und in jedem dritten bis vierten Fall waren ein oder mehrere Kinder betroffen.

In engen sozialen Beziehungen gab es in Rheinland-Pfalz sechs Morde, 16 Totschläge, 197 angezeigte Vergewaltigungen, 6.300 Körperverletzungen und davon 937 Körperverletzungen im schweren Bereich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind jeden Monat in Rheinland-Pfalz zwei getötete Frauen, 16 Vergewaltigungen, 525 Körperverletzungen, davon 87 schwer.

Das sind Zahlen, die ich unerträglich finde und die in dieser Höhe ein Grund zu großer Besorgnis und akutem Handeln sind.

(Beifall der CDU)

Denn den Morden, Vergewaltigungen und schweren Körperverletzungen geht meist ein langes Martyrium voraus. Monate, Jahre, in denen Frauen noch hätten fliehen können. Nur wohin? Es gibt beschämend wenige Zufluchtsorte auch hier bei uns. In Rheinland-Pfalz haben wir 17 Frauenhäuser mit 283 Plätzen für betroffene Frauen und Kinder.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Liebe Frau Ministerin Spiegel, ein 18. Frauenhaus ist seit über einem Jahr bei Ihrem Ministerium in Planung. Zunächst mussten wir ewig im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf die Finanzierung warten, und jetzt geht es nur in sehr langsamen, kleinen Schritten voran. Unklar ist immer noch, wann das Haus mit welchem Träger endlich eröffnet wird.

Das Schnecken-tempo der letzten Monate ist aufgrund der akuten Bedarfe viel, viel zu langsam, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin Spiegel, wir fordern Sie inständig auf: Machen Sie die Frauenhäuser zur Priorität und zu Ihrer Chefsache, und handeln Sie endlich!

(Beifall bei der CDU)

Als Abgeordnete war Ihnen das Thema im Parlament immer sehr wichtig. Nun ist es Zeit zu zeigen, dass Sie auch als grüne Ministerin Regierungsverantwortung bei diesem Thema übernehmen und das Thema nicht nur besprechen und diskutieren, sondern zügig handeln.

Sicher hören wir gleich von Ihnen, warum alles so langsam voran geht und was der Bund tun sollte in dieser Angelegenheit. Ja, da mögen Sie recht haben. Frau Ministerin Giffey auf Bundesebene hat auch eine lange To-do-Liste zu diesem Thema.

Der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“ auf Bundesebene hat ganze zweimal getagt und zähe Unterarbeitsgruppen gebildet.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das angekündigte Geld zur Unterstützung der Frauenhäuser fließt bislang nicht und wäre ohnehin auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Ja, auch Frau Giffey handelt nicht, dabei wäre das ein Thema, das einer SPD-Frauenministerin auf Bundesebene gut zu Gesicht stünde. Aber wissen Sie was: Ich kann diese gegenseitigen Schuldzuweisungen in dieser Debatte nicht mehr hören.

(Zuruf von der SPD: Ja! Genau!)

Sie helfen Frauen und Kindern, die heute Nacht verzweifelt Schutz suchen, keinen Schritt weiter.

(Beifall der CDU)

Laut der von Deutschland ratifizierte Istanbul-Konvention soll es pro 10.000 Einwohner 2,5 Plätze für Frauen und Kinder geben. Das sind in Rheinland-Pfalz bei 4 Millionen Einwohnern genau 1.000 Plätze. Aktuell haben wir 283 Plätze, fehlen also rund 700 Plätze bei uns im Land.

Der Zugang zu einem Frauenhaus kann lebensrettend sein, wie ich bereits gesagt habe. Es handelt sich hier nicht um ein Add-on oder eine Schön-zu-haben-Infrastruktur, sondern um essenzielle Grundbedürfnisse, die absolute menschliche und gesellschaftliche Bedürfnisse sind, die

bei uns erfüllt werden sollten. Es ist beschämend, dass ein wohlhabendes Land wie Rheinland-Pfalz einen solch großen Platzmangel aufweist, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wenn das Finanzierungsmodell auf diesem Vier-Säulen-System nicht mehr richtig funktioniert oder nicht mehr praktikabel und zeitgemäß ist, dann bitte, Frau Ministerin, entwickeln Sie ein neues Finanzierungskonzept. Handeln Sie als Ministerin in diesem Bereich; denn es liegt in Ihrer Verantwortung, dass der Schutz und ein Zufluchtsort in den Frauenhäusern für diese Frauen und Kinder bereitgestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Auch heute werden wieder drei bis vier Frauen in den Frauenhäusern abgewiesen, heute an diesem Tag. Wir werden es uns nicht mehr länger ansehen, wie diese Frauen dann vielleicht zurück zum Partner gehen,

(Glocke des Präsidenten)

zwangsverheiratet werden, Suizid begehen, in die Obdachlosigkeit müssen oder einfach keinen Platz finden.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Oh! Oh!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Sahler-Fesel.

Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte für die SPD-Fraktion zunächst einmal ganz einfach klarstellen zum mitschreiben: Rheinland-Pfalz hält ein umfassendes, engmaschiges Netz an Hilfeangeboten für Frauen in den unterschiedlichsten Problemlagen vor. Beratungsstellen für Mädchen und Frauen, Frauennotrufe, Interventionsstellen, Frauenhäuser, und das Ganze noch gebündelt im rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, abgekürzt RIGG, das je zur Hälfte finanziert wird vom Frauen- und vom Innenministerium.

Frau Demuth, ich weiß nicht, wo Sie hier ein Defizit bei der Landesregierung herbeititeln wollen und wieso Sie vorhin versucht haben, ohne Ende zu skandalisieren.

(Zuruf der Abg. Simone Huth-Haage,
CDU –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Hinreichend
dargelegt!)

Ich will mich ausdrücklich bei der Landesregierung bedanken, bei unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer, aber ganz ausdrücklich bei unserer Ressortministerin Frau Ministerin Spiegel, aber auch beim Innenminister Roger Lewentz, der die Hälfte von RIGG mitfinanziert.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Unsozial! –
Glocke des Präsidenten)

Ressortübergreifend wird hier in dieser Landesregierung für die Frauen gearbeitet.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Wir tun etwas.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Frau Spiegel hat es nicht miterlebt. Wissen Sie, was mich aus einem tiefschwarzen Haushalt zur SPD getrieben hat? Das kann ich Ihnen sagen. – Die Haltung der damaligen Landesregierung zu den Frauen.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

1979 habe ich gemeinsam mit den Frauen der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen dafür gekämpft, in der hohen Domstadt ein Frauenhaus einzurichten.

Die ganze Phalanx der CDU-Abgeordneten bzw. CDU-Landesregierung war ganz sicher: Da gibt es doch gar kein Problem. Es passiert doch gar nichts. Was wollen Sie überhaupt?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja)

Das hat mich zur SPD getrieben, weil die SPD damals bereits eine Haltung zu Frauen hatte, die entsprechend offen war, die das Problem erkannt hat.

(Abg. Simone Huth-Haage, CDU: Damals! –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Sich jetzt hier hinzustellen und so zu tun, als ob die CDU an der Spitze der Bewegung in Not geratener Frauen steht, das tut mir nun wirklich leid, so kann es nicht gehen. Wir haben im Ausschuss kollegial zusammengearbeitet.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: So ändert
sich das!)

– Ja, so ändert sich das. Wenn man auf der Oppositionsbank sitzt, dann hat man ein kurzes Gedächtnis.

(Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

In Ordnung, Frau Demuth war zu der Zeit noch nicht geboren. Ihr sehe ich das absolut nach.

Wir sind heilfroh, dass wir eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der
FDP –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da haben
wir es wieder!)

Wir sind heilfroh – schauen Sie in unsere Reihen –, dass wir hier Unterstützung der Frauen finden.

Noch einmal, Sie tun so, als ob die Frauen, die in einem Frauenhaus, in dem sie nachfragen, nicht aufgenommen werden können, im Regen stehen gelassen werden.

(Abg. Ellen Demuth, CDU: Ja!)

Das ist nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Sie wissen auch ganz genau, dass bei den Zahlen im Jahr 2017 – das sind die letzten, die wir verifiziert haben – 115 Plätze von Frauen belegt wurden, die nicht aus Rheinland-Pfalz stammen, weil es sich um einen Austausch über die Grenzen hinweg handelt, der aufgrund der Gefährdungslagen oft in diese Richtung passiert.

Ja, wir diskutieren schon lange über ein weiteres Frauenhaus. Das ist richtig. Sie wissen auch – Sie haben es zum Schluss noch ganz schnell ein bisschen gesagt –, es ist kein rheinland-pfälzisches Problem. Es ist leider ein bundesweites Problem. Es ist ein Armutszeugnis für unser Land, dass wir bundesweit Plätze schaffen müssen, um unsere Frauen – allgemein gesprochen – vor ihren eigenen Partnern zu schützen. Sorry, das ist wirklich ein Armutszeugnis. Bundesweit sind die Kapazitäten erschöpft. Den Ländern und Kommunen fehlen für einen erheblichen Ausbau die notwendigen Ressourcen.

Wir setzen im Gegensatz zu Ihnen hohe Erwartungen in den Runden Tisch der Familienministerin Giffey, die mit Bund, Ländern und Kommunen am Tisch sitzt. Die erste Veranstaltung zum Auftakt war im September letzten Jahres. Die ungeliebte GroKo hat verstanden. Sie hat, wenn auch nicht in der Höhe, wie wir uns das wünschen, zumindest einmal 35 Millionen Euro für 2019 und 2020 angekündigt. Das ist schon einmal ein bisschen was. Wir sind ganz nett und freuen uns, dass ein bisschen was kommt.

Wenn wir zurückgehen nach Rheinland-Pfalz: Laufend haben wir in den Sitzungen über dieses Thema diskutiert,

(Abg. Ellen Demuth, CDU: Ja! –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

aber ich möchte an die Sitzung am 8. Dezember 2016 erinnern – jetzt hören Sie am besten zu –, in der sich dieser Ausschuss auch intensiv damit befasst hat. Ich zitiere aus dem Protokoll mit Erlaubnis des Präsidenten: „Frau Abg. Wieland spricht die Frage an, weshalb die Landesregierung erwäge, ein zusätzliches Frauenhaus zu eröffnen.“ – Dezember 2016 – „und ob es vor dem Hintergrund von Engpässen der bestehenden Frauenhäuser nicht sinnvoller sei, den bestehenden Einrichtungen weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.“

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das ist doch richtig!)

Die CDU hat eben nicht die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses unterstützt.

(Zurufe von der CDU)

Ich freue mich, dass jetzt die CDU auf unserer Seite steht. Dann erwarte ich aber auch – jetzt hören Sie bitte schön

noch einmal zu –, dass bei den nächsten kommunalen Haushaltsberatungen – das ist der Knackpunkt – auch die CDU-Fraktion in den kommunalen Räten die notwendige Kofinanzierung der örtlichen Frauenhäuser mitträgt;

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Ellen Demuth, CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so
ist es! Sehr gut!)

denn wer A sagt im Landtag, muss B sagen in den Räten und den Arm heben.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir
haben Euch gewarnt! Legt Euch nicht mit
Ingeborg an!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Frauen Opfer von Gewalt durch Partner oder Familienangehörige werden, bleibt ihnen als letzter Ausweg manchmal nur die Zuflucht in ein Frauenhaus. Hier finden sie Schutz vor Misshandlung und Verfolgung, hier erhalten sie eine fundierte Beratung und erfahren individuelle Unterstützung durch qualifizierte Mitarbeiterinnen.

17 solcher Einrichtungen mit einer Gesamtkapazität von 283 Plätzen für Frauen und ihre Kinder gibt es zurzeit in Rheinland-Pfalz. Ein weiteres Frauenhaus soll noch in diesem Jahr im Norden des Landes eingerichtet werden.

Leider ist es eher unwahrscheinlich, dass sich dadurch die zunehmende Überbelegung unserer Frauenhäuser beheben lässt; denn seit einigen Jahren beobachten wir einen konstant hohen Bedarf an Plätzen, der die vorhandenen Kapazitäten deutlich übersteigt.

Dabei müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund in vielen Einrichtungen überproportional hoch ist und in über 20 Fällen eine drohende oder gar vollzogene Zwangsheirat Grund für die Aufnahme war. Hier stellt die anhaltende Zuwanderung aus Gesellschaften mit streng patriarchalischen Strukturen ein neues Problem dar, wenn es um den Schutz von Frauen und die Bewahrung ihrer Rechte geht.

Während im Jahr 2017 etwas mehr als 1.000 Frauen und Kinder in rheinland-pfälzischen Frauenhäusern Zuflucht fanden, mussten im gleichen Zeitraum knapp 1.400 Personen abgewiesen werden. Inzwischen ist es zur Regel geworden, dass misshandelte Frauen mehrere Einrichtungen anfragen müssen, ehe sie einen Platz erhalten.

Die meisten von ihnen bleiben dann für durchschnittlich 60 Tage in der Einrichtung. Immer häufiger kommt es aber

auch vor, dass Betroffene sechs Monate oder länger im Frauenhaus leben, weil sie schlicht und ergreifend keine Wohnung finden. Dies verschärft die ohnehin bestehenden Engpässe noch einmal zusätzlich.

Dabei beschränkt sich die beschriebene Schieflage keinesfalls auf Rheinland-Pfalz, sondern existiert bundesweit. In manchen Bundesländern ist die Situation sogar noch prekärer als bei uns. Das erklärt sicherlich auch ein Stück weit, warum es zahlreiche Aufnahmeersuchen von Frauen gibt, deren bisheriger Lebensmittelpunkt außerhalb von Rheinland-Pfalz lag.

Weitere Kapazitäten, die wir dringend benötigen, lassen sich allerdings nicht einfach aus dem Hut zaubern. Die jüngsten Sondierungsgespräche zur Einrichtung des 18. Frauenhauses in Rheinland-Pfalz haben gezeigt, wie schwierig es ist, Kommunen und Träger für ein solches Vorhaben zu gewinnen. Dies liegt vor allem an der Finanzierung; denn obwohl das Land jede Einrichtung mit rund 100.000 Euro jährlich aus dem Landeshaushalt bezuschusst, müssen Träger und Kommunen einen erheblichen Eigenanteil stemmen. Für viele eine unüberwindbare Hürde.

Es ist deshalb sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, den Bund an dieser Stelle stärker in die Pflicht zu nehmen. Dies gilt umso mehr, als es sich hierbei um ein Problem handelt, dessen Auswirkungen eben nicht vor Ländergrenzen haltmacht.

Meine Damen und Herren, es besteht in diesem Haus zweifellos Konsens darüber, dass allen Frauen, die Opfer von Misshandlungen geworden sind, schnellstmöglich geholfen werden muss. Jede einzelne von ihnen hat Anspruch auf Schutz vor Gewalt und Verfolgung. Deshalb ist es ein unhaltbarer Zustand, dass unsere Frauenhäuser notgedrungen jedes Jahr Hunderte Mädchen und Frauen abweisen müssen.

Deshalb brauchen wir weitere Plätze, um die gegenwärtige Situation spürbar zu verbessern. Es ist völlig klar, dass wir als Politik dafür Sorge zu tragen haben.

Aber genauso klar dürfte es sein, dass ein Ausbau von Kapazitäten und Hilfsangeboten allein das Problem weder nachhaltig noch vollständig lösen kann; denn nicht einmal eine Verdoppelung der Plätze würde ausreichen, um dem steigenden Bedarf vollständig gerecht zu werden.

Es ist wie in allen Bereichen der öffentlichen Fürsorge: Der Staat kann immer nur in begrenztem Maße tätig werden und helfen. Neben der Sofortintervention in akuten Notsituationen müssen wir uns daher auch fragen, wie wir der Gewalt in engen sozialen Beziehungen präventiv begegnen können.

Wie kann es sein, dass es immer mehr Mädchen, Frauen und Kinder in eine Situation treibt, in der sie keinen anderen Ausweg mehr wissen, als in ein Frauenhaus zu flüchten? Warum werden so viele Frauen Opfer derart schwerer physischer und psychischer Gewalt, dass sie keine Perspektive mehr in ihrem vertrauten Umfeld sehen? Was muss alles passieren, bis Verzweiflung und Ängste so groß geworden sind, dass nur noch die Flucht von zu

Hause bleibt?

Meine Damen und Herren, ein solch erschreckender Befund darf uns als Gesellschaft nicht kaltlassen. Diese Frauen verdienen unser Mitgefühl und unsere uneingeschränkte Solidarität, aber wir sollten auch alles in unserer Macht stehende dafür tun, um den Zusammenhalt von Familien zu stärken, Kinder von klein auf zur friedlichen Lösung von Konflikten zu erziehen, eine gewaltfreie Streitkultur zu etablieren und soziale Ursachen menschlicher Aggressionen zu bekämpfen, damit wir an dieser Stelle vielleicht irgendwann einmal nicht über die Einrichtung neuer, sondern über die Schließung nicht mehr benötigter Frauenhäuser sprechen können.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir heute über die Situation der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser sprechen. Nach vielen Sitzungen im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung hat die CDU heute eine Aktuelle Debatte beantragt, die den Titel „Notwendige Plätze in rheinland-pfälzischen Frauenhäusern schaffen – Frauen in Not nicht länger im Stich lassen“ trägt.

Meine Damen und Herren und liebe Kollegin Demuth, Sie behaupten mit diesem Titel, dass in Rheinland-Pfalz Frauen im Stich gelassen würden.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Ja!)

Diese Behauptung weise ich eindeutig zurück.

(Beifall bei FDP und SPD)

Im Ausschuss sind umfassende Fragenkataloge zur Situation der Frauenhäuser beantwortet und auch besprochen worden. Natürlich hat die CDU wissen wollen, ob Frauen abgewiesen und weitervermittelt wurden. Das Ministerium hat dazu die Zahlen bei den Frauenhäusern abgefragt und auch erläutert, dass 9 von 17 Häusern dazu Zahlen erfasst haben.

Explizit ist darauf hingewiesen worden, dass nicht unbedingt Kapazitätsengpässe Grund für die Abweisung waren, sondern aus individuellen Gründen weitervermittelt wurde. So konnte beispielsweise aufgrund ausgeprägter psychischer Problemlagen oder einer Suchterkrankung keine Aufnahme erfolgen, und eine Weitervermittlung war notwendig.

Statt sich mit dem Antworten aus dem Fragenkatalog differenziert auseinanderzusetzen, beantragen Sie eine Debatte, deren Titel eine klare Botschaft trägt, und diese Botschaft ist falsch.

Die Landesregierung hat im Rahmen des jüngsten Doppelhaushalts auch mit Blick auf die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser die Weichen gestellt. Die Steigerung bei den Personalkosten um 3 % haben wir im Plenum schon öfter besprochen. Zudem sind Mittel zur Einrichtung eines weiteren Frauenhauses im Norden von Rheinland-Pfalz eingestellt worden.

Die Landesregierung hat die Situation im Blick und die Finanzierungs- und Standortfrage nach dem üblichen Verfahren geklärt. Sie steht weiterhin, wie auch wir in den Fraktionen, im ständigen Austausch mit den Verantwortlichen in ganz Rheinland-Pfalz: seien es die Konferenz der Frauenhäuser oder das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Ich kann deshalb nicht verstehen, warum wir eine solche Debatte führen müssen. Kritik habe ich von der CDU bisher nur insofern wahrgenommen, als ihr die Einrichtung des Frauenhauses in Andernach nicht schnell genug ging und der Landeszuschuss von 100.000 Euro nicht ausreichen würde.

Dieser Kritik fehlt aber die Grundlage. Die Finanzierung der Frauenhäuser wird nicht allein durch den Zuschuss des Landes gestaltet, sondern speist sich zu einem beträchtlichen Anteil aus den Mitteln der Kommunen von über 1 Million Euro. Es gibt Spenden, und es gibt verhängte Bußgelder, die den Einrichtungen zugutekommen.

Die Landesförderung ist zudem über die Haushaltsjahre hinweg immer weiter gestiegen, und eine Sachkostenspau-schale wird erstmals gewährt. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich an keiner Stelle des Prozesses zur Einrichtung eines weiteren Frauenhauses eine Verzögerung erkennen konnte.

Ja, die zusätzlichen Plätze in den Frauenhäusern werden leider gebraucht. Wir haben all die Zahlen aus der kriminalistischen Auswertung des BKA zur Partnerschaftsgewalt aus dem vergangenen Jahr noch im Kopf und haben diese auch im Ausschuss besprochen.

In der Tat ist es so, die durchschnittliche Verweildauer von einem Jahr von Frauen in Frauenhäusern ist auch deshalb so lang, weil es keinen Anschluss im Hinblick auf verfügbaren Wohnraum gibt. Wenn diese Frauen auf dem Markt eine entsprechende preiswerte kleine Wohnung finden würden, wäre auch die Verweildauer deutlich geringer.

Für die Freien Demokraten kann ich feststellen: Die Landesregierung hat die Entwicklung im Blick und handelt bedarfsgerecht. Den „Skandal“, den die CDU-Fraktion mit der Wahl der Überschrift herbeireden will, kann ich nicht erkennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Rheinland-Pfalz gibt es 17 und bald 18 Frauenhäuser. Das ist im Ländervergleich nicht wenig. Deswegen ärgert es mich schon, dass die CDU in ihrer Aktuellen Debatte titelt: „Frauen in Not nicht länger im Stich lassen“. Das soll doch wohl suggerieren, der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen ist dieses Thema egal. Das wird damit unterstellt.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Das ist eine ganz üble Unterstellung und durch nichts, aber wirklich durch nichts zu untermauern. Das macht mich wirklich ärgerlich.

Frauen nicht länger in Not zu bringen, ist doch die eigentliche Aufgabe, und zwar gerichtet an prügelnde Männer, Männer, die Frauen zur Prostitution zwingen, und Männer, die an ihren Partnerinnen und an ihren Kindern psychische und physische Gewalt auslassen.

Wir hatten am 22. Mai – das ist noch gar nicht so lang her – eine sehr ausführliche und, wie ich fand, eine sehr sachliche Diskussion zur Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz im Ausschuss – die Kollegin hat es schon erwähnt – mit dezidierten Fragenkatalogen der CDU und von den regierungstragenden Fraktionen sowie mit ebenso dezidierten Antworten der Landesregierung. Diese hat sich die Landesregierung nicht aus den Fingern gesogen, sondern bei den Frauenhäusern eingeholt.

Sie tun so, als ob die Landesregierung bestimmen würde, wo ein Frauenhaus hinkommt. Es braucht ein Haus, es braucht einen Träger, und es braucht vor allem willige Kommunen. Einen Träger können sie nicht einfach bestimmen, sondern es sind eine Ausschreibung und ein Prozess nötig. Genau das haben wir alles in diesem Ausschuss sehr sachlich besprochen. Ich bin etwas erstaunt, dass das heute von Ihrer Seite noch einmal so zum Thema gemacht wird.

Wie schon bei der vorherigen Debatte im Übrigen vorgestellt, ist die Prävention ein essenzieller Bestandteil, um sexualisierte Gewalt und Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Auch da stimmt es nicht, wenn Sie sagen, Frauen sollen nicht länger im Stich gelassen werden, als wenn Rheinland-Pfalz sich da irgendwie herausziehen würde.

Sexualisierte Gewalt zu verhindern, soll unser primäres Ziel sein. Wir müssen – das tut die Landesregierung – die Gesellschaft sensibilisieren, die Selbstbestimmung von Frauen ermöglichen und ein kompetentes Beratungs- und Unterstützungssystem anbieten. Genau das macht die Landesregierung schon seit mehreren Jahren.

Ich will nur einmal zum Beispiel das Aktionsprogramm Gewalt gegen Frauen nennen. Auch die „LAUT+STARK“-Kampagne gehört dazu. All das wird Geschlechterstereotypen und vorurteilshafte Einstellungen gegen Frauen in einen anderen Mittelpunkt rücken. Wir haben mit finanzieller Unterstützung des für Frauen zuständigen Ministeriums ein interaktives Netz an Beratungsangeboten. Außerdem

sind die Kriseninterventionsangebote ein notwendiger Bestandteil beim Kampf gegen sexualisierte Gewalt und beim Kampf gegen Gewalt gegen Frauen.

Die effektive Intervention wird in Rheinland-Pfalz seit mehreren Jahren durch das rheinland-pfälzische besondere RIGG-Programm – das wurde schon erwähnt – untermauert. Natürlich müssen wir Zufluchtsangebote für Frauen in Not in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellen.

Genau darüber haben wir in einer langen Sitzung gesprochen. Die Zahl der Zufluchtsuchenden ist leider nicht gesunken, ganz im Gegenteil; vielleicht weil im Verhältnis zu den früheren Jahren – Frau Sahler-Fesel, ich kann mich noch an den Kampf um das Frauenhaus in Trier erinnern, auch ich war schon dabei – es mühselig war, überhaupt zu überzeugen, dass Hilfe für Frauen notwendig war. Der Blick wurde noch viel mehr abgewandt. Es ist zumindest ein Fortschritt, dass nicht überall weggeschaut wird.

Wir brauchen Frauenhäuser, und wir brauchen die entsprechende Unterstützung für Frauen. Dass die Frauenhäuser mehr genutzt werden – nicht nur in Rheinland-Pfalz, es betrifft tatsächlich die ganze Bundesrepublik –, ist sicher dem Umstand zuzuschreiben, dass heute nicht mehr so viel totgeschwiegen werden kann und Gott sei Dank Frauen den Mut haben, sich aus den Fängen ihrer Peiniger zu befreien oder sich auf diesen Weg machen.

Natürlich brauchen sie dafür unsere Unterstützung. Wir lassen sie nicht im Stich. Das sage ich für Rheinland-Pfalz und für die regierungstragenden Fraktionen aus Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute gleich zwei Aktuelle Debatten zum Thema der Frauenpolitik. Dafür möchte ich mich als Frauenministerin herzlich bedanken. Das zeigt den Stellenwert und die Bedeutsamkeit des Themas.

Einer der frauenpolitischen Schwerpunkte meiner Arbeit ist der Kampf gegen Gewalt an Frauen. Frau Demuth, das hat sich nicht geändert, das war als Abgeordnete so, und das ist als Ministerin so geblieben. Das ist ein sehr wichtiger Kampf, der dringend mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit braucht.

Ich möchte Ihnen exemplarisch vier Maßnahmen aus dem Bereich Gewalt gegen Frauen nennen, die wir ergreifen. Sie haben die Zahlen, die erschreckend sind und uns alle aufrütteln sollten, genannt. Es ist klar, jede Zahl und jeder Vorfall sind einer zu viel. Hinzugefügt sei aber noch, dass die Zahlen meines Erachtens nur die Spitze des Eisbergs darstellen, weil wir eine wahnsinnig hohe Dunkelziffer haben. Das heißt, es gibt viele Menschen – viele Frauen und

auch ihre Kinder – weltweit, die ein tagtägliches, von Gewalt geprägtes Martyrium durchlaufen, das wahrscheinlich nie so öffentlich und in Zahlen dokumentiert werden wird. Das sollten wir uns immer vor Augen halten, wenn wir über dieses Thema sprechen.

Zu den Maßnahmen: Wir haben es erstens in dieser Legislaturperiode geschafft, die Mittel für pädagogisches Personal in den Frauenhäusern deutlich aufzustocken. Das waren eine wichtige Forderung und eine wichtige Maßnahme, damit wir den betroffenen Kindern mehr Unterstützung und Begleitung zukommen lassen können; denn in den Frauenhäusern sind nicht nur Frauen, sondern auch viele Kinder.

Zweitens haben wir das Modellprojekt zur vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung auf den Weg gebracht, das wir momentan auf weitere Standorte ausweiten. Dieses Projekt schließt eine eindeutige Lücke in der Versorgung von Frauen und Mädchen, die Opfer von sexualisierter Gewalt geworden sind. Wir können damit die Frauen in Rheinland-Pfalz besser als bisher in den Krisensituationen unterstützen. Wir können mit einer umfassenden Versorgung und Beweissicherung langfristige Folgen reduzieren. Es eröffnet sich die Möglichkeit – das ist wichtig –, dass man auch mit zeitlichem Abstand zur Tat noch eine Strafanzeige auf Basis der rechtsmedizinisch verwertbaren Beweise stellen kann.

Wir haben drittens gemeinsam mit dem Innenministerium das Interventionsprogramm RIGG kontinuierlich und bedarfsorientiert weiterentwickelt und ausgebaut. Wir haben noch einmal erhebliche Summen eingestellt. Auch da ist jeder Euro gut investiert. Es geht um den weiteren Ausbau des Hochrisikomanagements, aber wir haben auch in eine weitere Interventionsstelle im Land, in Speyer, investiert.

Wir haben als vierte Maßnahme – und damit bin ich beim Thema der Frauenhäuser im Land und einem neuen Frauenhaus – dank des von den Ampelfraktionen beschlossenen Doppelhaushalts für die Jahre 2019/2020 Mittel für ein neues Frauenhaus einstellen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein absolutes Novum, das möchte ich betonen.

Ich habe mich gerade noch einmal bei meiner Frauenabteilung rückversichert. Es ist seit Jahrzehnten kein neues Frauenhaus mehr entstanden. Es ist das erste Mal überhaupt, dass der Impuls von einer Landesregierung kommt. Bislang war es so – so wurde es bei Trier eben gesagt –, dass die Initiative vor Ort entstanden ist: bei den Fraueninitiativen und den Kommunen.

Frau Demuth, da frage ich mich schon – Sie haben natürlich völlig recht, und ich danke Ihnen für Ihr Engagement im frauenpolitischen Bereich –, wo waren denn die CDU-geführten Kommunen in den letzten Jahren und Jahrzehnten, die die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses gefordert haben?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Michael Hüttner, SPD: Abgetaucht! –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Kommen Sie
mal zum Thema! –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Wo waren die denn? Wo sind die CDU-geführten Kommunen, die sich mit einer Kofinanzierung an den Frauenhäuser im Land beteiligen? Es gibt welche, die das machen, aber es gibt auch welche, die das nicht machen. Es war bislang so, die Initiative, ein neues Frauenhaus zu gründen, kam von vor Ort. Da kam seit Jahrzehnten überhaupt nichts mehr.

Jetzt sind wir als Land diejenigen, die Impulsgeber geworden sind.

(Zurufe des Abg. Christian Baldauf und der
Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Ich freue mich sehr, wir konnten mit dem Landkreis Mayen-Koblenz und auch mit der Stadt Andernach erfolgreich Gespräche führen, um ein neues Frauenhaus in Rheinland-Pfalz eröffnen zu können. Wir befinden uns momentan im Trägerauswahlverfahren. Wir haben einen Träger gefunden. Die entscheidenden Gespräche laufen. Ich werde Ihnen nächste Woche im für Frauen zuständigen Ausschuss, wenn die Gespräche zu einem Ende gekommen sind, mitteilen können, welcher Träger dafür nun zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, das möchte ich nicht verhehlen, wenn dieser Erfolg eine Verbesserung darstellt, dann wird dadurch nicht der Bedarf an Frauenhausplätzen im Land gedeckt. Das ist vollkommen klar. Die Einrichtungen stehen bundesweit vor großen Herausforderungen und haben mit Platzengpässen zu kämpfen. Darauf ist noch einmal hingewiesen worden, und deshalb brauchen wir eine bundesweite Lösung.

An der Stelle noch einmal, damit hier kein falscher Zungenschlag hereinkommt und etwas Falsches im Raum stehen bleibt: Wenn eine Frau an einem rheinland-pfälzischen Frauenhaus anfragt und sie darum bittet, selbst und/oder mit ihren Kindern aufgenommen zu werden, und dort gibt es keinen Platz, dann ist es in keinem mir bekannten und dokumentierten Fall jemals vorgekommen, dass die Frauen sich selbst überlassen auf der Straße stehen gelassen wurden, sondern dann haben sie selbstverständlich, auch dank der engagierten Hilfe der zahlreichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, in einem anderen Frauenhaus Zuflucht gefunden. Insofern bitte ich Sie, nicht den Eindruck zu erwecken, dass Frauen ohne Hilfe und Unterstützung in Rheinland-Pfalz auf der Straße stehen gelassen worden wären; denn das ist nicht zutreffend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Frauen sind dann in einem anderen Frauenhaus untergekommen, und das zeigt auch, hier muss man über Ländergrenzen hinweg denken. Es ist manchmal auch aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich, dass die Frauen eben nicht in einem Frauenhaus in der Nähe, son-

dern in einem anderen Bundesland untergebracht werden. Genau deshalb ist der Runde Tisch der Bundesfrauenministerin Giffey der richtige Ansatz, bundesweit eine Lösung zu suchen und bundesweit nicht nur die Finanzierung auf bessere Füße zu stellen, sondern eben auch die Frauenhauskapazitäten auszubauen, meine Damen und Herren.

Abschließend: Es wurde die Istanbul-Konvention angesprochen. Ja, die Istanbul-Konvention ist wahnsinnig wichtig. Sie ist ein frauenpolitischer Meilenstein. Diese Umsetzung wird uns alle noch vor große Herausforderungen stellen. Es ist ein Mammutprozess. Deshalb haben wir als Rheinland-Pfalz letzte Woche auf der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister den Impuls gegeben und gesagt, wir wollen hier endlich in die Puschen kommen, und wir bieten unsere Ressourcen und unsere Expertise an, damit bundesweit der Prozess zur Umsetzung der Istanbul-Konvention endlich in Schwung kommt; denn das ist ganz dringend erforderlich, und auch das schaffen wir nur, wenn wir es bundesweit organisieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Der Runde Tisch arbeitet momentan. Es findet im Juni bereits die nächste Sitzung statt. Wir erhoffen uns bald auch Ergebnisse insbesondere in der Frage der Finanzierung. Das ist eine sehr wichtige Forderung von uns Ländern.

Ich möchte abschließend noch einmal betonen, dass wir beim Thema „Gewalt gegen Frauen“ nur weiterkommen, wenn es nicht nur – das meine ich nicht despektierlich – das Thema der frauenpolitisch Aktiven ist, sondern wenn es ein Thema ist, das uns alle hier und auch die ganze Gesellschaft angeht und es mit Vehemenz in dieser Gesellschaft vorangetrieben wird. Dann werden wir auch wirklich weiterkommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Aufgrund der längeren Redezeit der Regierung verlängert sich die Redezeit je Fraktion um 1 Minute auf 3 Minuten.

Frau Abgeordnete Demuth, bitte.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen und Worte. Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, ich muss mich doch sehr wundern; denn wenn wir hier eine Feierstunde abhalten und irgendeinen frauenpolitischen Meilenstein feiern wie 100 Jahre Frauenwahlrecht, dann klopfen wir uns alle auf die Schulter. Wenn wir aber heute zu Recht ein Problem ansprechen, zu dem wir in der letzten Ausschusssitzung – Sie haben es selbst gesagt – sehr erschreckende Zahlen bekommen haben, und dazu Rückfragen stellen, wie es denn weitergehen soll nach diesen Ergebnissen, dann wird das Problem negiert und so getan, als gäbe es das

Problem gar nicht und als würden wir übertreiben.

(Beifall der CDU –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Genau!
Peinlich!)

Sie waren genauso in der Ausschusssitzung anwesend wie wir. Es waren erschreckende Zahlen. Auch ein Grund, warum Frauen an die Türen von Frauenhäusern klopfen, sind zum Beispiel 21 Zwangsverheiratungen. Es gibt da noch jede Menge Punkte, die zu thematisieren sind. Ich habe mich heute auf die wesentliche Kernforderung, die am notwendigsten und dringendsten ist, nämlich die Einrichtung von mehr Plätzen, mehr Aufnahmestellen, beschränkt, wenn die nachts oder tagsüber suchen und aufgenommen werden müssen. Selbstverständlich müssen wir darüber reden, welche Präventionsmaßnahmen zu ergreifen sind. Wir müssen selbstverständlich auch über sozialen Wohnungsbau reden. Das ist deutschlandweit und auch bei uns ein großes Problem.

Die Frauen gehen auch oft zurück zum Partner, weil sie nicht weitervermittelt in eine Wohnung gehen können. Schlussendlich treten sie dann doch wieder den Heimweg an. Das darf auf keinen Fall passieren.

Wir werden als CDU-Fraktion in den kommenden Monaten diese Themen alle aufgreifen, wenn Ihrerseits nichts weiter passiert. Wir werden sukzessive Vorschläge machen, auch detaillierte, wie das Problem anzugehen ist.

Wenn der Bund nicht handelt, ist es keine Lösung, das Problem hin- und herzuschieben. Es sieht so aus, als passiert im Bundesministerium von Frau Giffey dazu nur sehr schleppend bzw. nur wenig etwas. Dann erwarten wir, dass wir eine Landeslösung finden; denn föderal zuständig sind die Länder. Plätze bereithalten müssen die Länder. Daran müssen wir arbeiten.

Der CDU-Landrat im Kreis Mayen-Koblenz hat sich dazu bereit erklärt. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, das ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. An der angespannten Haushaltslage in den Kreisen

(Zuruf von der SPD: Aber nicht in
Mayen-Koblenz!)

ist, glaube ich, die Landesregierung nicht ganz unschuldig.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Nein, sicher
nicht!)

Da müsste wirklich im Kern die künftige Finanzierung geändert werden. Diese 4er-Finanzierung und auch der Anteil der Frauen – sie Beiträge leisten zu lassen, über Hartz IV meistens – ist meiner Meinung nach keine gute Idee. Das führt nicht zum Erfolg.

Das ganze System muss umgestellt und erneuert werden. Ganz ehrlich gesagt, diese erschreckenden Zahlen aus der letzten Ausschusssitzung ließen überhaupt keinen anderen Schluss zu, als dass es ein dringendes Thema ist, das heute auf die Tagesordnung gehört.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Sahler-Fesel.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Jetzt wollen
wir mal sehen!)

Abg. Ingeborg Sahler-Fesel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja genau, das wollen wir mal sehen, welche Vorschläge die CDU-Fraktion denn in Zukunft auf den Tisch legt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ja, ja, ja! –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Haben Sie keine?)

Darauf bin ich hoch gespannt, und ich freue mich sehr auf die Diskussion.

Aber noch einmal zu den Zahlen und zu dem Ausschuss: Es wurde eine Menge Fragen gestellt, es wurde alles offen beantwortet.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber nichts
gelöst!)

Es wurde aber auch darauf hingewiesen – weil Sie wieder auf diese erschreckenden Zahlen eingehen –,

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

dass diese Zahlen doppelt, dreifach, vielleicht sogar siebenfach gezählt sind, weil es gar keinen Abgleich gab mit diesen ganzen Zahlen. Die kann man so nicht verifizieren, weil sie nicht personifiziert sind. Das war also alles wirklich eine Geschichte aus einer Abfrage heraus.

Es sind erschreckende Zahlen. Nur die Ansätze zu sagen, es passiert so viel, also – jetzt sollten vielleicht auch die Herren ein bisschen zuhören – nehmen wir die Frauen aus ihrem häuslichen Bereich heraus – sie kommen heraus, sie suchen Schutz –, und wir bringen sie dann in Frauenhäuser, dann haben wir immer noch einen guten Anteil, fast halbe halbe, auch Kinder, die mit dabei sind, die wir zu ihrem eigenen Schutz aus dem häuslichen Umfeld herausnehmen, die auch zu uns kommen und die wir dann dort betreuen und versuchen, ihnen zu helfen.

Es gibt den Ansatz, dass man den Täter der Wohnung für eine gewisse Zeit verweisen darf. Den Ansatz, die Männer, die sich nicht benehmen können, in Männerhäusern zusammenzupferchen und die Frauen zu Hause zu lassen und daheim zu betreuen, fände ich viel sinnvoller. Das kriegen wir natürlich nicht durch in unserer Gesellschaft.

(Heiterkeit und Zuruf des Abg. Christian
Baldauf, CDU)

– Sie können gerne darüber lachen, Herr Baldauf. Ich finde es wieder ganz typisch, dass Sie sich darüber amüsieren.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich bin
Mitglied im Frauenhaus Frankenthal! –
Weitere Zurufe des Abg. Christian Baldauf,
CDU –
Glocke des Präsidenten)

So wird es weiterhin leider so sein, dass die Männer, die Täter, im warmen häuslichen Nest sitzen dürfen und die Frauen mit ihren Kindern Schutz suchen

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das gibt es doch schon!)

und in die Frauenhäuser gehen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist rechtlich heute schon möglich!)

– Ja, sie eine Zeit lang des Hauses zu verweisen. Habe ich ja eben gesagt. Sie sollten einfach zuhören.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er ist aufgewacht!)

Aber dieses System, das wir hier haben, das immer die Frau, die sowieso die Leidtragende und das Opfer in dem Fall ist, auch noch zusätzlich in diese ganze Situation bringt, ist ein System, das wir inzwischen – – – Wir sehen im Moment kein anderes, aber wir sollten dann, bitte schön, Frau Demuth, auch offen sein, dass wir in alle Richtungen denken; denn ich finde das System einfach schwierig, auch schwierig für die Kinder, die aus ihren Kindertagesstätten herausgerissen werden. Zum Teil haben wir die Kinderbetreuung in den Frauenhäusern finanziert, damit die Kinder überhaupt dort aufgefangen werden können.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Aber hier muss man wirklich groß denken und überlegen, auch im Hinblick auf den Wohnungsmarkt; denn viele Frauen müssen bleiben, weil sie keine kostengünstigen Wohnungen finden und nicht, weil sie noch im Frauenhaus sein müssten. Auch da ist also ein ganzes Paket, was zusammengehört. Das kann man, bitte schön, nur ohne Schaum vor dem Mund, wirklich sachlich und vernünftig miteinander besprechen.

Ich verstehe nicht, wie man im Ausschuss vernünftig miteinander diskutiert und hier im Plenum auf einmal mit Schaum vor dem Mund – Frau Demuth – einen Skandal daraus macht.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Monika Becker, FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf das eingehen, was die AfD zum Besten gegeben hat. Auch sie hat in unnachahmlicher Manier der Ministerin vorgeworfen, auf ganzer Linie zu versagen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was?)

Dass Sie jetzt so plötzlich Ihr Herz für Frauenhäuser entdeckt haben, wundert mich doch etwas. Sie haben im Haushalt alle Maßnahmen, die das Haus der Ministerin betrafen, abgelehnt. Sie wollten sogar das gesamte Haus abschaffen. Insofern sind Ihre heutigen Ausführungen überhaupt nicht ernst zu nehmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte noch einmal auf einen Aspekt dieses Grundproblems zurückkommen, nämlich dass offensichtlich in der ganzen Bundesrepublik die Anzahl der Frauenhäuser nicht mit den Bedarfen übereinstimmt. Ich habe mir noch einmal Berlin angeschaut. Das ist eine etwas größere Stadt mit Millionen von Einwohnern. Sie hat sechs Frauenhäuser für 322 Frauen. Ich finde, dann kann man nicht sagen, dass Rheinland-Pfalz mit 17 plus demnächst einem weiteren Haus dieses Problem nicht erkannt hätte und nicht genug täte.

Mir ist auch wichtig, noch einmal auf einen anderen Aspekt einzugehen, nämlich die Situation der Frauen, die nicht mehr unbedingt im Frauenhaus bleiben müssten, aber auf dem jetzigen Wohnungsmarkt keine adäquaten bezahlbaren Wohnungen finden, oder wenn es schwierig ist, Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern überhaupt entsprechende Wohnungen anzubieten. Ich glaube, darauf muss man noch einmal den Fokus legen. Da muss man sehen, wie man – nicht nur in Städten, auch in Kommunen – mit kommunalen Wohnungsbaugenossenschaften und Ähnlichem einen Weg finden kann, bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen, damit die Frauen nicht länger als nötig in einer solchen Situation im Frauenhaus bleiben müssen. Ich glaube, da sind wir auch wieder beieinander.

Obwohl: Frau Demuth, Sie wissen, ich schätze Sie, und ich schätze Ihr Engagement für die Bedarfe und die Interessen von Frauen. Ich schätze auch das Engagement anderer Frauen aus Ihrer Fraktion. Mit ihnen fühle ich mich absolut 'Seit' an 'Seit' im Kampf. Ich wünschte mir aber, dass beim nächsten Mal vielleicht doch noch einmal genau hingeschaut wird. Ich finde, wir müssen da an einem Strang ziehen. Aber jetzt in dieser Aktuellen Debatte sozusagen ein Stück weit zu unterstellen, dass sich die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen aus der Verantwortung stehlen würden: Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass dem nicht so ist. Es wird auch weiterhin nicht so sein.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident! Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, ich glaube Ihnen, dass es Sie überrascht hat, dass wir als AfD

ein so eindeutiges Bekenntnis zu den Frauenhäusern abgegeben und die Wichtigkeit der dort geleisteten Arbeit ausdrücklich unterstrichen haben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit!)

Da Ihnen angesichts dessen nichts anderes blieb, als uns im Grunde genommen zuzustimmen,

(Heiterkeit des Abg. Michael Hüttner, SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Natürlich nicht! –
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

suchen Sie sich jetzt zwei Aspekte heraus – in Ihrer üblichen Art zu ignorieren und zu simplifizieren –, um überhaupt noch irgendetwas an Kritik an unserem Vortrag zu finden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Es geht doch nicht immer um Sie!)

Ich möchte die beiden Dinge doch gerne klarstellen. Ich habe im Unterschied zur Kollegin der CDU-Fraktion keine Schuldzuweisung vorgenommen. Dann haben Sie meine Rede wirklich nicht im Detail verfolgt. Es war mir ausdrücklich wichtig, nicht die Landesregierung an den Pranger zu stellen, sondern ziel- und lösungsorientiert darauf hinzuweisen, dass wir ein Problem haben und etwas tun müssen.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Mir ging es nicht darum, irgendjemandem den Schwarzen Peter zu geben und zu sagen: Sie sind schuld. – Wir sollten gemeinsam überlegen, wie wir das Problem lösen können. Ich sehe da durchaus einen Unterschied zum Ansatz der CDU-Fraktion.

Was die andere Sache betrifft: Natürlich haben wir in den Haushaltsberatungen gefordert, das Ministerium von Frau Spiegel aufzulösen. Aber das hat doch nicht das Geringste damit zu tun, dass wir die Aufgabe der Frauenhäuser nicht wertschätzen; denn es wäre ja eine absurde Vorstellung, dass diese Frauenhäuser nur dann gefördert werden oder weiterbestehen können, wenn dieses Ministerium in dieser Konstruktion und dieser Zusammensetzung existieren würde.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Von daher geht dieser Vorwurf vollkommen daran vorbei. Und da in den Haushaltsberatungen vieles im Paket und nicht im Einzelabstimmungsverfahren entschieden wurde, hatten wir keine Möglichkeit, das zum Ausdruck zu bringen.

(Abg. Bettina Brück, SPD: Kann man doch beantragen!)

Ich will es aber gerne noch einmal für Sie betonen: Die AfD-Fraktion steht hinter der Arbeit der Frauenhäuser. Wir halten sie für außerordentlich wichtig im Sinne der betroffenen Frauen, und wir sind auch gerne bereit, eine stärkere Unterstützung des Landes an dieser Stelle mitzutragen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium zu dieser Aktuellen Debatte nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende dieses Themas und der kompletten Aktuellen Debatte angekommen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Ersten Staatsvertrag zur
Änderung des Vertrags über die Errichtung des
IT-Planungsrats und über die Grundlagen der
Zusammenarbeit beim Einsatz der
Informationstechnologie in den Verwaltungen von
Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von
Artikel 91 c GG**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/9326](#) –
Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Punkt heute ohne Aussprache zu behandeln. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Dann rufe ich **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Spielbankgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/9329](#) –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf zunächst einem Vertreter der einbringenden Fraktionen das Wort erteilen. – Abgeordneter Hüttner hat für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Konzession für die Spielbank in Bad Neuenahr mit ihren Außenstellen in Bad Dürkheim und Nürburg endet am 31. Dezember 2020. Um den weiteren Betrieb ab dem Jahr 2021 sicherzustellen, muss eine neue Ausschreibung erfolgen.

Bundesweit musste man bei den letzten Ausschreibungen von Spielbankkonzessionen erfahren, dass die Mitbewerber des später zum Zug gekommenen Konzessionärs das Verfahren immer gerichtlich haben überprüfen lassen. Diese rechtlichen Prüfungen benötigen ganz viel Zeit, oftmals weit über ein Jahr. Daher müssen wir uns jetzt beeilen, um die Änderung des Spielbankgesetzes und damit in der Konsequenz die Ausschreibung zeitgerecht auf den Weg bringen zu können; denn es geht letztendlich auch um die

finanziellen Auswirkungen sowohl für die Kommune als auch für das Land.

Die aktuellen Änderungen des Spielbankgesetzes beinhalten wieder einmal – das war auch beim letzten Mal schon so – keine weltbewegenden Dinge. Sie sind aber für den Fortbestand der Spielbanken von elementarer Bedeutung; denn wir erleben, dass der Markt im Glücksspielbereich einer ganz drastischen Veränderung unterliegt. Wir werden uns auch in Zukunft noch einige Male über den Glücksspielstaatsvertrag zu unterhalten haben. Wir müssen die Existenz dieser Spielbanken gewährleisten.

Die bedeutendste Gesetzesanpassung ist nunmehr eine Veränderung des Abgabensystems. Den Bewerbern und letztendlich dem Konzessionär, der den Zuschlag bekommt, soll ein Spielraum eingeräumt werden, damit er ein zeitgemäßes und attraktives Glücksspielangebot macht. Auch die Räumlichkeiten und das Angebot selbst müssen adäquat sein.

Die Erfahrungen, die wir mit der letzten Gesetzesänderung für Mainz und Bad Ems gemacht haben, waren, dass wir zunächst in Bezug auf die Abgabe nachgegeben, im Endeffekt aber erreicht haben, dass wir durch die hohen Investitionen, die geleistet wurden, über den sogenannten Abschöpfungsgrundsatz, der dafür Sorge tragen soll, dass keine unverhältnismäßig hohen Gewinne erzielt werden, am Schluss sogar noch eine Mehreinnahme sowohl für die Kommunen als auch für das Land hatten.

Konkret bedeutet das in den einzelnen Paragrafen, dass wir zunächst einmal ungefähr 350.000 Euro nicht gesichert haben. Das geschieht aber in der Hoffnung, dass wir dieses Geld letztendlich durch die stärkeren Umsatzsituationen dennoch erzielen. Aber wir müssen es zunächst so regeln.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der auch enthalten ist und auf die Zeitkomponente eingeht, ist die Interimszulassung. Wir wollen hiermit gewährleisten, dass man auch über das Datum des 31. Dezembers 2020 hinaus durch eine Interimszulassung den Betrieb gesichert bekommt; denn es geht – so, wie es uns der Bürgermeister aus Bad Neuenahr geschrieben hat – in der Summe um über 200 Arbeitsplätze. Deswegen ist auch das hiermit geregelt.

Weiterhin bleiben in dem Gesetz – genau so, wie es bis dato war – die Belange des Jugendschutzes, das Sozialkonzept, die Bekämpfung von Spielsucht und alles andere unverändert. Insoweit werden wir unserer Verantwortung für diesen Bereich weiterhin nachkommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Licht für die Fraktion der CDU.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Allein der Stimme wegen werde ich mich kurz halten können. Der Kollege hat schon Wesentliches, was die Änderungen des Spielbankgesetzes betrifft, angesprochen.

Ich will die Gelegenheit nutzen und einen zweiten Aspekt ansprechen, der nicht direkt, aber mittelbar mit Spielbanken und mit Spielsucht zu tun hat. Ich will eine Initiative für mehr Jugend- und Spielerschutz ankündigen und gerade die regierungstragenden Fraktionen einladen, sich demnächst damit zu beschäftigen.

Nun aber erst einmal einige Sätze zur Änderung des Spielbankgesetzes. Richtig, Herr Kollege Hüttner, es geht um Verbesserungen der spielbankenrechtlichen Regelungen und um die Berücksichtigung steigender Kosten in der Abgabensystematik. Wie soll das erreicht werden? Ausschreibungsverfahren werden vereinfacht und transparenter. Richtig, so sehen wir das auch.

Unter anderem wird zum Beispiel auch eine Vereinfachung in Bezug auf den Zustimmungsvorbehalt des Ministeriums vorgenommen. Bei bestimmten Genehmigungen wird dieser durch eine Anzeigepflicht ersetzt, was positiv ist und im Verfahren Dinge besser regeln wird.

Also, dieses Gesetz in aller Kürze: rechtliche Verbesserungen und Verfahrenserleichterungen. Dazu werden wir unsere Zustimmung jetzt schon signalisieren, auch wenn wir in der heutigen ersten Lesung nur darüber debattieren und diskutieren.

Zu dem zweiten Punkt, und deswegen sage ich, ich will das verknüpft sehen: Jugend- und Spielerschutz durch mehr Zertifizierung. Ich will diesen Punkt noch einmal aufgreifen, der von uns in der Vergangenheit schon in einem anderen Zusammenhang debattiert und diskutiert wurde. Ich will deutlich machen, worüber wir da reden: über dieses kleine Gerät.

(Der Redner hält ein Smartphone hoch)

Über dieses kleine Gerät geschieht so viel Illegales, Intransparentes, ohne Schutz, ohne Spielerschutz, ohne Jugendschutz.

Wir beschäftigen uns oft in anderen Bereichen mit – ich will nicht sagen übertriebenem – Schutz, aber vielleicht müssen wir uns etwas Neues einfallen lassen. Wir müssen die heutigen technischen Möglichkeiten, etwa Zertifizierungsverfahren, viel stärker und besser anwenden – im Dialog mit den Spielstätten vielleicht wirklich zu einer besseren Lösung zu kommen.

Ich verweise darauf, dass wir im Plenum im Zusammenhang mit der Spielstättenregelung oft über die Abstände debattieren und diskutieren. Zu diesen kleinen Geräten, zu iPhones, gibt es keine Abstände. Da ist es egal, ob diese Spielstätte 100 m oder 200 m von Kindergärten entfernt ist. Ich würde mir wünschen, dass wir – ich denke, da müssen wir auch mit den Akteuren ins Gespräch kommen – mit der Zertifizierung der Geräte und der Spielstätten viel, viel weiterkommen.

Wenn wir dort Kompromisse debattieren und diskutieren, dann ist am Ende nicht mehr die Frage oder der Punkt, ob es 100 m oder 200 m sind. Das ist nicht mehr das, was wir uns unter Schutz vorstellen, sondern bei einem solchen Gerät geht es um die Erkennung, wer es benutzt. Es geht darum, dass ein 16-Jähriger, ein 17-Jähriger oder auch ein Spieler, der unter einen Schutzvorbehalt fällt, dort nicht mehr eingelassen wird bzw. das Gerät nicht mehr öffnen kann, weil dies nur mit seinem Fingerabdruck – wie es bei Handys heute schon möglich ist – funktioniert.

In diesem Bereich kann man viel tun. Unsere Initiative sollte sein: Mehr Spielerschutz durch neue Techniken. Damit wären wir viel weiter und würden auch viel mehr mit der Branche zusammenkommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und der Abg. Iris Nieland, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort der Abgeordneten Nieland von der Fraktion der AfD.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ändert die Grundzüge des Spielbankwesens in Rheinland-Pfalz nicht. Die allgemeinen Ziele, die mit dem Spielbankgesetz verfolgt werden – nämlich die Glücksspielsucht zu verhindern, das Glücksspielangebot in geordnete Bahnen zu lenken, dem unerlaubten Glücksspiel entgegenzuwirken, den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten und Folge- und Begleitkriminalität zu verhindern –, unterstreichen wir selbstverständlich ausdrücklich.

Der Antrag schlägt Änderungen vor, die der Transparenz und der Praktikabilität dienen. Die Kriterien der Konzessionsvergabe und die Regeln für den Spielbankbetrieb werden erläutert. Außerdem ist eine mäßige Senkung der Spielbankabgabe thematisiert. Diese soll jährlich ca. 350.000 Euro betragen. Der Betrag von 350.000 Euro ist – besonders vor dem Hintergrund der Diskussion heute Morgen über die Notwendigkeit und Finanzierbarkeit der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz – ein Wort. Ich möchte das nur einmal anmerken.

Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss – auch vor dem Hintergrund Ihrer Anregung, Herr Licht –, auf die Erläuterungen der Landesregierung und signalisieren unsere Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Becker für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung die Änderung des Spielbankgesetzes. Mit den vorgesehenen Änderungen stellen wir den Spielbetrieb in Rheinland-Pfalz zukunfts fest auf, weil wir das Glücksspiel zeitgemäß modernisieren.

Meine Damen und Herren, mit den Änderungen stellen wir zum einen klar, dass die Spielbankerlaubnis wie bisher nicht im Konzessionsvergabeverfahren, sondern in einem Verwaltungsverfahren erteilt wird. Das macht einen erheblichen Unterschied.

Zum anderen stellen wir klar, dass der Maßstab für eine Erteilung insbesondere die ordnungsrechtliche Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sein muss. Auf diese Weise lenken wir den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen; denn der Schutz der Bevölkerung steht für uns im Vordergrund, meine Damen und Herren. Wer diesen Schutz nicht gewährleisten kann, erhält zukünftig keine Erlaubnis.

Meine Damen und Herren, in Zeiten von Online-Casinos – der Vorredner, Herr Licht, hat es gerade deutlich gemacht – braucht es zum einen ganz klare Regeln. Zum anderen müssen wir die notwendigen Voraussetzungen schaffen, den Spielbetrieb wettbewerbsfähig zu halten.

Meine Damen und Herren, deshalb darf der Betrieb einer Spielbank auch nicht von starren Übergangsfristen abhängig sein. So entscheiden wir auch in Zukunft im Einzelfall, ob die Voraussetzungen für den Spielbetrieb in einer Bank auch für eine Übergangszeit vorliegen; denn das ist uns als Freie Demokraten ganz besonders wichtig: Wir lehnen bürokratische Regelungen ab, die an der Sache vorbeigehen.

Vielmehr sehen wir unser Handeln geprägt durch die Verantwortung, die Spielerinnen und Spieler und die Existenz der Casinos zu schützen; denn nur mit wirtschaftlich gesunden Spielcasinos vor Ort können wir der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenwirken.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass Spielbanken wie in Bad Ems auf dem Weg zur Konsolidierung voranschreiten. Gleichwohl erkennt die Ampelkoalition, dass die Gewährleistung eines zur Kanalisierung des Spieltriebs der Bevölkerung ordnungsrechtlich erforderlichen Spielangebots tendenziell mit steigenden Kosten verbunden ist.

Um Spielbanken bei der Veranstaltung eines zeitgemäßen und attraktiven Glücksspielangebots die wirtschaftlichen Spielräume einzuräumen, entlasten wir – unter der Wahrung des Abschöpfungsgrundsatzes – bei den Freibeträgen. Auf diese Weise sind Spielbanken für die Zukunft modern und wirtschaftlich gesund aufgestellt und können ihr Abgabenaufkommen kontinuierlich gewährleisten.

Meine Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen schützen wir Spielbanken und Spielerinnen und Spieler gleichermaßen. Deshalb unterstützen wir als FDP-Fraktion dieses Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat der Abgeordnete Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spielbanken, auch in Rheinland-Pfalz, leiden in den letzten Jahren unter erheblichen Besucherrückgängen. Eigentlich würde man sagen, das ist zu begrüßen, weil es sich um Glücksspiel handelt.

Ich will das Thema aufgreifen, das der Kollege Licht angesprochen hat, es ist leider nicht zu begrüßen, weil es sich mittlerweile vermehrt im Online-Spielbereich und im mobilen Online-Spielbereich abspielt. Deswegen bin ich froh, dass Sie es angesprochen haben. Ich denke, wir werden das Gespräch über die Frage aufnehmen, wie wir das regulieren, wie wir das mobile Online-Spielen auf bessere Füße stellen, auch im Sinne eines modernen und zeitgemäßen Spielsuchtschutzes, aber auch Kinder- und Jugendschutzes.

Meine Damen und Herren, Spielbanken unterliegen der Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers. Es ist unsere originäre Aufgabe. Wenn man sieht, dass 80 % des Bruttospielertrags an Steuergeldern abfließen, dann sind das in 2018 über 15 Millionen Euro an Steuereinnahmen allein für den Landeshaushalt. Bei den Kommunen kommen je nach Jahr immer noch zwischen 5 und 6,5 Millionen Euro an. Es ist eine ganz wesentliche Frage, dass dort, wo Glücksspiel stattfindet, dann die Einnahmen an das Gemeinwohl zurückkommen und in die Haushalte des Landes oder der Kommunen fließen.

Es ist jetzt, was den Gesetzentwurf angeht, eine gewisse Dringlichkeit geboten, weil die Konzessionsausschreibung für die Spielbank in Bad Neuenahr zum Jahreswechsel ansteht. Deswegen ist das Anlass, mit einem Fraktionsgesetz schnell zu handeln, weil wir die Spielbanken in unserem Land zukunftsfähig und sicher aufstellen, ihnen vor allem Rechtssicherheit geben wollen.

Hier werden die Interessenslagen aller daran Beteiligten aufgegriffen. Es kommt zur Entbürokratisierung und zur Verschlankung von Verfahren und deswegen auch zu mehr Transparenz in der Sache. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf heute eingebracht. Ich freue mich auf konstruktive Diskussionen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich für die Landesregierung der Staatssekretä-

rin Steingaß das Wort, bitte schön.

Nicole Steingaß, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein Gesetz soll insbesondere zwei Kriterien erfüllen: Es soll Rechtssicherheit schaffen und praxistauglich sein. Ist dies beides nicht gänzlich erfüllt, muss das Gesetz geändert werden.

Genau deshalb sprechen wir heute über eine Änderung des Spielbankgesetzes. Erkenntnisse aus zurückliegenden Ausschreibungsverfahren haben Anlass gegeben, die bestehende Regelungslage zu optimieren; denn Ausschreibungsverfahren müssen unionsrechtskonform sein. Sind sie es nicht, führt das im Ergebnis zu vermehrten langwierigen Überprüfungen der Rechtmäßigkeit der Verfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Entwurf optimiert zum einen die Regelung für Interimszulassungen, zum anderen stellt er klar, dass die Ausschreibung der Spielbankerlaubnis in einem Verwaltungs- und nicht in einem Vergabeverfahren erfolgt. Er präzisiert die Kriterien einer Auswahlentscheidung im Falle mehrerer Bewerbungen und sieht schließlich eine Änderung des Abgabensystems vor.

Was bedeutet dies im Einzelnen? Bislang kann die Betriebserlaubnis einer Spielbank befristet auf höchstens ein Jahr ohne öffentliche Ausschreibung verlängert oder neu erteilt werden, und zwar immer dann, wenn dies zur Sicherstellung des Spielbetriebs erforderlich ist. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Streichung der Befristung auf höchstens ein Jahr vor; denn die Dauer der Interimszulassung hat sich daran zu orientieren, inwieweit sie zur Sicherstellung des Spielbetriebs erforderlich ist. Sprich, dieser Zeitraum kann im Bedarfsfall auch ein Jahr überschreiten.

Zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit stellt der Gesetzentwurf klar, dass die Spielbankerlaubnis in einem Verwaltungsverfahren erteilt wird und nicht in einem Konzessionsvergabeverfahren; denn nur durch ein Verwaltungsverfahren kann eine starke Glücksspielaufsicht gewährleistet werden.

Ebenso soll die Auswahlentscheidung neu geregelt werden. Diese hat sich an den besten Konzepten für den Spielbankbetrieb zu orientieren. Die Konzepte setzen sich aus jeweils mehreren Teilkonzepten zusammen, und bereits in der Ausschreibung wird festgelegt, mit welcher Gewichtung die einzelnen Teilkonzepte in die Entscheidung einzubeziehen sind.

Dem Innenministerium steht für diese Auswahlentscheidung ein gewisser Beurteilungsspielraum zu, der durch die Neufassung der Regelung in den Vordergrund gestellt wird. Damit wird – mehr als bislang – die Möglichkeit eröffnet, Auswahlentscheidungen vorrangig an den ordnungsrechtlichen Zielen des Spielbankgesetzes auszurichten. Dem Spieler- und Jugendschutz wird dadurch besonderes Gewicht verliehen.

Den Spielbankunternehmen soll durch den neuen Gesetz-

entwurf mit einer angemessenen Absenkung der Abgaben ein größerer wirtschaftlicher Spielraum eingeräumt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf schafft aus Sicht der Landesregierung mehr Rechtssicherheit für künftige Ausschreibungsverfahren und somit für die Spielbankbetreiber und ihre Angestellten. Gleichzeitig ermöglicht er den Spielbankunternehmen, ein attraktives Spielangebot sicherzustellen. Damit wird dem Ziel Rechnung getragen, durch ein begrenztes, aber attraktives Angebot den Spieltrieb in legale Bahnen zu lenken.

Daher danke ich den Koalitionsfraktionen für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Gesetzentwurf nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir schlagen Ihnen vor, dass der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss – mitberatend – überwiesen wird. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen – eine zeitgemäße und chancengleiche berufliche Ausbildung für die rheinland-pfälzischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/7041](#) –

dazu:

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
– Drucksache [17/9328](#) –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/9418](#) –

Digitalisierung in der beruflichen Bildung umfassend implementieren – junge Menschen auf die beruflichen und privaten Herausforderungen der Zukunft vorbereiten

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/9377](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf Sie noch kurz über das bisherige Ausschussverfahren zu diesem Antrag mit der Drucksache 17/7041 informieren. Der erste Plenarberatung des Antrags hat in der 64. Sitzung des Landtags am 24. August 2018 ohne Aussprache stattgefunden. Es erfolgte eine Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung – federführend –

und den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – mitberatend –. Der Ausschuss für Bildung hat ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Der Abgeordnete Brandl für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zu Beginn bei diesem Tagesordnungspunkt zunächst einmal ganz herzlich beim Bildungsausschuss bedanken, dass wir so intensiv in diese Thematik eingestiegen sind.

Der Antrag stammt vom 20. August 2018 und hat seitdem tatsächlich für einige Debatten, aber vor allem auch für interessante Besuche vor Ort gesorgt. Wir sind zunächst einmal in die Diskussion im Ausschuss eingestiegen und haben eine Anhörung vereinbart, die aus meiner Sicht – ich glaube, es ging ganz vielen von uns so – sehr aufschlussreich war, da durchaus auch Dinge zur Sprache gekommen sind, die hier und da ein neues Licht auf das ganze Thema der Digitalisierung, insbesondere in den berufsbildenden Schulen, geworfen haben.

Dann gab es die Besuche der Handwerkskammer in Koblenz und der David-Roentgen-Schule in Neuwied. Ich will ergänzen, der Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion war auch zu Besuch bei der Lernfabrik in Karlsruhe und hat sich dort ebenfalls vor Ort informiert, wie Digitalisierung in den berufsbildenden Schulen vorangeht.

Ich glaube, wir haben hier eine sehr sachliche Debatte geführt, was zu den beiden Anträgen geführt hat, wie sie vorliegen. Wir haben unseren Antrag, wie im Bildungsausschuss angekündigt, leicht überarbeitet, da diese Erkenntnisse nicht spurlos an uns vorübergegangen sind.

Ich will zunächst mit der Analyse aus meiner Sicht beginnen, was als Ergebnis der vielen Debatten hängen geblieben ist. Dazu ist der Satz wichtig, der in der Anhörung von Christoph Krause, dem Leiter des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk, fiel. Er hat gesagt, Schulen müssten so zeitgemäß ausgestattet sein, dass man junge Leute damit begeistern kann. –

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, genau das trifft es auf den Punkt. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung, für die technischen Berufe, muss man moderne Infrastruktur bereithalten, die junge Menschen begeistern, dass sie sagen: Jawohl, das ist etwas für mich, das ist ein Ausbildungsberuf, ein Rahmen in einer berufsbildenden Schule, innerhalb dessen ich mich gerne bewegen und an der Zukunft arbeiten will.

Der zweite Punkt, der auch wichtig ist, ist das Verständnis für die Schüler. Schüler sind digital vernetzt und immer online, sagt der Qualitätsleiter der Berufsbildenden Schule in Worms. Er sagt weiter, die berufsbildenden Schulen müssten daher noch nachziehen.

Ja, genau das hat die Anhörung auch zutage gefördert, die

rheinland-pfälzischen berufsbildenden Schulen sind nicht an der Spitze der Entwicklung, sondern hinken ein gutes Stück hinterher, weshalb es jetzt wichtig ist, mit diesen Anträgen mehr Tempo zu machen und diese Digitalisierung in unseren berufsbildenden Schulen nach vorn zu treiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Die Landtagsverwaltung hat die Anhörung in einem Bericht zusammengefasst. Eine Aussage vieler Anzuhörender lautet, dass an vielen Schulen die Basisausstattung fehlt. Deshalb ist es für uns wichtig zu sagen, wir brauchen mutige Schritte, um hier die berufsbildenden Schulen nach vorn zu entwickeln; denn die Digitalisierung hält gerade in den Ausbildungsordnungen mehr und mehr Einzug. Es ist gut, dass die bundesweit geltenden Ausbildungsordnungen weiter novelliert werden. Das, was an Anforderungen in den Plänen steht, muss in der Praxis bzw. in den berufsbildenden Schulen abbildbar sein. Deshalb brauchen wir hier eine rasche Weiterentwicklung.

(Beifall der CDU)

Vor diesem Hintergrund – ich glaube, das ist ein bisschen der Kernunterschied zwischen den beiden Anträgen, Frau Kollegin Brück – muss man die Rolle der Kommunen sehen, die für die Ausstattungen der Schulen zuständig sind. Das ist völlig klar, aber ich bin mir sicher – das ist der Punkt, der uns auch unterscheidet –, die Landesregierung muss aus unserer Sicht konzeptionell vorarbeiten und sagen: Jawohl, liebe berufsbildende Schulen, lieber Träger dieser Schulen, wir wollen hier zügig etwas etablieren und nicht nur über reine Leuchtturmkonzepte, sondern tatsächlich nach vorn gehen.

Deshalb geht unser Antrag insofern weiter – Herr Präsident, ich gehe davon aus, ich habe 7 Minuten Redezeit und keine 5 – danke schön –, dass wir sagen, wir wollen jetzt mit fünf digitalen Lernzentren konkret starten und mittelfristig das Ziel verfolgen, an allen berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz diese digitalen Lernzentren zu schaffen. Das muss unser Anspruch und unser Ziel sein. Da unterscheiden wir uns in eindeutiger Weise.

(Beifall der CDU –
Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Ich glaube, darüber hinaus ist es auch wichtig, noch mehr für die Aus- und Fortbildung der Lehrer zu tun. Das ist bei einzelnen Anzuhörenden während der Anhörung klar geworden. Wir brauchen noch einmal eine verstärkte Ausbildung. Wir müssen ein Stück weit noch schneller mit der Zeit gehen. Digitalisierung passiert sehr schnell, verändert sich sehr rasant. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass diese Schulungsangebote immer wieder regelmäßig angepasst und ausgebaut werden müssen.

Vor dem Hintergrund halte ich unseren Antrag für weitergehender. Wir sind an der Stelle konkreter und fordern Sie auf, diese konkreten Schritte mit uns zu gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Abgeordnete Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein bildungspolitisches Thema ist derzeit so in aller Munde wie die digitale Bildung. Weil der Umgang mit digitalen Medien unsere Lebenswelt rasant verändert, vor keinem Lebensbereich haltmacht und selbstverständlich die Arbeitswelt in allen Bereichen ohne Digitalisierung nicht mehr denkbar ist, hat Rheinland-Pfalz schon vor Jahren eine Strategie entwickelt, diese etabliert und ständig weiterentwickelt, damit alle Schülerinnen und Schüler entsprechende Medienkompetenzen erwerben und künftig keiner und keine die Schule ohne diese verlässt.

Herr Brandl, deshalb ist es falsch, was Sie sagen; denn Digitalisierung in der Bildung ist in Rheinland-Pfalz schon lange Fakt. Es kann sicher immer noch schneller und intensiver gehen. Dafür braucht man viel Geld. Deshalb sind wir froh, dass der lange von der früheren Bundesbildungsministerin Wanka angekündigte DigitalPakt da ist und die Länder und Kommunen unterstützt werden. Gerade die Schulträger sind es doch, die für die Ausstattung erst einmal originär zuständig sind. Sie haben es selbst gesagt.

Darüber, dass digitale Bildung wichtig und richtig ist, herrscht zwischen der Ampelkoalition und der CDU weitgehende Einigkeit. Ich finde es schade, dass wir uns nicht auf einen gemeinsamen Antrag einigen konnten, aber über den Weg zu mehr digitaler Bildung sind wir absolut unterschiedlicher Ansicht. Die beiden Anträge – auch Ihr Alternativantrag von gestern – zeigen das noch einmal deutlich.

Digitalisierung umfasst alle Lebens- und Arbeitsbereiche. Während die CDU den Weg gehen will, Baden-Württemberg zu kopieren und sich allein auf Industrie 4.0 und digitale Produktionsstätten bezieht, gehen wir aus gutem Grund einen anderen Weg. Rheinland-Pfalz hat vollkommen andere wirtschaftliche und unternehmerische Strukturen und Voraussetzungen. Deshalb wollen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der nicht nur die Industrie, sondern alle Arbeitsbereiche umfasst, weiter implementieren.

Das haben die Anhörung im Bildungsausschuss, genauso wie der Besuch der David-Roentgen Berufsbildende Schule Neuwied und des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk in Koblenz, deutlich gezeigt. Ich gehe noch einmal darauf ein.

Wir wollen in Rheinland-Pfalz darauf achten und die Rahmenbedingungen schaffen, dass Schule Grundlagen im Umgang mit digitalen Medien und Geräten sowie die Kompetenzen des Herangehens an neue Aufgaben vermittelt. Dabei fangen wir nicht bei null an. Alle berufsbildenden Schulen haben entsprechende Konzepte. Die Umsetzung kann man sehr wohl intensivieren. Das wird jetzt getan, auch mit den neuen Methoden, die in der Frage der digitalen Koordination liegen.

Der Leiter des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk hat deutlich gesagt, wir sollen Baden-Württemberg nicht kopieren, sondern besser als Baden-Württemberg sein. Das nehmen wir gern zum Anlass.

Von fast allen Anzuhörenden wurde gefordert, Geld in die Lehrkräfteaus- und -fortbildung und in guten Unterricht zu investieren, um Gesamtprozesse deutlich zu machen statt einzelne maschinelle Abläufe darzustellen, die im Unternehmen selbst gelernt oder in Zentren wie dem der Handwerkskammer Koblenz gelernt werden können. Wir haben im letzten Haushalt Mittel für die Kammern bereitgestellt, damit sie ihre Berufs- und Technologiezentren weiter ausbauen können.

Wir wollen keine Doppelstrukturen schaffen. Digitale Lernzentren können dabei ein kleiner Baustein in den Schulen sein, aber sogar der Referent aus Baden-Württemberg, Ihr Anzuhörender, hat konstatiert – ich fasse das mit meinen Worten zusammen –, man könne differenzierter und mit viel weniger Geld arbeiten als das, was in Baden-Württemberg, übrigens vom Wirtschaftsministerium, den Landkreisen und der Industrie selbst, investiert worden ist.

Deshalb greift aus unserer Sicht der CDU-Antrag, auch der neue, zu kurz. Im neuen Antrag sind Sie wenigstens ein bisschen weiter in der Lebenswirklichkeit rheinland-pfälzischer Bildungspolitik und rheinland-pfälzischer berufsbildender Schulen angekommen. Trotzdem verfallen Sie doch wieder allein in die Kritik, alles wäre viel zu wenig, und alles könnte noch viel besser und viel schneller werden. Sie verfallen wieder in die alleinigen Forderungen, es auf die industriellen Bereiche zu beschränken und nicht alle weiteren Bereiche des Arbeitslebens mit einzuschließen. Diese lassen Sie weiter außen vor.

Wir müssen doch dafür sorgen, unseren Schülerinnen und Schülern das Rüstzeug mitzugeben, um auf Veränderungen reagieren zu können, und zwar nicht nur bei den technischen und industriellen Berufen, sondern genauso im Handwerk, in der Landwirtschaft, in der gewerblichen Wirtschaft, in den sozialen Bereichen, bei den Erzieherinnen und Erziehern, in Gesundheit und Pflege, also in allen Berufsfeldern.

Deshalb muss digitale Bildung integraler Bestandteil aller Fächer und Themen sein, fest im Unterricht eingebunden und nicht nur singulär einem Fach oder einem Arbeitsfeld zugewiesen. Das ist übrigens auch Teil der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, für die Rheinland-Pfalz Vorreiter ist. Wir gehen diesen Weg und haben im Doppelhaushalt die Mittel dafür verdreifacht.

Wenn Sie jetzt versuchen, die neuen Instrumentarien der Anwendungsbetreuung, der digitalen Koordinatoren oder der Informatik lächerlich zu machen, dann haben Sie es aus meiner Sicht nicht richtig verstanden.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Da habe ich doch gar nichts zu gesagt!)

Ja, wir wollen das Geld für den DigitalPakt verstärkt bei berufsbildenden Schulen nutzen,

(Glocke des Präsidenten)

aber nicht für Maschinen allein, nicht wie in Baden-Württemberg, sondern wir wollen andere Schwerpunkte setzen. Wir wollen eine sinnvolle Verzahnung zwischen berufsbildender Schule und Praxis. Wir wollen alle unterschiedlichen Berufsfelder einbeziehen,

(Glocke des Präsidenten)

nicht singulär betrachten, sondern es landesweit implementieren sowie Schule, Unternehmen und Verwaltungen sinnvoll auf Basis unserer kompetenzorientierten Lehrpläne verzahnen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Abgeordneter Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Monaten gab es kaum eine Rede unserer Ministerpräsidentin, in der sie nicht die Digitalisierungsstrategie der Landesregierung in höchsten Tönen gelobt hätte.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Völlig zu Recht!)

Man investiere in schnelles Internet, treibe den Breitbandausbau zügig voran, erweitere das E-Government und mache Schulen und Hochschulen fit für die digitale Zukunft.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So läuft es!)

Mit anderen Worten, es ist wie immer alles gut, ja alles bestens in Dreyers Ampelparadies, in dem die Sonne bekanntlich nie untergeht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das stimmt!)

Nicht nur als Opposition reibt man sich da verwundert die Augen. Ist es nicht die SPD, die seit mehr als 25 Jahren dieses Land regiert? Trägt nicht sie die Verantwortung dafür, dass auch im Bereich der Digitalisierung vieles verschlafen wurde, dass es immer noch Kommunen gibt, in denen die Bürger keinen oder nur extrem langsamen Zugang zum Internet haben, dass man in ländlichen Regionen aus einem Funkloch in das nächste stolpert, dass vor allem kleine und mittlere Unternehmen aufgrund fehlender Infrastruktur der Entwicklung hinterherhinken und die Wirtschaft den Breitbandausbau als völlig unzureichend kritisiert?

Hier wurde in der Vergangenheit vieles versäumt. Es ist schon bemerkenswert, wenn sich gerade diejenigen am lautstärksten als Retter in der Not präsentieren, die diese Not über Jahre und Jahrzehnte hinweg herbeigeführt haben.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, aber das scheint mittlerweile die gängige Strategie bei denen zu sein, die schon länger in diesem Land regieren und all die Probleme verantworten, vor denen wir heute stehen: angefangen bei der Demografie über den Fachkräftemangel bis hin zur Schuldenkrise, zur Masseneinwanderung und zur unzureichenden Gestaltung der digitalen Zukunft.

(Beifall der AfD –
Unruhe bei der SPD)

Wir werden nicht müde werden, das zu kritisieren und darauf hinzuweisen, wem wir diese Probleme verdanken. Wir werden nicht akzeptieren, dass man sich hier so leicht aus der Verantwortung zu stehlen versucht.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, während andere Bundesländer in der beruflichen Bildung die Weichen bereits in Richtung Industrie 4.0 gestellt haben, ist in Rheinland-Pfalz nicht einmal die dafür notwendige Versorgung der Schulen mit schnellem Internet sichergestellt. Baden-Württemberg hat viele Millionen Euro investiert, um jungen Menschen schon in der Ausbildung das Rüstzeug mitzugeben, das in der digitalen Arbeitswelt heute unverzichtbar ist.

Auch wenn hier nicht alles Gold ist, was glänzt, so ist es doch ein richtiger und wichtiger Schritt in die Zukunft. Kaum ein anderes Land lebt so von der Intelligenz und der Innovationsfähigkeit seiner Bürger wie Deutschland. Wenn wir den Anschluss an die internationale Entwicklung und damit unseren Wohlstand nicht verlieren wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Ausbildung unserer zukünftigen Fachkräfte den Herausforderungen der neuen Arbeitswelt gerecht wird.

Die vorgeschlagenen Lernzentren können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Sie vermitteln ein ganzheitliches Verständnis für digital vernetzte Produktionsprozesse, machen Schüler mit der industriellen Wirklichkeit vertraut und ermöglichen es, sie in praxisnahen Lernumgebungen auszubilden. Eine Hightechproduktionsanlage mit modernen Medien selbst steuern zu lernen, dürfte zudem die Attraktivität der beruflichen Bildung steigern und dadurch zur Fachkräftesicherung beitragen.

Darüber hinaus würden so ausgebildete junge Menschen mit ihren Fähigkeiten und Ideen die digitale Transformation auch kleinerer und mittlerer Unternehmen voranbringen. Nicht zuletzt bieten digitale Lernzentren Chancen zur Kooperation von Schulen, Hochschulen und Wirtschaft und können auf diese Weise die gerade hier notwendige Vernetzung fördern. Es gibt also Gründe genug, ein solches Projekt auf den Weg zu bringen oder es zumindest in Erwägung zu ziehen.

Doch was sagt die Landesregierung? Sie verweist textbausteinartig auf ihre Digitalstrategie und lobt das hohe Niveau der beruflichen Schulen im Land. Auch die Ampelfraktionen beschwören in ihrem Alternativantrag lediglich die Fortführung bestehender Initiativen und beschränken sich auf Absichtserklärungen zu Zielen, die schon längst hätten erreicht sein müssen.

Damit schließt sich der Kreis: selbstgerechtes Zurücklehnen statt zielgerichtete Zukunftsgestaltung. Während man bereits Kita- und Grundschulkinder mit den Segnungen von Tablets und Computern beglückt, bevor sie richtig lesen, rechnen und schreiben können, schafft man dort, wo es sinnvoll und notwendig wäre, nicht einmal die elementaren personellen und strukturellen Voraussetzungen für eine digitale Bildung und verweigert sich dann noch innovativen Projekten, die anderswo schon zum schulischen Alltag gehören.

Keine neuen Ideen, keine Visionen und stattdessen peinliches Eigenlob und Weiter so: digitales Entwicklungsland Rheinland-Pfalz 2019.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, es genügt nicht, in Sonntagsreden möglichst oft den Begriff Digitalisierung zu verwenden und mit Schlagworten wie Big Data oder Künstlicher Intelligenz den Eindruck von Kompetenz zu erwecken.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Besser künstliche als gar keine!)

Was wir brauchen sind Taten, die unser Land voranbringen. Bleiben sie aus, verspielen wir die Zukunft.

Wenn die Ministerpräsidentin im April 2018 in einem Gastbeitrag der Frankfurter Rundschau schrieb „Auch für die Digitalisierung gilt: ‚Gehe mit der Zeit, sonst gehst Du mit der Zeit‘“, dann trifft das nicht weniger auf Regierungspolitiker zu, die die Herausforderungen der Gegenwart verschlafen.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, wir stimmen dem Antrag der CDU-Fraktion zu. Die vorgeschlagenen Initiativen könnten einen Beitrag zur Zukunftssicherung unserer dualen Ausbildung und zur nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz leisten. Sie wären zumindest ein kleiner Baustein auf dem Weg zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, die gerade wir in diesem Hause immer wieder eingefordert haben.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordnete Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der technologische Fortschritt hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten rasant zugenommen. Industrie 4.0 und damit verbunden die Digitalisierung der Arbeitsprozesse haben deutlich an Bedeutung gewonnen. Die gesamte Arbeitswelt ist davon betroffen. Daraus resultieren Anforderungen an die berufliche Bildung; denn das digitale Wissen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist für die Wirtschaft neben der klassischen Produktion wie Arbeit, Kapital und Boden, die in der

Vergangenheit wichtig waren, zu den zentralen Zukunftsherausforderungen geworden.

Es stellt sich also die Frage, welche Weichenstellungen die Politik vornehmen muss, um die Wirtschaft regional, national und international wettbewerbsfähig zu machen und im Bereich der digitalen Kompetenzen die heranwachsende Generation zielgerecht zu qualifizieren.

Unstrittig ist, bereits während der Ausbildungszeit müssen die entsprechenden Qualifikationen erworben werden, und auch die Angst vor den rasanten Entwicklungen muss genommen werden. Die berufsbildenden Schulen stehen vor einer großen Herausforderung, da berufsspezifisch die Anforderungen differenziert zu betrachten sind. Es gibt also keine Maßnahmen von der Stange, die für alle Berufsfelder eins zu eins umgesetzt werden können.

Die FDP-Fraktion begrüßt, dass mit der Einigung im Rahmen des Digitalpakts nun die Voraussetzungen geschaffen wurden, um flächendeckend neue Technologien einzuführen. Ferner fordert der DigitalPakt von den Schulen die Entwicklung eines schulspezifischen Konzepts, in dem alle Fächer und alle Bildungsgänge ihren Platz haben. Auch die Weiterbildung des Kollegiums muss hierin ihren Platz haben.

Dieses Konzept – ich werde nicht müde, das immer und immer wieder in Verbindung mit der Diskussion um den DigitalPakt zu betonen – ist Voraussetzung dafür, dass die Schulträger und nachfolgend die Aufsichtsbehörde grünes Licht für den weiteren technischen Ausbau geben.

Darüber hinaus begrüßen wir, dass das Land im Bereich der Anwendungsbetreuung nunmehr 6 Millionen Euro bereitstellt.

Die FDP-Fraktion registriert mit Freude, dass sich auch die Wirtschaft im Bereich der digitalen beruflichen Bildung engagiert. Ein Leuchtturmprojekt ist die David-Roentgen-Schule in Neuwied, die wir mit dem Ausschuss besucht haben. Die Schule ist dualer Partner bei der Ausbildung von gewerblich-technischen Berufen und setzt Schwerpunkte im Bereich Industrie 4.0. Auch mit der Universität Koblenz gibt es einen Kooperationsvertrag, der die Etablierung und Vertiefung von Projektarbeit zum Ziel hat. Zahlreiche Partner aus der Wirtschaft unterstützen personell und materiell.

Die Landesregierung hatte sich zum Ziel gesetzt, digitale berufliche Kompetenzschulen als Multiplikatoren weiter zu fördern. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wäre es gut, ein Raster zu entwickeln, das den jeweiligen digitalen Entwicklungsstand einer beruflichen Schule festhält. Ein Kriterienkatalog zu Fragen des Internetanschlusses, Ausstattungsfragen, bestehende Konzepte, aber auch Entwicklungspotenziale bzw. -defizite könnte Aufschluss darüber geben, wie sich der derzeitige Status quo an den einzelnen berufsbildenden Schulen gestaltet.

Am Ende möchte ich nicht versäumen, auf den Zusammenhang zwischen Fachkräfterekrutierung und guter digitaler Ausbildung hinzuweisen. So heißt es im Koalitionsantrag zu Recht – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Das Thema der Digitalisierung wird aufgrund von Struk-

turveränderungen auf der Ebene von Arbeitsorganisation und Qualifikationsbedarfen in allen Berufsbereichen (...) an Bedeutung gewinnen.“

Zum Schluss möchte ich noch ein bis zwei Sätze zu meinem Vorredner von der CDU sagen, der gefordert hat, an allen berufsbildenden Schulen digitale Einrichtungen zu installieren. Meine Damen und Herren, an allen berufsbildenden Schulen! Bitte rechnen Sie das durch. Bitte kalkulieren Sie auch mit ein, dass es Schulträger gibt, die im defizitären Bereich arbeiten und große Probleme haben dürften, diese Forderung eins zu eins umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Daniel Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorgestern war ich in Mainz im Stadion. Wir haben gesehen, dass wir zumindest bei den Männern im Fußball noch ein bisschen weiter als die Jungs aus Estland sind, auch wenn sie gut gekämpft und noch besser gefeiert haben.

Als wir aber im letzten Jahr mit dem Bildungsausschuss in Estland war, haben wir gesehen, dass es bei der Digitalisierung eher noch umgekehrt ist. Umso dankbarer bin ich für die Initiative, die von Ihnen ausgegangen ist, weil sie uns die Gelegenheit gegeben hat, sehr ausführlich mit Anhörungen und Vor-Ort-Besuchen zu schauen, wie der Stand der Dinge ist, was die Digitalisierung an unseren berufsbildenden Schulen angeht.

Ich muss sagen, ich war beeindruckt von dem, was vor Ort in dem Bereich passiert. Wir haben durchaus schon sehr gute Beispiele im Land.

Umso bedauerlich ist es, dass wir, obwohl wir uns sehr bemüht haben, nicht zu einer gemeinsamen Initiative aller Fraktionen gekommen sind. Wenn man sich die Anträge anschaut, sieht man, wir sind in ganz vielen Punkten einer Meinung. Der Unterschied ist nur, die Kolleginnen und Kollegen von der CDU wollen an fünf Berufsschulen sozusagen ein Türschild als Leuchtturm anhängen. Wir wollen digitale Kompetenzen und digitale Ausbildung über alle Berufsschulen und auch alle Ausbildungsberufe hinweg ausweiten.

Natürlich ist Industrie 4.0 ganz wesentlich bei der Frage. Aber es geht nicht nur um Industrie 4.0. Es geht auch um Handwerk 4.0. Es geht auch um Dienstleistung 4.0. Es geht auch um Landwirtschaft 4.0. Ja, es geht sogar auch um den öffentlichen Dienst 4.0. Genau das ist der Unterschied zwischen den beiden Ansätzen.

Herr Brandl, an einem Satz wird deutlich, dass Sie das mit der Digitalisierung noch nicht so ganz begriffen haben.

Ich möchte kein YouTube-Video drehen, aber ich möchte Ihnen Ihren Satz einmal vorlesen: „In Berufsfeldern, in denen das ‚Internet of Things‘ zum Tragen kommt, (...) werden zunehmend Fachkräfte gebraucht.“ Das ist nicht falsch. Aber erklären Sie mir doch einmal im Zeitalter der Digitalisierung, in welchem Berufsfeld es in Zukunft keine Digitalisierung oder das Internet of Things geben wird. Das wird unser ganzes Leben umspannen und umfassen. Genau das ist der Unterschied.

Wir reden von einer gesamtgesellschaftlichen, ja vielleicht Revolution, eine neue Art zu leben, auch eine neue Art zu lernen und eine neue Art, ausgebildet zu werden. Deswegen müssen wir jetzt die Grundvoraussetzungen schaffen. In unserem Antrag steht, dass an allen Schulen das schnelle Internet ausgebaut werden soll. Es kommt darauf an, die Lehrkräfte für die Digitalisierung auszubilden, entsprechende digitale Räume zur Verfügung zu stellen und die digitale Bildung nicht nur an einigen wenigen Leuchttürmen anzubieten, sondern flächendeckend. Weiter kommt es darauf an, wie auf die gesellschaftlichen Anforderungen reagiert wird und digitale Bildung flächendeckend auch für die berufliche Ausbildung – von Grund auf digital gedacht – angeboten und dann auch gelehrt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Brandl gemeldet.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Lieber Herr Kollege Köbler, Sie geben mir jetzt Gelegenheit, auf zwei Punkte einzugehen, die ich noch einmal richtigstellen möchte. Das eine ist letztendlich – Frau Kollegin Brück hat das auch gesagt –, dass wir uns auf Industrie- oder reine Produktionstechniken konzentrieren würden. Das war im ersten Antrag so.

Aus der Anhörung heraus haben wir diesen Punkt durchaus mitgenommen und erweitert. Ich habe mir eben den Antrag noch einmal durchgelesen. Ich sehe nicht die Einschränkung so, wie es vorher war, sondern es ist tatsächlich deutlich offener formuliert.

Ein zweiter Punkt ist mir an der Stelle wichtig. Ich möchte noch einmal auf den Punkt der Digitalisierung für alle Bereiche eingehen. Natürlich haben Sie absolut recht, Herr Köbler, es ist tatsächlich auch Kern dieses Antrags, dass wir weiterkommen müssen, und zwar nicht nur mit Leuchttürmen, sondern – genau deshalb steht dies in einem neuen Spiegelstrich auch noch einmal im Antrag – „mittelfristig“ flächendeckend. Das ist noch einmal der Punkt, zu dem Sie sich nicht bekennen. Wir sagen vielmehr, genau das muss flächendeckend passieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Diskussion hat gezeigt: wir sind uns bei dem Ziel einig, wir wollen, dass unsere berufsbildenden Schulen an der Digitalisierung teilhaben, dass sie sich stärker und schneller auf den Weg der Digitalisierung machen. Wir sind uns vielleicht nicht einig über den Weg, wobei ich die letzte Äußerung des Abgeordneten Brandl fast schon in dem Sinne verstanden habe, dass sie in die Richtung geht, in die wir auch arbeiten. Wir wollen in Rheinland-Pfalz flächendeckend die berufsbildenden Schulen digitalisieren.

Da sieht man, wie die AfD handelt. Herr Frisch war bei der Anhörung nicht dabei, ebenso Herr Brandl. Ich war übrigens auch nicht dabei. Wir beide haben uns allerdings hinterher darüber informieren lassen, was Ergebnis der Anhörung bzw. des Besuchs vor Ort war. Das haben Sie offenbar nicht getan.

Nur auf Industrie 4.0 abzustellen, so wie das die Baden-Württemberger machen und wie es ursprünglich im CDU-Antrag stand, aber jetzt geändert worden ist, ist aus unserer Sicht der absolut falsche Weg. Damit macht man vielleicht einen kleinen Bereich stark, aber man lässt alle anderen berufsbildenden Schulen auf der Strecke.

Es ist auch nicht richtig, dass wir bei der Digitalisierung hinterherhinken. Natürlich sind wir bei der Digitalisierung nicht am Ziel. Ich bezweifle auch, dass wir jemals an das Ziel kommen werden. Das ist vielmehr ein stetiger Prozess, der sehr schnell gehen muss und bei dem wir sehr schnell Dinge vorantreiben müssen.

Wenn wir uns aber die Gutachten und Umfragen betrachten, dann sehen wir auch, dass Rheinland-Pfalz zusammen mit Bayern und Hessen an der Spitzengruppe bei der Digitalisierung steht. Das macht uns noch nicht zufrieden. Wir sagen nicht, das ist jetzt alles wunderbar, und es muss nicht weitergehen. Natürlich muss es weitergehen. Aber den Eindruck zu erwecken, hier sei in den letzten zehn bis zwölf Jahren nichts passiert, ist falsch. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Sie behaupten aber manche Dinge – so nehme ich an – wider besseres Wissen.

Beim Besuch des Bildungsausschusses in Neuwied haben wir gesehen – das hat uns sehr froh gemacht –, dass der Weg, den wir bei der Digitalisierung gehen wollen und bei den berufsbildenden Schulen schon gehen, richtig ist. Es bringt nichts, einige wenige Leuchttürme hochzuziehen. In Baden-Württemberg sind es 16 von insgesamt 531 berufsbildenden Schulen. Wir halten es für wichtig, dass wir überall in Rheinland-Pfalz gut aufgestellte Schulen für ihre jeweiligen Schwerpunkte haben. Dazu muss es auch heißen, aus der Praxis für die Praxis.

Wir brauchen eine Vernetzung unter den Schulen. Wir brauchen eine Konsultation der Schulen. Genau das ist der Weg, den wir gehen.

Wenn man sich die David-Roentgen-Schule ansieht, so

hat sie eine Produktionsanlage nach den Industrie-4.0-Kriterien, sie hat einen Industrieroboter, eine CNC-Fräse, Steuer- und Lesegeräte, Sensoren. Alles zusammen bildet eine kompakte Produktionsanlage. Da wird programmiert, es wird gesteuert, aber – das ist der Unterschied zu Baden-Württemberg, weshalb wir uns Baden-Württemberg nicht als Vorbild nehmen – es geht noch ein Stück weiter. Die Baden-Württemberger stoppen an diesem Punkt.

In der David-Roentgen-Schule verändern die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften zusammen, je nach dem, was sie gerade in der Ausbildung lernen, die Anlagen entsprechend technologisch und technisch. Sie passen sie sozusagen so genau an, wie sie das für ihre betrieblichen Ausbildungsrealitäten brauchen. Das ist Teil des Lernprozesses. Das ist gut so.

Die Arbeitswelt 4.0 beschränkt sich aber nicht nur auf die Industrie 4.0, sondern sie umfasst viel mehr. Sie umfasst Handwerk, Wirtschaft, Verwaltung, Gesundheit und Pflege. All diese Bereiche müssen und wollen wir mit bedienen. Da ist das, was Frau Abgeordnete Lerch gefordert hat, dass wir einen Kriterienkatalog erstellen müssen, genau das, was wir schon getan haben. Wir haben eine qualitativ und quantitativ ganz umfassende Umfrage gemacht. Das Bildungsministerium hat dies bei allen berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz bezogen auf folgende Fragen gemacht: Wie ist die Anbindung an das Internet? Wie ist die W-LAN Ausleuchtung? Welche Besonderheiten gibt es im Bereich der IT? Gibt es spezielle Arbeitsprogramme, spezielle Software, die das Lehren und Lernen erleichtern, und wie geht man mit dem tagtäglichen Unterricht unter digitalen Gesichtspunkten um?

Wir haben eine große umfassende Umfrage gemacht. Wir haben ganz viele Ergebnisse bekommen. Die Umfrage hat uns in einem Punkt bestätigt: Wir haben schon viele Leuchtturmschulen, die in ihrer Eigenheit unterschiedlich sind und ganz unterschiedliche Bereiche bedienen, im Bereich des Handwerks, aber auch im Bereich der Wirtschaft. Diese Leuchtturmschulen sollen beispielhaft und vor allem beratend und konsultierend für die anderen berufsbildenden Schulen sein. Hier spannen wir ein dichtes Netz unter den Schulen, damit sie sich gegenseitig beraten, beeinflussen und sozusagen unterstützen können.

Wir werden dann – das machen wir schon ganz intensiv – das Handwerk, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und den Landesverband der Freien Berufe für Wirtschaft und Wissenschaft, also alle, die bei der Lehrkräfteausbildung mit dabei sind, zusammenspannen und mit ihnen noch in diesem Jahr mehrere Workshops und eine große Tagung machen, um die Fragen zu klären, was man an persönlichen, fachlichen und digitalen Kompetenzen als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin der Zukunft braucht. Welchen Beitrag muss die Ausbildung leisten? Welchen Beitrag müssen die berufsbildenden Schulen zu dieser Digitalisierung leisten? Wie müssen sich die Schulen insgesamt aufstellen, um Unterricht, Arbeitsstrukturen und technische Ausstattung zukunftsfähig entwickeln zu können?

Wenn wir diese Fragen in diesem Jahr noch abschließend mit unseren Partnern geklärt haben, also zusammen mit

den Schulen, aber eben auch mit Wirtschaft und Handwerk, dann werden wir ein Rahmenkonzept und Empfehlungen haben, an denen sich die Schulträger und Schulen orientieren können. Wir werden auf diesem Weg der Vernetzung und der Digitalisierung der berufsbildenden Schulen weitergehen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anträge. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/9418 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/7041 – in unveränderter Form. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den darf ich um des Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9377 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir begrüßen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe der Realschule plus und Fachoberschule Hachenburger Löwe. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir dürfen Seniorinnen und Senioren der Ortsgemeinde Mückeln bei uns begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Verbraucherschutz bei der Verpflegung in Pflegeheimen und Krankenhäusern

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/8770 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie,
Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Drucksache 17/9378 –

Hierzu gebe ich Informationen über die bisherige Beratung. Die erste Plenarberatung fand in der 81. Sitzung des Landtages ohne Aussprache statt. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Herr Wäschenbach spricht für die CDU-Fraktion.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie wichtig ist uns eigentlich die Gesundheit von Kindern, Schwangeren und älteren Mitmenschen? Uns als CDU-Fraktion ist sie sehr wichtig, aber die Landesregierung ist da offenbar gelassen und entspannt.

(Zurufe von der SPD: Na, na, na! –
Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

In der Ausschusssitzung am 5. Juni wurde unser Antrag, den meine Kollegin Frau Huth-Haage vorgestellt und begründet hat, beraten und leider abgelehnt. Ich stehe hier als pflegepolitischer Sprecher; denn es geht zum großen Teil um unsere ältesten Verbraucherinnen und Verbraucher, um die pflegebedürftigen Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Wussten Sie, dass ein Viertel aller Pflege- und Gesundheitseinrichtungen trotz meist bekannter Gefahr Risikolebensmittel an ihre immunschwächeren Patienten aushändigen? Die Landesregierung handelt hier zu zögerlich, zu vage, zu oberflächlich und zu wenig nachhaltig.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ja eine
sehr differenzierte Kritik, die Sie hier
vortragen!)

Im April 2017 haben die Bundesländer auf der 13. Verbraucherschutzministerkonferenz in Dresden Verbesserungen beschlossen und es unter anderem für erforderlich gehalten, dass Bund und Länder das Thema „Gemeinschaftsverpflegung“ künftig breiter als bisher bearbeiten und finanzielle Mittel für Forschung sowie Pilotprojekte in der Gemeinschaftsverpflegung in allen Lebenswelten zur Verfügung stellen. Daraufhin hat die CDU-Fraktion Ende letzten Jahres einen Antrag im Verbraucherausschuss gestellt und über die Situation in Rheinland-Pfalz berichten lassen.

Die Ernährungsministerin Frau Ulrike Höfken hat dem Ausschuss berichtet, dass in einem bundesweiten Überwachungsprogramm in Rheinland-Pfalz 63 Einrichtungen auf den Prüfstand gestellt wurden. Nach den Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zu diesem Gesunde-Ernährung-Komplex waren nur 55 % der überprüften Altenheime und 42 % der Krankenhäuser diese Regelungen bekannt.

Was hat die Landesregierung mit Verbraucherministerin Frau Anne Spiegel getan? Seit 2017 ist dieses Thema bekannt. Das Verhalten der Landesregierung erscheint planlos und wenig durchgreifend und damit auch nicht erfolgreich.

(Beifall der CDU)

Gerade heute und morgen ist dieses wichtige Thema auf dem 19. Forum des Bundesinstituts für Risikobewertung das Schwerpunktthema.

Nach dem Bericht der Landesregierung empfiehlt dieses Bundesinstitut, in der Gemeinschaftsverpflegung, in Speisen, die an besonders empfindliche Verbrauchergruppen abgegeben werden, keine Lebensmittel einzusetzen, bei denen von einem höheren mikrobiologischen Risiko auszugehen ist. Hierzu zählen beispielsweise Milchprodukte aus Rohmilch, frisches Mett, Räucherlachs sowie Sprossen und Tiefkühlbeeren, sofern bei diesen Lebensmitteln nicht vorgesehen ist, sie direkt vor der Ausgabe ausreichend zu erhitzen.

Von den in Rheinland-Pfalz insgesamt 63 überprüften Einrichtungen – wie gesagt 44 Alten- und Pflegeheime sowie 19 Krankenhäuser – verzichteten dem Bericht zufolge 9,5 % auf die angegebenen Lebensmittel. 65 % der Einrichtungen gaben an, überwiegend auf sie zu verzichten, und 25 % der Einrichtungen gaben an, gar nicht auf solche kritischen Lebensmittel zu verzichten.

Frau Ministerin, das ist zu verbessern. Das ist naheliegend, nämlich die Kommunikation zwischen den Einrichtungen und ihren Trägern muss sich verbessern. Die Beteiligten brauchen sachspezifische Schulungen und Beratungen, aber vor allem müssen die, die bereits beispielhaft vorangehen, gefördert und entsprechend honoriert werden.

Vielleicht liegt das Problem gar nicht in der Sache selbst, sondern es ist ein Ergebnis der Fehlentwicklungen ihrerseits und hier im Lande, nämlich der unnötigen und lästigen Ressortaufteilung zwischen Verbraucherschutz und Ernährung.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, für die Menschen in den Einrichtungen ist ein gutes Essen ein zentraler Punkt in der Zufriedenheitsskala. Das wissen die Einrichtungsleitungen und -träger und versuchen, das wirtschaftlich umzusetzen. Essen darf nicht zu einem Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsfaktor und zu einem Dumpingwettbewerb in Pflegeeinrichtungen werden. Beispielsweise mit 3,90 Euro kalkuliert für 24 Stunden kann eine gesunde Ernährung mit Essen und Trinken nicht angeboten werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das
schafft noch nicht einmal Nestlé!)

Um weitere dringend notwendige Verbesserungen zu erreichen und unnötige gesundheitliche Risiken zu vermeiden, fordern wir die Landesregierung dringend auf,

erstens durch eine verstärkte Kommunikation und Koopera-

tion mit den Einrichtungen und ihren Trägern gemeinsame Vereinbarungen zu erzielen,

zweites eine gezielte Beratung und Schulung der Beteiligten und Betroffenen zur Wahrnehmung der Verbraucherschutzinteressen durchzuführen,

drittens vorbildhafte Praxisbeispiele exemplarisch zu fördern,

viertens die Kompetenzen in den Verbraucherschutzzentralen ebenso zu nutzen wie die Möglichkeiten in der Berufsausbildung,

fünftens die Empfehlungen des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes des Bundes der Krankenkassen MDS umzusetzen,

sechstens in den Einrichtungen nachhaltig dafür zu werben, dass der Standard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Verpflegung in stationären Senioreneinrichtungsrichtungen eingehalten wird und

siebtens mit den Pflegekassen über notwendige Anpassungen von Kosten für die Verpflegung zu reden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt 1,7 Millionen Euro der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) für die Beratung der Seniorenheime zur Verfügung. Schließen Sie sich diesem Weg an.

Wir begrüßen, dass die Bundesländer das Vorgehen von Bundesministerin Klöckner bei der Nährwertkennzeichnung unterstützen und bald dazu eine Verbraucherberatung starten, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern Klarheit und Transparenz bei den Lebensmittelprodukten zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Jochen Hartloff, SPD: Da ist sie eine
berühmte Vorkämpferin!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Simon von der Fraktion der SPD.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Übernahme des Themas „Gemeinschaftsverpflegung“ von Dorothea Schäfer findet ihre Fortsetzung. Ich dachte, dass eigentlich Frau Kollegin Huth-Haage heute spricht. Ich finde es spannend, dass es noch in einem anderen Ausschuss stattfindet und Herr Wäschenbach heute gesprochen hat.

Wir haben das schon mehrmals im Plenum diskutiert.

(Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Selbstverständlich ist uns die Einhaltung der Hygienestan-

dards sehr wichtig, da die Gesundheit nicht durch Erreger gefährdet werden darf. Ich glaube, wir waren uns da in diesem Hohen Hause immer einig.

Selbstverständlich fordern wir von allen Einrichtungen, dass sie nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) kochen und gerade bei Kindern eine Reduktionsstrategie bezüglich Zucker und Fett verfolgt wird. Hier hätten wir uns von der CDU gewünscht, dass sie zum Beispiel der Zuckersteuer zugestimmt hätte, die wirklich effektiv gewesen wäre.

Wir widmen uns dem Thema „Senioren“ noch einmal stärker. Wir führen folgende Maßnahmen in Rheinland-Pfalz durch: Beratung der Einrichtungen durch die Verbraucherzentrale anhand des Speiseplan-Checks, das heißt, hier wird eine konkrete Beratung schon angeboten, bei der konkret der Speiseplan durchgegangen wird und gerade diese DGE-Empfehlungen besprochen werden.

Wir haben eine Vernetzungsstelle für die Schulverpflegung. Wir haben eine Vernetzungsstelle für die Kita-Verpflegung. Neu wird eine Vernetzungsstelle für Senioren beim DLR Montabaur eingerichtet.

Es gibt Leitlinien von der Diakonie und der Caritas zur Lebensmittelhygienepraxis in sozialen Einrichtungen sowie das Merkblatt vom Bundesinstitut für Risikobewertung.

Wir haben schon IKER beschlossen, eine risikoorientierte Abfolge von Maßnahmen, wenn etwas passiert. Das war nach EHEC der Fall. Wir haben schon viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, um unseren Kindern, Schülern und Senioren, die in Gemeinschaftseinrichtungen untergebracht sind und dort verpflegt werden, sicheres und gesundes Essen zu bieten.

Wir haben die Aktion „Kita isst besser“. Auch da ist vieles auf den Weg gebracht worden.

Warum wir Ihren Antrag ablehnen: Wir haben gerade die Maßnahmen aufgezählt. Es fehlt eine Differenzierung zwischen Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen. Wir gehen davon aus, dass, wenn jemand im Krankenhaus ist, er eine Ernährung erhält, die zu seiner Krankheit passt, also das beispielsweise bei Diabetikern entsprechend darauf geachtet wird. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Dazu brauche ich nicht noch einmal eine Beratung.

Bei Pflege- und Seniorenheimen sehe ich eine andere Herausforderung als bei Kindern und Jugendlichen. Wenn ich in einem Alter bin, auf die letzten Tage zugehe, dann möchte ich mein Mettbrötchen oder meinen Lachs essen dürfen. Ich glaube, das gehört zur Lebensqualität dazu. Wenn nicht die Krankheit dagegen steht, möchte ich mir das Recht auch im Alter nicht nehmen lassen. Deswegen sehen wir die Träger in der Verantwortung. Wir gehen davon aus, dass Köche kochen gelernt haben, ihr Handwerk verstehen und die ganzen Gesetze kennen, die sie zu beachten haben. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Groß für die Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll sich der Landtag dafür aussprechen – ich zitiere – „den Verbraucherschutz bei der Verpflegung in Pflegeheimen und Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz durch Vermeidung der Verwendung von Lebensmitteln mit unnötigen gesundheitlichen Risiken zu verbessern“.

Damit folgt der Antrag der Wertung des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, der im Rahmen seiner Jahrespressekonferenz 2018 resümierte – Zitat –: „Viele Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime setzen ihre Patienten und Heimbewohner unnötigen gesundheitlichen Risiken aus“. Der Präsident dieses Bundesamtes betont gar, es sei – ich zitiere – „erschreckend, dass in so vielen Einrichtungen, in denen man gesund werden soll, das Risiko besteht, am Essen zu erkranken.“

Wie die Ausschusskollegen wissen, können wir uns in der Schärfe dieser Wertung nicht anschließen; denn der erhobene Vorwurf lässt sich prinzipiell und bezogen auf Rheinland-Pfalz weder aus den Empfehlungen des Bundesinstitutes Risikobewertung noch aus den Ergebnissen des bundesweiten Überwachungsplans aus 2017 ableiten, die die Landesregierung in ihrer Berichterstattung auf den Berichtsantrag – Drucksache 17/4191 – aufgreift.

Das Bundesamt für Risikobewertung hat 2011 Handlungsempfehlungen herausgebracht mit dem Titel: „Sicher verpflegt – Besonders empfindliche Personengruppen in Gemeinschaftseinrichtungen“. Hier wird empfohlen, im Antrag genannte Lebensmittel, bei denen von einem höheren mikrobiologischen Risiko ausgegangen wird, nicht bei diesem Personenkreis einzusetzen, sofern – und jetzt kommt die Einschränkung – nicht vorgesehen ist, diese Lebensmittel direkt vor der Ausgabe entsprechend zu erhitzen.

Damit steht die Empfehlung des Bundesamtes für Risikobewertung, die genannten Lebensmittel nicht einzusetzen, unter einem Vorbehalt. Auf diesen Vorbehalt wird in der in Bezug genommenen Berichterstattung der Landesregierung nicht eingegangen; denn hierin wird lediglich festgestellt, dass von den in Rheinland-Pfalz überprüften Einrichtungen 9,5 % auf die genannten Lebensmittel verzichten. 65 % verzichten überwiegend, und 25 % verzichten überhaupt nicht auf diese Lebensmittel.

Was hierbei konkret unter einem überwiegenden Verzicht zu verstehen ist, bleibt ungeklärt, ebenso wie die Beantwortung der Frage, warum 25 % der überprüften Einrichtungen nicht auf die genannten Lebensmittel verzichten. Es liegen rein quantitativ erhobene Daten vor ohne einen entsprechenden Kontext, meine Damen und Herren.

Es ist nämlich durchaus möglich, dass die 25 % der überprüften Einrichtungen, die nicht auf diese Lebensmittel verzichten, sie direkt vor der Ausgabe erhitzen und sich damit konform zu den Handlungsanweisungen des Bundesinstituts für Risikobewertung verhalten. Schlussfolgerungen sind daher, wenn überhaupt, nicht möglich.

Überzogene Äußerungen, die genannten Einrichtungen würden ihre Heimbewohner, ihre Patienten unnötigen gesundheitlichen Risiken aussetzen, halte ich für nicht hilfreich, meine Damen und Herren. Wir gehen vielmehr davon aus, dass die weit überwiegende Zahl der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz bei der Verpflegung ihrer Patienten und Heimbewohner äußerst verantwortungsbewusst vorgeht. Andernfalls, meine Damen und Herren, dürften sich Vorfälle gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Verwendung risikobehafteter Lebensmittel, die durch diese Lebensmittel verursacht werden, nun einmal häufen.

Wir würden es daher begrüßen, zunächst doch einmal abschließend zu klären bzw. zu recherchieren, was unter einem „überwiegenden Verzicht“ zu verstehen ist und welche Gründe tatsächlich dafür vorliegen, dass diese Einrichtungen nicht auf die genannten Lebensmittel verzichten bzw. unter welchen Bedingungen diese risikobehafteten Lebensmittel eingesetzt werden, bevor Vorverurteilungen in dieser Schärfe ausgesprochen werden, meine Damen und Herren. Die 2011 veröffentlichten Handlungsempfehlungen des Bundesamts sind sechs Jahre später nur 49 % der genannten Einrichtungen bekannt, so das Ergebnis des bundesweiten Überwachungsplans. Das ist nicht akzeptabel, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung muss sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht zügiger für mehr Transparenz, Information und damit Sicherheit gesorgt zu haben. Wir halten daher eine verstärkte Darstellung und Erläuterung der Handlungsempfehlungen des Bundesamts für Risikobewertung und eine Förderung vorbildhafter Praxis für unabdingbar, dies, zumal die Landesregierung in ihrer Berichterstattung selbst einräumt, dass das Bewusstsein für risikobehaftete Lebensmittel auch in Altenheimen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern noch verstärkt werden muss, damit die Empfehlungen des Bundesamts für Risikobewertung besser umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden dem Antrag der CDU zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun dem Abgeordneten Roth für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz der Verbraucher ist ein wichtiges Anliegen und erstreckt sich auf viele Lebensbereiche. Das beinhaltet selbstverständlich auch eine gesunde Ernährung sowie

den verantwortungsvollen und hygienischen Umgang mit Lebensmitteln.

Heute sprechen wir nun über die Verpflegung in Alten- und Pflegeheimen und in Krankenhäusern, ein Thema des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Insbesondere sollen Gefahren für die Gesundheit der Menschen in den genannten Einrichtungen vermieden werden. So können beispielsweise Lebensmittel erhöht mikrobiologische Risiken in sich bergen. Ja, darin gebe ich Ihnen recht. Aber solche Risiken lassen sich am besten durch Speisepläne in Alten- und Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern vermeiden, die eine ausgewogene und gesunde Ernährung bieten.

Es mag sein, dass es bei der Gemeinschaftsverpflegung zuweilen unterschiedliche Einschätzungen darüber gibt, was unter einer ausgewogenen Ernährung im Einzelfall zu verstehen ist. Auch über den Geschmack von Essen lässt sich streiten oder auch nicht; denn im Einzelnen mag es ebenfalls unterschiedliche Einschätzungen hierzu geben.

Dennoch möchte ich grundsätzlich festhalten: Niemand will den ihm anvertrauten Bewohnern oder Patienten absichtlich schaden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hatten in der vergangenen Woche Gelegenheit, uns im Ausschuss für Verbraucherschutz über dieses Thema zu beraten. Im Ausschuss selbst konnten wir uns alle davon überzeugen, was in Rheinland-Pfalz bereits alles getan wird, und das ist ganz im Sinne der Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung.

Meine Damen und Herren, Verbraucherschutz ist ein hohes Gut. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, dass sie unabhängig und selbstbestimmt eine Entscheidungskompetenz im Sinne des Verbraucherschutzes erhalten. Darüber hinaus hatte ich mich im Vorfeld über die Verbraucherschutzzentrale in Mainz erkundigt. So ist die Ernährung hier ebenfalls ein Schwerpunktthema.

Seit vielen Jahren gibt es dort ein Projekt „Gut versorgt ins hohe Alter“. Hier werden Basisschulungen und Qualitätszirkel zum Thema „Ernährung“ in Küchen mit Personal, Bewohnern und den Einrichtungen selbst durchgeführt. Ziel ist es, auf mögliche Gefahren bei der Verwendung von Lebensmitteln frühzeitig hinzuweisen. Die Umsetzung wird ständig evaluiert und durch Speiseplan-Checks überprüft.

Inhaltlich orientiert sich die Verbraucherzentrale dabei an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Darüber hinaus gibt es Schulungen für Lebensmittelkontrolleure sowie Gespräche mit den Branchenverbänden über die Verwendung von risikoreichen Lebensmitteln.

Meine Damen und Herren, auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft sieht das Gesundheitsrisiko bei der Verpflegung als weitgehend ausgeschlossen an. So werde empfindlichen Patienten ohnehin zumeist eine individuelle Diätkost verabreicht. Das ist schon aus Haftungsgründen geboten und daher gängige Praxis. Die Bewohner von Pflegeheimen und Krankenhäusern werden also auf die von der CDU im Antrag genannten Beispiele wie Rohmilchprodukte oder frisches Mett auch ohne Zielvereinbarung dauerhaft verzichten müssen.

Fazit: In Rheinland-Pfalz setzen wir auf Aufklärung und nicht auf immer neue Vorgaben. Die FDP-Fraktion lehnt den vorliegenden Antrag deshalb ab. Wir Freie Demokraten unterstützen die Landesregierung weiter auf ihrem Weg der Kommunikation, der Kooperation und der Kontrolle.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun der Abgeordneten Binz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion beginnt brisant. Sie schreiben: „Danach setzten viele Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime ihre Patienten und Heimbewohner beim Essen unnötigen gesundheitlichen Risiken aus.“

(Abg. Michael Wäschenbach, CDU: Wir zitieren nur!)

Sie sprechen weiter in Ihrem Antrag von „erheblichen Defiziten“ und einem „planlosen Verhalten“ der Landesregierung. Das klingt alles sehr dramatisch; doch worum geht es überhaupt?

Es geht im Kern um eine Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung, in der Gemeinschaftsverpflegung für besondere Personengruppen auf besondere Lebensmittel mit einem höheren mikrobiologischen Risiko möglichst zu verzichten. Dazu zählen unter anderem Rohmilchkäse, Räucherlachs, Tiefkühlbeeren oder frisches Mett.

Diese Empfehlung ist für die Einrichtungen nicht rechtlich bindend. Trotzdem schildert das Ministerium in seiner Antwort auf einen Berichtsantrag der CDU und auch letzte Woche bei der Antragsberatung im Ausschuss sehr detailliert seine Maßnahmen, um auf die Inhalte der Empfehlung verstärkt hinzuweisen. Wir werden es gleich noch einmal vom Staatssekretär hören. Ich finde, allein aufgrund dieser Schilderung kann schon von einem planlosen Vorgehen, wie Sie es behaupten, nicht die Rede sein.

Die Dramatik Ihres Antrags ziehen Sie aus der Überprüfung einer Umfrage 63 Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, in der 25 % der Einrichtungen angaben, nicht auf die entsprechenden Lebensmittel zu verzichten, 65 %, als die überwiegende Mehrheit, angaben, überwiegend darauf zu verzichten, und 9,5 %, ganz darauf zu verzichten. Jedoch lässt sich aus diesen Zahlen mitnichten ableiten, dass – wie Sie behaupten – viele Einrichtungen ihre Patienten und Bewohner gesundheitlichen Risiken aussetzen würden; denn auch den 25 % der Einrichtungen, die nicht auf diese Lebensmittel verzichten, kann man nicht pauschal unterstellen, sie würden ihren Bewohnern oder Patienten ohne Ahnung und ohne Konzept potenziell gefährliche Lebensmittel servieren.

(Beifall der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Es muss nämlich differenziert werden: In Einrichtungen wie Krankenhäusern oder Alten- und Pflegeheimen sind eben nicht nur die genannten Risikogruppen zu verpflegen. Warum sollte es den Einrichtungen dann nicht auch möglich sein – und jeder, der einmal im Krankenhaus gelegen hat, weiß, dass das auch die gelebte Praxis ist –, hier eine Differenzierung in der Verpflegung vorzunehmen? Wie gesagt, wer schon einmal selbst im Krankenhaus gelegen hat, der weiß, dass dort die Verpflegung auf den Patienten angepasst wird, und – mit Verlaub! – der weiß auch, dass die genannten Lebensmittel wie zum Beispiel Räucherlachs oder Rohmilchkäse eher selten auf dem Speiseplan stehen.

Auch bei der Risikogruppe der alten Menschen, die insbesondere als Bewohnerinnen von Alten- und Pflegeheimen betroffen sind, ist es möglich und auch notwendig zu differenzieren. Für uns steht an dieser Stelle fest, dass man diese Differenzierung auch im Sinne der Selbstbestimmung alter Menschen in Pflegeheimen vornehmen muss. Sicher ist es wichtig, immungeschwächte Menschen keinen Risiken auszusetzen. Aber es gibt eben nicht nur immungeschwächte Bewohner in Alten- und Pflegeheimen. Alte Menschen sollten sich, wenn sie dort leben, dort wohlfühlen, sie sollen sich dort zu Hause fühlen, und sie sollen sich dort eben nicht wie im Krankenhaus fühlen. Die Ernährung spielt hierbei eine große Rolle; denn dort, wo es schmeckt, fühlt man sich auch gleich wohler.

Wenn medizinisch nichts dagegen spricht und zu den persönlichen Vorlieben eben ab und zu auch ein Mettbrötchen gehört, warum sollte es dann die Aufgabe der Landesregierung sein, dies von oben herab in den Einrichtungen zu verhindern?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten die Sensibilisierungsmaßnahmen der Landesregierung und das bestehende System der Lebensmittel- und Hygieneüberwachung für gut und ausreichend. Wir halten auch die Sensibilisierung in den Einrichtungen für gut und ausreichend, und wir werden daher diesen Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Seitens der Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Griese das Wort.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Folgendes festhalten: Der Antrag der CDU-Fraktion vermischt zwei Dinge, nämlich den ersten Aspekt, dass Lebensmittel sicher sein müssen und dafür auch die Lebensmittelkontrolle zuständig ist, und den zweiten Aspekt, dass die Lebensmittel möglichst auch in guter Qua-

lität entsprechend den individuellen Bedürfnissen derjenigen vorhanden sein müssen, die sie verzehren möchten.

Für die erste Aufgabe, die Sicherstellung der Lebensmittelhygiene, ist das Ordnungsrecht zuständig. Die zweite Aufgabe ist die Beratung, wenn es um die Ernährungsqualität geht. Dafür sind unsere Behörden zuständig. Aber das ist eben nicht ein Thema des Ordnungsrechts, sondern das ist ein Thema der Beratung, der Anleitung, der individuellen Schulung.

Der Antrag, um den es hier geht, vermischt diese beiden Dinge in unzulässiger Weise, und er fordert am Ende, dass in den Einrichtungen, um die es geht, auf entsprechende Lebensmittel mit einem höheren mikrobiellen Risiko verzichtet werden soll.

Als Begründung dafür wird die Stellungnahme des BfR angeführt. Sie wird aber zunächst einmal schon falsch wiedergegeben; denn das BfR empfiehlt überhaupt nicht, dass auf diese Lebensmittel in den entsprechenden Einrichtungen komplett verzichtet werden soll, sondern es empfiehlt, dass für besonders empfindliche Gruppen, für besonders empfindliche Patienten, darauf verzichtet werden soll. Deswegen gibt es überhaupt keinen Anlass dafür zu fordern, dass diese Einrichtungen auf diese Lebensmittel vollständig verzichten sollen.

Das kann man auch an Beispielen deutlich machen. Warum soll es eigentlich in einem Krankenhaus, in dem zum Beispiel ein Sportler behandelt wird wegen eines gebrochenen Beins, generell keine Mettbrötchen mehr geben, auch für diesen Patienten nicht? Warum eigentlich?

Warum soll es in einem Altenheim für einen Bewohner, der dort neu eingezogen ist und der noch sehr fit ist, nicht möglich sein, dass er ein Räucherlachsbrötchen isst?

Wenn die CDU-Fraktion im Ernst fordern will, dass in diesen Einrichtungen auf solche Lebensmittel für alle und gänzlich verzichtet werden soll, muss ich sagen, dann nähern wir uns dem Vorgehen von Verbotsparteien.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zurufe aus dem Hause)

Das ist dann nicht nur ein Veggieday, sondern das ist Veggie forever im Altenheim.

(Heiterkeit im Hause)

Da muss ich sagen, ich glaube nicht, dass das Vorgehen der Landesregierung planlos ist, sondern ich glaube, dass dieser Antrag planlos ist. Ich muss es so deutlich sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: Deshalb lehnen
wir ihn auch ab!)

Deswegen ist es auch richtig, dass in diesen Einrichtungen nicht generell darauf verzichtet wird, sondern in diesen Einrichtungen geschaut wird, welche empfindlichen Patientengruppen sie haben. Da ist der Verzicht richtig. Dort, wo das nicht der Fall ist, ist der Verzicht falsch.

Unsere Behörden – auch die Institutionen, mit denen wir zusammenarbeiten – beraten genau in diese Richtung. Sie setzen sich dafür ein, dass die Sensibilität der Lebensmittel erkannt wird und sie patientengerecht bzw. bewohnergerecht zur Verfügung gestellt werden. So ist auch das Merkblatt – ich habe das bereits gesagt – des BfR zu verstehen. Die Funktion der Lebensmittelüberwachung ist nämlich nicht nur, die Lebensmittelhygiene sicherzustellen, sondern auch die entsprechende Beratungsarbeit zu leisten.

Ich will noch sagen, dass wir als wesentliche Maßnahme gerade im Bereich der Altenheime das Projekt der Seniorenernährung und der Vernetzungsstelle für diese Seniorenernährung einführen. Wir kooperieren seit Jahren mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und fördern in den Seniorenheimen die entsprechenden Standards, also auch die DGE-Standards, die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Wir haben dieses Beratungsangebot jetzt bewusst für die ambulante Seniorenbetreuung und auch für pflegende Angehörige geöffnet. Wir bereiten diese Vernetzungsstelle vor. Sie wird beim DLR in Montabaur angesiedelt sein und landesweit alle Beratungsangebote koordinieren.

Natürlich schulen wir auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lebensmittelüberwachung, und zwar ohne, dass das einer Aufforderung durch den Antrag bedarf. Das findet ständig statt. Im Mai hat eine Schulung stattgefunden; im Juni hat eine Schulung stattgefunden. Es ist unsere Daueraufgabe, für gesunde und gute Lebensmittel zu sorgen. Das realisieren wir auch.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Auf die Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Griese hat sich Herr Abgeordneter Wäschenbach für eine Kurzintervention gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Staatssekretär Griese, uns Verbote vorzuwerfen, führt am Weg vorbei. Wir haben mit keinem einzigen Satz – weder in unserem schriftlichen Antrag noch in meinem mündlichen Vortrag – irgendetwas verboten.

(Beifall der CDU)

Wir haben lediglich Frau Ministerin Höfken zitiert, die selbst auf die Risiken hingewiesen hat, und wir haben das BfR zitiert. Alle Zahlen, die wir genannt haben, waren keine Zahlen von uns, sondern waren Zahlen vom Institut für Risikobewertung. Nicht mehr und nicht weniger haben wir getan.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wir sind keine Verbotspartei, sondern wir wollen die Menschen, die in Einrichtungen leben, schützen. Wir wollen,

dass verantwortungsvoll damit umgegangen und vernünftig beraten und kommuniziert wird, aber nicht so wie bei Ihnen in drei verschiedenen Ministerien, dem Verbraucherschutzministerium, dem Ernährungsministerium und dem Gesundheitsministerium. Dann kann das nicht funktionieren.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Es hat sich Frau Abgeordnete Simon zu Wort gemeldet. Frau Kollegin, Sie haben noch 1 Minute und 40 Sekunden Redezeit.

Abg. Anke Simon, SPD:

Herr Wäschenbach, ich möchte auf eine Bemerkung von Ihnen eingegangen, und zwar auf das, was Sie zum Schluss zur Verteilung der Ministerien gesagt haben.

In der letzten Legislaturperiode hatten wir es anders. Da haben Sie das auch kritisiert. Eigentlich kann man es Ihnen nicht recht machen.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU: Ui!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun liegen mir aber wirklich keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/8770 –. Da die Beschlussempfehlung auf Ablehnung lautet, können wir unmittelbar über den Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt wurde.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Tierschutzbericht 2016/2017

Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache [17/8956](#)) auf Antrag der Fraktionen der SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/9294](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen. – Frau Abgeordnete Klinkel, Sie haben für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Vom Mettbrötchen zum Tierschutzbericht, ich werde es einmal versuchen.

Vor uns liegt der Tierschutzbericht der Landesregierung. Was beim Lesen dieses Berichts auffällt, ist der Antagonismus der verschiedenen Ebenen. Auf der einen Seite haben wir die Landesebene, die Initiativen zum Beispiel im Bundesrat vorbringt und aktiv vorangeht. Auf der anderen Seite haben wir die Bundesebene, bei der sich der Tierschutz in einer Abteilung des Landwirtschaftsministeriums wiederfindet. Der im Berichtszeitraum tätige Minister Christian Schmidt von der CSU – ich glaube, das können wir so sagen – hat keine wirklich zielführenden Initiativen den Tierschutz betreffend auf den Weg gebracht.

Nehmen wir einmal ein Beispiel, bei dem Rheinland-Pfalz mit anderen Bundesländern im Bundesrat aktiv wurde. Das ist das Verbot bestimmter wild lebender Tiere im Zirkus. Das wurde von der Länderkammer beschlossen – dreimal übrigens –, und das Bundesministerium, die Bundesregierung, wurde gebeten, eine Verordnung vorzulegen. Nichts ist passiert.

Stattdessen hat man es auf die Kommunen übertragen, bzw. die Kommunen haben es versucht. Worms hat zum Beispiel immer wieder versucht, Zirkusunternehmen mit Hinweis auf tierschutzwidrige Umstände eine Platzvergabe zu versagen. Das hatte gerichtlich aber leider keinen Bestand. Stattdessen warten wir.

Wir warten in vielerlei Hinsicht. Wir warten auf konkrete Anforderungen durch das Ministerium, unter anderem an die Haltung von Milchkühen, Mastrindern und Mastputen.

Das Land Rheinland-Pfalz bildet indes ein eigenes Profil, das sich auch durch kritische Bewertungen der Beschlüsse des Bundesministeriums ausweist. Das Beispiel, das Ihnen sicherlich alle noch gegenwärtig ist, ist die Bewertung der betäubungslosen Ferkelkastration. Im Bericht können Sie die Historie verfolgen. Rheinland-Pfalz sprach sich gegen eine Fristverlängerung aus.

Bedauerlich ist zudem, dass das Bundesministerium auf die Expertise der Länder zunehmend verzichtet. Ich verweise auf die im Kapitel vorliegenden Berichte zum Tierwohllabel. Auf der Grünen Woche in Berlin im Jahr 2017 hat das Ministerium bereits ein freiwilliges Label angekündigt. In den Erarbeitungsprozess des Labelsystems wurden indes die Länder nicht einbezogen, obwohl eine Länderarbeitsgruppe infolge eines AMK-Beschlusses im Jahr 2015 bereits einen konkreten Vorschlag für ein Haltungskennzeichnungssystem vorgelegt hat.

Das Thema „Tierschutz“ hat in Rheinland-Pfalz Bedeutung. Die Landesregierung trägt damit der Tatsache Rechnung, dass dieses Thema in der Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert einnimmt, sei es durch Maßnahmen der Öffentlichkeit – Sie kennen sicherlich alle „Tierschutz mit dem Einkaufskorb“ – oder durch eine monetäre Förderung der ehrenamtlichen Arbeit. Wir haben im vergangenen Haushalt hier noch einmal ein Plus draufgelegt.

Erwähnen möchte ich auch die Verleihung des Tierschutzpreises des Landes. Hiermit werden besondere Projekte ausgezeichnet, die wir aus unserer kommunalen Arbeit kennen, sei es die Stadttaubenhilfe in Koblenz oder Mainz oder die Verbandsgemeinde Brohlthal, die sich insbesondere im Bereich Katzenkastration auf den Weg gemacht hat.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch die Arbeit des Tierschutzbeirats besonders würdigen – Sie können die Arbeit in der Anlage des Tierschutzberichts verfolgen –, seien es eigene Initiativen, Stellungnahmen zu den Thematiken im Bericht, mahnende Stimmen in Sachen Gesetzesänderung oder einfach das Anbieten von Hilfe vor Ort. All das leistet der Tierschutzbeirat, dem ich an dieser Stelle ganz besonders für seine Arbeit danken möchte.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Billen für die Fraktion der CDU.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Klinkel! Wo sind Sie? – Da ist sie. – Ich muss immer wieder erstaunt hören, dass angeblich im Bundeslandwirtschaftsministerium überhaupt nichts für den Tierschutz gemacht wird. Das ist falsch.

(Beifall der CDU)

Nehmen Sie zur Kenntnis – ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie das hier sagen –, dass die Bundeslandwirtschaftsministerin genau wie der Michael Billen der Meinung ist, dass wir Küken nicht mehr schreddern dürfen, und zwar ab heute nicht mehr, obwohl das Urteil besagt, wir dürfen Küken weiter vorübergehend schreddern.

Wir alle müssen gemeinsam dafür sorgen, dass man das nicht mehr darf. Das ist Tierschutz. Dieses unsinnige Töten, weil wir es nicht hinbekommen, der Industrie zu sagen, ihr habt andere Möglichkeiten, jetzt ist Schluss, muss ein Ende haben. Ich fordere Sie auf, kämpfen Sie da mit.

(Beifall der CDU)

Kämpfen Sie mit an der Seite der Bundeslandwirtschaftsministerin, auch wenn Ihnen das in der Frage schwerfällt. Sie ist der gleichen Auffassung und versucht, das Ministerium und den Bundesrat davon zu überzeugen, dass wir im Tierschutz genau diesen Weg gehen. Das ist ein Beispiel von vielen.

Zweiter Punkt: Tierwohllabel. Man kann sagen, das Bundeslandwirtschaftsministerium geht beim Tierwohllabel nicht weit genug, aber den Versuch zu unternehmen, ein Tierwohllabel, das in der Haltung über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht, auf den Weg zu bringen, kann wohl nicht strafbar sein. Ich gebe zu, wenn ich sehe, was die Industrie im Bereich Tierwohllabel für ihre Werbung und zum Verkauf gemacht hat, ist bei der Industrie noch ein Stück mehr Tierschutz auf dem Tierwohllabel als im Moment beim Entwurf des Landwirtschaftsministeriums, aber das wird sich anpassen. Also machen wir auch da einen Punkt mehr Tierschutz.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt: Ja, die betäubungslo-

se Kastration von Ferkeln ist verlängert worden. Das war falsch. Ich sage ganz offen, das war falsch. Wir hatten vier Jahre Zeit – die Bauern, die Verbände, die Tierärzte, die Ministerien, die Fachleute –, eine Alternative zu finden. Nachdem alle – ich sage bewusst alle, das mache ich an keiner Partei fest – fest geschlafen haben nach dem Motto „Es wird schon gutgehen“, wurde dann nach vier Jahren um zwei Jahre verlängert.

Ich erinnere mich noch an den Satz unseres Landwirtschaftsministers, der gesagt hat, vier Jahre waren Zeit genug. Das Land Rheinland-Pfalz hat der Verlängerung nicht zugestimmt.

Ich sage es noch einmal: Das war falsch. Im Interesse derjenigen, die Ferkel halten und Ferkel kastrieren müssen, brauchen wir dringend – da ist das Bundeslandwirtschaftsministerium wirklich auf dem Weg – eine Maßgabe, wie es schmerzfrei geht.

(Beifall der CDU)

Die muss dann umgesetzt werden. Das sind Maßnahmen, bei denen wir über konkrete Punkte reden.

Über vieles andere im Tierschutzbericht können wir auch noch reden. Mit Erstaunen stellen wir alle fest – ich glaube, nicht nur die CDU –, dass die Zahl der Versuchstiere bei uns im Land gestiegen ist. Ich habe versucht herauszufinden, wo sie gestiegen ist. Der Staatssekretär wird gleich sagen, das ist nicht meldepflichtig. Die Zahl der Versuchstiere ist aber gestiegen. Wir müssen uns einmal etwas konkreter darum kümmern, warum das der Fall ist. Wo sind die Steigerungen? Sind diese Steigerungen wirklich notwendig, weil man heute hier und da auch andere Maßnahmen ergreifen kann? Das ist ein weiterer Punkt, der aus meiner Sicht sehr wichtig ist.

Sie haben den Tierschutzbeirat gelobt. Ich lobe ihn mit Ihnen. Er hat sich aktiv eingebracht. Es gibt Verbände, die gesagt haben, für die Jugend, vor allen Dingen für die Jugend, machen wir spielerisch eine Art Hundeführerschein nach dem Motto „Wir führen die Jugend an Tiere heran“. Beim Hund macht sich das wohl am besten. Wenn ich dann aber sehe, wie kläglich die Zahl derjenigen ist, die das versuchsweise tun, sage ich, gut, das könnten wir uns auch sparen, aber jeder Versuch ist hilfreich.

Das fängt bei der übertriebenen Tierliebe an. Ich bin beim Tierschutz immer wieder der Auffassung, wir müssen die Tiere vor übertriebener Tierliebe schützen. Ich sehe im Winter immer Hunde mit geschorenem Fell, aber Strickweste und Schühchen an den Pfoten. Ich denke mir dann: Die armen Tiere. Ich will nicht sagen, dass die dann gequält werden – ich bin kein Hund –, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die sich in Strickweste und mit Schühchen an den Pfoten wohlfühlen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Da müssen wir ein Stück tiergerechte Normalität ins Leben bringen und diese Tiere vor übertriebener Tierliebe schützen. Wir sind alle auf einem guten Weg, behaupte ich. Es ist keiner zu verunglimpfen. Deshalb war ich so entsetzt,

dass Ihre Rede mit „in Berlin läuft gar nichts“ anfing. Das ist nicht so. Gar nichts stimmt nicht.

(Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:
Manches schon! –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Wenig!)

Sie können sagen, es passiert mir in dem einen oder anderen Bereich nicht genug, und können Verbesserungsvorschläge machen. Machen Sie diese Verbesserungsvorschläge so, dass daraus Anträge im Land Rheinland-Pfalz werden, dann können wir darüber diskutieren. Es reicht aber nicht, nur zu sagen, da läuft gar nichts. Das entspricht – wie ich eben in der Rede nachgewiesen habe – erstens nicht der Wahrheit und bringt uns zweitens im Tierschutz nicht weiter. Tierschutz geht uns alle an. Das größte Problem von Tieren ist in der Regel am Ende der Leine. Damit meine ich nicht den Hund, sondern das andere Ende der Leine.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Dr. Böhme für die Fraktion der AfD.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Die AfD-Fraktion befürwortet eine Tierschutzpolitik nach den Grundsätzen des Artikels 20 a des Grundgesetzes und Artikel 70 der Landesverfassung. In Bezug auf die Ziele des Tierschutzes dürfte im Landtag weitgehend Einigkeit bestehen.

In zwei Fragen hat die AfD jedoch eine abweichende Auffassung. Die AfD lehnt das betäubungslose Schlachten grundsätzlich ab und fordert, dass hierfür keine Ausnahmen mehr gemacht werden. Zum Zweiten ist die AfD-Fraktion der Auffassung, dass es für lange Transporte von Schlachtvieh keine vernünftige Rechtfertigung gibt. Eine Beschränkung der Transportdauer für Schlachtvieh hatte Ihnen gestern meine Kollegin Iris Nieland vorgeschlagen.

Der Tierschutzbericht des Landes macht wiederholt deutlich, wie vielfältig und komplex die Aufgaben des Tierschutzes sind. Da die Bestimmungen des Tierschutzrechts nicht selbstvollziehend sind, sondern nur mit Entscheidungen der Verwaltung sowie entsprechender Planung und Vollzugskontrolle umgesetzt werden können, kommt bei der Umsetzung der rechtlichen Ziele der Organisation und Ausstattung der Verwaltung besondere Bedeutung zu. Der Bericht macht sehr deutlich, wie viele menschliche Aktivitäten Belange des Tierschutzes berühren und welch weites Feld die verantwortlichen Verwaltungen bearbeiten müssen, um den Umgang mit Tieren im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zu gestalten.

Den Autoren des Berichts und dem begleitenden Beirat dankt die AfD-Fraktion für diesen Überblick, der eine Grundlage für die politische Erörterung der Tierschutzbelange in Rheinland-Pfalz bietet.

Der Bericht macht deutlich, dass ein Großteil der Aufgaben des Tierschutzes im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung liegt. Etwa die Hälfte der von der Landesregierung in ihrem Bericht genannten akuten Probleme gehört in diesen Bereich.

Zum geplanten Tierwohllabel der Bundesministerin Klöckner hatten wir bereits ausgiebig im Agrarausschuss debattiert. Die AfD-Fraktion hält es für überflüssig, da der Lebensmitteleinzelhandel mit seiner „Initiative Tierwohl“ bereits reagiert hat.

Der Tierschutzbericht gibt zudem eine kurze Übersicht über die Betriebskontrollen in den Jahren 2016 und 2017. Diese lagen bei etwa 1.000 im Jahr. Diese Kontrollen können natürlich nicht alle Viehbetriebe jährlich erfassen, geben aber doch einen Eindruck von der Situation des Tierschutzes. Interessant wäre zu erfahren, wie gravierend die beanstandeten Mängel sind; denn immerhin wurden in einem Fünftel der Betriebe Beanstandungen ausgesprochen.

Außerdem gilt es zu erwägen, das komplexe Gebiet des Tierschutzes innerhalb der Landesregierung in drei Gebiete zu teilen, die jeweils ihre eigene Verwaltung haben müssen. Dies wäre zum einen die landwirtschaftliche Tierhaltung mit allem, was dazugehört, welche zweckmäßigerweise unter der Verantwortung des für Landwirtschaft zuständigen Ministers stehen würde. Eine Entlastung der hier zuständigen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum wäre möglich, wenn die Ansätze zu den Audits zu einem System der Eigenkontrolle nach den Grundsätzen der früheren technischen Überwachungsvereine ausgebaut würden.

Ein zweiter großer Bereich ist die Tierhaltung von Privaten für nicht gewerbliche Zwecke. Hier sind besonders die Kommunen gefordert, weil bei der großen Zahl von Tieren und Tierhaltern natürlich auch Missstände auftreten, die festgestellt und behoben werden müssen. An dieser Stelle ist die Frage nach der personellen Besetzung der Vollzugsbehörden vordringlich. Die AfD-Fraktion empfiehlt, dass die Kommunen stärker auf die kommunalen Ordnungsdienste setzen.

Der dritte Bereich des Tierschutzes müsste dann die Überwachung und Genehmigung von Tierversuchen und sonstiger, auch wissenschaftlicher Nutzung von Tieren sein.

Im Namen der AfD-Fraktion möchte ich vorschlagen, dass wir diesen Bericht in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Landwirtschaft und Umwelt erörtern und dabei den Fragen der Personalausstattung und Verwaltungsorganisation besondere Aufmerksamkeit widmen. Zu dieser Erörterung sollten auch Mitglieder des Tierschutzbeirats hinzugezogen werden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Wortmeldung erteile ich das Wort dem Abgeordneten Weber für die Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über die Auswertung des Tierschutzberichts. Wenn wir uns über den Zeitraum unterhalten bzw. schauen, welche Themen in diesem Zeitraum wichtig waren und in Öffentlichkeit und Politik diskutiert worden sind, können wir drei große Überschriften ausmachen.

Wir können die Überschrift „Ferkelkastration“ festmachen. Auszumachen ist das Thema „Tierwohllabel“, und festzustellen ist, dass „Tierhaltung“ bzw. das Tierwohl und die Kennzeichnung sehr wichtig waren.

Wenn ich Herrn Billen eben richtig verstanden habe, dann habe ich festgestellt, Sie sind Frau Klöckner noch einmal ein bisschen entgegengekommen. Die Liebe war nicht immer so zwischen Ihnen beiden. Nun aber wurde sie von Ihnen in den Himmel gelobt.

(Abg. Michael Billen, CDU: In der Politik gibt es keine Liebe, Herr Weber! –

Abg. Johannes Zehfuß, CDU: Ach du lieber Gott! Versemzelt, versemzelt, versemzelt!)

Wenn wir nun auf dieses Tierwohllabel eingehen, das Christian Schmidt schon 2017 angekündigt und das Frau Klöckner nun für den Schweinebereich der Öffentlichkeit vorgestellt hat, dann haben wir vier Bereiche, vier Labels mit 39 Kategorien, die diese Labels betreffen.

Herr Billen, Sie kommen aus einem Landkreis, in dem die Schweinehaltung neben der Rinderhaltung noch von Bedeutung ist. Sie erzählen uns und denen, die uns hier und in Rheinland-Pfalz zuhören, dass dieses Tierwohllabel eine gute Sache ist.

Nun bin ich zufällig Schweinehalter, sowohl mit Sauen wie auch mit Mastschweinen, und vermarkte regional. Herr Dr. Böhme bzw. Herr Bollinger machen jetzt wieder Witzen über den Schweinebauer aus der Eifel. Das könnt Ihr gerne machen.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Wir lachen nicht über Sie, nein, nein! –

Heiterkeit beim Abg. Dr. Timo Böhme und Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ihr könnt Euch gerne kaputtlachen, aber ich bin stolz auf meinen Beruf und meine Herkunft. Herr Dr. Böhme, schauen Sie mal, wo Sie herkommen. Vielleicht sind Sie da nicht so stolz darauf.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hat der Minderwertigkeitskomplexe? Also echt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir über dieses Tierwohllabel für die rheinland-pfälzischen Schweinehalter nachdenken, dann ist das der Tod der rheinland-pfälzischen Schweinehaltung. Dieses Tierwohllabel, das Frau Klöckner initiiert hat, ist für die rheinland-pfälzischen Schweinehalter nicht umzusetzen, weil diesen Kategorien die Abnehmer fehlen bzw. die Auflagen, die von den Landwirten umgesetzt werden müssen, so nicht

umsetzbar sind, ohne dass das Bundesministerium und die Bundesregierung immense zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen müssen, weil erneut große bauliche Maßnahmen erforderlich sind.

Herr Billen, so einfach können Sie es sich nicht machen, indem Sie sagen: Das ist eine tolle Sache, das ist etwas für die Zukunft. – Das ist gerade für die Schweinehalter in Rheinland-Pfalz ein Todesurteil.

(Abg. Michael Billen, CDU: Das ist doch freiwillig, Herr Weber! Jetzt geht's aber los!)

Herr Billen, was zu machen ist, das ist – – –

(Abg. Bernhard Henter, CDU: Erst lesen!)

– Ich kann lesen. Es ist gut, wenn sich Herr Henter zu Wort meldet als jemand, der davon Ahnung hat,

(Abg. Guido Ernst, CDU: Der kann auch lesen!)

was in der Schweinehaltung ansteht und wie die Schweinehalter zu kämpfen haben. Es ist gut, dass sich die CDU-Politiker in dem Thema auskennen.

Wenn wir uns jetzt nämlich über die neuen Anforderungen an die Haltungsbedingungen unterhalten, im Deckzentrum und in der Sauenhaltung im Abferkelbereich, dann ist auch dieses wiederum nur noch möglich, indem die Schweinehalter gefördert werden. Bei einem Preis von 1,39 Euro bis 1,99 Euro für das Kilo Fleisch ist das nicht umsetzbar. Es muss politischer Konsens sein, dem Verbraucher zu sagen: Das Produkt, das Lebensmittel, muss mehr wert sein, als es jetzt ist.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Jawohl!)

Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Zur Politik von Frau Klöckner können Sie, Herr Billen, jetzt wieder sagen, wir schlagen auf Frau Klöckner ein. Ich habe bis jetzt in ihrer gesamten Amtszeit von über einem Jahr in dieser Politik für die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz noch nicht erkannt, wo wir da eine Hilfestellung bzw. eine Zukunftsvision haben. Das ist keine Politik, die unserer Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz weiterhilft.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: 70-Tage Regel!)

Frau Klinkel, Sie haben die richtigen Punkte angesprochen, was Tierschutzpreis und Jugendförderung angeht. Da müssen wir dranbleiben. Dafür müssen wir die Leute sensibilisieren, um entsprechend auch die Tierhaltung im Hobbybereich voranzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Kontrollen bzw. die Tiertransporte haben wir gestern schon gesprochen. Zum einen sind die Zahlen außereuropäischer Transporte immens nach unten gegangen. Wir brauchen aber auch innerhalb von Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz Transporte. Wir müssen aber zugleich dafür sorgen,

dass die regionale Vermarktung weiter gestärkt und aufgebaut wird.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Jawohl!)

Das ist ein Ziel, das die Ampelkoalition und die Regierung gemeinsam anstreben:

(Glocke des Präsidenten)

Produkte aus Rheinland-Pfalz in Rheinland-Pfalz verkaufen und in Rheinland-Pfalz dem Verbraucher zugänglich machen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Weber hat sich der Abgeordnete Billen zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte das Thema eigentlich nicht verlängern, Herr Weber. Aber wir müssen unterscheiden zwischen dem, was freiwillig ist, und dem, was gesetzliche Vorgabe ist. Es zwingt Sie keiner, weder das industrielle Label – das auf Freiwilligkeit beruht – noch das ministerielle Label – das ebenfalls auf Freiwilligkeit beruht – bei den Schweinen umzusetzen.

Wenn wir über Kastenhaltung und das Thema „Ferkelhaltung/Ferkelaufzucht“ reden, dann ist das mit Menschen, die keine Tiere halten, schwierig. Darüber müssen wir aber offen reden.

Wir können das dänische Modell fahren. Dort haben die Sauen beim Abferkeln und beim Säugen ihrer Ferkel mehr Platz. Das hat etwas mit Tierschutz, unserem Thema, zu tun. Dann müssen wir aber – da haben Sie vollkommen recht –, wenn wir das gesetzlich vorgeben, über eine Förderung sprechen, damit der Bauer, der das macht, auch überleben kann. Wenn er diese Förderung nicht bekommt, kann er im Moment nicht überleben. Da haben Sie recht.

Sie dürfen aber nicht die Preisdiskussion mit der Labeldiskussion verwechseln. Herr Weber, wir – das ist ein Punkt, an dem wir als Bauern immer wieder mit anderen streiten werden – produzieren wirklich hochwertige Ware. Wir bekommen zu Recht Auflagen wie Hygieneauflagen und andere. Dann kann das Schnitzel nicht für einen Euro über den Tisch gehen. Da stimmt etwas nicht. Entweder ist eine Menge Geld an Subventionen drin, die die Bauern in diesem Bereich eigentlich nicht wollen, weil sie nicht vom Staat oder von Subventionen abhängig sein wollen. Oder es ist Massentierhaltung drin, die wir nicht wollen, die aber nicht in Deutschland stattfindet, sondern in anderen Ländern, weil es dort die Auflagen zum Teil noch nicht gibt.

Herr Weber, da müssen wir klar unterscheiden zwischen Tierschutz und Tier – was wir hier diskutieren – sowie zwi-

schen Freiwilligkeit und gesetzlichen Auflagen. Wir sind beieinander, sobald die gesetzlichen Auflagen verschärft werden und das mit baulichen Änderungen zu tun hat. Dann müssen wir auch denjenigen, die sie umsetzen müssen, so helfen, dass sie am Markt im Wettbewerb existieren können. Ich bin mir sicher, dass wir uns da ganz einig sind: Ein Schnitzel ist mir lieber aus der Eifel, als wenn es aus Timbuktu kommt. Es soll aus der Eifel kommen, und es soll bezahlbar sein. Darüber sind wir uns einig.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Herr Kollege Billen, ich versuche es einmal in Frageform und konkret. Wir haben künftig die gesetzliche Regelung, wie wir Schweine zu halten haben,

(Abg. Michael Billen, CDU: Die haben wir!)

plus drei freiwillige Möglichkeiten, die die Frau Ministerin eröffnet hat. Ich nehme einmal einen Schlachtbetrieb in Ihrer Nähe, in Bollendorf. Es ist ein größerer Schlachtbetrieb, und ich habe zwei Fragen dazu.

(Abg. Michael Billen, CDU: Den können Sie vernachlässigen! Gehen Sie nach Wittlich!)

– Ja, oder nach Wittlich. Noch besser. Ich kann auch nach Rheda-Wiedenbrück gehen. Wie viele Annahmerampen müssen die Schlachtbetriebe künftig haben? Ich stelle noch eine andere Frage. Ich habe einen 13-jährigen Sohn. Wenn er 18 Jahre alt sein wird und den Betrieb übernehmen möchte, so möchte ich dafür jetzt schon in die Zukunft investieren. Dann stellt sich die Frage: Welche Stallhaltung nach 39 verschiedenen Kriterien setze ich denn morgen bei meiner Baumaßnahme um, um überhaupt in der Eifel oder in Rheinland-Pfalz einen Abnehmer für die erste, zweite, dritte oder vierte freiwillige Stufe zu finden?

Frau Klöckner hat erreicht, dass die Landwirte in der Schweinehaltung nicht mehr wissen, was sie morgen zu tun haben. Sie sehen keine Zukunft und wissen damit auch nicht, wie sie künftig zu investieren haben.

Es muss Klarheit dort hinein. Es muss eine Richtung hinein. Das können wir nicht mit vier verschiedenen Vermarktungsformen, sondern das können wir nur mit einer Vermarktungsschiene machen, bei der die Leute erkennen, woher das Schwein kommt. Am besten aus der Eifel. Sie können dann regional einkaufen, und wir können damit auch den Landwirten vor Ort eine Zukunft und eine Planungssicherheit bieten.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD, AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartenfels für die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin fast dankbar für diesen Schlagabtausch, der ein Stück weit zwischen zwei Landwirten stattgefunden hat, weil er noch einmal deutlich macht, dass dieser Tierschutzbericht 2016/2017 ein sehr ernsthaftes Thema behandelt und es bei den bestehenden Strukturen, die wir haben, nicht so einfach ist, die Antworten zu finden. Insofern ist es wichtig, dass wir gerade anhand eines solchen Berichts diese Debatten führen. Dies auch auf eine Art und Weise, bei der wir versuchen, uns anzunähern – einmal in Richtung von Herrn Billen gesprochen –, damit sehr offen umzugehen und auch „neue Wege“, was die Bundesebene betrifft, zumindest von Deiner Seite aus positiv zu benennen.

Aber tatsächlich ist dieser Teil der Nutztierhaltung einer der größten Teile in diesem Tierschutzbericht, zu dem es wichtig ist, ihn zu beleuchten. Es gibt natürlich offene Fragen bei dem, wie Tierhalter gewöhnt sind, ihre Tiere zu halten. Das Stichwort der Zuchtsau im Kastenstand wurde schon angesprochen. Ich glaube, wenn Tierhalter durch ihre Ställe gehen, sehen sie das mit anderen Augen, als dies Verbraucherinnen und Verbraucher, vielleicht auch sehr junge, sehen würden, wenn sie durch solche Ställe gehen und sich das unter Tierwohl-Gesichtspunkten anschauen würden.

Es wurde von Dir schon angesprochen, gerade bei dem Kastenstand gibt es sehr wohl politische Vorstellungen, dass man sagt, die Zuchtsauen brauchen auf der einen Seite mehr Bewegungsfreiheit, und auf der anderen Seite muss man schauen, dass sie möglichst kurze Zeiträume in diesen Kastenständen verbringen, auch unter Gesichtspunkten des Tierwohls.

Es ist auch zu Recht angesprochen worden, wenn die Politik solche Anforderungen formuliert, dann kann sie die Landwirte nicht nach dem Motto im Regen stehen lassen, erst haben wir das eine gefördert und finanziert und die Landwirte in eine bestimmte Richtung, nämlich eher in Richtung Massenproduktion und Effektivität gesteuert, jetzt erwarten wir aber mehr Tierwohl aufgrund der Ansprüche, die die Gesellschaft heute stellt, jetzt müsst ihr aber von heute auf morgen umstellen und schauen, wie ihr das geregelt bekommt.

Das Dilemma ist in dem Punkt gerade eben auch deutlich geworden. Das muss politisch gelöst werden. Da ist es leider so – das zeigt auch der Tierschutzbericht –, dass wir von Landesebene aus auf der Bundesebene seit einigen Jahren – schon 2016 und 2017 – Bundesratsinitiativen starten und sich die Bundesebene relativ wenig – aus meiner Sicht zu wenig – bewegt.

Michael Billen, Du hast gesagt, es gibt schon Schritte in die richtige Richtung. Ich muss sagen, aus Sicht des Tierschutzes würde ich mir größere Schritte wünschen. Ich habe zum Beispiel den Kastenstand angesprochen. Es geht aber auch um Fragestellungen wie eine ganzjährige Anbindehaltung im Rinderbereich. Auch das ist eine wichti-

ge Fragestellung, zu der es unterschiedliche Auffassungen gibt und bei der ich auch sagen würde, da wünsche ich mir in dem Zusammenhang eine andere Richtung mehr in Richtung Tierwohl. Das sind die Differenzen, über die gestritten werden muss. Darum bin ich froh, dass unsere Landesregierung diesen Weg geht und sagt, wir wollen über Bundesratsinitiativen die Bundesregierung dazu bewegen, eine ambitionierte Nutztierstrategie zu entwickeln.

Das ist kein grüner Wunsch oder eine grüne Idee, sondern derjenige, der sich mit den Aussagen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beschäftigt – das ist der Beirat, den sich die Bundesregierung selbst zur Seite gestellt hat –, sieht, dieser Beirat hat ein Nutztiergutachten gestellt. Es sind auch Vorschläge entwickelt worden, die in der Regel weitergehend als das sind, was die Bundesregierung praktiziert. Ich glaube, insofern gibt es aus der Wissenschaft heraus, aber auch von denen, die sich mit wissenschaftlichen Fragestellungen beschäftigen, den Wunsch, dass wir zu einer Veränderung kommen.

Wenn wir diese Veränderung wirklich wollen, dann sind natürlich die gesetzlichen Vorgaben wichtig. Dann sind Investitionen und Förderrichtlinien wichtig. Aber es ist auch wichtig – deswegen bin ich froh, dass das Thema hier so kontrovers bzw. überhaupt so ausgiebig diskutiert worden ist –, das Tierwohllabel anzusprechen. Ich sage einmal, aus grüner Sicht, aber auch aus Sicht vieler gesellschaftlicher Gruppen heraus könnte das Tierwohllabel ein Motor für eine bessere Entwicklung sein, was zum einen das Tierwohl, aber auch die Finanzierung der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe betrifft.

Zu Recht wird gesagt, wir haben im Fleischbereich insgesamt ein Preisniveau, das eher an Wegwerfmentalität erinnert, anstatt zu honorieren, dass wertvolle und wichtige Produkte auf der Theke landen. Dafür brauchen wir natürlich für die Verbraucherinnen und Verbraucher ein Tierwohllabel, das versucht, diesen Spagat zu gehen.

Ich würde sagen, natürlich muss es verbindlich sein. Es sollte aber einfach sein. Es sollte transparent sein und die Betriebe nicht überfordern. Es sollte aber auch die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht überfordern. Sie sollen dieses Label verstehen und danach auch handeln können.

Wir haben in dem Bereich ein gutes Vorbild. Wir haben im Plenum auch an anderer Stelle schon darüber gesprochen. Im Eierkennzeichnungsbereich haben wir bei dem Label, nämlich diese vier Kennzeichnungsstufen, die wir für die frischen Eier, die im Handel bereitgestellt werden, entwickelt haben, die Situation, dass ein einfaches Label in einfachen Stufen eingeführt wurde. Diese waren für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht nachzuvollziehen. Dies hatte zur Konsequenz, dass das Käfigei in diesem Bereich nicht mehr gekauft worden ist. Es ist vom Markt verschwunden. Dorthin wollen wir ein Stück weit.

So etwas würde ich mir auch für den Fleischbereich wünschen. Ich würde mir auch im Eierbereich bei der verarbeitenden Industrie wünschen, dass es auch so etwas gibt. In dem Bereich haben wir noch keine Kennzeichnungspflicht. Dort kommen die Käfigeier noch in großem Stil herein. Ich glaube aber, viele Verbraucherinnen und Verbraucher würden bereit sein, den Weg zu gehen und zu sagen, wir

wollen die Landwirte unterstützen, die bereit sind, mehr für das Tierwohl zu machen. Aber sie müssen auch unterstützt werden,

(Glocke des Präsidenten)

einmal durch das Label, einmal durch Richtlinien und durch eine finanzielle Förderung und Unterstützung. Dann kommen wir vielleicht tatsächlich im Tierschutzbereich einen Schritt weiter. Viele andere Punkte muss ich jetzt leider aus aktuellem Anlass weglassen. Ich bin aber froh, dass wir die Debatte hier führen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist gut, dass diese Debatte heute in Anknüpfung an die gestrige Debatte geführt wird, in der es um die Tiertransporte in Drittstaaten und die dort unzulänglichen Verhältnisse ging.

Das, was hier alles an Themen angesprochen worden ist, die der Tierschutz zu bearbeiten hat, zeigt, Tierschutz ist nicht nur ein Thema, das fern von uns stattfindet, sondern Tierschutz fängt zu Hause an. Wir haben hier zu Hause, also in Deutschland, viel im Tierschutzbereich zu tun. Ich möchte auf einige besonders wichtige Aspekte eingehen.

Ich möchte aber auch sagen, dass wir in einer Reihe von Punkten für den Tierschutz im Berichtszeitraum wesentliche Erfolge erzielt haben. Ich möchte zwei Dinge nennen.

Zum einen ist die Pelztierhaltung reglementiert worden. Sie ist mit einem Erlaubnisvorbehalt versehen worden, so dass die Pelztierhaltung in der vorangegangenen Form praktisch so nicht mehr betrieben werden kann.

Ich möchte ein zweites Beispiel nennen. Es ist verboten worden, dass trächtige Tiere im letzten Drittel ihrer Trächtigkeit geschlachtet werden. Auch das war vorher zum Teil Praxis. Es ist gut, dass das geregelt worden ist. Wir sehen daran, dass solche Fortschritte möglich sind, dass sie aber beharrliches Arbeiten auf Landes- und Bundesebene voraussetzen.

Da der Aspekt der Versuchstiere angesprochen worden ist, möchte ich sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz ein wesentliches Instrument geschaffen haben, mit dem wir die aus unserer Sicht nach wie vor zu hohen Versuchstierzahlen im Griff halten. Dieses Instrument ist die Tierschutzverbandsklage.

Tierversuche sind genehmigungspflichtig. Im Ernstfall kann auch ein Tierschutzverband, wenn er meint, dass die Genehmigung unrechtmäßig erfolgt ist, klagen. Das ist ein

zusätzliches Kontrollinstrumentarium, das seine Wirksamkeit hat.

Wir als Land fördern seit Jahren und tun dies weiterhin Forschungsprojekte, bei denen auf Tierversuche zu Forschungszwecken verzichtet wird und alternative Methoden entwickelt werden.

Zu den Dingen, die anstehen – das sind ungelöste Baustellen, bei denen insbesondere auch die Bundesebene gefordert ist, was vorhin schon gesagt worden ist –, gehört zum Beispiel die Sauenhaltung, der Platzbedarf im Deckzentrum und die Verweildauer im Deckzentrum. Endlich – so muss ich sagen – gibt es dazu mittlerweile eine Vorlage des Bundeslandwirtschaftsministeriums, die gerade in der Prüfung ist.

Wir brauchen das Tierwohllabel, eine Tierhaltungskennzeichnung – das ist eben gesagt worden –, die dem Verbraucher endlich auch Orientierung darüber gibt, wie artgerecht die Tiere gehalten worden sind. Wir sind in der Tat der Meinung, dass das Beispiel, das wir bei der Eierkennzeichnung haben, vorbildlich ist und übertragen werden kann.

Ein anderes Thema ist der Katzenschutz. Die Katzenschutzverordnung ist als Landesverordnung im Berichtszeitraum in Kraft getreten und ermöglicht es, den unkontrollierten Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu regulieren. Das ist eine Ermächtigung an die Kommunen. Es ist sehr erfreulich, dass viele Kommunen inzwischen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Auf der bundesrepublikanischen Ebene steht weiterhin an, das Kürzen des Ringelschwanzes bei Schweinen zu reglementieren. Das ist eigentlich nur unter besonderen Bedingungen erlaubt. Die EU ist gerade mit einem Audit zur Überprüfung der Einhaltung der Rechtsvorschriften auch in unserem Land unterwegs und hat entsprechende Beanstandungen erhoben.

Ein Dauerthema ist die betäubungslose Kastration von Ferkeln. Dazu möchte ich sagen, dass das Land zu diesem Thema schon seit längerem runde Tische veranstaltet und an Alternativen gearbeitet hat. Endlich muss auf Bundesebene etwas passieren, und es darf nicht immer weiter verzögert werden.

Aus aktuellem Anlass möchte ich das Kükenschreddern nennen. Heute ist dazu ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ergangen, über das die Medien gerade berichten. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, das Kükenschreddern darf nur noch so lange betrieben werden, bis die Alternative, die vor der Tür steht, umgesetzt ist, also die Geschlechtererkennung bei den Küken. Dann darf das Kükenschreddern nicht mehr betrieben werden. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der die Geflügelwirtschaft natürlich vor erhebliche Herausforderungen stellen wird.

Ich möchte noch ansprechen, dass wir als Land auch etwas tun, um den Tierschutz dadurch voranzubringen, dass für Tiere entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden, die als Fundtiere aufgegriffen werden. Wir fördern in großem Umfang die Tierheime. Sie können dies dem Tierschutzbericht entnehmen. Wir werden das auch weiterhin

tun und damit unserer Verantwortung für den Tierschutz gerecht werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Die AfD-Fraktion hat beantragt, den Bericht an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zu überweisen und die Beratung zu vertiefen. Ein solcher Beschluss bedarf allerdings der Zustimmung derer, die die Beratung im Parlament beantragt haben. Mir ist signalisiert worden, dass die Regierungsfaktionen eine solche Überweisung ablehnen. Deswegen erübrigt sich die Abstimmung über den Überweisungsantrag.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, begrüße ich zunächst Gäste auf unserer Besuchertribüne. Zunächst einmal begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Otto-Schott-Gymnasiums Mainz-Gonsenheim, 8. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Außerdem heißen wir Schülerinnen und Schüler des Eduard-Spranger-Gymnasiums Landau, Leistungskurs, 11. Jahrgangsstufe, herzlich willkommen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen! Schön, dass Sie sich für die Politik in unserem Land interessieren.

(Beifall im Hause)

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich Sie auf eine geplante Änderung der Tagesordnung hinweisen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben mir signalisiert, dass Punkt 17 der Tagesordnung ohne Aussprache an den Ausschuss überwiesen werden soll und man sich darauf verständigt hat, dass Punkt 22 der Tagesordnung, der morgen aufgerufen werden sollte, „Erreichbarkeit von Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz am Beispiel der Schließung der Geburtshilfe in Daun“, auf heute vorgezogen werden soll. Eine solche Entscheidung bedarf der Zustimmung des Parlaments, da wir die Tagesordnung ändern müssen. Wenn Sie dieser Änderung der Tagesordnung zustimmen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen! – Danke schön. – Wer ist dagegen? – Damit ist die Tagesordnung einstimmig geändert.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Schreibschrift an rheinland-pfälzischen
Grundschulen**

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU
und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der
Fraktion der CDU

– Drucksache [17/7627/7957/9360](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Für die antragstellende Fraktion darf ich Frau

Abgeordneten Beilstein von der Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Kinder bekommen Handkrämpfe bei längeren Aufsätzen“ stellte die WELT vor Kurzem fest. „Krakel-Alarm“ und „Schreibchaos an unseren Schulen“, so titelte eine große deutsche Tageszeitung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass sich wohl die allermeisten hier im Haus noch an ihre ersten Schreibübungen in der Schule erinnern können, zunächst Bogen, dann Buchstaben miteinander verbinden, letztendlich ein ganzes Wort. Dieses Wort hatte man sprichwörtlich in einem Schwung erfasst und so abgespeichert. Das Ergebnis war eine flüssige und durchgängige Handschrift.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Wer meint, Schreibschrift sei im Zeitalter von Computer und Digitalisierung eher nebensächlich, der irrt; denn mit der Hand schreiben fördert die Merkfähigkeit, das inhaltliche Verständnis und die Kreativität.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das sind Eigenschaften, die auch im Zeitalter der Digitalisierung weiter gefragt sind. Hirnforscher haben herausgefunden, dass das Handschreiben gegenüber dem Tippen am Computer einzigartige Vorteile für die kognitive Entwicklung der Kinder bietet. Auch Lehrkräfte stellen einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Handschreiben, einer flüssigen Schreibschrift und den schulischen Leistungen fest.

Wenn diese Erkenntnisse sowohl in der Forschung als auch in der Praxis feststehen, dann ist die Feststellung von Grundschullehrkräften, dass über ein Drittel der Kinder Probleme hat, eine gute, lesbare und flüssige Handschrift zu entwickeln, ein Alarmsignal.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

In der STEP-Studie des Schreibmotorik Instituts haben 86 % der Lehrkräfte angegeben, dass sich die Handschrift der Schüler im Durchschnitt verschlechtert oder sogar sehr verschlechtert habe. Jeder zweite Junge und jedes dritte Mädchen hat Probleme mit der Handschrift. Nur noch zwei von fünf Schülern können 30 Minuten lang beschwerdefrei schreiben.

Andererseits sind Lehrkräfte zu 84 % davon überzeugt, dass sich Handschreiben positiv auf die Rechtschreibung auswirkt. Ähnliche Größenordnungen gelten im Übrigen für das Textverständnis, das Lesen und die schulischen Leistungen insgesamt. Deswegen sind wir der Überzeugung, die Entwicklung einer flüssigen Schreibschrift ist gleichzeitig ein Baustein, den es anzupacken gilt, wenn es darum geht, den schlechten Ergebnissen von VERA und der IQB-Studie zu begegnen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Nach dieser Studie kann am Ende der 4. Klasse fast ein Viertel der rheinland-pfälzischen Grundschülerinnen und Grundschüler nicht den Mindeststandard in der Orthographie erfüllen, fast 14 % nicht den Mindeststandard beim Lesen erreichen. Deswegen sagen wir, um diesem unhaltbaren Zustand zu begegnen, brauchen wir dringend eine Qualitätsdebatte in der Bildungspolitik von Rheinland-Pfalz, und zwar eine solche, die nachhaltig alle Bausteine in Betracht zieht, die hier zu einer Besserung führen könnten.

(Beifall der CDU)

In eine solche Qualitätsdebatte gehört der Aspekt einer flüssigen Schreibschrift.

Der Teilrahmenplan Deutsch für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz legt lediglich das Ziel fest, dass alle Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit eine lesbare und flüssige Handschrift entwickeln sollen. In der Praxis ist es dann aber so, dass verschiedene Ausgangsschriften zur Anwendung kommen, die lateinische, die vereinfachte und auch die Schulausgangsschrift. Seit einigen Jahren gibt es daneben noch die sogenannte neu entwickelte Grundschrift. Die Schulen entscheiden selbst in der Gesamtkonferenz, welche Methode sie anwenden möchten.

Unsere Große Anfrage zeigt, es ist ein Wandel erkennbar. An 20 Grundschulen im Land wird aktuell die Einführung der Grundschrift als Ausgangsschrift geplant. Grundschrift ist mehr oder weniger eine Druckschrift, die die Buchstaben mit nicht fest normierten Schwüngen so, wie es der einzelne Schüler irgendwie hinbekommt, miteinander verbindet. Man geht davon aus, dass sich da irgendwann eine individuelle Schrift entwickelt.

Wir halten das insgesamt für problematisch, weil es nicht zu dieser flüssigen Schrift kommt, und haben uns mit der Frage beschäftigt, warum man diesen Weg geht. Es war durchaus interessant, den Blick hinter die Kulissen zu werfen und festzustellen, was eigentlich die Ursache ist.

Wir haben mit Lehrerinnen und Lehrern gesprochen. Die Aussagen waren ziemlich gleichlautend, und zwar gleichlautend fatal. Zwar ist es richtig, dass die Kinder zunächst mit der Druckschrift eher Verbindungen zu anderen gedruckten Werken herstellen können. Aber das wäre nicht die eigentliche Ursache. Die eigentliche ist vielmehr die, dass die Kinder heutzutage mit deutlich größeren motorischen Defiziten in die Schule kommen. Genau das bestätigt im Übrigen auch die STEP-Studie, in der 89 % der Lehrer sagen, dass sich die Kompetenzen, die die Schüler zu Beginn der Grundschulzeit mitbringen, verschlechtert oder sogar sehr verschlechtert hätten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Katastrophe!)

Die Formung dieser wichtigen motorischen Vorläuferfähigkeiten von Kinderhänden sollte in der vorschulischen Zeit stattfinden.

Da kommen wir zu einem anderen Punkt. Wir reden gerne von Kitas als Einrichtungen, die nicht nur betreuen, sondern Bildungseinrichtungen sind. Deswegen müssen wir an der Stelle einen Blick in die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen werfen. Zurzeit ist es so, dass dort eine

große Freiheit dahin gehend besteht, was Kinder in der Kita können, sollen, dürfen, müssen. Es soll alles möglichst innendrin motiviert sein, das heißt, was Kind nicht will, das muss Kind auch nicht.

Das sieht dann in der Realität so aus, dass man nicht unbedingt kneten, malen oder Mandalas ausmalen muss, wenn man sich mit anderen Dingen beschäftigen möchte. Dabei ist ganz klar, diese notwendigen Fertigkeiten auch für die Finger bleiben auf der Strecke.

Wir haben Aussagen von Lehrerinnen und Lehrern gehabt, die tatsächlich sagten, wir haben Kinder, die kommen in die Schule und haben noch nicht ein einziges Mal einen Stift in der Hand gehalten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was?)

Deswegen stellt sich doch hier die logische Frage: Ist es die richtige Antwort, einfach zu sagen, wir gehen über in eine Grundschrift, oder muss die Antwort nicht sein, wir brauchen mehr Verbindlichkeit, und zwar von Anfang an, beginnend in der Kita?

Jetzt gehe ich noch einen kleinen Schritt weiter. Wir haben derzeit die Kita-Novelle. Wir müssen überlegen, ob der Personalschlüssel genügt, ob das richtig ist, ob die Erzieherinnen und Erzieher nicht nur den Kleinkindern gerecht werden sollen, sondern auch den großen, die andere Ansprüche haben.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD –
Glocke der Präsidentin)

Wir gehen weiter in der Schulzeit. Hier brauchen wir mehr Ressourcen, mehr Zeit zum Üben und mehr Lehrkräfte. Deswegen sagen wir, wenn wir dauerhaft bessere Ergebnisse für unsere Grundschülerinnen und -schüler haben wollen, dann müssen wir hier beginnen, und zwar mit einer inhaltlichen Bildungsdebatte.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Kazungu-Haß.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zum ersten Mal stehe ich hier vorne und muss feststellen, die CDU vertraut unseren Lehrerinnen und Lehrern in Rheinland-Pfalz einfach nicht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU und der AfD: Oh!)

Grundsätzlich ist es so, Lehrerinnen und Lehrer sind Profis der Weitergabe von Wissen. Es steht ihnen frei, die ge-

eignete Methode zu wählen. Diese orientiert sich – das schreibt das Schulgesetz vor – an der Maßgabe der individuellen Förderung eines jeden Schülers und einer jeden Schülerin.

Wir sprechen heute eine Große Anfrage aus, die tief in fachdidaktische und grafomotorische Fragestellungen hineingeht, wenn man das Thema ernst nehmen möchte. Das Parlament ist dafür in Fünfminutenbeiträgen eigentlich kein wirklich geeigneter Ort. Vielmehr ist es so, dass diese Diskussionen in Fachkonferenzen und Studienseminare gehören und dort geführt werden.

Aber nun ist das Thema aufgerufen, und dies ist der Ort der Auseinandersetzung, wie man bei mir Zuhause sagt, alla hopp.

Vornweg sei festgestellt, dass es keine belastbare Studie gibt, die eine bestimmte Handschrift – darum geht es in Ihrer Anfrage – als didaktisch zwingend beschreibt. Deswegen ist auch in unserem Lehrplan das Ziel einer flüssigen Handschrift formuliert, angelehnt an die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, also keine Festlegung auf eine bestimmte Schrift.

Hand aufs Herz, wie schreiben Sie, Frau Beilstein? In lateinischer Ausgangsschrift oder in vereinfachter Ausgangsschrift?

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Keine
Druckschrift und keine Grundschrift! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sütterlin!)

– Sie schreiben in Sütterlin, das war mir klar.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie können das
gar nicht!)

Das wundert hier niemanden.

Wie lange haben Sie überhaupt diese Schrift genutzt, die Sie gelernt haben? Darüber reden wir nämlich.

Schon in der 5. Klasse ist kaum noch etwas davon zu erkennen. Für uns Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schulen ist Lesbarkeit das oberste Kriterium.

Die verbundene Druckschrift, oder auch Grundschrift genannt, ist als Methode nichts weiter, als der direkte Weg zu einer persönlichen Handschrift.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Nein!)

Das kann und sollte man immer kontrovers diskutieren. Die Herausforderung, die Grundschrift zu lehren, erscheint mir tatsächlich höher, da der methodische Ansatz sehr individuell ist. Eigentlich ist es das, was wir wollen. Ich erwähnte es eben.

Hierzu müssen sich dann aber alle Kolleginnen und Kollegen mit allen Konsequenzen innerhalb ihrer Fachkonferenz selbst entscheiden; denn das bedeutet erst einmal mehr Arbeit.

Schrift und Orthografie haben erst einmal keinen direkten Zusammenhang, allerdings bremst eine unsichere Hand-

schrift Kinder aus. Sie sind zu langsam, werden schnell verunsichert, produzieren Fehler aufgrund falsch geschriebener Buchstaben. Der Grund allerdings – das haben Sie selbst ausgeführt – für eine unsichere Handschrift liegt viel tiefer. Es sind oft oder meistens grafomotorische Problemstellungen, die es zu beheben gilt.

Probleme der Motorik im Allgemeinen führen auch zu Feinmotorikproblemen. Das Schreiben mit der Hand ist quasi die Königsdisziplin der Feinmotorik. Feinmotorikprobleme beginnen mit kompliziert verlaufenden Liegeschwangerschaften und Frühgeburten, mit mangelnder Bewegung im elterlichen Haus, unzureichender Förderung im Kindergarten aufgrund fehlender Diagnose, aber auch langer Krankheitsphasen in entscheidenden Entwicklungsphasen.

Ergotherapeuten sind mit diesen Herausforderungen befasst. Kindergärten und Schulen arbeiten oft schon eng mit diesen Praxen zusammen. Zur Förderung der Feinmotorik und somit auch der komplizierten Vorgänge im Gehirn – denn auch andere Bereiche werden davon bestimmt und verändert – ist das Schreiben mit der Hand im Allgemeinen unablässig. Da sind wir uns einig.

An Reformschulen wird oft sogar noch Kalligrafie mit der Feder angeboten, um noch mehr feinmotorische Fähigkeiten zu erlangen. Aber der Schluss auf die Rechtschreibkompetenz, quasi linear einen Schluss zu ziehen, ist so nicht einfach zu ziehen und nicht nachgewiesen. Wir wollen hier faktenbasiert argumentieren.

Ich möchte diese komplexe Fragestellung deswegen zurück in die Kollegien geben und vertraue auf die Sorgfalt und Expertise der Akteure.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Warum werden die Ergebnisse dann schlechter?)

Eine bestimmte Methode vorzuschreiben oder gar zu verbieten – Sie haben die Idee wahrscheinlich aus Bayern –, ohne dass es dafür einen wissenschaftlichen Beleg gibt – das für uns entscheidend –,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Also weiter so!)

halte ich nicht für zielführend.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Michael Frisch, AfD: Was ist denn Ihr Ziel?)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für eine Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Liebe Frau Kollegin Kazungu-Haß, es ist nicht das erste Mal, dass wir hier erleben, wenn wir gerade in der Bildungsdebatte einen Missstand ansprechen, dass die Reaktion

wie bei einem Pawlow-Reflex erfolgt,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Genauso so ist es!)

und zwar immer dahin gehend, dass wir kein Vertrauen entweder in die Lehrerinnen und Lehrer oder in die Erzieherinnen und Erzieher hätten.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Stimmt doch!)

Genau das stimmt nicht. Aber eines steht doch fest, sie können dies nur mit Blick darauf leisten, was am Ende rauskommen soll, wenn man ihnen die entsprechende Zeit und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellt.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Genau darum geht es uns. Wenn feststeht, dass sich Handschriften verschlechtern haben und eine flüssige Handschrift ein wichtiger Aspekt auch bei dem Erbringen von Leistungen in der Schule ist, dann muss man das erkennen und an das Grundproblem herangehen.

Nichts anderes sage ich: Stellen Sie den Lehrerinnen und Lehrern genügend Ressourcen, genügend Zeit, genügend Personal zur Verfügung, damit die entsprechenden Übungen und Möglichkeiten bestehen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile der Abgeordneten Kazungu-Haß zu einer Erwidderung das Wort.

Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD:

Das sind interessante Worte, dass Sie jetzt plötzlich über Ressourcen und Zeit sprechen,

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Das habe ich in der ersten Runde schon getan!)

wo Sie eben wertend davon gesprochen haben, mit welcher Schrift man am besten zum Ziel gelangt.

Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Es gab gute Gründe, warum man nicht mit der Schreibschrift weiter eingestiegen ist. So haben wir beide wahrscheinlich noch in der Schule das Ganze gelernt. Das hat man deswegen nicht gemacht, weil viele Kinder dadurch länger gebraucht haben und mehr Probleme hatten, eine Schrift zu erwerben, mit der sie flüssig schreiben konnten, weil es viel komplizierter war, auf diesem Wege überhaupt zum ersten Wort zu kommen. Deswegen hat man sich entschieden, über die Druckschrift dann in der 1. oder erst in der 2. Klasse die Schreibschrift zu lernen.

Man müsste das jetzt noch ein bisschen weiter ausführen. Der Weg dorthin war ein ganz anderer. Das, was ich gesagt habe, ist natürlich auch ein Reflex auf etwas, weil Sie immer wieder dieselben Dinge tun: Sie stellen sich hierhin und nehmen ein Thema heraus, das wirklich sehr tief in fachdidaktische Fragestellungen hineingeht. Sie nehmen

es sich heraus, hier festzulegen, dass Wege offensichtlich nicht richtig gegangen werden, wissen aber offensichtlich überhaupt gar nicht ganz genau, wovon Sie eigentlich sprechen,

(Beifall bei der SPD –
Zurufe der Abg. Gerd Schreiner und Anke
Beilstein, CDU: Unverschämtheit!
Unterstellungen! –
Weitere Zurufe von der CDU)

und gehen so weit, Empfehlungen in diesem Haus abzugeben, wie die Kolleginnen und Kollegen ihre Methodik zu gestalten haben.

(Zurufe von der CDU: Oje, oje!)

Wissen Sie was? Da stelle ich mich ganz klar vor die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, denen ich das zutraue, und das tun Sie nicht, liebe CDU.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU und der AfD)

Das tun Sie nicht, Frau Beilstein.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Nein, das ist
nicht wahr!)

Deswegen frage ich mich ganz ehrlich, wenn es Ihnen um Ressourcen geht, dann sagen Sie es doch. Aber dann fangen Sie doch nicht an und machen irgendwelche seltsamen Diskussionen auf, welche Schrift denn zum Ziel führt, ohne wissenschaftliche Belege in dieses Haus mitzubringen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Ich werde einmal versuchen, wieder ein wenig mehr Sachlichkeit in die Diskussion hineinzubringen,

(Beifall der AfD)

auch wenn das Thema durchaus so ist, dass man sich emotional darüber aufregen könnte. Ich werde es in sachliche Worte fassen, aber Sie werden merken, dass wir uns auch an vielem sehr stark stören.

Das Schreiben nach Gehör und die Verwendung der Anlauttabelle für die Rechtschreibung, das ist die Grundschrift für die Handschrift. Ein unverantwortliches Experiment an unseren Kindern!

(Beifall der AfD –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Oje!)

Wohin die Anlauttabelle und das Schreiben nach Gehör

führen, hat uns der IQB-Bildungstrend gezeigt. Ein Viertel der Viertklässler in Rheinland-Pfalz erreichten beim Rechtschreibtest nicht einmal den Mindeststandard.

Diese beängstigenden Ergebnisse sind allerdings nicht monokausal erklärbar. Wir haben es hier mit einem Bündel an Fehlentwicklungen zu tun. Eine davon ist die sich ausbreitende Grundschrift als Ausgangsschrift.

Die Große Anfrage, über die wir nun debattieren, ergab, dass an 99 Grundschulen in Rheinland-Pfalz ausschließlich die Grundschrift als Ausgangsschrift verwendet wird. Außerdem planen 20 weitere Grundschulen die Einführung der Grundschrift.

„Die Grundschrift einzuführen bedeutet, die Schreibschrift abzuschaffen“, betont Ute Andresen, die ehemalige Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Lesen und Schreiben. Es werde „leichtfertig eine Kulturtechnik aufs Spiel gesetzt“.

Was sagt nun die Bildungsministerin dazu? – Nach einem Antrag unserer Fraktion im Bildungsausschuss erklärte sie: „Kinder müssen und sollen Schreibschrift erlernen, und darauf müssen Lehrkräfte achten.“

Auf Frage Nummer 29 unserer Großen Anfrage zur Rechtschreibung antwortet die Landesregierung: „Eine verbundene Schrift fördert das flüssige Schreiben. Eine flüssige und formklare Handschrift hat wiederum positive Auswirkungen auf die Rechtschreibung.“

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

Dennoch, im Teilrahmenplan Deutsch für die Grundschulen ist von einer verpflichtenden Schreibschrift von Anfang an keine Rede. Leider! Hier fehlt es an der notwendigen Konsequenz.

Am 9. April wurde die Studie über die Entwicklung, Probleme und Interventionen zum Thema „Handschriften“ – kurz STEP 2019 – veröffentlicht. Diese bundesweite Studie enthält auch ein Kapitel über Rheinland-Pfalz. Die Ergebnisse sind besorgniserregend. Die befragten Lehrkräfte stellten mit überwältigender Mehrheit – 89 % im Primarbereich, 86 % im Sekundarbereich – eine Verschlechterung der Handschrift fest.

Im Trend liegen die für Rheinland-Pfalz ermittelten Einschätzungen. Hier sind im Primarbereich 86 % und im Sekundarbereich 94 % der Ansicht, die Handschrift habe sich verschlechtert.

In der Studie heißt es zudem: „Die Mehrheit der Lehrer ist von der positiven Auswirkung des Handschreibens auf schulische Leistungen überzeugt, vor allem die Rechtschreibung und das Verfassen von Texten.“

Es bleibt festzuhalten: Die Studie unterstreicht die große Bedeutung, die eine flüssige Schreibschrift für den schulischen Erfolg hat. Ich habe den Eindruck, dass die CDU in dieser Frage inhaltlich recht nahe bei uns ist. Frau Kollegin Beilstein hat auch einige sehr wichtige Feststellungen getroffen, schwerpunktmäßig, was den kognitiven und auch den motorischen Bereich betrifft.

Aber dennoch gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen AfD und CDU in dieser Thematik, nämlich was die Frühdigitalisierung an den Grundschulen betrifft. So hört man von den leider immer häufiger grün anlaufenden Christdemokraten keine Kritik, und das, obwohl Experten wie Josef Kraus oder Professor Manfred Spitzer ausdrücklich davor warnen.

Kraus, 30 Jahre Vorsitzender des Deutschen Lehrerverbandes, sagt wortwörtlich: „In die Grundschulen gehören die neuen Techniken schon mal gar nicht.“

Deutliche Worte findet auch Neurowissenschaftler Spitzer: „Beim Digitalpakt geht es um die Computerisierung des normalen Unterrichts. Daten der OECD aus den Pisa-Studien belegen, Staaten, die ihre Schulen stärker computerisiert haben, erzielten schlechtere Bildungsergebnisse als jene mit weniger Computern an Schulen.“

Wir von der AfD haben uns immer gegen eine Frühdigitalisierung an den Grundschulen ausgesprochen. Die Landesregierung treibt demgegenüber die Digitalisierung an den Grundschulen aktiv voran. Die Richtlinie zur digitalen Bildung in der Primarstufe, eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 30. Oktober 2018, soll am 1. August 2019, also demnächst, in Kraft treten. Die Bildungsministerin erläuterte am 17. Januar dieses Jahres im Bildungsausschuss laut Sprechvermerk wörtlich: „Interaktive Tafeln und Tablets ermöglichen zum Beispiel die Texteingabe mit einem Stift oder die Nutzung entsprechender Lehrmittelssoftware.“

Wir als AfD sind nicht der Meinung, dass die Digitalisierung an den Grundschulen für eine Verbesserung der Schreibschrift sorgen wird, ganz im Gegenteil. Wir befürchten vielmehr, dass die Schreibschrift durch die digitale Bildung noch mehr vernachlässigt wird. Auch der CDU fehlt von daher leider die Konsequenz in diesem Thema. Sie denkt das Thema nicht zu Ende.

Schließen möchte ich mit einem ebenso treffenden wie schönen Zitat der bekannten Kinder- und Jugendbuchautorin Cornelia Funke: „Eine Druckschrift zu beherrschen reicht meiner Meinung nach als Handschrift nicht aus. Sie fließt nicht wie eine Schreibschrift und ist daher sehr viel langsamer.“

(Glocke der Präsidentin –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Hat er
das eigentlich handschriftlich, was er da
abliest?)

Eine fließende Handschrift dagegen fördert den Fluss der Gedanken und ist gleichzeitig so individuell, dass man ganz bei sich ist.“

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Apropos
ganz bei sich! –

Abg. Martin Haller, SPD: Ja, irgendwo im
Mittelalter, würde ich einmal sagen! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das sagt
er, während er etwas Gedrucktes vorliest
und es noch nicht einmal in seiner eigenen
Handschrift geschrieben hat! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Er hat eine sehr
schöne Handschrift, das kann ich
bezeugen! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja?
Schreibt er Ihnen manchmal nette Briefe,
Herr Junge? –

Abg. Martin Haller, SPD: Vielleicht ist er
auch auf Mittelaltermärkten als Kaligraf! –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort hat die Abgeordnete Helga Lerch.

(Weitere Zurufe von der SPD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Jetzt kehren wir
wieder zur Sachlichkeit zurück, Herr
Schweitzer!)

Meine Herren Fraktionsvorsitzenden, das Wort hat die Abgeordnete Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, in welcher Schrift Sie schreiben? Unsere Landesjournalisten draußen in der Steinhalle probieren das gerade aus und fragen sich: Was ist es eigentlich für eine Schrift?

Wissen Sie noch, nach welcher Schrift Sie schreiben lernen, und erfüllt Ihre heutige Handschrift das Kriterium, gut lesbar und flüssig zu sein?

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Ja, natürlich!)

Und schließlich: Wissen Sie, in welcher Schriftart Sie hauptsächlich lesen? Wenn Sie die Zeitung lesen, mit dem iPad arbeiten oder die Protokolle der Landtagsverwaltung lesen, was ist das für eine Schrift?

Um ehrlich zu sein, für viele von uns geschehen Schreib- und Lesevorgänge automatisch. Da schaltet sich so eine Art Autopilot ein. Aber wie verhält es sich mit unseren Kindern, die Schreiben und Lesen erst noch im Begriff sind zu erlernen?

In den Bildungsstandards für die Grundschule, die seit 2004 bundesweit – ich betone, bundesweit – gelten, ist festgelegt, dass die Kinder zuerst Druckbuchstaben erlernen. Am Ende der 4. Klasse sollen sie eine individuelle Handschrift gefunden haben, leserlich und flüssig schreiben können.

Die Frage, wie man von den Druckbuchstaben zu dem erstrebenswerten Ziel kommt, ist sehr unterschiedlich ge-

regelt. Da gibt es – das vielleicht auch als Antwort für unsere Journalisten draußen in der Steinhalle – die lateinische Ausgangsschrift, die 1953 in Deutschland eingeführt wurde, die Schulausgangsschrift, die 1968 in der DDR ihren Anfang nahm, oder die sogenannte vereinfachte Ausgangsschrift.

Meine Damen und Herren, für Eltern stellt allein dieser Katalog schon eine gewisse Verwirrung dar, und ich nehme an, auch für Sie. Nun kommt noch die sogenannte Grundschrift hinzu, die auch in Rheinland-Pfalz an manchen Grundschulen gelehrt wird. Spätestens an dieser Stelle fragen sich die Eltern, wer eigentlich darüber entscheidet, welche Schrift ihr Kind erlernen soll.

In Rheinland-Pfalz ist das geregelt. Die Schulen entscheiden per Gesamtkonferenzbeschluss, welche Schrift zur Anwendung kommt. Diejenigen von Ihnen, die sich eine Vorstellung machen können, was in Fachkonferenzen abgeht, wissen, dass dort um unterschiedliche Meinungen, Ansätze, Methodik, Didaktik gerungen wird. Es ist keine einfache Sache, dort einen gemeinsamen Weg zu finden, der dann noch in der Gesamtkonferenz verteidigt und gerechtfertigt werden muss; insofern sind die Schulen zwar souverän, aber sie müssen sich wirklich auch klar argumentativ rechtfertigen können.

Erwarten Sie bitte jetzt nicht an dieser Stelle, dass ich die vermeintlichen Vor- und Nachteile der jeweiligen Ausgangsschrift thematisiere. Es gibt in der Fachwissenschaft kein eindeutiges Pro oder Kontra für die eine oder für die andere Schrift. Das ist Fakt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Interessant!)

Was ich allerdings für unabdingbar halte, ist, dass der erste Schreibunterricht sowohl didaktisch als auch hinsichtlich der praktizierten Methode gut durchdacht ist und die Kinder mit Variantenreichtum begeistert. Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben, wie das aussehen kann.

Ich hatte vor einigen Wochen Gelegenheit, dem Schreibunterricht einer 1. Klasse beizuwohnen. Die Kinder erarbeiteten einen neuen Buchstaben. An der Tafel gab es die Modellvorgaben. Dann gab es mehrere Gefäße mit feinem Sand, und die erlaubten das Nachzeichnen des Buchstabens mit dem Zeigefinger.

Einige Kinder übten traditionell mit Bleistift im Übungsheft, und wieder andere übten mit dem iPad. Da habe ich einmal genau hingeschaut. Was haben diese Kinder eigentlich gemacht?

Sie hatten ein installiertes Programm und konnten einen vorgezeichneten Buchstaben ebenfalls nachzeichnen und bekamen dann bei 100 % Übereinstimmung vier Sterne. Ich habe das übrigens auch einmal probiert, ich bekam nur drei. Also, die Motorik spielt dabei auch eine große Rolle. Das, meine Damen und Herren, nenne ich Variantenreichtum, und so kann Schreiben auch wirklich Freude bereiten.

Ich komme zum Abschluss, meine Damen und Herren. Die Große Anfrage der CDU gibt uns erstmalig Aufschluss dar-

über, an welcher Schule welche Ausgangsschrift gelehrt wird. Aber die Zahlen sagen noch lange nichts darüber aus, wie der Lernerfolg des einzelnen Kindes ist. Lernerfolg ist facettenreich und lässt sich nicht auf eine Form der Ausgangsschrift zurückführen.

(Glocke der Präsidentin)

Etwas hat die Große Anfrage der CDU bei mir auch bewirkt, ich habe mir einmal meine eigene Handschrift angesehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Gerd Schreiner, CDU: Dann war sie ja
etwas wert!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Daniel Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zunächst einmal die gute Nachricht vorweg: An rheinland-pfälzischen Schulen lernen alle Kinder Schreiben.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Auch lernen alle Kinder an unseren Schulen Handschrift.

In der Diskussion und Debatte wird einiges miteinander vermengt und frei nach dem Motto „Für jedes komplexe Problem gibt es eine einfache Antwort, die falsch ist“ auch durcheinandergeworfen.

Frau Beilstein, das, was Sie uns bildungspolitisch angeboten haben, war schon ganz schön dünn. Ja, wir haben im IQB-Bildungstrend Ergebnisse erzielt, die uns nicht zufriedenstellen können und die sozusagen Handlungsauftrag für die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz, aber auch in vielen anderen Bundesländern sind. Ja, das gilt auch für den Bereich der Orthografie.

Sie haben aber ausgeführt, dass die Tatsache, dass gut 20 % der Schülerinnen und Schüler auf der Grundschule den Mindeststandard in Orthografie nicht erfüllen, damit zusammenhänge, dass sie nicht die lateinische Ausgangsschrift in der Grundschule lernen würden. Dazu will ich Ihnen nur zwei Dinge sagen.

Das Erste ist, an über 80 % unserer Grundschulen wird die lateinische Ausgangsschrift von allen Schülerinnen und Schülern gelernt und praktiziert. Im Umkehrschluss würde das bedeuten, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler an den Schulen, an denen andere Schriftarten gelehrt und praktiziert werden, die Mindeststandards nicht erfüllen. Sie wissen auch, das ist aber nicht der Fall.

Dann sage ich Ihnen noch etwas: Sie haben mit Sicherheit den Ländervergleich gesehen. Über so etwas kann man immer streiten, aber schauen Sie sich einmal an, wer bei

der Orthografie im Ländervergleich an der Spitze liegt. Das ist Bayern. Ich habe einmal nachgeschaut: In Bayern ist die lateinische Ausgangsschrift an den Grundschulen im Lehrplan überhaupt nicht vorgesehen.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Das heißt, die Schrift, die Sie als Standard einfordern, wird in dem Bundesland, das da die besten Ergebnisse erzielt hat, überhaupt nicht gelehrt.

Das bedeutet, Sie vermengen zwei Dinge miteinander und stellen Zusammenhänge her, die, wenn man das intellektuell und logisch nachvollzieht, überhaupt keine sind. Das stand aber in einer Zeitung mit vier großen Buchstaben. Dann muss man versuchen, das hier zu skandalisieren. Sie tun damit den Kindern keinen Gefallen, Ihr bildungspolitisches Profil schärfen Sie damit auch nicht, aber vor allem – das hat die Kollegin schon ausgeführt – stellen Sie damit ein Misstrauenszeugnis den Lehrerinnen und Lehrern an unseren Grundschulen aus, die das jeden Tag erarbeiten,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

und die vor Ort immer wieder neu entscheiden, wie sie am besten den Kindern das Schreiben beibringen können. Ich finde, so muss Bildungspolitik sein. Wir müssen den Rahmen stecken. Wir müssen auch immer wieder um Ressourcen streiten und schauen, was notwendig ist, aber die pädagogische Kompetenz, die Frage, wie Kinder am besten etwas lernen, die sollten wir in die Hände derer geben, die sich damit auskennen. Das sind nicht Sie als Politikerin, sondern das sind die Lehrerinnen und Lehrer, die jeden Tag an unseren Grundschulen hervorragende Arbeit machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für eine Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Schmidt von der AfD-Fraktion das Wort.

(Abg. Jens Guth, SPD: Jetzt gibt es einen
Vortrag über altdeutsche Schrift!)

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Kollege Köbler, werte Kollegen der Ampel-Regierungsparteien! Herr Köbler, ich verstehe nicht, wenn Sie sagen, die Politik soll einen Rahmen stecken und alles Weitere wird dann vor Ort sehr dezentral irgendwie geregelt, dass Sie in allen anderen Politikbereichen, die mir einfallen, ganz andere, sehr zentralistische Vorstellungen haben, wie zum Beispiel bei den Kommunalreformen. Normalerweise geben Sie etwas von oben vor. Bei der Sexismusdebatte haben wir auch einen zentralistischen Ansatz gehabt.

In einer Frage, zu der man einmal sinnvollerweise einen Kurs vorgeben sollte, eine gewisse Vereinheitlichung sehr

sinnvoll ist, nämlich bei der Schrift, da lassen Sie alles beliebig und sorgen für eine Verwirrung, die für alle schlecht ist.

Zu dem Hinweis, dass schon seit Jahrzehnten verschiedene Varianten gelehrt werden, kann man feststellen, das ist jahrzehntelang suboptimal gelaufen. Ich glaube, ich habe in der Grundschulzeit auch verschiedene Angebote gehabt. Dann sollte man aber zu dem Schluss kommen, dass hier eine Vereinheitlichung sinnvoll wäre. Da wo es sinnvoll ist, sind Sie aber offenbar nicht dafür. Das irritiert mich stark oder stört mich.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es wird keine Erwiderung gewünscht.

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, freue ich mich, dass wir weitere Gäste bei uns im Landtag begrüßen dürfen. Zum einen sind das Mitglieder des FDP-Kreisverbands Mayen-Koblenz. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen Jugendliche, die an einer arbeitsmarktintegrativen Maßnahme der Target GmbH in Ingelheim teilnehmen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich Mitglieder der AfD Mainz. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall der CDU und der AfD)

Für die Landesregierung erteile ich Staatsministerin Stefanie Hubig das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal eines festhalten: Schreibschrift, das Schreiben mit der Hand, ist wichtig. Es ist genauso wichtig, dass die Schreibschrift flüssig und vor allen Dingen leserlich ist.

Herr Abgeordneter Schmidt hat dazu freundlicherweise schon verschiedene Aussagen von mir im Bildungsausschuss zitiert. Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz in der Grundschule eine gut lesbare Handschrift erlernen. Dazu gehören, je nach Lernstand, verschiedene Methoden.

Alle in der Grundschule eingesetzten Ausgangsschriften, auch die Grundschrift, führen zu einer verbundenen Schrift, die das flüssige Schreiben fördert. Je besser die Kinder schreiben können, desto mehr kommen sie zu einer verbundenen Schrift.

Jetzt möchte ich einmal deutlich machen, worüber wir ei-

gentlich diskutieren: Die Ausgangsschrift wird in Rheinland-Pfalz – wie übrigens überall – in den 1. und 2. Klassen gelehrt. Ab der 3. und 4. Klasse wird nur noch in Schreibschrift geschrieben. Frau Beilstein, das gilt auch für die 20 Grundschulen, die Sie als Anfang vom Ende sozusagen zitieren und als Beweis dafür anführen, dass wir kurz vor dem Untergang der Welt stehen. Das gilt auch für die 20 Grundschulen von über 960 Grundschulen in Rheinland-Pfalz, die gemeinsam mit den Eltern beschlossen haben, dass die Ausgangsschrift, also das, womit die Kinder beginnen, bei ihnen die Grundschrift ist, also eher Druckbuchstaben als eine verbundene Schrift von Anfang an. Ausgehend von dieser Schrift – deshalb heißt sie auch Ausgangsschrift – lernen die Kinder dann die Schreibschrift ab der 3. und 4. Klasse. Darüber reden wir. Das versuchen Sie zum Skandal zu machen. Das finde ich, ehrlich gesagt, unglaublich.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt fachwissenschaftlich und auch fachdidaktisch kein eindeutiges Votum für eine bestimmte Ausgangsschrift. Wir haben auch schon mehrfach den Teilrahmenplan Deutsch zitiert, der auch sagt, es gibt keine bestimmte Ausgangsschrift.

Dann wird – damit komme ich zur AfD – über einen Gesamtkonferenzbeschluss in der Schule jeweils festgelegt, welche Ausgangsschrift diejenige ist, die in der Schule Anwendung findet. In der Gesamtkonferenz sind die Eltern vertreten. Sie halten doch sonst den Elternwillen immer so hoch. Die entscheiden zusammen mit den Lehrerinnen und Lehrern, wo sie anfangen wollen. Wo wir hinkommen, nämlich zu einer gemeinsamen Schreibschrift, das wissen wir alle. Da kommen wir auch alle hin. Warum das ein Problem ist, weiß ich nicht. Ich verstehe es einfach nicht. Ich muss wirklich einmal sagen, dass ich diese Diskussion nur begrenzt verstehe; denn wir wollen alle, dass die Kinder gut schreiben lernen. Das lernen sie auch in Rheinland-Pfalz.

Sie haben die STEP-Studie 2019 angeführt. Wissen Sie eigentlich, wie viele Lehrkräfte aus den Grundschulen in Rheinland-Pfalz daran teilgenommen haben? Wissen Sie das? – 35 Lehrkräfte und 31 aus der Sekundarstufe I haben daran teilgenommen. Das heißt, wir haben 66 Lehrkräfte von 21.500 Lehrkräften aus Rheinland-Pfalz in der Grundschule und in der Sekundarstufe I, die das so angeben haben.

(Zuruf der Abg. Helga Lerch, FDP)

Ich frage Sie: Ist das repräsentativ und das, was Sie schon als besorgniserregend bezeichnen? Ich finde, man muss auch ein Stück weit die Kirche im Dorf lassen.

(Beifall der FDP)

Es ist wichtig, dass die Kinder Schreiben lernen. Es ist ebenfalls wichtig, dass die Kinder auch im Zeitalter der Digitalisierung mit der Hand Schreiben lernen. Es wird eine große Herausforderung werden, dass die Kinder alle nicht nur noch tippen, sondern sie auch richtig mit der Hand schreiben können. Das ist zunehmend schwieriger gewor-

den. Das Schreiben mit der Hand hat hohe Bedeutung. Das ist hier schon mehrfach erwähnt worden. Das stellt auch überhaupt niemand in Abrede. Es ist wichtig für die Motorik; es ist wichtig für die kognitiven Fähigkeiten; es ist wichtig dafür, dass man sich konzentrieren kann. Deshalb müssen Kinder in der Schule Schreiben lernen. Deshalb wollen wir das auch so.

Es ist aber nicht so, dass dann, wenn 35 Grundschullehrkräfte sagen, alles ist schlechter geworden, das die Wahrheit ist und das besorgniserregend ist. Nein, das ist es nicht. Wir unterstützen die Lehrkräfte mit Fortbildung und entsprechenden Lehrmaterialien dabei. Es gibt Elternabende zur Bewegungsförderung, damit auch die Feinmotorik besser wird, die nicht mehr so ist, wie sie früher war – das ist völlig richtig, das ist richtig hier gesagt worden –, weil sich Kinder zu Hause nicht mehr so viel bewegen wie sie das früher getan haben. Sie basteln nicht mehr so viel. Sie handarbeiten nicht mehr so viel. Das müssen zum Teil die Kitas auffangen.

Frau Beilstein, da muss ich schon einmal sagen, was in den Kitas passiert, ist schon ein bisschen mehr als das, was Sie hier dargestellt haben. Da basteln und musizieren die Kinder. Da bewegen sich die Kinder. Wir haben Bewegungs-Kitas. Da lernen die Kinder schon ziemlich viel. Da gibt es natürlich keinen Lehrplan, weil es eben Kitas und noch keine Schulen sind, aber das ist wichtig. Deshalb haben wir gesagt, wir brauchen den Übergang von der Kita in die Grundschule.

Da setzt man sich zusammen und schaut, welche Fähigkeiten die Kinder brauchen. Sie müssen nämlich zum Beispiel in der Grundschule auch schon die Schnürsenkel binden können. Die Kitas sollen die Kinder ganz gezielt dazu bringen, dass sie das können, wenn sie in die Grundschule kommen. Das passiert doch alles auch. Das Bild, das Sie hier malen, sieht so aus, als ob die Kinder weder in den Kitas noch in den Grundschulen irgendetwas beigebracht bekommen, und das, weil es keine Lehrkräfte gibt. Dazu möchte ich auch noch etwas sagen.

Wir stellen zu diesem und zum nächsten Schuljahr zusätzlich 340 Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz ein. Wir haben in den Grundschulen ein Betreuungsverhältnis von Lehrkräften zu Kindern, das besser ist als es jemals war. Wir sind uns alle einig, dass es immer noch besser werden kann und muss, aber es ist besser, als es jemals war. Außerdem haben wir noch Stellen für Sprachförderlehrkräfte. Auch da gibt es noch einmal zusätzlich 50 Stellen. Das heißt, wir geben mehr Ressourcen in die Grundschulen, und wir kümmern uns darum, dass Grundschulen ordentlich unterstützt werden.

Wir wollen auch mehr Verbindlichkeit. Wir wollen, dass wir gemeinsam einen Kanon haben und sagen: In die Richtung wollen wir uns bewegen. Das müssen Kinder können, wenn sie aus der Grundschule kommen. – Das haben wir getan. Wir haben einen Grundwortschatz, der zu diesem Schuljahr eingeführt wird, und viele andere Dinge mehr, mit denen Grundschullehrerinnen und -lehrer die hervorragende Arbeit, die sie leisten, noch besser leisten können.

Vielleicht noch ein Punkt zum Schluss: Ich habe gestern einen Brief von der Brüder-Grimm-Schule, Klasse 3 b, in

Diedesfeld bekommen. Die haben mir handschriftliche Briefe geschickt. Wenn Sie sich diese Briefe anschauen – ich will Ihnen das einfach einmal zur Beruhigung zeigen –,

(Die Rednerin hält handschriftliche Briefe hoch)

dann sehen Sie, dass diese Kinder schon in der 3. Klasse ganz hervorragend mit der Hand schreiben. Die schreiben nicht nur kluge Briefe, sondern die schreiben auch sehr schöne Briefe.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile dem Abgeordneten Schmidt von der AfD-Fraktion für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Ministerin, zwei Anmerkungen: Sie haben meiner Kurzintervention offenbar nicht richtig zugehört. Ich habe die Frage gestellt, warum in den Punkten nicht einmal eine Vereinheitlichung sinnvoll ist. Sonst beachten Sie den Elternwillen nicht so, aber in der Sache haben Sie den nach vorne geschoben. Da wäre es doch sinnvoll, einmal etwas vorzugeben und zu vereinheitlichen.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist es eben nicht!)

Wir haben seit Jahrzehnten, seit 1968, das Problem, dass wir zahllose Veränderungen, so manche Reform nach der anderen, im Bildungsbereich hatten, manche sinnvoll, aber viele eben nicht sinnvoll. Da hat man eine Dauerunruhe gehabt und wenig Klarheit.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch gesagt, es muss in diversen Bereichen ein Kanon vorgegeben werden. Warum wird nicht einmal da etwas vorgegeben, wo es sinnvoll wäre? Das ist das, was mich stört.

Die zweite Sache ist, Sie nennen dann immer einige Beispiele, wo es sehr gut läuft. Natürlich findet man Texte von Grundschulern, die gut geschrieben, schön geschrieben und auch stilistisch annehmbar sind. Es gibt aber auch sehr, sehr viele andere Texte. Meine Frau ist Lehrerin. Ich sehe häufiger Aufsätze und bin selbst Journalist. Ich kann Ihnen sagen, sowohl was die Orthografie als auch den Stil anbelangt, haben wir da einen Niveauverlust.

(Beifall der AfD)

Ich finde es schon ziemlich abenteuerlich, immer wieder zu leugnen, dass wir da Probleme haben. Ich denke, die Probleme muss man angehen; denn man kann sie nicht wegdiskutieren.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung stünden den Fraktionen zusätzlich noch 1 Minute und 24 Sekunden zur Verfügung. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist damit die Besprechung der Großen Anfrage erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Frequenzzuteilung reformieren – Umfassende Ausbaupflichtungen statt Versteigerungen

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/9397 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Wer spricht für die AfD-Fraktion? – Der Abgeordnete Joa hat das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrte Präsidentin, liebe Kollegen! „Deutschland soll Weltspitze bei der digitalen Infrastruktur und Leitmarkt für 5G in Europa werden.“ So steht es in der Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur vom November 2018. Lassen Sie uns also einen kurzen Blick auf die angestrebte Weltspitze werfen.

Die erste 5G-Auktion ist seit gestern vorüber: 497 Runden, zwölf Wochen, 6,6 Milliarden Euro Gesamterlös für 41 Frequenzblöcke. Es waren vier Mobilfunkanbieter beteiligt. 5G-Netze gibt es derzeit noch nicht bzw. nur im Teststadium. Die Ausbaupflichtungen selbst sind gar lächerlich gering, also alles in allem wenig spitzenmäßig.

In anderen Ländern, die weniger Spitze sind, zeichnet sich ein anderes Bild ab. In Österreich zum Beispiel ging die Auktion bereits im März mit einem Erlös von 188 Millionen Euro zu Ende. Seitdem widmen sich die Mobilfunkanbieter dort dem Netzausbau. Österreich hat Deutschland beim Ausbau von 5G längst abgehängt und dies – man höre und staune – trotz einer Regierungskrise. Hierbei ist anzumerken, dass auch die allgemeine Netzabdeckung in Österreich wesentlich besser ist als in Deutschland. Dies ist jedoch wenig erstaunlich, wenn man bedenkt, dass selbst Albanien weniger Funklöcher aufweist als die selbsternannte Weltspitze Deutschland.

Wer jetzt sagt, dass Österreich aufgrund der geringeren Fläche keinen legitimen Vergleich darstellt, dem empfehlen wir einen Blick über den Atlantik. In den USA endete am 28. Mai bereits die zweite Auktion. Die dritte soll im Dezember folgen. In jeder der 416 Wirtschaftsteilregionen bot die Federal Communications Commission sieben Frequenzblöcke an, also insgesamt über 2.900. Um diese stritten sich 55 Anbieter bei einem Gesamterlös von 2,7 Milliarden US-Dollar.

Nun kann man der Landesregierung natürlich nicht das Bieterverhalten der deutschen Mobilfunkanbieter vorwerfen. Wir möchten jedoch diese Gelegenheit zum Anlass

nehmen, über die Sinnhaftigkeit des Versteigerungsverfahrens im Allgemeinen zu sprechen.

Welche Auswirkungen die Versteigerung auf Rheinland-Pfalz hat, lässt sich gut beim rheinland-pfälzischen Unternehmen Drillisch, Tochter von 1&1, aufzeigen. Am 18. März 2019 kostete die Drillisch-Aktie noch 38 Euro. Aktuell ist die Aktie für 29 Euro zu haben. Die Dividende hat das Unternehmen bereits auf 5 Cent pro Aktie reduziert. Würde die Dividende nämlich höher ausfallen, befürchtete der Konzern, sich keine 5G-Frequenzen mehr leisten zu können.

Das Börsenmagazin der ARD – ich zitiere ausnahmsweise den Staatsfunk – titelte zur 5G-Auktion: „Aus der Erfahrung nichts gelernt?“ und verwies auf die UMTS-Auktion im Jahr 2000. Damals zahlten die Anbieter knapp 100 Milliarden DM, also gut 50 Milliarden Euro, für die Lizenzen. UMTS aber wurde zum Rohrkrepieler. Im Jahr 2005 gab es zwar 78 Millionen Handys, aber weniger als 3 % haben den neuen Standard überhaupt benutzt. Die Abdeckung war schlecht und die Preise zu hoch.

Schlechte Abdeckung verbunden mit hohen Preisen droht nun auch beim Thema „5G“. Der Telefónica-Deutschland-Chef sagte neulich: Für das Geld, welches man in die Lizenzen investieren müsse, hätte man 60.000 neue Mobilfunkmasten errichten können. – Wir hätten damit jede Menge Funklöcher geschlossen. Ganz aktuell: Telekom-Vorstand Dirk Wössner sprach heute von einem bitteren Beigeschmack der Auktion. Das Geld fehle nun für den Ausbau. – Vodafone spricht heute gar von katastrophalen Auswirkungen. Das digitale Deutschland verliere wichtige Zeit im internationalen Wettbewerb.

Ein Blick in das Telekommunikationsgesetz zeigt, dass neben dem Versteigerungsverfahren auch die Möglichkeit eines Ausschreibungsverfahrens besteht, nämlich dann – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –, wenn „dieses Verfahren (...) nicht geeignet (ist), die Regulierungsziele nach § 2 sicherzustellen“. Zu den Regularien zählt unter anderem die Wahrung der Nutzer-, insbesondere der Verbraucherinteressen sowie die Sicherstellung einer flächendeckenden, gleichartigen Grundversorgung in städtischen und ländlichen Räumen, und zwar zu erschwinglichen Preisen.

Zumindest diese beiden Punkte sind durch die hohen Kosten der Auktion in Gefahr. Besser wäre es also gewesen, die Frequenzen im Ausschreibungsverfahren im Gegenzug für umfassende Ausbaupflichtungen zu vergeben. Diese könnten, in Verbindung mit drastischen Vertragsstrafen bei Nichterfüllung, dazu führen, dass der Ausbau sowohl schneller, flächendeckender als auch kostengünstiger erfolgt. Dies wäre ein Erfolg für die Anbieter, für die Industrie und am Ende auch für den Endkunden und die Wirtschaft.

(Beifall der AfD)

Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich im Bundesrat für eine Reform des Telekommunikationsgesetzes einzusetzen. Das Versteigerungsverfahren als Standardverfahren muss im Sinne der Verbraucher und der Industrie durch das Ausschreibungsverfahren ersetzt werden.

(Zuruf von der AfD: Sehr richtig!)

Dies wäre nur ein erster Schritt auf dem angestrebten Weg zur Weltspitze.

Abschließend: In Japan sollen nun selbst Verkehrsampeln zu 5G-Stationen ausgebaut werden. Über 200.000 Anlagen sollen genutzt und entsprechend technisch ausgerüstet werden. Der Staat hilft unbürokratisch und schafft so die richtigen Rahmenbedingungen. Mögen also die Japan-Ampeln der Landesregierung und der Ampelkoalition ein Vorbild sein. Ich fordere Sie auf, unterstützen Sie unseren Antrag, und erheben Sie die Stimme für ein modernes Rheinland-Pfalz,

(Glocke der Präsidentin)

für die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmen und der gesamten Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir kennen die momentane Problematik, dass die Verbindung nicht an einem Stück zusammenhält, dass man das nächste Restaurant, die Tankstelle oder die Route nicht findet, weil man sich gerade in einem Funkloch befindet.

Das sind Beispiele, über die wir heute Morgen bereits diskutiert haben und die zeigen, wie wichtig es ist, ein komplett zusammenhängendes Netz zu haben. Das gilt für Unternehmen im ländlichen Raum, für Schulen oder für das Thema von heute Morgen, die Telemedizin.

Deshalb ist es wichtig, dass der flächendeckende Mobilfunkausbau schnellstmöglich und konsequent weiterverfolgt wird, um die Zukunftsfähigkeit in Rheinland-Pfalz noch weiter auszubauen.

Der Wettbewerb im Mobilfunkmarkt und durch den Bund geregelte Rahmenbedingungen sind für einen effizienten und flächendeckenden Netzausbau daher essenziell. Mittlerweile sind bereits die Frequenzen für die fünfte Generation des Mobilfunks vergeben. Jedoch sind weite Teile des Bundeslands noch nicht ausreichend mit der dritten und vierten Generation des Mobilfunks abgedeckt. An der Stelle ist selbstverständlich Nachsteuerung anzustreben, das ist klar.

Sie haben die Einnahmen erwähnt. Ja, die Bundesnetzagentur teilte mit, dass die Einnahmen für die 5G-Frequenzblöcke mit 6,55 Milliarden Euro weit höher waren als anfänglich vermutet. Der Bund hat aber zugesagt, dass dieses Geld für den Ausbau der Digitalisierung reinvestiert werden soll.

Eine Versteigerung ist dahin gehend aus unserer Sicht das effizienteste Zuteilungsinstrument für Mobilfunkfrequenzen; denn nicht die Politik entscheidet, wer in den Mobilfunk eintreten und sich dort bewegen darf, sondern dies entscheiden Angebot und Nachfrage.

Obwohl wir über Bundespolitik diskutieren, darf ich noch einen ganz persönlichen Punkt einbringen. Es ist vielleicht eine Idee für die Zukunft. Man könnte das Verfahren um eine zweite Versteigerungsstufe erweitern, bei der explizit die Abdeckung weißer Flächen im Fokus steht. In der ersten Stufe werden die Regionen versteigert, die marktwirtschaftlich für die Unternehmen wertvoll sind, um dort den Ausbau voranzutreiben. Das Auktionsdesign sieht dann eine weitere Stufe vor, in der die restlichen Regionen ausgeschrieben werden oder das durch die Versteigerung eingenommene Geld genutzt wird, um die weißen Flächen abzudecken.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wer soll die denn ersteigern?)

So stehen diese Erlöse weiterhin für den Mobilfunk zur Verfügung.

Nach zwölf Wochen Frequenzauktion äußerte sich gestern der Präsident der Bundesnetzagentur, Jochen Homann, und läutete den „Startschuss für 5G in Deutschland“ ein. Er erwähnte, dass es nicht nur um den Standard 5G an sich, sondern auch um eine bessere Abdeckung geht, die damit in Deutschland erreicht wird.

Herr Kollege Joa, zu den Ausbaupflichten darf ich noch sagen, dass auch die schon jetzt vorhanden sind. Es gibt die allgemeine Verbesserung der Mobilfunkversorgung. Bis 2022 muss das Netz entlang von Autobahnen, Bundesstraßen und Zugstrecken abgedeckt sein. Es müssen bis 2022 je Provider 1.000 Basisstationen errichtet werden. Mindestens 98 % der Haushalte je Bundesland müssen mit 100 Mbit/s ausgerüstet sein, bis 2024 an allen Landes- und Staatsstraßen 50 Mbit/s und vieles mehr.

Man kann über die Vorgehensweisen diskutieren, aber dann würde ich darum bitten, dass Sie neue Ideen einbringen. Es gibt eine effiziente Versteigerung, und es gibt die von Ihnen geforderten Auflagen. Wir können ihrem Antrag so nicht zustimmen, auch weil Sie Paragrafen zur Regulierung, zu den Zielen und zu den Grundsätzen nicht in Gänze berücksichtigen. Es stellt sich die Frage, wem die Infrastruktur am Ende gehört, wenn wir sie jemandem kostenlos zur Verfügung stellen. Welche Verpflichtungen sollten dann eingegangen werden, um kostenlos Frequenzblöcke zu erhalten? All diese Dinge sind in Ihrem Antrag noch offen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch kein Gesetzentwurf!)

Wir finden, dass die Experten der Bundesnetzagentur durchaus imstande sind, nach dem Gesetz zu entscheiden, welches Verfahren momentan rechtssicher anzuwenden ist.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für eine Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrte Präsidentin, liebe Kollegen! Ich habe bereits im Vorfeld gerätselt, was man sich jetzt wieder einfallen lässt, um einen inhaltlich durchaus treffenden und – wie ich finde – notwendigen Antrag abzulehnen.

Fakt ist: Die Zeit läuft uns weg, wir verlieren international immer stärker den Anschluss. Die Zeit rennt. Herr Wink, wenn Sie das ein effizientes Verfahren nennen: Nein, es ist einfach kein effizientes Verfahren. Dass sich die Anbieter wirtschaftlich optimieren, eine Kalkulation aufstellen und es sehr attraktive und unattraktive Gebiete für einen Mobilfunkanbieter gibt, ist doch klar. Deswegen muss der Staat einen Eingriff – übrigens marktkonform – vornehmen und das Verfahren entsprechend ändern.

Sie kommen jetzt mit dem Vorschlag eines obskuren Zwei-Stufen-Verfahrens. Ich frage sie: Warum in zwei Stufen, wenn man es gleich richtig machen könnte?

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Steven Wink, FDP)

Dass der Chef der Bundesnetzagentur das Verfahren lobt, liegt in der Natur der Sache. Wir müssen uns aber trotzdem die Frage stellen, warum wir immer wieder in die Falle hineintappen. Wir haben das damals bei UMTS erlebt. Schon damals wurden entsprechende Bedenken geltend gemacht. Es wäre höchste Zeit, dass man jetzt zumindest für zukünftige Versteigerungen und Verfahren die Maßnahmen richtigstellt.

Ich habe gerade im Handelsblatt gelesen, dass es jetzt schon Forderungen der Mobilfunkanbieter gibt, das eingenommene Geld solle doch in Form einer Förderung wieder an die Unternehmen zurückfließen. Nun kann man notfalls durch irgendwelche Behelfe oder Notlösungen versuchen, die Lage noch vernünftig aufs Gleis zu setzen. Trotzdem glaube ich, dass es gut wäre – auch für den politischen Stil hier im Hause –, wenn man einfach einmal zugeben könnte: Ja, das Verfahren hat Probleme und Defizite, und wir versuchen im Interesse der Bürger und Unternehmen in Rheinland-Pfalz, diese Defizite zu beheben.

Aber es passiert, was wir immer wieder sehen, dass man sich irgendwelche Kleinigkeiten, minimale Formulierungsfehler oder Vorgaben herausucht, anstatt wirklich einmal daran zu arbeiten, dass wir etwas für unsere Bürger und unser Land verbessern.

Das finde ich in dem Zusammenhang einfach schade.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Eine Erwidernng wird nicht gewünscht. – Dann spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Dötsch.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Soziale Marktwirtschaft gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger die Chance, auf eigenen Füßen zu stehen und sich eine eigene wirtschaftliche Existenz aufzubauen, eine Chance, die für jeden gilt, diskriminierungsfrei und auf Basis unseres demokratischen Rechtsstaats.

Ein solcher chancengleicher Wettbewerb für Marktteilnehmer und auch für Neueinsteiger kann insbesondere durch ein Versteigerungsverfahren mit den geeigneten Regeln sichergestellt werden. Dies ist das Fundament einer prosperierenden Wertschöpfung, auch in diesem Bereich. Auch das rheinland-pfälzische Unternehmen 1&1 konnte hiervon bei der durchgeführten Versteigerung profitieren.

Natürlich brauchen wir für die Aufrechterhaltung unserer Wertschöpfung auch schnelle Netze. 5G bringt hier einen wichtigen Technologieschub. Dies ist durch die Versteigerung so, wie sie durchgeführt wurde, auch möglich.

Meine Damen und Herren, das Verfahren stellt doch sicher, dass die Unternehmen den Versorgungszusagen, die nun einmal in diesem Zusammenhang zu geben sind, im Anschluss an das Verfahren tatsächlich auch nachkommen können. Deswegen wird die Ausschreibung maßgeblich auf der Grundlage vorgelegter schriftlicher Unterlagen durchgeführt und entschieden. So wird einer Diskrepanz zwischen den Darstellungen der Bewerber im Prozess selbst und der tatsächlichen Verwirklichung nach dem Abschluss des Verfahrens vorgebeugt. Nur so kann sichergestellt werden, dass den Versorgungspflichten nachgekommen wird.

Weiterhin: Mit dieser Vorgehensweise ist ein objektives, offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Versteigerungsverfahren zur wettbewerblichen Zuweisung von Frequenzspektrern sichergestellt.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesem Prozess kann insbesondere dem Infrastrukturleistungsauftrag nach § 87 GG hinreichend Rechnung getragen werden.

Es liegen weiterhin keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Unternehmen, die höhere Beträge in den Frequenzwettbewerb investiert haben, anschließend weniger in den Netzausbau investieren. Zudem nehmen Zahlungsverpflichtungen aus zurückliegenden Vergabeverfahren bezogen auf den Gesamtumsatz nur eine untergeordnete Rolle ein und sind somit nicht ausschlaggebend für Investitionen in den Netzausbau und dürften dies auch im vorliegenden Fall nicht sein.

Meine Damen und Herren, somit stellt die Bundesnetzagentur mit der Festsetzung von anspruchsvollen, verantwortbaren Versorgungsaufträgen vielmehr sicher, dass die mobile Breitbandversorgung in Deutschland verbessert

wird.

(Beifall bei der CDU)

Damit die Kosten des Netzausbaus gesenkt werden, haben die Netzbetreiber Kooperationsmöglichkeiten. Die Vergaberegeln sehen hier ausdrücklich Verhandlungsgebote insbesondere für Infrastruktursharing und auch für Roaming vor.

Auch verfügen die Unternehmen bei der Ersteigerung der Frequenzen – dies ist aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt – über weitreichende Entscheidungsspielräume. Sie investieren dort, wo es sich für sie rentiert zu investieren. Aus diesem Grund ist der vorliegende Antrag der AfD aus unserer Sicht widersprüchlich; denn je schärfer die Bedingungen werden, die Sie, Herr Joa, formuliert haben, desto unattraktiver wird das Angebot für die Abnehmer.

Bei dem Antrag der AfD stellen sich mir auch weitere Fragen: Wer erhält nach Ihrem Modell welches Frequenzpaket? Wer entscheidet das? Nach welchen Bedingungen würde die Verteilung in Ihrem Modell erfolgen? Nach Größe des Unternehmens? Nach Zufall? Nach Gutdünken? Schreibe ich Vermarktungspreise auf niedrigem Niveau vor, so, wie Sie es vorhin vorgeschlagen haben, statt den Wettbewerb sprechen zu lassen?

Wir sind dagegen. Das Modell, das Sie vorschlagen, ist eher staatlich gesteuerte Planwirtschaft als Marktwirtschaft, die Sie ansonsten so gerne vor sich hertragen.

(Heiterkeit des Abg. Matthias Joa, AfD)

Schließlich – auch dies möchten wir hierbei erwähnen – kann auch das Land aus unserer Sicht einen wesentlichen Beitrag zum schnellen und effizienten Mobilfunkausbau leisten. Ich verweise auf den Mobilfunk-Antrag meiner Fraktion, der von den Regierungsfractionen abgelehnt wurde. Darin haben wir klare Handlungsvorschläge für das Land gemacht.

Bemerkenswert ist, dass die Erfassung der weißen Flecken – Herr Minister, so haben Sie es heute Morgen ausgeführt – von der Koalition zunächst abgelehnt wurde, von der Landesregierung jetzt aber doch erfolgt. Das begrüßen wir ausdrücklich, weil wir in dieser Entscheidung den richtigen Schritt für eine strukturierte Aufnahme der anstehenden Arbeiten sehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich empfehle auch, die anderen Punkte unseres Antrags nochmals unter die Lupe zu nehmen, um zu prüfen, ob das eine oder andere nicht im Sinne der Menschen in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden kann.

Die Argumentation der AfD bezüglich der zeitlichen Verzögerungen bzw. des zeitlichen Ablaufs ist dagegen schon ein wenig bizarr, wenn man bedenkt, dass die AfD noch im Januar einen Antrag für eine Enquete-Kommission gestellt hat. Sie müssten heute dankbar sein, dass wir ihn abgelehnt haben, weil diese zu weiteren Verzögerungen geführt hätte, die wir damit vermieden haben.

Der wirklich schnelle Ausbau bedeutet, dass man konstruktiv an die Dinge herangeht. Hier darf ich nochmals die Punkte in unserem Antrag allen Beteiligten ans Herz legen, damit wir in Rheinland-Pfalz einen Vorsprung vor den anderen Bundesländern bekommen, uns zumindest aber nachher nicht wieder am letzten Ende wiederfinden.

Wir, die CDU-Fraktion, lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Zuerst zum Punkt „widersprüchlich“: Ich halte unseren Antrag ganz und gar nicht für widersprüchlich; denn der Erlös, das, was die Unternehmen aufbringen müssen, wird geringer. Wenn sie weniger Geld aufbringen müssen, haben sie natürlich mehr Mittel, um entsprechend in den Ausbau zu investieren.

Zum Punkt „Planwirtschaft“: Nein, es wäre gerade keine Planwirtschaft. Man könnte es in verschiedene Pakete aufteilen, mit klaren Verpflichtungen, auch gerade in den strukturschwachen und ländlichen Gebieten. Die Unternehmen könnten sich dann entscheiden, ob sie das Angebot annehmen oder nicht. Es wird niemand zu irgendetwas gezwungen. Übrigens, in Japan wird das ähnlich oder in dieser Form gehandhabt. Mir ist nicht bekannt, dass Japan besonders planwirtschaftlich organisiert wäre.

Ein wichtiger Punkt abschließend: Man kann es sich natürlich leicht machen und sagen, okay, das ist alles die Bundesnetzagentur, wir haben das entsprechend hinzunehmen, wir können da nicht viel beeinflussen. – Die Enquete-Kommission, die der Kollege Paul vorgeschlagen hat, sollte nur begleitend sein, sie sollte das Verfahren nicht verzögern.

Der wichtigste Punkt aus unserer Sicht für Rheinland-Pfalz ist doch die sogenannte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Das wird immer vor sich hergetragen, ich glaube von jeder Fraktion, auch parteiübergreifend: Wir müssen Stadt und Land entsprechend vernünftig ausstatten.

Wenn es so läuft, wie aktuell absehbar – in die Richtung lassen auch schon die ersten Äußerungen von Konzernseite aus schließen –, dann werden sich diese Gräben eher vertiefen, was am Ende nur bedeuten kann, dass wir in der Gesamtheit – und insbesondere die Landesregierung – der Verantwortung für die Bürger und die Unternehmen – gerade für die, die weiter abseits und nicht in Mainz oder direkt an der Rheinschiene liegen – nicht gerecht werden.

Wir verschlechtern hier Zukunftschancen. Uns muss klar sein, diese Entscheidungen, die jetzt getroffen wurden, werden sich auf die nächsten zehn bis 15 Jahre auswirken. Da können wir nicht in zwei oder drei Jahren kommen und sagen, läuft nicht wirklich so gut. – Dann wird es nämlich zu spät sein.

Gerade deswegen wäre es an der Zeit gewesen, sich früh und rechtzeitig zu positionieren. Natürlich können Sie jetzt lange über unseren Antrag herumstreiten, ob man da einen Punkt oder dort einen Satz oder ein Komma oder noch eine Ergänzung irgendwo hineinsetzt. Aber vom Grundprinzip her ist er berechtigt. Die Vorwürfe, Herr Dötsch, die Sie gemacht haben, kann ich in dem Sinne nicht nachvollziehen.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es wird keine Erwiderung gewünscht. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD suggeriert einen Zusammenhang zwischen der Art des Frequenzvergabeverfahrens durch eine Versteigerung einerseits und den behördlich festgelegten Verpflichtungen der Netzbetreiber für einen zusätzlichen Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur andererseits. Diesen Zusammenhang gibt es aber nicht.

Die Art des Vergabeverfahrens ist losgelöst von etwaigen Ausbaupflichtungen zu betrachten und hat nichts damit zu tun, ob den Netzbetreibern sehr umfassende, moderate oder überhaupt keine Verpflichtungen auferlegt werden.

Ausbaupflichtungen müssen unabhängig von der Art des Vergabeverfahrens immer angemessen, verhältnismäßig, rechtlich möglich und technisch umsetzbar sein. Meine Damen und Herren, das ist ein Grundsatz, den es zu beachten gilt.

In gleichem Maße müssen auch bei der Frequenzvergabe Grundsätze beachtet werden. Frequenzvergabeverfahren müssen immer objektiv, transparent und diskriminierungsfrei sein. Die Anordnung eines Vergabeverfahrens erfolgt nach Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes. So kann etwa von der Bundesnetzagentur angeordnet werden, dass der Zuteilung der Frequenzen ein Vergabeverfahren voranzugehen hat.

Die Anordnung eines Vergabeverfahrens kann ausweislich des Telekommunikationsgesetzes aus zwei Gründen erfolgen, etwa wenn für Frequenzzuteilungen nicht in ausreichendem Umfang verfügbare Frequenzen vorhanden sind, oder wenn für bestimmte Frequenzen mehrere Mobilfunkunternehmen Anträge gestellt haben.

Diese Anordnung nach Maßgabe des Telekommunikationsgesetzes liegt, wie bereits erwähnt, im Ermessen der Bundesnetzagentur. So hat die Agentur festgestellt, dass für den drahtlosen Netzzugang in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz nicht in ausreichendem Umfang Frequenzen verfügbar sind. Außerdem haben Bedarfsmeldungen des Markts gezeigt, dass die Nachfrage nach Frequenzen in den genannten Bereichen höher ist als der Umfang an verfügbaren Frequenzen. Aus diesem Grund hat die

Bundesnetzagentur den Schluss gezogen, dass die Frequenzen in den genannten Bereichen knapp sind.

Kommt es zu einer solchen Feststellung, besteht eine gesetzliche Vorprägung, dass ein Vergabeverfahren anzuordnen ist. Das Telekommunikationsgesetz gibt als Regelverfahren die Versteigerung vor. Die Entscheidungen hierüber liegen im Ermessen der Bundesnetzagentur. Sie hat bei ihrer Entscheidung das Gebot des objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens einzuhalten.

Eine Reform der geschilderten Verfahrensweise ist im Zuge der Änderung des Telekommunikationsgesetzes durchaus möglich. Die Umsetzung des neuen europäischen Kodex für die Telekommunikation bietet dazu eine Möglichkeit. Allerdings sind bei einer Reform auch weiterhin die von mir formulierten Grundsätze für Vergabeverfahren einzuhalten, insbesondere für den Fall, dass eine Frequenzknappheit festgestellt wird.

Wenn die AfD-Fraktion deshalb schon die Regulierungsziele nach § 2 Telekommunikationsgesetz zitiert, sollte sie das auch vollständig tun und nicht nur die Absätze nennen, die ihr für das eigene Anliegen opportun erscheinen.

Die Regulierungsziele nach § 2 Telekommunikationsgesetz beinhalten auch die Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs und die Förderung nachhaltig wettbewerbsorientierter Märkte der Telekommunikation im Bereich der Telekommunikationsdienste und -netze.

Ferner sind die festgelegten Ziele durch objektive, transparente, nicht diskriminierende und verhältnismäßige Regulierungsgrundsätze anzuwenden. Wenn Sie nun schlussfolgern, dass auch künftige Frequenzvergabeverfahren den Zielen des Telekommunikationsgesetzes zuwiderlaufen werden, ignorieren Sie schlicht diesen Gesamtkontext des § 2 des Gesetzes. Das Erreichen mehrerer Ziele bedarf stets der Abwägung. Isolierte Betrachtungen sind hier juristisch schlicht unstatthaft.

Daraus kann man folgende Schlussfolgerungen ziehen: Der diskriminierungsfreie Wettbewerb ist in der Sozialen Marktwirtschaft ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. Wettbewerb hat uns zu Wohlstand, Innovationen und Investitionen verholfen.

In der Telekommunikation hat uns der Wettbewerb sinkende Verbraucherpreise, ein hohes technologisches Niveau und allgemeinen Fortschritt gebracht, den ich mir unter den Marktbedingungen eines öffentlichen Monopols beim besten Willen nicht vorstellen könnte.

Wenn mit Blick auf künftige Frequenzvergaben Reformbedarf bei der Wahl der Vergabeart oder auch der Verknüpfung mit Versorgungsauflagen besteht, dann gibt es in meinem Haus durchaus Ideen. Diese beinhalten relativ einfache und leicht zu handhabende Möglichkeiten. Allerdings stellt keine dieser Ideen ein diskriminierungsfreies, transparentes und objektives Verfahren infrage.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Wir könnten etwa die Startgebote in einer Auktion um den Betrag der kumulierten Kosten des Ausbaus unwirtschaftlicher Regionen in den negativen Bereich verschieben. Rheinland-Pfalz wird

solche Vorschläge in einem geordneten Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes über den Bundesrat einbringen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/9397 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Für Enthaltungen bleibt kein Raum. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Tiere sind keine Ware – Online-Handel mit Tieren rechtlich regeln

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/9331 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zu überweisen. Widerspruch sehe ich nicht. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 17/7228/7717/9354 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Der Kollege Herber hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Schwimmen lernen kostet Geld. Ertrinken das Leben.“ Mit diesem Satz überschreibt die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) treffend und eindrücklich einen Infolyer zu einer Online-Petition, die das unsystematische Schließen von Schwimmbädern in der ganzen Republik anmahnt. Diese Petition ging Ende Oktober letzten Jahres online und hat bis heute fast 105.000 Unterschriften auf sich vereint, 4.440 davon kamen aus Rheinland-Pfalz.

Im September letzten Jahres eingereicht und im November, kurz nach dem Petitionsstart, beantwortet, besprechen wir heute die Große Anfrage der CDU „Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz“. Der Missstand, der in den letzten 19 Jahren im Schnitt zur Schließung von 80 Bädern jährlich geführt hat, ist also seit Jahren bekannt und greift auch in

unserem Bundesland um sich. Allein in Rheinland-Pfalz sind seit dem Jahr 2000 43 Bäder geschlossen worden.

Den Startschuss zu der Diskussion über dieses Thema in dieser Legislaturperiode gaben wir von der CDU im Juni 2016 mit unserem Antrag mit dem Titel „Unsere Kinder müssen schwimmen lernen – Schwimmen können kann Leben retten“. Es wäre müßig zu wiederholen, dass die regierungstragenden Parteien natürlich nicht unserem klugen Antrag gefolgt sind, sondern einen Alternativantrag aufgelegt haben. Hier begrüßte der Landtag unter neun Spiegelstrichen, was die Landesregierung schon getan hat, und fordert die Landesregierung unter vier weiteren Spiegelstrichen auf, was sie tun soll.

Wenn die Landesregierung wenigstens einem dieser Spiegelstriche Aufmerksamkeit geschenkt hätte!

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Dann wären wir schon weiter!)

Aber wir haben auch in der Andacht heute Morgen gehört: Lieber nichts tun, als mit viel Mühe nichts schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Einstellung der Landesregierung hat uns dazu gezwungen, mit einer Großen Anfrage die Missstände noch einmal wiederholt ins Gedächtnis zu rufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht an dieser Stelle nicht um irgendein „Nice to Have“ der Freizeitgestaltung in unserem Land. Es geht darum aufzuzeigen, wie unverantwortlich diese Landesregierung mit dem – aus unserer Sicht – Pflichtauftrag umgeht, unsere Kinder beim Erlernen der im schlimmsten Fall überlebenswichtigen Kulturtechnik Schwimmen zu unterstützen.

Wir haben in unserem Land 276 Schwimmbäder, von denen per se 27 nicht für den schulischen Schwimmunterricht geeignet sind. 43 Bäder wurden in den letzten 19 Jahren geschlossen. Vor allem Grundschulen leiden unter dem Umstand, dass Schwimmbäder in keiner zumutbaren Entfernung mehr erreichbar sind.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Allein 200 Grundschulen im Land haben einen Fahrweg zum nächsten praktikablen Bad von über 30 Minuten.

Jetzt werden Sie sich sicher wieder herausreden und sagen: Die Bäder sind doch in kommunaler Verantwortung.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: So ist es!)

Ich will auch gar nicht damit anfangen, wie schlecht unsere Kommunen finanziell vom Land ausgestattet werden. Aber ich könnte Ihnen aufzählen, was andere Länder, bei denen die Bäder auch in kommunaler Verantwortung liegen, aufwenden, um dem Bädersterben entgegenzuwirken.

Bayern investiert in den nächsten sechs Jahren 120 Millionen Euro. Hessen investiert in den nächsten fünf Jahren 50 Millionen Euro. Jetzt sagen Sie vielleicht: Das sind die reichen Länder. Dann sage ich Ihnen einmal, was Berlin

aufwendet. Das arme Berlin wendet im Jahr 2019 für seine städtischen Bäderbetriebe einen Zuschuss von 52 Millionen Euro Betriebskosten plus 10 Millionen Euro für investive bauliche Maßnahmen auf.

(Abg. Gordon Schnieder, CDU: Sexy!)

Das arme Land Bremen schießt 5 Millionen Euro zu den Betriebskosten seiner städtischen Bäder dazu und investiert allein im Jahr 2020 19 Millionen Euro in den Erhalt der Bäder.

Was macht Rheinland-Pfalz? Der vorgesehene Aufwuchs des Haushaltstitels für die Bäder auf rund 5 Millionen Euro bis zum Jahr 2019 wird durch das gleichzeitige Abschmelzen des Schuldendiensthilfeprogramms für Hallen- und Freibäder zu einer Nullsummenrechnung der Landesregierung.

Die CDU wird sich weiterhin für eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Schwimmbäder einsetzen, so, wie wir es bereits in den vergangenen Haushaltsberatungen getan haben. Unser Ziel ist, dass alle Kinder, die die Grundschule verlassen, sicher schwimmen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kommt aber nicht nur auf ein durchdachtes Konzept für die Wasserflächen im Land an, das sicherlich eine finanzielle Anstrengung bedeutet. Auch da, wo genügend Wasserfläche vorhanden ist, ist die Durchführung von Schwimmunterricht alarmierend gering.

In meiner Heimatstadt Neustadt zum Beispiel haben wir drei Freibäder, die von Fördervereinen betrieben werden, und ein Kombibad. Wir kommen auf eine Wasserfläche von 100 m² pro 1.000 Einwohner. Das Paradebeispiel ist eine Grundschule, die 700 m von einem Ganzjahresbad, das für den Schwimmunterricht geeignet wäre, entfernt liegt. Aber es findet kein Schwimmunterricht statt, weder im Schuljahr 2015/2016, noch im Schuljahr 2017/2018, und ich nehme an, auch nicht im Schuljahr 2018/2019. Ähnlich sieht es bei der Heinz-Sielmann-Grundschule aus, die 850 m entfernt liegt. Auch dort findet kein Schwimmunterricht statt.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

850 m und 700 m. Was sollen da die machen, die noch weiter weg sind?

(Beifall bei der CDU)

Hier liegt die Verantwortung allein bei der Landesregierung, der es nicht gelingt, eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften auszubilden, die befähigt sind, Schwimmunterricht durchzuführen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Diesen Mangel bekommen Sie nicht nur von uns, sondern auch vom Landessportbund attestiert. Die CDU wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die Schulen eine deutliche Unterstützung bei der Zuweisung von Lehrkräften mit der Lehrerlaubnis Schwimmen erhalten.

Auch eine alleinige Vorsehung des Schwimmens im Teilrahmenplan Sport genügt nicht. Wir müssen in einem ganzheitlichen Konzept auch im Lehrplan Entsprechendes verankern, damit wir unser Ziel erreichen können, dass alle Schüler als sichere Schwimmer von der Grundschule abgehen. Schauen Sie nach Sachsen-Anhalt, Sachsen oder Thüringen. Diese Länder haben verpflichtendes Schwimmen in ihren Plänen stehen, und auch in NRW wird im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass das umgesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Geld, Infrastruktur und Lehrer sind drei bestimmende Faktoren, die auf dem Weg zu unserem Ziel stehen. Aber als Allererstes muss einmal der Wille da sein, etwas umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung war im Jahr 2016 aufgefordert worden, runde Tische anzuregen. Abgesehen davon, dass es ausweislich meiner Kleinen Anfrage in den allermeisten Fällen wohl die Kommune war, die das Land zu Treffen eingeladen hat, ist solch ein runder Tisch bis Ende des Jahres 2018 16 Mal durchgeführt worden. 16 Mal.

Meine Damen und Herren, wir haben zwölf kreisfreie Städte, 24 Landkreise und 139 Verbandsgemeinden. In drei Jahren bei 175 möglichen Partnern nur 16 Termine wahrzunehmen, ist für mich ein deutliches Zeichen,

(Glocke der Präsidentin)

dass seitens der Landesregierung kein Wille vorhanden ist, etwas an der Situation zu verändern.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. Liebe Landesregierung, ich hätte noch so vieles aufzählen können, das im Argen liegt, wie es in anderen Ländern aussieht, was man da für Maßnahmen ergriffen hat. Kommen Sie doch bitte endlich „in die Pötte“! Erarbeiten Sie ein landesweites Konzept unter Beteiligung der kommunalen Spitzen, der DLRG, des Landessportbunds, der Fachverbände und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)!

(Glocke der Präsidentin)

Wir werden es unterstützen, damit wir unser Ziel erreichen, dass alle Kinder, die von der Grundschule kommen, sicher schwimmen können.

Danke schön.

(Beifall der CDU und des Abg. Uwe Junge,
AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Michael Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, meine sehr verehrten

Damen und Herren! Herr Herber sprach von einer Pflichtaufgabe. Ja, das ist eine Pflichtaufgabe. Es ist aber eine kommunale Pflichtaufgabe; denn über den Bau und den Betrieb eines Hallen-, Frei- oder Kombibads wird von den Kommunen entschieden.

(Abg. Dirk Herber, CDU: Habe ich ja gesagt!)

Die Kommune verantwortet in letzter Konsequenz auch, ob sie das Bad schließt. Wenn die Kommune meint, das Bad schließen zu müssen, dann muss sie sich bewusst sein, warum sie das Bad schließt und welche Bedeutung das Bad hat; denn das bedeutet unter Umständen, dass die Schule in einer besonderen Situation steckt. Das ist aber kommunal.

Weil Sie Ihren Wahlkreis ansprachen: In Ihrer Nachbarschaft, direkt dort, wo Sie wohnen, ist die CDU wohl dabei, ihr eigenes Bad an einen privaten Betreiber weiterzugeben und wird keinen Einfluss mehr darauf haben, wie zukünftig der Schwimmunterricht aussieht. Also insoweit: Fassen Sie sich an die eigene Nase!

(Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD: Wir waren dagegen!)

Herr Herber, Sie sprachen selbst davon, dass Rheinland-Pfalz mehr als 250 Bäder hat. Wenn Sie die Landkreise und die großen kreisfreien Städte oder die 4 Millionen Menschen sehen, heißt das in der Division des Ganzen, dass wir für je 15.000 Personen ein Bad haben.

Wenn Sie sich die Entfernungen anschauen, so liegen fast 90 % aller Bäder in einer Nähe von bis zu 7 km. Das heißt, sie liegen sehr wohl zentral, und die Entfernungssituation ist sehr machbar.

Es ist nicht alles gleich. Im Landkreis Bad Kreuznach gibt es 21 Bäder bei 157.000 Einwohnern. In der großen kreisfreien Stadt Speyer gibt es nur ein Bad, aber es ist ein modernes Bad. Hier sind auch die Kommunen gefordert zu schauen, was sie machen können.

Ich kann Ihnen aus Bingen berichten. Wir hatten ein Hallenbad, in das in acht Monaten 30.000 Menschen gegangen sind, inklusive Schulen und Vereine. Im Freibad war es kaum besser.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das ist ein sehr schönes Bad!)

Dann haben wir im Jahr 2005 gemeinsam mit Ingelheim ein Bad eröffnet, und dorthin gehen jetzt jedes Jahr 500.000 Menschen. Dort ist alles ausgebucht, und man kämpft quasi um die Wasserflächen. Durch die Innovation ist auch das Freizeitverhalten ein ganz anderes geworden. Das Freizeitverhalten war früher – in den 80er-Jahren – einmal so, dass eine Masse von Menschen die Bäder besucht hat. Heute ist es eine ganz andere Situation, auf die Sie antworten müssen.

Herr Herber, Sie haben angesprochen, dass die Kinder, wenn sie in der Schule sind, nicht schwimmen können. Wenn Sie in den Lehrplan hineinschauen, sehen Sie, dass

es dort nicht heißt, dass der Lehrer in der Verantwortung ist, einen Schwimmkurs durchzuführen, sondern der Lehrer hat in seinem Lehrplan Sportunterricht Schwimmen, sowohl in der 3. als auch in der 6. Klasse.

Das Ergebnis des Ganzen ist doch, dass die Eltern in einer Verantwortung stehen. Wenn 90 % der Bäder in einer Entfernung von ungefähr 7 km liegen, ist es doch eigentlich ein Leichtes, dass Eltern ihrer Verantwortung nachkommen und sie nicht an die Schule abtreten.

(Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

– Herr Weiner, wir können aber auch nicht das übernehmen, was die Eltern nicht leisten.

(Abg. Dirk Herber, CDU: Doch, genau das ist es!)

Die Kommunen, aber auch das Land sind nicht in der Verantwortung, all das zu übernehmen, was ein Elternteil nicht leistet. Ich kenne genügend Eltern, die weite Strecken fahren, um in ein passendes Bad zu gelangen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Wenn Sie die Themen der Strecke und der Situation der Bäder in der Großen Anfrage noch einmal betrachten – ich gehe davon aus, dass die Kommunen richtig geantwortet haben –, sehen Sie, dass es sehr viele Bäder gibt, in denen überhaupt kein Schwimmunterricht angeboten wird. Dann brauchen Sie nicht darüber zu reden, dass wir keine ausreichenden Wasserkapazitäten haben, sondern es geht darum, dass entweder die Vereine nicht in der Lage wären oder der jeweilige Betreiber – meistens kommunal, meistens CDU-geführt – in der Lage wäre, nicht in der jeweiligen Kommune im jeweiligen Bad, bei dem nachweislich der Anfrage ausreichend Wasserflächen vorhanden sind, Schwimmunterricht anzubieten.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das Thema der Lehrer angesprochen.

Ja, wir haben nur 1.500 Lehrerinnen und Lehrer, die Schwimmunterricht erteilen, und wir haben knapp 7.000 Lehrerinnen und Lehrer, die Sportunterricht geben dürfen.

Ja, da geht mehr. Im Haushalt ist übrigens ein Titel eingestellt, bei dem es heißt, dass in Zukunft weitere Lehrer fortgebildet werden sollen, um zusätzlichen Schwimmunterricht zu geben. Ja, das geht.

Aber es ist auch so gegangen – Sie haben ansatzweise darauf hingewiesen –, dass nach der Debatte, die wir vor drei Jahren geführt haben, in einigen Ferienzeiten durch den Anstoß des Landes Badbetreiber nun in diesen Zeiten etwas anbieten.

Aber Entschuldigung, es ist nicht Aufgabe des Landes, jeden einzelnen Betreiber permanent darauf hinzuweisen, dass die Kinder in seiner Kommune doch bitte endlich Schwimmen lernen sollen und in den Ferien doch freie Kapazitäten vorhanden sind.

(Vizepräsident Hans Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

Die meist CDU-geführten Kommunen – es ist nun einmal aus SPD-Sicht leider so –

(Glocke des Präsidenten)

sind in einer Verantwortung. Dieser Verantwortung sollten die CDU-Kommunen auch nachkommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Hüttner gibt es zwei Anträge auf Kurzintervention, einmal vom Abgeordneten Herber und einmal vom Abgeordneten Weiner. Zuerst hat Herr Abgeordneter Herber das Wort, bitte schön.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Lieber Kollege Hüttner,

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Danke für das „Lieber“!)

ich muss etwas klarstellen. Sie haben das so beschrieben, als wären Schwimmbäder eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Das sind sie nicht.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Das ist Deine Aussage!)

Nein, das sind sie nicht. Ein Schwimmbad ist keine Pflichtaufgabe der Kommune, es ist eine freiwillige Aufgabe. Aus diesem Grund werden viele Schwimmbäder aus den Haushalten durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion herausgestrichen, um einen kommunalen Haushalt zu sparen.

Wenn Sie den Weg gehen wollen, unsere Kommunen nicht dabei zu unterstützen, Wasserfläche vorzuhalten, damit es überhaupt möglich ist, Schwimmunterricht anzubieten, dann ist das ein Weg, den Sie heute beschrieben haben. Sie lassen unsere Kommunen im Stich. Sie wälzen Verantwortung des Landes wieder auf die Kommunen ab,

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

und zwar in einem Fall, in dem das Land sehr wohl eingreifen könnte. Wir sehen es in anderen Bundesländern, was geschieht, wenn die DLRG eine große Online-Petition ins Leben ruft über das ganze Bundesgebiet: Alle anderen Bundesländer reagieren, die Konstellationen in gemeinsamen Partnerschaften mit privaten Institutionen, mit öffentlichen Institutionen schaffen, außer das Land Rheinland-Pfalz.

Wir initiieren eine große Plakatserie für „ROLPH“, wir machen Internetpräsenzen sind für einzelne Kita-Gesetze, was es vorher auch noch nie gegeben hat, aber für eine Internetpräsenz für das Schwimmen, das tatsächlich ein

lebenswichtiges Instrument sein kann, nehmen wir kein Geld in die Hand, sind nicht in der Lage, uns irgendein Konzept zu überlegen, ein ganzheitliches Konzept, zu dem auch gehört, dass die Grundschulen den Schwimmunterricht im Kanon ihres Sports fest verankern. Dann tut es mir leid, dann bin ich froh, wenn wir 2021 dran sind.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Anke Simon, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich das Wort dem Abgeordneten Weiner.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Herr Präsident! Herr Kollege Hüttner, ich habe vor 15 Jahren, nachdem wieder einmal ein Junge in einem nahe gelegenen Baggersee ertrunken ist, versucht gegenzusteuern und Schwimmkurse organisiert, und zwar für diejenigen Kinder, die in den Lernstuben der sozialen Brennpunkte waren.

Bei einer Weihnachtsfeier war der Gedanke geboren, nachdem festgestellt worden war, dass es familiäre Situationen gibt, gerade bei Alleinerziehenden und in sozialen Brennpunkten, in denen die Eltern nicht in der Lage sind, das zu leisten, ihre Kinder nachmittags – die haben zum Teil auch kein Auto – oder es abends zu einem Schwimmkurs zu fahren, oder sich vielleicht finanziell nicht leisten können oder persönlich, aus welchen Gründen auch immer, nicht dazu in der Lage sind.

Obwohl die Kostenübernahme und alles organisiert war, hat das nicht dazu geführt, dass die Eltern die Kinder fertig gemacht und ihnen eine Badehose besorgt haben. Mittlerweile hat es eine Stiftung, die Rainer-Jochum-Stiftung, übernommen, das zu organisieren. Die Kinder werden sogar zu Hause abgeholt, wenn es nicht anders funktioniert.

Was ich damit sagen will, man kann nicht einfach die Augen davor verschließen, dass es Kinder, gerade in sozial schwachen Familien gibt – das müsste Ihnen doch auch ein Anliegen sein –, bei denen es einfach nicht funktioniert, dass das Elternhaus für Schwimmunterricht sorgen kann. Deshalb ist es in meinen Augen eine schulische Pflichtaufgabe, dafür zu sorgen, dass die Kinder ab einem gewissen Alter, 4. Klasse Grundschule, schwimmen können.

Die Defizite des Elternhauses kann man nicht überall wegreden. Es ist nun einmal so. Da bitte ich doch, in die Richtung ein bisschen mehr nachzudenken.

Die Lehrerausbildung ist entscheidend. Die Lehrer sollten dazu angehalten werden, auch Schwimmunterricht durchzuführen. Dann wird es besser klappen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Abgeordneter Hüttner, Sie haben die Gelegenheit zur

Erwiderung.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herzlichen Dank.

Wenn Sie gestatten, würde ich mit einer Erwiderung auf Herrn Weiner beginnen. Herr Weiner, ich muss Ihnen ausdrücklich mein großes Kompliment aussprechen. Ein solches Engagement, das Sie dort gebracht haben – es geht nicht nur darum, einen Bus zu organisieren, sondern auch die Fahrdienste zu leisten, und wie Sie das weiter aufgebaut haben –, verdient meine absolute Hochachtung. Herzlichen Dank!

(Beifall der SPD und bei der CDU)

Ja, Sie haben recht, es sollte ein Anliegen sein, aber es sollte ein Anliegen für uns alle sein. So, wie ich den Kollegen Herber – wir verstehen uns eigentlich ganz gut –

(Zuruf des Abg. Dirk Herber, CDU)

verstanden habe, war das ein Angriff auf das Land. Dementsprechend habe ich das vehement zurückgewiesen. Wenn wir das als Aufgabe insgesamt sehen, sowohl die Eltern als auch die Kommunen, die Vereine, auch die DLRG und auch das Land, dann sind wir auf einem Nenner, den wir damals auch bei der Debatte nach der Anhörung festgestellt haben. Wir sind zusammen, wenn es darum geht, dass wir insgesamt mehr tun müssen.

Lieber Kollege Herber, das Wort „Pflichtaufgabe“ hast Du selbst genannt, darauf habe ich nur insoweit erwidert. Das ist keine Pflichtaufgabe des Landes, das war Deine Aussage. Deswegen habe ich das Wort so aufgegriffen.

Ich will in diesem Zusammenhang den Aspekt aufnehmen, dass das Land schon einiges tut. Ich habe leider infolge der kurzen Redezeit – jetzt nehme ich dem Staatssekretär das vorweg – nicht die Möglichkeit, alles zu nennen. Wir haben vor einigen Jahren ein 50-Millionen-Euro-Sonderprogramm aufgelegt. Die „Rheinwelle“, von der ich vorhin gesprochen habe, hat davon partizipiert.

Die drei Kommunen, in denen wir diese Systemänderung durchgeführt haben, haben davon profitiert, dass das Land sehr großzügig gesagt hat: Wir fördern auch innovative Projekte. Wir haben dort in der Konsequenz ein regionales Bad geschaffen, das ein ganz anderes Einzugsgebiet hat. Ich schenke Ihnen einmal zwei Freikarten, dann fahren Sie einmal dorthin.

(Zuruf des Abg. Dirk Herber, CDU)

Dort ist die Situation so, dass die Menschen 30, 40 oder 50 Kilometer Anfahrt in Kauf nehmen. Es geht darum, als Badbetreiber, als Kommune eine Gesellschaft zu gestalten.

Das Land hat schon viel getan und im aktuellen Haushalt jährlich über 5 Millionen Euro eingestellt. Jetzt müssen Sie nicht sagen, dass es möglicherweise im Schuldendienstbereich zu Reduzierungen kommt. Schuldendienst heißt nicht mehr Investitionen; denn die Investition ist davon

nicht betroffen.

Hier geht es sehr wohl darum, dass der Verantwortung nachgekommen wird, und das Land erfüllt die Aufgaben, die es zu erfüllen hat.

Ich habe Ihnen das vorhin schon einmal gesagt, vielleicht habe ich es nicht deutlich genug gesagt. Nach meiner Meinung sind bei allen Schwierigkeiten, Herr Weiner, die Sie angesprochen haben, Eltern in einer Verantwortung. Wir haben das ganz häufig hier, wir können nicht jedes Problem, das wir irgendwo in der Gesellschaft haben, auf die Schule übertragen. Wir können einiges in der Schule kompensieren, aber wir können nicht alles kompensieren.

Der Lehrplan sieht nur ein halbes Jahr in der 3. Klasse für Schwimmen vor. Wenn Sie einmal in der Woche schwimmen gehen und der Lehrer oder die Lehrerin – wir brauchen dann eine Mehrzahl davon – es schaffen, dass die ganze – gehen wir einmal davon aus – nicht schwimmende Klasse anschließend schwimmen kann, aber noch keinen Sportunterricht gemacht hat, ist das auch nicht in Ordnung.

Wir müssen schauen, dass wir in der Gesamtsumme dort mehr tun. Wir können in den Vereinen mehr tun.

Ich will noch einmal auf die Große Anfrage verweisen. Schauen Sie dort einmal hinein. Fast kein Freibad gibt an, Schwimmkurse anzubieten.

(Abg. Dirk Herber, CDU: Das stimmt!)

Im Landkreis Bernkastel-Wittlich gibt es überhaupt kein Bad, glaube ich, im Landkreis Mayen-Koblenz ist ein Bad und im Landkreis Bitburg ist ebenfalls ein Bad zu finden.

(Zuruf des Abg. Dirk Herber, CDU)

Ich könnte Ihnen noch einige Beispiele mehr nennen in der ganzen Sache. Es mag sein, dass die Kommunen es nicht richtig gemeldet haben. Das wäre dann eine andere Situation, aber so, wie es dort steht, ist es faktisch so, dass Kapazitäten vorhanden sind. Deshalb müssen wir uns darüber nicht unterhalten.

Ich weiß von Staatssekretär Beckmann, dass im Bereich der Schulen sehr wohl einiges getan worden ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Dort sind in den Ferien mit Landeszuschüssen im Rahmen der Ferienbetreuung Kurse organisiert worden, damit Kinder in den Ferien, in denen sonst keiner etwas anbietet, an Schwimmkursen teilnehmen können.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Das Land leistet seinen Beitrag. Wenn noch etwas offen ist, müssen wir das gemeinsam mit anderen angehen. Das Land ist auf jeden Fall auf einem guten Weg.

(Beifall der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Junge für die Fraktion der AfD.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns einig, immer mehr Kinder können nicht schwimmen. Dieser Mangel muss abgestellt werden. Generation Nichtschwimmer, so nannte ich kürzlich die Jungen und Mädchen, die in unserem Land aufwachsen und eben nicht schwimmen können. Immer mehr Erwachsene im Übrigen können auch nicht mehr schwimmen und dann natürlich auch ihren Kindern das Schwimmen nicht mehr beibringen.

Schwimmen lernt man – das ist Fakt – nicht auf der Wasserrutsche oder im Wellenbad, sondern dafür brauchen wir das klassische Schwimmbad mit einer 25- oder 50-Meter-Bahn. Davon finden sich aktuell in Rheinland-Pfalz 250, die für einen regelmäßigen und schulmäßigen Schwimmunterricht überhaupt geeignet sind. Etwa 140 davon – Herr Herber, ich fand es schade, dass Sie Ihre eigene Große Anfrage nicht mehr durchforstet haben, ich mache das jetzt einmal –

(Heiterkeit des Abg. Marco Weber, FDP)

sind Frei- oder Naturbäder, also solche, die nur im Sommer genutzt werden können. Lediglich die verbleibenden etwas mehr als 110 Hallen- und Kombibäder bieten die Möglichkeit zur ganzjährigen Ausbildung. Nur 37 davon sind als Schulbäder nutzbar,

(Zuruf des Abg. Dirk Herber, CDU –
Abg. Jens Guth, SPD: Lesestunde!)

also 37 von fast 1.600 Schulen können eine Erstausbildung vor Ort durchführen.

Seit dem Jahr 2000 hat Rheinland-Pfalz etwa 30 Schwimmbäder verloren – Sie sagen 40, ich habe 30 herausgelesen –, die einen witterungsunabhängigen Unterricht überhaupt erlauben. Lediglich fünf dieser Bäder wurden bzw. werden saniert oder durch Neubauten ersetzt.

Hauptgründe für die Schließungen der Bäder, insbesondere für immerhin 14 Schul- und Lehrbecken, waren Sanierungsstau und die entsprechenden Kosten, also mangelnde Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Allein die Stadt Worms hat drei Schwimmbäder geschlossen.

(Abg. Jens Guth, SPD: Wir haben genug Wasserflächen! Keine Sorge! Wir haben auch genug Schwimmkurse!)

– Jetzt kommen Sie ins Schwimmen.

Von den in Rheinland-Pfalz in nächster Zukunft geplanten acht Bäderneubauten sind sechs Erstbauten, nur zwei sind wirklich echte Neubauten.

Diese permanente Ausdünnung der Infrastruktur an für den Schwimmunterricht geeigneten Bädern bleibt natürlich nicht ohne Folgen. Von etwa 1.600 Schulen in Rheinland-Pfalz benötigen knapp 25 % eine Fahrzeit von bis zu

30 Minuten bis zum nächsten lehrtauglichen Schwimmbad, nochmals etwa 16 % sogar bis zu 45 Minuten. Das heißt, für eine Schwimmstunde braucht man entsprechende Organisationszeit hin und zurück, Umziehen usw. Wir kennen das, da sind schnell mehr als zwei Zeitstunden vergangen.

Es ist also naheliegend, dass sich in diesen Zahlen auch die etwa 500 Schulen wiederfinden, an denen vergangenes Schuljahr überhaupt kein Schwimmunterricht stattgefunden hat. Das ist der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren. Allerdings – so erschreckend diese Zahlen und Fakten sein mögen – zeigen sie nicht das ganze Bild unserer Nichtschwimmersituation, so will ich es einmal nennen; denn für die noch vorhandenen Schwimmbäder, die es zur Ausbildung dringend braucht, benötigt man auch qualifiziertes Personal – ich will das einmal miteinander verbinden – für Ausbildung, Aufsicht und Betrieb. Dazu gehören neben den Fachkräften für Bäderbetriebe, also die klassischen Bademeister, auch das Aufsichtspersonal, die Rettungsschwimmer.

Meine Damen und Herren, damit spreche ich das eigentliche Dilemma an, auf das wir unweigerlich durch die verfehlte Bäderpolitik der vergangenen Jahre hinsteuern. Weniger Lehrbäder bedeuten weniger ausgebildete Schwimmer, weniger ausgebildete Schwimmer bedeuten weniger Rettungsschwimmer und Bademeister, die sollten nämlich schwimmen können. Weniger Fachpersonal führt zur Unterbesetzung und letzten Endes auch zur Schließung der noch verfügbaren Bäder, wie jetzt in Baden-Württemberg passiert.

Wir befinden uns also zunehmend in einer Negativspirale der Nichtschwimmerförderung, so will ich es einmal ausdrücken.

(Beifall der AfD)

Wir sehen hier ein trauriges Beispiel für den permanenten Zerfall unserer Ausbildungskultur insgesamt und nehmen anscheinend auch den Wassertod von immer mehr Menschen billigend in Kauf; denn diese Rate steigt auch unweigerlich.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Aber nicht in den Bädern, sondern in den freien Gewässern!)

Lassen Sie mich noch einen Randaspekt ansprechen, weil er mir in diesem Zusammenhang wichtig ist. Die Aussetzung der Wehrpflicht hat sich auch in diesem Bereich ausgesprochen negativ ausgewirkt;

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genauso ist es!)

denn die Wehrpflicht hatte durch die Forderung nach Ablegung des Deutschen Sportabzeichens und des Rettungsschwimmerabzeichens – ich habe alle machen müssen – das Fachpersonal hervorgebracht, das heute in den ehrenamtlichen Ausbildungskulturen und -strukturen fehlt.

(Zuruf des Abg. Steven Wink, FDP)

Legen sie in unseren Schulen noch besonderen Wert auf

den Erwerb des Schulsportabzeichens – ich weiß es nicht – oder des Schwimmbadabzeichens in Bronze, Silber und Gold? Auch hier zeichnet sich offensichtlich ein Werteverfall ab.

Meine Damen und Herren, die Erosion unserer Infrastruktur geht einher mit der fachlichen Verödung und ist insgesamt auf der schiefen Ebene.

Die Zahl der Schwimmer in allen Altersklassen und die klassischen Schwimmbäder nehmen ab. Der Trend hin zu Spaß- und Planschbädern nimmt zu. Höchst bedenklich ist auch die Tatsache, dass die Frage, wie viele Schwimmbäder in absehbarer Zeit von einer Sanierung oder gar Schließung betroffen sein könnten, von der Landesregierung nicht beantwortet werden konnte.

Das erinnert mich fatal an dieselbe Ahnungslosigkeit im Zusammenhang mit der Brückensanierung. Wir erinnern uns.

Meine Damen und Herren, wenn wir nicht in die Zukunft unserer Lehrbäder und Ausbilder investieren, ziehen wir uns durch staatliches Versagen – da ist es mir völlig egal, ob das Land oder die Kommune zuständig ist, das Ergebnis ist entscheidend – eine Generation Nichtschwimmer heran und fördern damit tragische Wasserunfälle von Nichtschwimmern und Schlechtchwimmern.

Wir fordern daher ein klares Bekenntnis und eine Förderung der klassischen Schwimmbildung an unseren Schulen, die konsequente Sanierung unserer Lehrbäderinfrastruktur sowie die Förderung von Rettungsschwimmern und Bademeistern.

Herzlichen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Abgeordnete Becker für die Fraktion der FDP.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch mich haben die Worte von Achim Haag, dem Präsidenten der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, in der Freitagsausgabe der Rhein-Zeitung aufhorchen lassen. Bäder kosten Geld, und Ertrinken kostet das Leben, sagt sein Kollege Marco Vogt aus Rheinland-Pfalz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zu Beginn sagen, in der Debatte, die wir bisher geführt haben, habe ich ganz oft das Wort Schuld gehört: schuld ist der, schuld ist der, schuld ist der. Ich bin eher der Meinung, lassen Sie uns doch von gemeinsamer Verantwortung reden. Ja, verantwortlich sind Eltern, verantwortlich sind Schulen, verantwortlich sind Kommunen, verantwortlich ist das Land – alle sind verantwortlich, dass unsere Kinder schwimmen lernen.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, die Große Anfrage hat es gezeigt, vor 20 Jahren gab es in der Bundesrepublik noch knapp 7.800 Schwimmbäder. Im vergangenen Jahr waren es nur noch 6.400 Schwimmbäder. Das ist ein drastischer Rückgang, den wir alle zur Kenntnis nehmen müssen. Die Tatsache, dass vermehrt Schwimmbäder schließen, ist aber kein spezifisch rheinland-pfälzisches Problem. Da muss ich Ihnen leider widersprechen.

(Abg. Dirk Herber, CDU: Aber alle anderen Länder machen halt was!)

Betrachten wir die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion, führen die Kommunen – das ist noch einmal klarzustellen –, in deren Zuständigkeit der Schwimmbadbau steht, in einem Großteil der Fälle für die Schließung von den insgesamt 40 Schwimmbädern wirtschaftliche Gründe oder zu hohe Sanierungskosten an.

Wie so oft in der politischen Debatte geht es also wieder um die Finanzierung, die das Bädersterben stoppen könnte. Auch dazu findet Marco Vogt in der Rhein-Zeitung klare Worte: Rheinland-Pfalz allein könne das nicht schaffen, und eine einzelne Kommune erst recht nicht. Er sagt, es bedürfe gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Das Land Rheinland-Pfalz leistet bereits seinen Beitrag und unterstützt die Kommunen finanziell in erheblichem Umfang. Es wird weiter seinen Beitrag dazu leisten, die Akteurinnen und Akteure vor Ort zu vernetzen und das Schwimmen auch im Rahmen von Projektförderung beispielsweise für die DLRG zu fördern.

Es wird weiter darauf hinwirken, dass mehr und mehr Lehrerinnen und Lehrer die Unterrichtserlaubnis für das Schwimmen erhalten. Meine Damen und Herren, zudem ist es doch ein gutes Signal, dass das Parlament mit dem laufenden Doppelhaushalt den Weg frei gemacht hat, um zusätzliche Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau und zur Sanierung von Schwimmbädern tätigen zu können.

Im Vergleich zum Jahr 2018 wächst der Titel um 1,6 Millionen Euro auf 3,5 Millionen Euro im Jahr 2019 und um weitere 1,8 Millionen Euro auf 5,3 Millionen Euro im Jahr 2020. Ich denke, das ist eine deutliche Steigerung.

Es ist eine deutliche Steigerung der Mittel und kommt den Schwimmbädern vor Ort sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung zugute. Aus den Antworten der Landesregierung wird deutlich, einige Kommunen gehen diese Sanierung an, meist sogar durch einen komplett neuen Bau.

Ich will es einmal aufzählen: So entstehen in den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich und Neuwied neue Bäder, die den aktuellen Bestand ersetzen. Im Rhein-Hunsrück-Kreis kommen sogar die Planungen für das Frei- und Hallenbad voran. Die Stadt Koblenz befand sich bei Beantwortung der Anfrage in der Ausschreibungsphase für das neue Hallenbad im Moselbogen. In Landau wird von Vereinsseite ein neues Hallenbad mit Lehrschwimmbecken geplant. Ich denke, das sind alles durchaus positive Zeichen.

Auch diese positiven Beispiele müssen in der Debatte genannt werden, denke ich. Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind handlungsfähig, wenn es um die Schwimmbadlandschaft geht. Wo dies nicht der Fall ist, wollen wir von Landesseite im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten unterstützen. Ich möchte aber noch einmal daran erinnern, dass dies eine gemeinschaftliche Aufgabe von Kommunen, dem Land und dem Bund ist.

Lassen Sie mich zum Abschluss vor allen Dingen noch einen Dank aussprechen. Es ist ein Thema für Rheinland-Pfalz. Nicht nur im Rahmen des Unterrichts wird das Schwimmen gelehrt. Rheinland-Pfalz ist das Land, in dem sich die Menschen im Ehrenamt wie in keinem anderen Bundesland engagieren. Das passiert nicht zuletzt in den vielen Schwimmsportvereinen, der DLRG, der Wasserwacht und vielen weiteren Institutionen,

(Glocke des Präsidenten)

die tagtäglich mit ihrer Arbeit dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche das Schwimmen lernen und sich nicht in gefährliche Situationen begeben. Sie sind zur Stelle, wenn Menschen in Not geraten. Dazu sollte es aber nicht kommen. Es ist deshalb Auftrag aller Akteurinnen und Akteure in politischer Verantwortung

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme in einem Halbsatz zum Ende –, dafür zu sorgen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die Zahl der Badeunfälle reduziert und sich die Menschen, gerade unsere Kinder, in unserem Land sicher im Wasser bewegen können. Da sind wir uns alle einig.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schwimmen ist wichtig, und eigentlich sollten alle Kinder schwimmen lernen. Es ist schon besorgniserregend, wenn wir die Meldungen hören, dass mittlerweile bundesweit – so die Zahl der DLRG – 59 % der Kinder aus der Grundschule kommen und nicht ordentlich schwimmen können. Dem ist entgegenzusteuern.

Immerhin sind es in Rheinland-Pfalz bei den Kindern und Jugendlichen, die später aus der Schule kommen, 86 %, die dann doch die Schwimmfähigkeit am Ende der Schullaufbahn haben. Ich denke, aber auch dort müssen wir schauen und gegensteuern. Das ist auch gemacht worden.

Es sind schon viele Maßnahmen genannt worden: das Bäderprogramm von 50 Millionen Euro, das es gegeben hat, die Fortbildung für die Lehrkräfte und die Ferienkurse,

die nach der Debatte, die wir vor drei Jahren schon einmal hatten, angestoßen worden sind. Neue Investitionsmittel von 5,3 Millionen Euro im Jahr sind in den Landeshaushalt auch eingestellt worden.

Was mich bei der Lektüre der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ein bisschen umgetrieben hat, ist die Frage der regionalen Disparitäten. Wenn man sich anschaut, dass im Schuljahr 2018/2019 in Koblenz beispielsweise 96 % aller Schulen Schulunterricht angeboten haben, aber im Landkreis Kusel nicht einmal 17 %, muss man sich doch fragen, warum das so ist.

Wenn man die Grundschulen anschaut, sind die Disparitäten noch viel offensichtlicher: Ludwigshafen 100 %, Frankenthal 100 %, Mainz 96 %. Wenn Sie jetzt sagen, gut, das sind nur die Städte, im Landkreis Mainz-Bingen haben 93 % und im Westerwaldkreis 87 % der Grundschulen Schwimmunterricht angeboten. Demgegenüber stehen die Stadt Kaiserslautern bei 21 %, Kaiserslautern-Land bei 22 %, Germersheim bei 23 % und die Grundschulen in Kusel bei 5,3 %. Ich glaube, da liegen Antworten auf die Fragen, die Sie stellen.

Ich glaube, man muss genau schauen, was vor Ort der Punkt ist. Die Unterhaltung eines Schwimmbads ist keine kommunale Pflichtaufgabe. Der Schulträger hat aber die Gewährleistung dafür zu tragen, dass die Infrastruktur für den schulischen Schwimmunterricht gegeben ist.

(Abg. Dirk Herber, CDU: Das ist ja nicht verpflichtend!)

Ich glaube, man sieht schon bei den regionalen Disparitäten, es ist auch eine Frage, welche Politik kommunal vor Ort in den letzten Jahren und Jahrzehnten gemacht worden ist. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus Mainz nennen. Unter der Verantwortung der CDU sind die Bäder privatisiert worden. Das eine Bad, das mitten in der Stadt liegt und eine wesentliche Funktion für das Schulschwimmen hat, aber auch für die Freizeit, ist von der Stadt nach schwierigen Prozessen völlig marode in letzter Sekunde gerettet und wieder zurückgeholt worden. Die Stadt sitzt sozusagen auf den Sanierungskosten in Millionenhöhe.

Der Fehler war, dass man gesagt hat, man investiert nicht in öffentliche Infrastruktur und privatisiert auch diese Teile der Daseinsvorsorge. Heute gehen wir mühsam den Weg, wieder zu sanieren und wieder zu investieren, um Schwimmbäder zu sanieren oder sie auch zu bauen. Das ist ein mühsamer Weg, aber das ist ein richtiger und wichtiger Weg; denn unsere Kinder sollen schwimmen lernen, weil es Leben retten kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Stich.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Abfrage, die wir zur Beantwortung der Großen Anfrage durchgeführt haben, hat aus meiner Sicht vor allem eines gezeigt: Wir haben im bundesweiten Vergleich eine wirklich gute Bäderinfrastruktur.

Ich möchte eines betonen, was schon genannt worden ist: Wir haben eine originäre kommunale Zuständigkeit für den Bau und den Betrieb von Schwimmbädern. Aber ich möchte an der Stelle gleichzeitig betonen, es gibt eine Verantwortung des Landes, die Kommunen bei diesen sehr kostenintensiven Baumaßnahmen, die die kommunalen Haushalte erheblich belasten, entsprechend finanziell zu unterstützen. Dieser Verpflichtung kommen wir nach.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen dabei, gerade den vorhandenen Bäderbestand zu sichern und kontinuierlich durch Sanierung und Modernisierung auf einem guten Niveau zu halten. Wenn man das einmal an Zahlen festmacht, dann sprechen sie eigentlich für sich: Wir haben 98 Badsanierungsmaßnahmen seit dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2018 durchgeführt. Dafür wurden – weil gerade auch die Zahlen aus anderen Ländern genannt worden sind – rund 93 Millionen Euro an Zuschüssen in diesem Zeitraum bewilligt. Die Förderungsbandbreite – da unterscheiden wir uns auch von anderen Ländern, was die Obergrenze angeht – reicht von 40.000 Euro bis ca. 6,2 Millionen Euro im Einzelfall. Das sind Zahlen, die man einmal betrachten sollte.

Die Erhaltung der Bäderstruktur ist als Daueraufgabe anzusehen. Obgleich wir uns auf einem guten Niveau befinden, hat die Landesregierung für die Unterstützung – das ist schon angesprochen worden – einen eigenen zusätzlichen Schwimmbadfördertitel eingerichtet, der seit dem Jahr 2018 ansteigend bis zum Haushaltsjahr 2020 mit rund 5,3 Millionen Euro jährlich ausgestattet wird, obwohl die Schwimmbäder seit dem Jahr 2009 kontinuierlich rückläufige Besucherzahlen aufweisen. Auch das gehört zur Wahrheit.

Sehr dankbar war ich für die Frage zum Einzugsgebiet von Schwimmbädern im Hinblick auf die Schulen. Hier hat die Beantwortung der Großen Anfrage gezeigt, über 88 % der rheinland-pfälzischen Schulen sind in einem Umkreis von 7 km eines Schwimmbads gelegen. In einem ländlich geprägten Bundesland wie Rheinland-Pfalz mit sehr vielen kleinen Gemeinden halte ich das für einen beachtlichen und wirklich vorzeigbaren Wert.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz auf die Badeunfallstatistik der DLRG eingehen. Ich bitte Sie, mich an dieser Stelle nicht falsch zu verstehen. Jeder Todesfall eines Ertrinkenden ist klar einer zu viel, aber gleichwohl bin ich dankbar, dass wir in Rheinland-Pfalz im Ländervergleich nach Thüringen, Berlin und Nordrhein-Westfalen das Bundesland sind, das im Vergleich die niedrigsten Zahlen an Toten aufweist. Das ist ein Ansporn, noch weitere Maßnahmen zu ergreifen und diese Zahl weiter zu reduzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

schwimmen lernen Kinder im Wesentlichen auf drei Wegen: Erstens durch Familienmitglieder, Verwandte und Bekannte, zweitens über außerschulische Angebote, also Schwimmkurse von Vereinen, DLRG-Ortsgruppen, der Wasserwacht, Schwimmbadbetreibern oder kommerziellen Anbietern – auch die gibt es –, und drittens natürlich über den schulischen Schwimmunterricht.

Die Sportart Schwimmen gehört dabei zum Kernbestand des Schulsports und ist in allen Lehrplänen des Landes für das Fach Sport vertreten. Da die Durchführung des Schwimmunterrichts an geeignete Sportstätten geknüpft ist, enthalten die Lehrpläne keine verbindlichen Vorgaben, in welchen Jahrgangsstufen der Schwimmunterricht durchzuführen ist. Das regeln die Schulen in eigener Verantwortung in Absprache mit dem Schulträger.

Darüber hinaus – auch das muss man sehen – wurde im Rahmen der Ferienbetreuungsangebote ein wichtiger Impuls durch zusätzliche Blockangebote von Schwimmkursen gegeben. Im Rahmen des Ganztagschulbetriebs spielen die Schwimmangebote der 850 außerschulischen Kooperationspartner ebenso eine wichtige Rolle. Über regionale runde Tische werden dann durch das Bildungsministerium für Grundschulen Lösungen für Verbandsgemeinden gesucht, in denen zurzeit noch kein Schwimmunterricht angeboten werden kann. Hier sind auch schon erste Erfolge zu verzeichnen.

Darüber hinaus sollen in Zukunft Schulen ohne Schwimmlehrkräfte durch Lehrkräfte anderer Schulen unterstützt werden. An weiterführenden Schulen wird bereits heute klassenübergreifend Nichtschwimmerunterricht angeboten. Flankiert werden diese schulischen Anstrengungen durch Fördermaßnahmen des Innenministeriums im Bereich des Kleinkinderschwimmens. Hier werden seit vielen Jahren der DLRG jährlich 22.900 Euro für die Förderung des Kleinkinderschwimmens zur Verfügung gestellt. Erweitert wird das Angebot im Rahmen der Schwimmoffensive 2018/19, mit der wir nochmals zusätzlich 20.000 Euro bereitgestellt haben, um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Sie sehen, um wirklich effektiv und nachhaltig Wirkung zu erzielen, muss man verschiedene Wege flankierend gehen. Ich denke, mit all diesen Maßnahmen sind wir in Rheinland-Pfalz gut aufgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage „Schwimmbäder in Rheinland-Pfalz“ beendet.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute Nachmittag beschlossen, dass wir Tagesordnungspunkt 22, der für morgen auf der Tagesordnung steht, vorziehen und heute beraten wollen.

Ich rufe deshalb **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Erreichbarkeit von Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz am Beispiel der Schließung der Geburtshilfe in Daun Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 17/8351/8954/9353 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Enders das Wort. Bitte schön.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten und gut erreichbaren medizinischen Versorgung muss für alle politisch Tätigen ein großes Anliegen sein. Es geht hierbei um den ländlichen Raum. Es geht um die Attraktivität des ländlichen Raums. Rheinland-Pfalz ist in großen Teilen ländlicher Raum, und ein sehr schöner Raum.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt aber auch für die flächendeckende Versorgung von Schwangeren. Für die Sicherstellung der bedarfsgerechten stationären Versorgung – auch mit stationärer Geburtshilfe – sind die Länder im Rahmen ihrer Planungskompetenz uneingeschränkt zuständig. Diese sollten vor Ort die Strukturen der klinischen Versorgung regelmäßig daraufhin überprüfen, ob sie dem Versorgungsbedarf entsprechen.

Zur Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung auch mit Leistungen der Geburtshilfe können mittlerweile bundesweit Sicherstellungszuschläge für bedarfsnotwendige Krankenhäuser gewährt werden, sofern diese wegen zu geringer Fallzahlen nicht auskömmlich wirtschaften können. Weitere Voraussetzungen für einen Sicherstellungszuschlag sind, dass ein Defizit im gesamten Krankenhaus vorhanden ist, sowie der Nachweis, dass die Leistung nicht durch ein anderes Krankenhaus in zumutbarer Entfernung erbracht werden kann. Es gibt dazu einen Ergänzungsbeschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom Januar diesen Jahres.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mir signalisiert, man kann davon ausgehen, dass die flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfeleistungen dann als gefährdet einzustufen ist, wenn durch die Schließung einer Station in dünn besiedelten Gebieten für mehr als 950 Frauen im Alter zwischen 15 und 49 Jahren Pkw-Fahrzeiten von mehr als 40 Minuten notwendig sind. Das sind so die Definitionen. In der Vulkaneifel ist das zweifelsohne gegeben.

Die nach Schließung der Geburtshilfe in Daun mit hohen Kosten erfolgte Zurverfügungstellung eines Rettungswagens, der meinen Informationen nach bisher nicht genutzt wurde, löst die Problematik nicht befriedigend. Ein Rettungswagen ersetzt nicht die nicht vorhandene Geburtshilfe.

Ich habe das selbst einmal als Notarzt erlebt, als ich wegen der Schließung einer Geburtshilfe in einem Krankenhaus im ländlichen Raum eine Schwangere, die zu gebären drohte, mit einem Rettungswagen begleiten musste. Wir sind gar nicht mehr in das entsprechende Krankenhaus gekommen. Die Geburt fand im Rettungswagen auf der Bundesstraße statt. Das sind Bedingungen, die für alle Beteiligten sehr aufregend sind, weil die meisten Ärzte keine Geburtshelfer sind und eben nicht mehr die Erfahrungen haben, wie das in den 50er- und 60er-Jahren bei den Hausärzten der Fall war.

Wir wollen auch keine Verhältnisse wie in Norwegen, in Spitzbergen, wo Schwangere eine Woche vor der Entbindung aufs Festland ausgeflogen werden.

Bei der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe gilt ein Grundsatz, der auch verschriftlicht ist. Er lautet: „Nicht ‚kurze Wege‘, sondern eine Geburtsklinik entsprechend eines Perinatalen Schwerpunktes, die zumindest eine kinderärztliche Versorgung rund um die Uhr sicherstellen kann, erhöht die Sicherheit für eine gesunde Geburt für Mutter und Kind.“ Deswegen sind gerade bei Risikoschwangerschaften oder Risikogeburten Krankenhausabteilungen vorzuhalten, die gut ausgelastet sind.

In der Krankenhausplanung geht es um den ländlichen Raum, aber sie muss auch vorausschauend für die Mehrzahl der unproblematischen Geburten das Kriterium der Wohnortnähe und das Kriterium der Qualität unter einen Hut bringen. Wir haben das vorige Woche im Ausschuss diskutiert. Es wurde deutlich, dass die Wohnortnähe und kleinere Abteilungen durchaus gewünscht sind, wenn die entsprechende Qualität vorhanden ist.

Dieses Unter-einen-Hut-bringen haben wir bisher vermisst, insbesondere da es seit 2016 den Runden Tisch „Geburtshilfe“ in Rheinland-Pfalz gibt. Das heißt, wir brauchen eine Regelung in der Krankenhausplanung, dass Geburtshilfe zur Grundversorgung gehört.

(Beifall bei der CDU)

– Ja, das ist so. Grundversorgung, Attraktivität des ländlichen Raums.

Die Vulkaneifel ist da kein Einzelfall, sondern besonders krass in ihren Auswirkungen. Ich sage das noch einmal: In den 50er- und 60er-Jahren war das anders, damals konnten die Hausärzte das. Ich selbst bin noch eine Hausgeburt und lag nach 15 Minuten in einem Rettungswagen. Die Sterblichkeit in den 50er- und 60er-Jahren war deutlich höher, auch in Deutschland und in Rheinland-Pfalz, als wir das heute Gott sei Dank haben. Das hat etwas damit zu tun, dass qualifizierte Ärzte wohnortnahe Geburtshilfe durchführen.

(Beifall der CDU)

Von der Schließung des Standorts der Geburtshilfe in Daun ist die Landesregierung offenbar überrascht worden. Ich muss dazu sagen, mit der Landeskrankenhausplanung hat das Parlament leider nichts zu tun, wir nehmen nur zur Kenntnis, wir werden informiert. Das ist ein anerkannter Prozess, der der ständigen Evaluation und Weiterentwick-

lung im Kontakt mit den Leistungserbringern und Trägern bedarf.

Der Verlauf in Daun stellt deswegen der Landeskrankenhauspolitik der Regierung ein schlechtes Zeugnis aus. Diese beschreibt auch in der Antwort auf die Große Anfrage die Situation als unkritisch. Das mag eventuell mit Einschränkung für den Moment zutreffen.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Man muss aber als Landesregierung Vorkehrungen treffen, um vergleichbare Entwicklungen an anderen Orten und in der Zukunft zu verhindern. Die Entwicklung der Geburtshilfe darf man nicht sich selbst überlassen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eine flächendeckende, gute Erreichbarkeit von Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz ist uns als SPD-Fraktion ganz besonders wichtig. Geburtshilfe muss zum einen erreichbar, aber sie muss eben zum anderen auch sicher und von hoher Qualität für Mutter und Kind sein.

Rheinland-Pfalz hat sich mit einer flächendeckenden und hochwertigen Versorgung an 15 Standorten gut aufgestellt. Uns ist dabei wohlbekannt, dass schwangere Frauen schon seit einigen Jahren Probleme bei der Suche nach einer geeigneten Hebamme haben. Dazu hat die Versicherungsprämie, die die Hebammen für ihre Berufshaftpflicht in Höhe von 7.639 Euro im Jahr zu leisten haben, durchaus ihren Teil beigetragen, und das, meine Damen und Herren, in einer Zeit, in der die Presse titelt: „Mehr Babys, weniger Hebammen“.

In Rheinland-Pfalz – ich habe mir die Mühe gemacht, die in der Großen Anfrage genannten Geburtenzahlen zu addieren – konnten wir uns im Jahr 2018 über 34.933 Geburten in stationären Einrichtungen freuen, davon 2.808 im Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer und immerhin noch 408 Geburten in Daun.

Die Schließung der Geburtshilfe in Daun war bedauerlicherweise ausschließlich eine Entscheidung des Trägers. Im Landeskrankenhausplan wird für eine flächendeckende Geburtshilfe eine Pkw-Anfahrtszeit, eine Erreichbarkeit innerhalb von 40 Minuten angestrebt, was für die werdenden Familien in Daun und in den umliegenden Verbandsgemeinden wenn auch – ganz besonders in den Wintermonaten – herausfordernd, so doch der Fall ist.

Diese 40 Minuten kommen aus einer Beschlusslage des Gemeinsamen Bundesausschusses. Der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, die auch Herr Dr. Enders schon zitiert hat, möchte ich mich durchaus anschließen. Es gehört auch Kraft und Mut

dazu. Mit Ihrer Erlaubnis würde ich das Zitat noch einmal aufgreifen wollen: „Nicht ‚kurze Wege‘, sondern eine Geburtsklinik entsprechend eines Perinatalen Schwerpunktes, die zumindest eine kinderärztliche Versorgung rund um die Uhr sicherstellen kann, erhöht die Sicherheit für eine gesunde Geburt für Mutter und Kind.“

Die Wegstrecken in Rheinland-Pfalz von der jeweiligen Heimatgemeinde zum nächstliegenden Krankenhaus mit Geburtshilfe sind in der Großen Anfrage detailliert nachzulesen. Fazit: Die Erreichbarkeit zu einer Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz beträgt im Durchschnitt 12,8 Minuten Fahrzeit, zu 66 % weniger als 15 Minuten, zu 31 % zwischen 15 und 30 Minuten, zu 3 % bis maximal 40 Minuten und – das räume ich deutlich ein – bedauerlicherweise zu 1 % mehr als 40 Minuten. Dabei sind die länderübergreifenden Geburtshilfen in Nordrhein-Westfalen oder Sankt Vith nicht berücksichtigt. Diese können aber von den werdenden Eltern in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren, die geburtshilfliche Versorgung im Land ist damit als bedarfsgerecht zu bewerten. Was tut Rheinland-Pfalz für die Zukunft, um die geburtshilfliche Versorgung in Rheinland-Pfalz sicherzustellen? Im Moment arbeiten 990 Hebammen in unserem Land. Dazu gehört die Fachkräftesicherung, zum Beispiel die Ausbildung von Hebammen. Erst seit Kurzem haben wir 51 neue Auszubildende. Es sind also insgesamt 176 Auszubildende, die die Profession des Hebammenwesens erlernen.

Wir führen den Studiengang ein, auch das ist nachzuweisen. Und wir haben dazu, jüngst in der Presse auch getitelt, sieben Professorinnen und Professoren eingestellt.

Aber auch direkte und gezielte Investitionsförderungen sichern die Geburtshilfe. 13,3 Millionen Euro erhielt das Mutter-Kind-Zentrum des Klinikums Worms. Das Vinzentius-Krankenhaus Landau erhielt zur Modernisierung der Entbindungsabteilung 4,3 Millionen Euro. Und jetzt ganz besonders Wittlich: Das St. Elisabeth Krankenhaus erhielt für die Neustrukturierung – denn auf das Krankenhaus kommen nach der Schließung in Daun neue Aufgaben zu – eine Förderung in Höhe von 2 Millionen Euro. Darüber hinaus stehen in der Region drei stationäre Geburtshilfen in Bitburg, in Mechernich und in Sankt Vith zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, nach der Trägerentscheidung hat Frau Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler sofort zu einem Runden Tisch „Geburtshilfe“ mit allen Partnern mit dem Ziel eingeladen, die Geburtshilfe zu erhalten. Es wurde alles getan, um werdende Mütter in dieser Situation zu unterstützen: die Gründung der Hebammenzentrale, das Angebot mit einem zusätzlichen Rettungswagen, der die werdenden Mütter transportieren kann – dieser Rettungswagen ist leider nicht in Anspruch genommen worden –, und auch ein Boarding-Konzept. Diese Möglichkeit, vor der Geburt ins Krankenhaus zu gehen oder in der Nähe zu wohnen, ist ebenfalls nicht in Anspruch genommen worden.

Meine Damen und Herren, die Große Anfrage hat gezeigt, so bedauerlich die Schließung der Geburtshilfe in Daun ist, so hat das Land doch alles Mögliche dafür getan,

(Glocke des Präsidenten)

die Betreuung vor und nach der Entbindung in Rheinland-Pfalz sicherzustellen. Es bleibt festzuhalten: Die geburtshilfliche Versorgung in Rheinland-Pfalz ist auf hohem Niveau und ist sichergestellt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort der Abgeordneten Dr. Groß von der AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Präsident, werte Kollegen! Frau Anklam-Trapp, wem nützt eine durchschnittliche Fahrzeit zur nächsten Klinik?

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Wem nützt dieser Durchschnitt? Niemandem!

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland. Dieser vorgegebenen Struktur muss Rechnung getragen und die Sicherstellung einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen Geburtshilfe in der Fläche geleistet werden.

(Beifall der AfD)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Fahrzeit von höchstens 40 Minuten definiert, nach der eine Geburtsklinik erreicht werden muss. Dieses Zeitfenster ist bezüglich der Gewährung eines Sicherstellungszuschlags für die Klinik maßgeblich und ein Bestandteil in den Regelungen des G-BA.

Entsprechend der Antwort der Landesregierung auf die vorliegende Große Anfrage wird diese 40-Minuten-Grenze in einigen Gemeinden im Rhein-Lahn-Kreis und im Landkreis Kusel nicht erreicht. So kann die nächstgelegene stationäre Versorgungseinrichtung mit Fachabteilung für Geburtshilfe schnellstens von Katzenelnbogen in 45 Minuten, von Kaub in 51 Minuten, von Welterod in 59 Minuten und von Lauterecken bzw. Offenbach-Hundheim in 44 bzw. 42 Minuten erreicht werden.

In vielen anderen Landkreisen liegt eine wohnortnahe Erreichbarkeit oft sehr nah an der 40-Minuten-Grenze, wird aber einzig und allein durch einen einzigen Geburtshilfestandort gewährleistet. Problematisch ist dies deshalb, weil sich die errechnete Fahrzeit von beispielsweise 35 Minuten zur nächstgelegenen stationären Geburtshilfe gerade in den betroffenen ländlichen Regionen verkehrs- oder wetterbedingt ganz erheblich erhöhen kann.

Soweit die Erreichbarkeit innerhalb der 40-Minuten-Grenze für einige Gemeinden nur durch einen Geburtshilfestandort gewährleistet wird, ist das in den Fällen von Geburtshilfestationen besorgniserregend, die eine kritisch niedrige

Anzahl an Geburten verzeichnen und daher ums Überleben kämpfen müssen. Im vorbereitenden Gutachten zum aktuellen Landeskrankenhausplan wurde die Wirtschaftlichkeit in einem Bereich – ein ziemliches „Range“ – von 500 bis 1.300 Geburten jährlich angesetzt.

Die Entwicklung der Geburtenzahl in Rheinland-Pfalz – bezogen auf die einzelnen Standorte – liegt bei sechs Standorten nur wenig über der unteren Grenze von 500 Geburten jährlich. Bei drei Standorten, dem Marienkrankenhaus Ahrweiler/Mariahilf Bad Neuenahr, dem Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach und der Stadtklinik Frankenthal, liegt diese mit 451, 478 und 424 Geburten noch weit unter der 500er-Grenze.

In meinem Wahlkreis wird die Erreichbarkeit innerhalb der 40-Minuten-Grenze für die Gemeinden Kastellaun und Woppenroth einzig und allein durch die stationäre Geburtshilfe der Hunsrück Klinik Simmern sichergestellt, die zuletzt mit 515 Geburten pro Jahr nur geringfügig über dem zuvor genannten Grenzwert von 500 Geburten lag. Dies verdeutlicht die seit Jahren zunehmend angespannte Situation.

Zur Erinnerung: Seit Erstellung des letzten Landeskrankenhausplans wurde die Geburtshilfe an 17 Standorten aufgegeben. Allein seit dem Jahr 2016, das dem vorbereitenden Gutachten zum aktuellen Landeskrankenhausplan als Bezugsjahr für die Erreichbarkeit der Geburtshilfe zugrunde lag, wurde die Geburtshilfe an acht Standorten aufgegeben.

Daher darf es – ich will es einmal vorsichtig ausdrücken – als Zumutung angesehen werden, wenn uns die Landesregierung in ihrer Antwort eine nicht annähernd aktuelle, völlig unbrauchbare Übersichtskarte aller Krankenhausstandorte in Rheinland-Pfalz zum Zeitpunkt des Jahres 2016 präsentiert, die so nicht mehr gegeben ist. Sie nimmt hierauf sogar auf Seite 47 der Antwort – bezüglich der durchschnittlichen Erreichbarkeit zur nächsten Klinik und zum bedarfsgerechten Versorgungsangebot – Bezug. Insofern sind diese Aussagen nicht annähernd hilfreich.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, die wohnortnahe Versorgung in der Geburtshilfe ist in unserem Land nach Standard des G-BA zumindest regional durchaus gefährdet. Ein weiteres Absinken des derzeitigen Versorgungsniveaus muss in jedem Fall verhindert und sinnvolle Maßnahmen müssen ergriffen werden.

Zum Beispiel müssen die betroffenen Kliniken ihre Zielgruppe mit allen Mitteln über Imagebroschüren, Vorführungen, Vorträge, die Vorstellung ihrer Kreißsäle, das Ausrufen von Schwerpunkttagen rund um Schwangerschaft und Geburt und vieles mehr informieren und Kontakte zu den Schwangeren und Familien aufbauen.

Die Fallpauschale pro Neugeborenem muss aber auch erhöht werden, weil sie einst auf einer hohen Fallzahl kalkuliert worden ist, meine Damen und Herren.

In diesem Zusammenhang muss mit aller Deutlichkeit erneut auch auf die viel zu niedrig bemessene Kranken-

hausinvestitionsförderung hingewiesen werden, die für die Schließung von Geburtsstationen mitverantwortlich ist.

Sicherstellungszuschläge sind auch ein ganz wichtiger Baustein in der Aufrechterhaltung einer wohnortnahen, flächendeckenden Geburtshilfe und können oder müssen ebenso Schließungen von weiteren Geburtsabteilungen vorbeugen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Weber für die Fraktion der FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir besprechen heute ein Thema, das meine Heimatregion betrifft und dessen Grundlage die Große Anfrage der CDU-Fraktion darstellt.

Herr Dr. Enders, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie gewisse Themen, die uns als FDP-Fraktion, aber auch als Ampelkoalition sehr wichtig sind, ansprechen. Sie haben den Begriff ländlicher Raum genannt. Dieses Thema betrifft den ländlichen Raum, und Rheinland-Pfalz besteht aus dem ländlichen Raum.

Als uns im Herbst die Nachricht von dem Krankenhausträger in Daun überrascht hat – ich sage überrascht hat –, waren wir Kommunalpolitiker, die Bürger und die werdenden Eltern, die zukünftig Kinder bei uns im Vulkaneifelkreis zur Welt bringen wollen, zuerst schockiert.

Es haben dann direkt Gespräche stattgefunden. Der Staatssekretär hat direkt in Daun Gespräche mit den Abgeordneten – ich sage explizit parteiübergreifend –, mit der Kollegin Schmitt, dem Kollegen Schnieder, aber auch mit dem Landrat, den Betroffenen und den Hebammen geführt. Im Nachgang hat auch der Runde Tisch „Geburtshilfe“ mit der Ministerin vor Ort getagt.

Es sind schon einige Maßnahmen wie zum Beispiel die kurzfristige Bereitstellung des Rettungswagens angesprochen worden. Aber auch wir im Kreistag haben Vorratsbeschlüsse für geldliche Maßnahme gefasst, sodass Geld, wenn es benötigt wird, vom Kreishaushalt zur Verfügung gestellt wird.

Ich glaube, was uns alle bewegt hat, war, wie die Eltern und Bürger damit umgegangen sind, diese persönliche Betroffenheit. Es hat eine Demonstration stattgefunden: Über 1.000 Bürger sind durch die Kreisstadt gezogen und haben für die Geburtenstation gekämpft bzw. ihr Anliegen vorangebracht. Es kam noch einmal zum Ausdruck, als die Hebammenzentrale vor Kurzem eingeweiht worden ist bzw. die Ministerin dort vor Ort war und einen Schritt zur Sicherstellung der Betreuung der werdenden Eltern und Mütter zusammen initiiert hat.

Das sind Schritte, die wir parteiübergreifend unterstützen

müssen. Aber man muss auch gewisse Dinge zur Kenntnis nehmen. Wenn wir das Ziel verfolgen, dass der ländliche Raum seinen Wert, seine Attraktivität behält und auch als Arbeitgeber für die Arbeitnehmer die Zukunft gestaltet, dann müssen wir dieses Thema über mehrere Stationen vorantreiben, dann brauchen wir eine Geburtsstation im ländlichen Raum, und dann muss der Vulkaneifelkreis, der wunderschön ist – zwar nicht der größte, aber dafür der schönste in Rheinland-Pfalz –, eine zukünftige Heimat für werdende Eltern bleiben.

Dafür sollen wir uns parteiübergreifend einsetzen. Es ist unsere Aufgabe, auf der Bundesebene, aber auch mit den Akteuren dafür zu werben. Einer der Hauptakteure sind die Betreibergesellschaften der Häuser, die ihre Stationen bzw. ihr Personal dort zur Verfügung stellen müssen. Wir als Politiker sollten als diejenigen, die vielleicht mit Einfluss nehmen können, die Möglichkeiten ausschöpfen, dafür Werbung zu machen.

Für uns als Freie Demokraten ist es auch wichtig, dass politisch und individuell für die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Bedürfnisse gekämpft wird. Wir sehen eine Verantwortung bei den Versorgungsträgern, die Rahmenbedingungen für die Zukunft mitzugestalten und weiter voranzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin dankbar, dass wir dieses Thema parteiübergreifend für unseren Landkreis vorangebracht und uns eingesetzt haben und sich auch das Ministerium im Rahmen seiner Möglichkeiten eingebracht und versucht hat, die Dinge im Rahmen seiner Funktion und Handlungsfähigkeit zu begleiten und voranzubringen.

Ich sage einfach mal: Es ist zu wünschen, dass wir für den ländlichen Raum eines dieser wichtigen Grundbedürfnisse – nämlich den jungen, werdenden Eltern eine Sicherheit und eine Zukunft zu geben – parteiübergreifend voranbringen.

Frau Dr. Groß, es tut mir leid, wenn ich abschließend feststellen muss, dass ich bei allen Veranstaltungen, die ich besucht habe bzw. bei allen Gelegenheiten zu diesem Thema bei uns im Landkreis von Ihrer Fraktion, von Ihrer Partei, nichts gehört und gesehen habe. Mir ist auch keine Initiative Ihrer Fraktion bekannt, die dem Landkreis Vulkaneifel in irgendeiner Weise oder Form behilflich gewesen wäre. Ich habe nichts gehört, außer Ihre wohlweisenden, guten Ratschläge und Ihre guten Meinungen,

(Glocke des Präsidenten)

die Sie heute hier kundgetan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Uwe Junge, AfD: Von der FDP sehen wir fast nie jemanden, egal welche Veranstaltung! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich der Abgeordneten Frau Binz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Schließung der Geburtshilfe im Krankenhaus Daun hat uns im letzten halben Jahr sehr beschäftigt. Insbesondere die Kurzfristigkeit in der Ankündigung durch den Träger des Krankenhauses hat viele Menschen vor Ort, aber auch uns sehr verärgert.

Fest steht aber auch, dass die Geburtshilfe im Krankenhaus Daun mit ihren zwei Belegärzten, von denen einer vor dem baldigen Ruhestand stand, nicht zukunftsfähig aufgestellt war. Warum allerdings der Träger alle Unterstützungsangebote zu einer zukunftsfähigen Aufstellung, beispielsweise in Form einer Hauptfachabteilung gemeinsam mit Wittlich, abgelehnt hat, bleibt das Geheimnis, aber auch die Verantwortung des Trägers.

Was bedeutet die Schließung in Daun nun für die Versorgungslage im Land? Wenn man sich heute die Landkarte anschaut – man sieht es auch in der Beantwortung der Großen Anfrage –, stellt man fest, dass wir schon ein recht großes, flächiges Gebiet ohne Geburtshilfestation haben. Umrandet wird es von den Geburtshilfestationen in Wittlich, Mayen, Koblenz, Simmern und Idar-Oberstein. In diesem Gebiet wird die empfohlene Fahrzeit von 40 Minuten noch gehalten, aber wir müssen uns dafür einsetzen, dass dieses Gebiet nicht größer wird.

(Beifall der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine große Herausforderung, insbesondere im Spannungsfeld zwischen Qualitätsansprüchen und dem Ziel einer flächendeckenden, wohnortnahen Versorgung. Hierzu möchte ich etwas ausführlicher sprechen; denn oft werden Kreißsaalschließungen in der Fläche mit dem Argument der Qualität gerechtfertigt, da es sich dabei um sogenannte kleine Kreißsäle handelt.

Studien legen nahe, dass die Qualität der medizinischen Leistungen in Kreißsälen mit mehr Geburten höher ist als in Kreißsälen mit weniger Geburten. Als Grenzwert wird oft die Zahl von 500 Geburten pro Jahr angeführt. Ein solcher Befund würde natürlich klar für eine Zentralisierung und gegen den Erhalt von kleinen Kreißsälen in der Fläche sprechen. Aber diese Betrachtung ist nur eine Perspektive.

Es lohnt sich eine genauere Betrachtung der Studienlage. Der Befund, je mehr Geburten, desto sicherer, ist statistisch sehr zutreffend für Frühgeburten. Aber für reif geborene Kinder ist die Studienlage schon nicht mehr eindeutig. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen einer langen und gegebenenfalls unsicheren Anfahrt zur Geburtsstation erst gar nicht untersucht worden sind.

Eine weitere Perspektive ist, dass wir in Rheinland-Pfalz mit unserer sehr ländlichen Struktur mitunter einen Zielkonflikt bekommen, wenn wir einerseits größere Einheiten

schaffen und andererseits die Fahrzeit von 40 Minuten nicht nennenswert überschreiten wollen.

Wie gesagt, die Fahrzeit von 40 Minuten halten wir im Land größtenteils ein, aber wir nähern uns ihr an vielen Orten des Landes schon an, und je nach Witterungslage – auch das ist schon gesagt worden – überschreiten wir sie auch.

Schlussendlich müssen wir neben der Qualität und der Erreichbarkeit auch noch einen weiteren Punkt betrachten, nämlich die Patientinnen- und Patientenzufriedenheit. Die Picker-Studie von 2017 hat uns gezeigt, dass die Zufriedenheit der Frauen mit der Betreuung unter der Geburt und auf der Wochenbettstation in Kliniken mit unter 600 Geburten im Jahr am höchsten ist. Je größer die Klinik, desto weniger gut betreut fühlen sich die Frauen. Kein Wunder; denn wie die Studie zeigt, sind in den größeren Häusern Hebammen und das Pflegepersonal auch für durchschnittlich mehr Mutter-Kind-Paare gleichzeitig zuständig als in den kleineren Häusern.

Aber gerade in der Geburtshilfe ist es sehr relevant, wie die Frauen die Geburt im Krankenhaus erfahren und ob sie die Erfahrung und Betreuung im Nachhinein als positiv oder negativ bewerten. Wir wissen heute, dass eine negative Geburtserfahrung auch noch mittel- bis langfristige Folgen haben kann. Diese reichen über die Wochenbettdepression bis hin zu einem schlechteren Bindungsaufbau der Mutter zu ihrem Kind. Auch das Stillen leidet oftmals unter schlechter oder widersprüchlicher Beratung in den Krankenhäusern.

Noch ein Punkt ist wichtig: Kreißsäle weichen oft die Grenze zwischen ambulanter und stationärer Versorgung auf; denn sie dienen als Anlaufstelle bei Komplikationen in der Schwangerschaft, wenn kein Facharzt erreichbar ist, also am Wochenende oder in der Nacht. Auch dafür ist Wohnortnähe wichtig.

All diese Punkte führen mich zu dem Schluss, dass wir es uns zu einfach machen, wenn wir bei der geburtshilflichen Versorgung nur auf Mindestfallzahlen als Qualitätsindikatoren schauen. Deshalb ist es auch gut, dass das Land sehr viel tut, um die Infrastruktur, wie wir sie momentan haben, zu erhalten. Sehr gut ist zum Beispiel, dass das Ministerium, wie uns letzte Woche im Ausschuss mitgeteilt wurde, künftig die Planungsbedenken mit Auflagen versehen wird, damit es künftig Konsequenzen für die Krankenhausträger hat, wenn sie Versorgungsaufträge derart kurzfristig zurückgeben, wie das in Daun der Fall war.

Die Initiierung und finanzielle Unterstützung von Hebammenzentralen, wie auch in Daun geschehen, ist ebenfalls ein wichtiger Baustein, um in den beschriebenen Gebieten Vorsorge- und Nachsorgeleistungen sicherzustellen.

Zu guter Letzt war zum Beispiel auch die Sicherung der Geburtshilfe in Simmern

(Glocke des Präsidenten)

durch Umwandlung in eine Hauptfachabteilung wichtig, um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

All das sind Maßnahmen, die wir unternehmen müssen,

um das Netz, wie wir es momentan haben, zu sichern, damit auch künftig jede Frau in sicherer Entfernung eine Geburtshilfestation findet.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich der Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler für die Landesregierung das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein knappes halbes Jahr ist nun seit der Schließung der Geburtshilfe am Krankenhaus Maria Hilf in Daun durch den Krankenhausträger vergangen. Diese sehr kurzfristige Entscheidung des Trägers hat damals verständlicherweise für großen Unmut und Unruhe in der Region gesorgt, und auch ich habe keinen Hehl daraus gemacht, dass die Landesregierung über diese alleinige und kurzfristige Entscheidung des Trägers überrascht, irritiert und, ja, auch verärgert war.

Nach Bekanntgabe der Schließung haben wir sehr schnell Gespräche vor Ort geführt und unseren Runden Tisch „Geburtshilfe Rheinland-Pfalz“, den wir im Jahr 2016 implementiert hatten, ganz gezielt in Daun einberufen.

Die heutige Debatte gibt uns damit auch Gelegenheit, eine erste Zwischenbilanz zu den Auswirkungen der Schließung der Geburtshilfe in Daun zu ziehen. So nachvollziehbar die Sorgen der Betroffenen in der Region waren, so kann doch heute, ein halbes Jahr später, festgestellt werden, dass die geburtshilfliche Versorgung in der Vulkaneifel durch die umliegenden Krankenhäuser in zumutbarer Entfernung auf einem hohen Niveau gewährleistet werden kann. An dieser Stelle möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen an die umliegenden Krankenhäuser, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Versorgung auch künftig sicherstellen.

Gravierende Vorkommnisse, die aus der Schließung der Geburtshilfe resultieren, sind nicht bekannt geworden; denn – ich sagte schon – die Kapazitäten der umliegenden Krankenhäuser gewährleisten zuverlässig die Betreuung der zusätzlichen Geburten. Wir werden sie, wie beispielsweise in Wittlich, so zukunftsicher und fest aufstellen, dass wir dort die Kapazitäten im Kreißsaalbereich noch erhöhen werden. Das ist im Investitionsprogramm 2019 bereits festgeschrieben.

Der Rettungswagen, der eingesetzt wurde und bis jetzt zum 30. Juni eingesetzt werden soll, war, lieber Herr Kollege Enders, nie ein Ersatz für die Geburtshilfe, sondern wir haben diesen Rettungswagen damals eingesetzt, nachdem der Träger nicht bereit war, für einen Übergangszeitraum die Geburtshilfe aufrechtzuerhalten und wir kurz vor

dem Einbruch des Winters standen und den werdenden Müttern eine Transportmöglichkeit zur Verfügung stellen wollten, damit sie in der Winterzeit zuverlässig zum nächstgelegenen Krankenhaus kommen.

Gott sei Dank ist dieser Rettungswagen nicht in Anspruch genommen worden, aber uns war es wichtig, eine Sicherheit für die werdenden Mütter dort zu installieren.

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit geburtshilflicher Angebote ist aber auch festzuhalten – auch das wurde schon mehrfach heute hier gesagt –, dass die Qualität dieser Angebote, also der Versorgungsstandard, ein mindestens ebenso hohes Gewicht hat, vielleicht sogar im Vordergrund stehen sollte. Das gilt im Interesse vor allem der Mütter und ihrer Kinder.

Ja, das wird auch von den medizinischen Fachgesellschaften so gesehen; denn aus ihrer Sicht sind die Fahrzeiten mit einer Dauer von bis zu 40 Minuten für einen Großteil der Bevölkerung tolerabel. Aber Fakt ist nun einmal, dass sich ein hoher Versorgungsstandard generell in größeren Fachabteilungen mit vielen Geburten besser gewährleisten lässt als in kleineren Abteilungen mit vergleichsweise geringen Geburtenzahlen.

Das Krankenhaus in Daun wies landesweit die geringste Zahl an Entbindungen auf. 400 Geburten sind nach Expertenmeinung angesichts der qualitativen Anforderungen, aber auch bezüglich der Finanzierungsbedingungen zu wenig, um wirtschaftlich tragfähige geburtshilfliche Leistungen anbieten zu können. Darüber hinaus – auch das war ein wesentlicher Knackpunkt bei der Geburtshilfe in Daun – ist es für kleinere Einheiten immer schwieriger, Personal in diesen Einrichtungen zu finden und zu halten, um die Leistung anbieten zu können.

Meine Damen und Herren, das ist eine Entwicklung, die wir nicht nur in Rheinland-Pfalz feststellen, sondern bundesweit. Die Schließung kleinerer geburtshilflicher Abteilungen ist eben nicht nur ein rheinland-pfälzisches Phänomen, sondern bundesweit festzustellen. Das ist für uns der Grund, warum wir uns insbesondere auch auf Bundesebene immer wieder für bessere Finanzierungsbedingungen für die Krankenhäuser und insbesondere für die Personalvorhaltung eingesetzt haben.

Wir haben darüber hinaus – ich erwähnte es vorhin – be-

reits im Jahr 2016 einen Runden Tisch „Geburtshilfe“ einberufen, um mit Praktikern, mit Ärztinnen und Ärzten, mit Hebammen, mit denjenigen, die vor Ort tätig sind, neue Ideen zu entwickeln, um künftig den Müttern in einem Flächenland in der Fläche weitere Angebote zu machen.

Dort am Runden Tisch wurden verschiedene Konzepte für das gesamte Land diskutiert von Geburtshäusern über Boardingkonzepte, aber eben auch die Möglichkeit der Hebammenzentrale. Insbesondere mit Unterstützung des Landesverbands der Hebammen, dem ich an dieser Stelle ganz herzlich danken möchte, wurde für die Region Vulkaneifel die Idee der Hebammenzentrale geboren, und sie wurde binnen weniger Monate im Mai eröffnet. Es ist uns damit sehr schnell gelungen, ein umfassendes ambulantes Angebot zur Betreuung von Schwangeren und Müttern wohnortnah auf die Beine zu stellen. Wir als Land haben uns dazu gern bereit erklärt, diese Hebammenzentrale mit einem Betrag von 25.000 Euro jährlich zu fördern.

Meine Damen und Herren, es bleibt insgesamt festzuhalten, dass die geburtshilfliche Versorgung in der Eifel, aber auch in Rheinland-Pfalz insgesamt weiterhin in angemessener Entfernung mit 30 Geburtshilfen und davon neun Perinatalzentren Level 1 auf einem hohen Niveau sichergestellt ist und wir mit unserer Landeskrankenhausplanung, aber auch mit dem Runden Tisch „Geburtshilfe“ weiter dafür Sorge tragen werden, auch in Zusammenarbeit mit den Trägern, dass es auch in Zukunft so gewährleistet bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunkts. Die Besprechung der Großen Anfrage ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie ein zum Parlamentarischen Abend, der jetzt stattfindet, oder auch morgen früh zur nächsten Plenarsitzung um 9:30 Uhr hier im Plenarsaal. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr